



# Landtag Mecklenburg-Vorpommern

94. Sitzung

5. Wahlperiode

---

Donnerstag, 29. April 2010, Schwerin, Schloss

---

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Renate Holznagel,  
Vizepräsident Andreas Bluhm und Vizepräsident Hans Kreher

**Inhalt**

	Ilka Lochner-Borst, CDU .....	21
	Ralf Grabow, FDP .....	22, 25
	Jörg Heydorn, SPD .....	23, 25, 28
	Stefan Köster, NPD .....	25
	Michael Roof, FDP .....	26
	<b>B e s c h l u s s</b> .....	29
<b>Änderung der Tagesordnung</b> .....	4	
<b>Fragestunde</b>		
– Drucksache 5/3416 – .....	4, 130	
Michael Andrejewski, NPD .....	4, 6	
Ministerin Heike Polzin .....	4, 5, 6	
Raimund Frank Borrmann, NPD .....	4, 5, 6, 11, 12, 13	
Minister Henry Tesch .....	6, 7	
Stefan Köster, NPD .....	7, 9	
Sebastian Ratjen, FDP .....	7, 8	
Ministerin Manuela Schwesig .....	7, 8	
Gino Leonhard, FDP .....	8, 9	
Minister Lorenz Caffier .....	8, 9, 10, 11, 12	
Udo Pastörs, NPD .....	9, 10, 11, 12	
Tino Müller, NPD .....	9, 10	
Gesetzentwurf der Landesregierung: <b>Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförde- rungsgesetzes (3. ÄndG KiföG M-V)</b> (Erste Lesung)		
– Drucksache 5/3381 – .....	13	
Ministerin Manuela Schwesig .....	13	
Dr. Marianne Linke, DIE LINKE .....	18	
Gesetzentwurf der Landesregierung: <b>Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Sozialhilfefinanzierungs- gesetzes und anderer Gesetze</b> (Erste Lesung)		
– Drucksache 5/3382 – .....	29	
Ministerin Manuela Schwesig .....	29	
Irene Müller, DIE LINKE .....	30	
André Specht, CDU .....	31	
Ralf Grabow, FDP .....	32	
Jörg Heydorn, SPD .....	32	
<b>B e s c h l u s s</b> .....	34	
Antrag der Fraktionen der SPD und CDU: <b>EUROPA 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum</b>		
– Drucksache 5/3383 – .....	34	
Detlef Müller, SPD .....	34	
Ministerin Heike Polzin .....	36	
Barbara Borchardt, DIE LINKE .....	39	
Dr. Henning von Storch, CDU .....	41	

Udo Pastörs, NPD .....	42	Dr. Armin Jäger, CDU .....	73, 76
Gino Leonhard, FDP .....	43	Torsten Koplín, DIE LINKE .....	74
B e s c h l u s s .....	44	Dr. Klaus-Michael Körner, SPD .....	75
		Michael Andrejewski, NPD .....	75
		Hans Kreher, FDP .....	75
Antrag der Fraktion DIE LINKE: <b>Neuaufteilung der Theater- und Orchester- finanzierung per Erlass unverzüglich regeln</b> – Drucksache 5/3313 – .....	44	B e s c h l u s s .....	76
Torsten Koplín, DIE LINKE .....	45, 51, 53	Antrag der Fraktion DIE LINKE: <b>Amtsordnung unverzüglich evaluieren</b> – Drucksache 5/3389 – .....	76
Minister Henry Tesch .....	46	<b>Änderungsantrag der Fraktion der FDP</b> – Drucksache 5/3428 – .....	76
Dr. Klaus-Michael Körner, SPD .....	48, 53	Peter Ritter, DIE LINKE .....	76
Hans Kreher, FDP .....	49	Minister Lorenz Caffier .....	77
Marc Reinhardt, CDU .....	50	Heinz Müller, SPD .....	79
Raimund Frank Borrmann, NPD .....	50	Toralf Schnur, FDP .....	80
B e s c h l u s s .....	53	Wolf-Dieter Ringguth, CDU .....	81
<b>Änderung der Tagesordnung</b> .....	53	Michael Andrejewski, NPD .....	82
		Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE .....	83
Antrag der Fraktion der FDP: <b>Lehrernachwuchs in Mecklenburg-Vorpommern stärken</b> – Drucksache 5/3340 – .....	54	B e s c h l u s s .....	84
<b>Änderungsantrag der Fraktion der FDP</b> – Drucksache 5/3430 – .....	54	Antrag der Fraktion der FDP: <b>„Technikum“ in Mecklenburg- Vorpommern bewerben</b> – Drucksache 5/3385 – .....	84
<b>Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE</b> – Drucksache 5/3438 – .....	54	Michael Roof, FDP .....	84, 88
Hans Kreher, FDP .....	54, 61	Minister Henry Tesch .....	86
Minister Henry Tesch .....	55	Helmut Holter, DIE LINKE .....	87
Mathias Brodkorb, SPD .....	59, 65, 67	Marc Reinhardt, CDU .....	88
Marc Reinhardt, CDU .....	60	B e s c h l u s s .....	89
Birger Lüssow, NPD .....	62	Antrag der Fraktion der NPD: <b>Anbauverbot für die Gen-Kartoffel Amflora</b> – Drucksache 5/3401 – .....	89
Andreas Bluhm, DIE LINKE .....	63, 66	Raimund Frank Borrmann, NPD .....	89, 91
B e s c h l u s s .....	68	Ute Schildt, SPD .....	91
Antrag der Fraktion der NPD: <b>Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte zu Restitutionsansprüchen und Entschädigungen beachten – Durch- setzung privater Eigentumsansprüche im Ausland verwirklichen</b> – Drucksache 5/3395 – .....	68	B e s c h l u s s .....	92
Udo Pastörs, NPD .....	68, 71	<b>Änderung der Tagesordnung</b> .....	92
Dr. Armin Jäger, CDU .....	70	Antrag der Fraktion der FDP: <b>Berufliche Bildung stärken, Ausbildungsvielfalt erhalten</b> – Drucksache 5/3387 – .....	92
B e s c h l u s s .....	72	Hans Kreher, FDP .....	92
Antrag der Fraktionen der CDU und SPD: <b>Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung</b> – Drucksache 5/3384 – .....	73	Minister Henry Tesch .....	94

Mathias Brodtkorb, SPD .....	95	<b>Erklärung zur Abstimmung durch den Abgeordneten Lorenz Caffier, CDU, gemäß § 96 GO LT .....</b>	128
Andreas Bluhm, DIE LINKE .....	96		
Marc Reinhardt, CDU .....	97		
Birger Lüssow, NPD .....	98		
Michael Roolf, FDP .....	98		
<b>B e s c h l u s s .....</b>	<b>99</b>	<b>Änderung der Tagesordnung .....</b>	<b>128</b>
		<b>Nächste Sitzung</b>	
		Freitag, 30. April 2010 .....	129

Antrag der Fraktion DIE LINKE: <b>Finanzkraft der Kommunen dauerhaft stärken und Haushalte spürbar entlasten</b>	
– Drucksache 5/3393 – .....	99

<b>Änderungsantrag der Fraktion der FDP</b>	
– Drucksache 5/3429 – .....	99
Birgit Schwebs, DIE LINKE .....	99
Ministerin Heike Polzin .....	101
Mathias Löttge, CDU .....	103
Toralf Schnur, FDP .....	104
Heinz Müller, SPD .....	105
Stefan Köster, NPD .....	107
Peter Ritter, DIE LINKE .....	108
<b>B e s c h l u s s .....</b>	<b>110</b>

Antrag der Fraktion DIE LINKE: <b>Ausbildungsaufwand bei dualer Ausbildung mit Blockunterricht abfedern</b>	
– Drucksache 5/3394 – .....	110
Regine Lück, DIE LINKE .....	110, 116
Minister Henry Tesch .....	110
Jörg Heydorn, SPD .....	113
Michael Roolf, FDP .....	114
Marc Reinhardt, CDU .....	115
Tino Müller, NPD .....	116
<b>B e s c h l u s s .....</b>	<b>117</b>

Antrag der Fraktion DIE LINKE: <b>Widerspruch innerhalb der Landesregierung zum Afghanistaneinsatz auflösen</b>	
– Drucksache 5/3424 – .....	117
Peter Ritter, DIE LINKE .....	117, 126
Heinz Müller, SPD .....	120
Michael Roolf, FDP .....	121, 128
Wolf-Dieter Ringguth, CDU .....	122
Michael Andrejewski, NPD .....	125
<b>B e s c h l u s s .....</b>	<b>128</b>

**Beginn: 9.05 Uhr**

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 94. Sitzung des Landtages. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor.

Bevor wir unsere Beratung vereinbarungsgemäß fortsetzen, gestatten Sie mir noch einen Hinweis: Zwischen den Fraktionen bestand Einvernehmen, den Tagesordnungspunkt 37 in der heutigen Sitzung nach Tagesordnungspunkt 29 aufzurufen.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 17:** Fragestunde. Die Fragen an die Landesregierung liegen Ihnen auf Drucksache 5/3416 vor.

**Fragestunde  
– Drucksache 5/3416 –**

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus. Die Finanzministerin wird in Vertretung die Fragen beantworten. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Herrn Andrejewski, Fraktion der NPD, die **Frage 1** zu stellen.

**Michael Andrejewski, NPD:** Frau Ministerin!

1. Welche Haltung nimmt die Landesregierung zu den im Deutschen Bundestag diskutierten Vorschlägen ein, wonach aufgrund neuer arbeitsrechtlicher Bestimmungen zukünftig bei Bagatellkündigungen zwingend eine vorherige Abmahnung eingeführt sowie eine Wertgrenze bestimmt werden soll?

**Ministerin Heike Polzin:** Herr Abgeordneter, das Kündigungsschutzrecht kennt normalerweise bei Fehlverhalten das Prinzip der zweiten Chance. Äußerstes Mittel darf eine Kündigung nur sein, wenn die Vertragsverletzung von besonderer Art war und besondere Auswirkungen hatte. Solange diese Intensität noch nicht erreicht ist, darf nur eine Abmahnung ausgesprochen werden. Erst im Wiederholungsfalle ist eine Kündigung erlaubt. Diese Regelung dient dazu, Willkür seitens des Arbeitgebers vorzubeugen.

**Michael Andrejewski, NPD:** Eine Nachfrage: Ist Ihnen bekannt, dass schon Kündigungen ausgesprochen wurden wegen des Aufladens eines Handys am Arbeitsplatz im Wert von 0,0017 Pfennig oder Cent und dass das als ausreichender Grund angesehen wurde, als wichtiger Grund?

(Udo Pastörs, NPD: Das konterkariert, was Sie gerade gesagt haben, Frau Ministerin.)

**Ministerin Heike Polzin:** Mir ist bekannt, dass wegen Bagatellfällen bereits Kündigungen ausgesprochen wurden, und ich weiß auch, dass bei Gerichtsverfahren in der Regel der Grundsatz, den ich gerade erläutere habe,

(Udo Pastörs, NPD: In der Regel.)

wiederrum durchgesetzt wurde, es sei denn, andere Gründe verhinderten dies.

(Udo Pastörs, NPD: Ha!)

**Michael Andrejewski, NPD:** Noch eine Nachfrage bitte: Ist Ihnen bekannt, dass Ihre eigene Partei, die SPD, im Bundestag mit dieser Rechtslage, so, wie Sie sie jetzt als ausreichend geschildert haben, nicht zufrieden ist und darüber nachdenkt, entsprechende Initiativen einzubringen?

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:  
Das weiß sie bestimmt.)

Warum sagt sie dann, alles ist toll?

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:  
Sie haben hier nur Fragen zu stellen  
und keine Kommentare abzugeben.)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Herr Abgeordneter, Sie haben hier nur die Frage zu stellen, keine Bemerkungen.

**Ministerin Heike Polzin:** Herr Abgeordneter, ich sagte an keiner Stelle, dass ich etwas ausreichend finde, sondern ich habe Ihnen die gesetzliche Situation dargestellt, und insofern gehe ich davon aus,

(Udo Pastörs, NPD: Gehe ich davon aus!)

dass gerade in diesem Bereich durchaus Optimierungsbedarf ist.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Aber auch die Gesetze, wie sie sich jetzt darstellen, verhindern normalerweise das von Ihnen gezeichnete Bild.

(Heiterkeit bei Abgeordneten  
der Fraktion der NPD –  
Udo Pastörs, NPD: Wunderbar!)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Ich bitte jetzt den Abgeordneten Herrn Borrmann, Fraktion der NPD, die **Frage 2** zu stellen.

**Raimund Frank Borrmann, NPD:**

2. Welchen Zeitpunkt setzt die Landesregierung bei der Bestimmung des vorindustriellen Niveaus an, dem gegenüber die Europäische Union das Ziel verfolgt, den weltweiten Temperaturanstieg auf maximal zwei Grad Celsius zu begrenzen,

(Udo Pastörs, NPD: Herrlich!)

wenn man bedenkt, dass die Temperaturen weltweit in der mittelalterlichen Warmzeit,

(Udo Pastörs, NPD: Herrlich!)

im römischen Klimaoptimum oder in der griechischen Warmzeit, alles vorindustrielle Zeiten ohne erhöhte CO<sub>2</sub>-Emissionen, höher lagen als im heutigen Industriezeitalter mit hohen CO<sub>2</sub>-Emissionen?

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

**Ministerin Heike Polzin:** Herr Abgeordneter, Mecklenburg-Vorpommern maß sich nicht an,

(Udo Pastörs, NPD: Sehr gut.)

eigene Zeitpunkte zur Bestimmung des vorindustriellen Temperaturniveaus festzusetzen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Sehr richtig, Frau Ministerin.)

Wir folgen der Auffassung der Europäischen Union bei der Bestimmung dieses Zeitpunktes und diese folgt dem IPCC,

(Udo Pastörs, NPD: IPCC!)

was ja ein zwischenstaatlicher Ausschuss für Klimaänderung ist.

(Udo Pastörs, NPD: IPCC!)

Insbesondere empfehle ich Ihnen den vierten Sachstandsbericht des IPCC, in dem Sie die Ursachen klimatologischer Veränderungen, einschließlich der aktuellen Entwicklung in diesem Jahrhundert,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

ausführlich beschrieben finden werden. Im Vierten Sachstandsbericht 2007 – das ist die Zusammenfassung für politische Entscheidungsträger – finden Sie unter anderem den Hinweis, dass Temperaturänderungen als Abweichung gegenüber dem Zeitraum 1961 bis 1990 angegeben sind.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das stand so bei Wikipedia nicht drin.)

**Raimund Frank Borrmann**, NPD: Nachfrage: Welches konkrete Jahr nimmt dann dieser Bericht nach Kenntnis der Landesregierung ein?

(Udo Pastörs, NPD:  
Das weiß sie nicht, woher auch.)

Welches konkrete Jahr wird dort angesetzt?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ist das hier ein Quiz, oder was? – Stefan Köster, NPD: Manchmal hat man das Gefühl.)

Nennen Sie es mir bitte.

**Vizepräsidentin Renate Holznagel**: Herr Abgeordneter, Sie können die Frage stellen

(Udo Pastörs, NPD: Ja, das muss sie wissen. Wenn Sie hier vorne herkommen, dann müssen Sie das zumindest sagen können.)

und die Bemerkungen lassen Sie bitte.

**Ministerin Heike Polzin**: Ich glaube, Sie versuchen jetzt mal wieder, in die Fassung zu kommen,

(Udo Pastörs, NPD:  
Sie sollten in die Fassung kommen. –  
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

und die lautet ...

Ja, da sind Sie ganz schön weit daneben. Sorry, ich bin ja sonst nicht so aggressiv,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

aber das kann man an und für sich auch nicht mehr anders betiteln. Versuchen Sie einfach mal, zur Kenntnis zu nehmen, dass ich hier die vollständige Antwort des Ministers vorgetragen habe,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

und insofern gedenke ich, weitere Zusatzfragen nicht zu beantworten.

**Raimund Frank Borrmann**, NPD: Zweite Zusatzfrage, die ich trotzdem stellen möchte, ich würde Sie bitten, sie an den Minister weiterzureichen: Wie erklärt sich die Landesregierung den Widerspruch zwischen dieser vorindustriell erhöhten Temperatur und der heute niedriger liegenden Temperatur, obwohl wir heute zu hohe CO<sub>2</sub>-Emissionen haben? Wie ist das zu erklären?

(Udo Pastörs, NPD: Sehr gut.)

**Ministerin Heike Polzin**: Herr Abgeordneter, ich sehe mich selbstverständlich verpflichtet, diese Frage an den Minister weiterzugeben.

(Udo Pastörs, NPD: Beschämend.)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel**: Danke schön.

Ich rufe jetzt auf den ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Beschämend sind Sie, Herr Pastörs. –  
Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Danke.

(allgemeine Unruhe – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Reinhard Dankert, SPD: Gucken Sie sich das doch mal an da vorne! – Zuruf von Stefan Köster, NPD – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das muss Herr Köster gerade sagen.)

**Raimund Frank Borrmann**, NPD: Bitte.

Dritte Frage, ich lese vor, also die in der Ordnung dritte Frage:

3. Welche rechtlichen Maßnahmen ...

**Vizepräsidentin Renate Holznagel**: Herr Abgeordneter, ...

**Raimund Frank Borrmann**, NPD: Habe ich jetzt etwas verkehrt gemacht?

**Vizepräsidentin Renate Holznagel**: ... eine Bitte: Ich rufe jetzt auf den Geschäftsbereich des Ministers ...

**Raimund Frank Borrmann**, NPD: Ach so, ja, Entschuldigung.

**Vizepräsidentin Renate Holznagel**: ... für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz.

(Michael Andrejewski, NPD:  
Wir haben da mehrere Minister.)

Die Finanzministerin wird in Vertretung die Fragen beantworten.

(Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

Hierzu bitte ich Sie jetzt, die **Frage 3** zu stellen.

**Raimund Frank Borrmann**, NPD: Dürfte ich an Sie eine Frage stellen, Frau Präsidentin?

**Vizepräsidentin Renate Holznagel**: Bitte?

**Raimund Frank Borrmann**, NPD: Dürfte ich an Sie eine Frage stellen?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee.)

Das ist ja eine rechtliche Frage.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das steht doch drauf, an wen die Fragen zu richten sind.)

Die Frau Kuder ist doch anwesend, warum antwortet die nicht auf meine Frage?

**Vizepräsidentin Renate Holznagel**: Stellen Sie jetzt bitte Ihre Frage und wir verfahren hier verfahrensgemäß.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wo sind wir denn hier? Wo sind wir hier, Herr Borrmann? Das ist doch kein NPD-Parteitag hier! – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und FDP – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

**Raimund Frank Borrmann**, NPD: Also die Frage für die Finanzministerin für den Umweltminister:

3. Welche rechtlichen Maßnahmen, bis hin zu einer Klage bei europäischen Gerichten, wird die Landesregierung ergreifen, wenn die Auffassungen des wissenschaftlichen Gutachtens des BUND Mecklenburg-Vorpommern e. V. richtig sind, dass die in der Amflora enthaltenen Antibiotikaresistenzmarkergene nicht ausreichend geprüft, keine unzureichende Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgte, die durch fehlende Anbauregeln unkontrollierte Verbreitung der Antibiotikaresistenzmarkergene allesamt Tatbestände sind, die gegen geltendes europäisches Recht verstoßen, indem durch eine Verbreitung der Antibiotikaresistenz der Einsatz bestimmter Medikamente gegen gefährliche Krankheiten, wie zum Beispiel die multiresistente Tuberkulose, künftig unwirksam gemacht und das in der EU vorherrschende Vorsorgeprinzip ausgehebelt wird?

**Ministerin Heike Polzin**: Herr Abgeordneter, ich antworte für den Fachminister: Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern hat mit Schreiben vom 12. April 2010 die Bundesregierung aufgefordert, sich zu einem wissenschaftlichen Gutachten zu äußern, das im Auftrag von Greenpeace e. V. erstellt und dem Ministerium vom BUND Mecklenburg-Vorpommern e. V. übergeben wurde.

Der Landesregierung ist bekannt, dass die Europäische Lebensmittelbehörde 2009 ein Gutachten zu möglichen Gesundheits- und Umweltgefährdungen durch die Verwendung von Antibiotikaresistenz in gentechnisch veränderten Pflanzen veröffentlicht hat. Ein gemeinsames wissenschaftliches Gutachten der EFSA-Gremien für gentechnisch veränderte Organismen und für biologische Gefahren kam zu dem Ergebnis, dass negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt bei der Verwendung von Markergenen in gentechnisch veränderten Pflanzen den derzeitigen Erkenntnissen zufolge „unwahrscheinlich“ sind.

(Udo Pastörs, NPD: Unwahrscheinlich.)

Ich habe dies in Anführungsstrichen gesagt.

Bis dato ist eine Beantwortung unserer Anfrage durch die Bundesregierung gegenüber der Landesregierung noch nicht erfolgt. Die Landesregierung wird nach Vorlage einer entsprechenden Antwort über weitere Schritte entscheiden.

**Raimund Frank Borrmann**, NPD: Zusatzfrage: Was ist, wenn die Bundesregierung nicht rechtzeitig auf die Anfrage der Landesregierung antwortet und die Kartoffeln bereits ausgebracht sind und wachsen?

**Ministerin Heike Polzin**: Herr Abgeordneter, ich gehe für den Fachminister davon aus,

(Udo Pastörs, NPD:  
Ich gehe davon aus. Fakten!)

dass er sich engagiert dafür einsetzen wird, dass diese Fristen einzuhalten sind. Ich kann natürlich für ihn selbst so nicht sprechen.

**Raimund Frank Borrmann**, NPD: Zweite Zusatzfrage: Welche Haltung nimmt die Landesregierung angesichts der Tatsache an, dass der Anbau der Amflora, die in Mecklenburg-Vorpommern angebaut wird, in Österreich, soweit ich weiß, gestern verboten worden ist?

**Ministerin Heike Polzin**: Herr Abgeordneter, das kann an unserer Einstellung deshalb nichts ändern, weil die ohnehin kritisch ist, und insofern haben wir den gleichen Tatbestand, der ja nur noch untermauert wird.

**Vizepräsidentin Renate Holznagel**: Danke schön, Frau Ministerin.

Ich rufe jetzt auf den Geschäftsbereich des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Herrn Andrejewski, Fraktion der NPD, die **Frage 4** zu stellen.

**Michael Andrejewski**, NPD: Herr Minister!

4. Wie steht die Landesregierung zu dem in Brandenburg eingeführten und von der dortigen Landesregierung auch anderen Bundesländern empfohlenen Schüler-BAföG?

**Minister Henry Tesch**: Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter! Mit Kabinettsbeschluss vom 20. April 2010 beabsichtigt, wie Sie gesagt haben, das Land Brandenburg, erstmals im neuen Schuljahr Abiturienten, Abiturientinnen und Fachoberschülern aus einkommensschwachen Familien beginnend ab Klasse 11 eine zusätzliche Unterstützung in Höhe von 50 oder 100 Euro, je nach Einkommen der Eltern, für die Schulausbildung zu gewähren. Und wenn man es sich genau anschaut, sollen von diesen 50 oder 100 Euro zum Beispiel Lernmittel, Notebooks, Schulfahrten oder andere Bildungsangebote finanziert werden.

Dies geschieht unter Berücksichtigung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu den Hartz-IV-Sätzen, wonach in diesen Regelsätzen Bildungsausgaben bisher nicht enthalten sind. Bei einer entsprechenden Reform, die künftig Bildungsausgaben berücksichtigt, wäre das brandenburgische Schüler-BAföG bei den Hartz-IV-Sätzen aber anzurechnen. Insofern und vor diesem Hintergrund ist es fraglich für uns als Mecklenburg-Vorpommern, ob diese Regelung dann eine vorteilhafte für die Schülerinnen und Schüler ist.

(Gino Leonhard, FDP:  
Ganz genau so ist es.)

**Michael Andrejewski**, NPD: Eine Nachfrage: Wäre das Schüler-BAföG unter Umständen als Übergangslösung ins Auge zu fassen, bis die Regelsätze geändert sind? Das kann ja dauern.

**Minister Henry Tesch**: Ich gehe davon aus, dass die Bundesregierung am 21.04. dies so beschlossen hat. Im August 2010 soll es schon in Kraft treten. Da ist die Frage der Übergangsregelung dann sozusagen keine lange Phase.

**Michael Andrejewski**, NPD: Na gut. Danke.

**Minister Henry Tesch**: Bitte.

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Ich bitte jetzt den Abgeordneten Herrn Köster der Fraktion der NPD die **Frage 5** zu stellen.

**Stefan Köster, NPD:** Herr Minister!

- Über welche Darstellungen(en) zur aktuellen Situation des Schwimmunterrichts in Mecklenburg-Vorpommern, aus der auch detaillierte Angaben zum Schwimmunterricht in den einzelnen Schulämtern und Schulen sowie zu Art, Ort und Umfang der Erteilung hervorgehen, verfügt die Landesregierung?

**Minister Henry Tesch:** Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter! Schwimmunterricht ist fester Bestandteil der Rahmenpläne für das Fach Sport. Ausgehend von den konkreten örtlichen Bedingungen wird der Unterricht in unterschiedlichen Organisationsformen durchgeführt. Dazu gehören neben den schulischen unter anderem auch noch Schullandheimaufenthalte und Klassenwanderfahrten.

Was die Frage der Datenlage betrifft, ist es so, dass das Ministerium keine Daten zur Durchführung des Schwimmunterrichts erhebt.

**Stefan Köster, NPD:** Zusatzfrage: Andere Bundesländer wie das Bundesland Thüringen haben eine sehr umfangreiche Datenlage. Ist es nicht für Mecklenburg-Vorpommern als Küstenland eigentlich auch eine Pflicht, gerade vor dem Hintergrund, dass auch Rettungsschwimmer an den Küsten fehlen, eine sehr genaue Datenlage zu haben, wie und in welchem Umfang Schwimmunterricht in den Schulen erteilt wird?

**Minister Henry Tesch:** Also wenn Sie darauf abheben, sind wir nicht nur ein Küstenland, sondern wir haben, wenn ich Ihnen das sagen darf, auch noch eine Mecklenburgische Seenplatte.

(Udo Pastörs, NPD: Umso schlimmer.)

Das ist nicht nur schlimmer, sondern das ist so, dass wir davon ausgehen, dass wir in einem Flächenland, und das ist genau die Frage,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

in Eigenverantwortung dies durchführen. Auch die Frage der Schulträger ist klipp und klar geregelt, auch das können Sie nachlesen. Und dann ist es natürlich ebenfalls so, dass wir in Städten, in denen Schwimmhallen sind, andere Ausgangslagen vorhalten als zum Beispiel in Städten und Regionen, wo wir dies nicht haben. Es ist darüber hinaus sogar so, dass die Schulträger verpflichtet sind, den Öffentlichen Personennahverkehr zu diesem Schwimmunterricht durchzuführen. All das geschieht in diesem Land, also insofern sollte man nicht unterstellen, dass der Schwimmunterricht nicht stattfindet.

**Stefan Köster, NPD:** Habe ich nicht gemacht, Entschuldigung.

Zweite Zusatzfrage: Wie will denn dann die Landesregierung eventuellen Schwächen oder Schwierigkeiten begegnen, wenn sie noch nicht einmal über eine Datenlage verfügt?

**Minister Henry Tesch:** Ich habe nicht gesagt, dass wir keine Daten haben, ich habe nur gesagt, dass wir diese Daten nicht erheben.

(Gino Leonhard, FDP: Richtig. – Sebastian Ratjen, FDP: Muss man aber nicht.)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Herr Minister, es sind noch Zusatzfragen von dem Abgeordneten Borrmann. Möchten Sie? (keine Zustimmung)

Ich wollte Sie nur noch mal befragen.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Ministerin für Soziales und Gesundheit. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Herrn Ratjen, Fraktion der FDP, die **Fragen 6 und 7** zu stellen.

**Sebastian Ratjen, FDP:** Frau Ministerin!

- Wie reagiert die Landesregierung auf die vom Bundesverband Geriatrie aufgezeigten Missstände in Mecklenburg-Vorpommern?

**Ministerin Manuela Schwesig:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter Ratjen, Missstände in der Geriatrie sind mir weder durch den Bundesverband Geriatrie noch auf anderem Wege bekannt geworden. Im Gegenteil, alle Leistungsanbieter von geriatrischen Leistungen in unserem Land arbeiten qualitätsgerecht. Das wird für die geriatrischen Rehabilitationseinrichtungen auch durch den Bundesverband Geriatrie bescheinigt.

Die Tatsache, dass nur im Akutbereich Behandlungsangebote entstanden sind, die nur abgerechnet werden können, wenn ein Team mit besonders qualifizierten Mitarbeitern nachgewiesen wird, kann wohl auch nicht als Missstand bezeichnet werden. Ebenso wenig kann hier die neu eingeführte ambulante geriatrische Komplexbehandlung gemeint sein.

Damit will ich natürlich nicht sagen, dass nicht die Notwendigkeit besteht, das Netz von Hilfen für alte kranke Menschen weiter zu verbessern. Die Auseinandersetzung mit dem bestehenden System und der erforderlichen Weiterentwicklung erfolgt gegenwärtig im Rahmen der Erarbeitung des Geriatrieplanes.

**Sebastian Ratjen, FDP:** Zusatzfrage, Frau Ministerin: Das gerade vom Bundesverband Geriatrie vorgestellte Weißbuch der Geriatrie zeigt aber augenscheinliche Defizite in der geriatrischen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern auf.

**Ministerin Manuela Schwesig:** Dieses Weißbuch, was Sie ansprechen, ist noch nicht veröffentlicht und uns zur Verfügung gestellt worden. Deswegen kann ich auf mögliche Hinweise in diesem Weißbuch nicht eingehen.

**Sebastian Ratjen, FDP:** Frage 7:

- Wie, glaubt die Landesregierung, soll eine Klinik eine gleichwertige Rehabilitation erbringen, wenn sie einen Tagessatz erhält, der um 25 Prozent unter dem als notwendig erachteten liegt?

**Ministerin Manuela Schwesig:** Aus dieser Frage erschließt sich mir nicht, von wem der Tagessatz als zu niedrig erachtet wird und welcher Vergleich hergestellt wird.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Wenn hier Einrichtungsträger gemeint sein sollten, so muss man feststellen, dass eine solche Bewertung naturgemäß erfolgt und in die Verhandlungen mit den Kostenträgern eingehen muss.

**Sebastian Ratjen**, FDP: Zusatzfrage: Wenn das Weißbuch Geriatrie dann auch Ihnen zur Verfügung steht, wird sich das Sozialministerium intensiv mit der dort angebrachten Kritik auseinandersetzen?

**Ministerin Manuela Schwesig**: Wenn wir dieses Weißbuch haben, dann werden wir uns selbstverständlich damit auseinandersetzen. Ich habe ja gesagt, wir erarbeiten derzeit einen Geriatrieplan und den erarbeiten wir auch nicht vom grünen Ministertisch aus, sondern mit allen Beteiligten, die mit Geriatrie in diesem Land zu tun haben, und da werden natürlich auch die verschiedensten Aspekte einfließen.

**Sebastian Ratjen**, FDP: Danke.

**Vizepräsidentin Renate Holznagel**: Danke schön, Frau Ministerin.

Ich rufe jetzt auf den Geschäftsbereich des Innenministers. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Herrn Leonhard, Fraktion der FDP, die **Fragen 8 und 9** zu stellen.

**Gino Leonhard**, FDP: Frau Präsidentin! Herr Minister! Der Landesbeauftragte für den Datenschutz des Landes Niedersachsen untersuchte vor Kurzem den Einsatz von Videokameras durch dortige Landesbehörden und Kommunen im Hinblick auf die Einhaltung ...

**Vizepräsidentin Renate Holznagel**: Herr Abgeordneter, bitte stellen Sie jetzt die Frage 8.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:  
Vortexte sind nicht zulässig.)

**Gino Leonhard**, FDP: Frau Präsidentin!

8. Wie viele Videokameras haben Landesbehörden und Kommunalbehörden in Mecklenburg-Vorpommern installiert?

**Minister Lorenz Caffier**: Herr Abgeordneter Leonhard, ich habe der Presse entnommen, dass der Landesbeauftragte für den Datenschutz des Landes Niedersachsen die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen beim Einsatz von Videokameras durch Landesbehörden und Kommunen geprüft hat. Wenn Sie nun fragen, wie viele Videokameras Landes- und Kommunalbehörden in Mecklenburg-Vorpommern installiert haben, muss ich Ihnen antworten, hierzu liegen mir keine Informationen vor. Das Innenministerium erhebt hierzu keine Angaben, dies folgt aus der Grundstruktur des Datenschutzrechts.

Im Datenschutzrecht gilt der Grundsatz der Eigenverantwortung und der Selbstkontrolle. Dieser Grundsatz findet seinen Ausdruck in Funktionen, Aufgaben und Befugnissen des behördlichen Datenschutzbeauftragten, den jede Daten verarbeitende Stelle zu bestellen hat. Seine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der jeweils maßgeblichen Rechtsgrundlagen die Daten verarbeitende Stelle datenschutzrechtlich zu überwachen und durch Hinweise zu unterstützen. Dies gilt selbstverständlich auch, wenn öffentliche Stellen Videokameras einsetzen.

Ob und in welchem Umfang Landesbehörden sowie kommunale Behörden und Einrichtungen entweder auf der Grundlage des Paragraphen 37 des Landesdatenschutzgesetzes zur Wahrnehmung eines Hausrechtes oder aber aufgrund anderer Rechtsgrundlagen von der Möglichkeit, Videokameras zu installieren, Gebrauch machen, fällt daher in die jeweilige Zuständigkeit und Verantwortung der jeweiligen Gebietskörperschaft beziehungsweise des jeweiligen Ministeriums. Ich kann Ihnen

aber aus eigener Erfahrung sagen, dass der Datenschutzbeauftragte des Landes in dieser Frage eine sehr intensive Abstimmung vornimmt, zumindest aus den Erfahrungen mit meinem Haus kann ich das bestätigen.

**Gino Leonhard**, FDP: Dann gehe ich davon aus, dass das zuständige Ministerium, nämlich das Innenministerium, a) keine Daten erhebt, weil sie offensichtlich diese Fragen nicht an die Kommunen weitergeben, und b) auch keine Prüfung ...

**Vizepräsidentin Renate Holznagel**: Herr Abgeordneter, wir unterteilen die Zusatzfragen nicht.

**Gino Leonhard**, FDP: Herr Minister, gehe ich davon aus, dass die Kommunen nicht befragt werden nach, ob sie Kameras aufstellen oder nicht?

**Minister Lorenz Caffier**: Das ist korrekt, das ist eine Eigenzuständigkeit. Die Kommunen haben auch selbst einen Datenschutzbeauftragten und wissen aufgrund der Gesetzlichkeit, was sie bei Installation von solchen Einrichtungen einzuhalten haben. Insofern ist das auch eine Frage der Eigenverantwortung in der jeweiligen Kommune, die davon abgesichert wird.

Herr Abgeordneter Kreher, wenn Sie so kritisch gucken, das ist bezogen auf den jeweiligen Landkreis und die kreisfreie Stadt, natürlich nicht jede Gemeinde in dem Fall. Aber er ist für die gesamte Region sozusagen der Ansprechpartner für diese Aufgaben.

**Gino Leonhard**, FDP:

9. Wie bewertet die Landesregierung den Einsatz dieser Kameras unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten?

**Minister Lorenz Caffier**: Die Landesregierung bewertet den Einsatz dieser Kameras unter datenschutzrechtlichen Bestimmungen, dass er zur Wahrnehmung von Hausrecht oder Sicherheitsbestimmungen, Absicherung von Gebäuden, beispielsweise von Polizeieinspektionen oder anderen Ministerien, die Aufgabe auf der Grundlage des Datenschutzrechtes wahrnimmt und dementsprechend auch die Gesetzlichkeiten zur Nominierung erfüllt. Der Einsatz von Kameras zur Überwachung von öffentlichen Plätzen unterliegt gesonderten Gesetzlichkeiten und auch gesonderten Antragstellungen, inklusive Abstimmungen mit dem Landesdatenschutzbeauftragten. Und deswegen ist hier eine klare Regelung und auch eine klare Haltung seitens der Landesregierung und der damit im Zusammenhang stehenden Kommunen beziehungsweise Einrichtungen, Landeseinrichtungen und Polizeibehörden gegeben.

**Gino Leonhard**, FDP: Plant die Landesregierung gemeinsam mit dem Landesdatenschutzbeauftragten eine ähnliche Überprüfung genauso wie sie in Niedersachsen erfolgt ist?

**Minister Lorenz Caffier**: Ist mir zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt.

**Gino Leonhard**, FDP: Gehen Sie davon aus, dass durch die öffentlichen Kameras in den Kommunen die Sicherheit verstärkt wird im Land Mecklenburg-Vorpommern?

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

**Minister Lorenz Caffier**: Ich gehe davon aus, dass die Kommunen, aber auch die Polizeibehörden verantwortungsvoll mit der Frage des Einsatzes von Videokameras umgehen. Aus benannten Gründen nicht nur innerhalb

Deutschlands, sondern auch innerhalb von Europa ist bekannt, dass gerade beim Einsatz von Videokameras auf öffentlichen Plätzen, sprich Bahnhöfen et cetera, es gerade in zurückliegenden Monaten möglich war, eine Reihe von Straftaten – schweren Straftaten – zu ermitteln und schnell die Täter zu überführen. Daher ist die Frage nach der Gewährleistung oder Verbesserung der Sicherheit, glaube ich, außer Frage bei rechtlich zugelassenen Einrichtungen, Plätzen und Institutionen.

**Gino Leonhard**, FDP: Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Renate Holznagel**: Ich bitte jetzt den Abgeordneten Herrn Köster, Fraktion der NPD, die **Frage 10** zu stellen.

**Stefan Köster**, NPD: Herr Minister!

10. Wie bewertet die Landesregierung die Aussage des Bundes Deutscher Kriminalbeamter, wonach Mecklenburg-Vorpommern – entgegen den Ergebnissen der Polizeilichen Kriminalstatistik 2009 – nicht sicherer geworden ist und kaum ein Kriminalbeamter in Deutschland noch auf die Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik vertraut?

**Minister Lorenz Caffier**: Herr Abgeordneter Köster, die polizeiliche Kriminalstatistik fasst die zum Abschluss der polizeilichen Ermittlungen bekannten Tatsachen nach einem bundesweit einheitlichen Regelwerk „Statistik“ zusammen. Sie ermöglicht damit einen Vergleich über die Entwicklung der der Polizei bekannt gewordenen Straftaten, dieses sowohl bundesweit als auch innerhalb eines jeweiligen Bundeslandes. Sie sei Hilfsmittel, um Erkenntnisse über die Straftatenhäufigkeit und über Form und Entwicklungstendenzen innerhalb der kriminalistischen Entwicklung innerhalb der Kriminalität zu gewinnen.

Vor diesem Hintergrund besteht keine Veranlassung, den in den letzten Jahren in Mecklenburg-Vorpommern zu verzeichnenden Straftatenrückgang infrage zu stellen auf der Grundlage der statistisch erhobenen Werte und auch der damit verbundenen Auswertung.

**Stefan Köster**, NPD: Eine Zusatzfrage: Inwieweit hat die Landesregierung dann die Kritik des Bundes Deutscher Kriminalbeamter zum Anlass genommen zu prüfen, ob denn die Behauptungen des Bundes Deutscher Kriminalbeamter doch richtig seien?

**Minister Lorenz Caffier**: Herr Abgeordneter Köster, ich habe gerade ausgeführt, dass die Kriminalstatistik ein bundeseinheitlich abgestimmter Maßnahmenkatalog ist, in dem die Kriterien festgelegt werden. Insofern ist natürlich diese Äußerung, die in regelmäßigen Abständen wiederkehrt, auch Gegenstand auf den Fachberatungen, auf den bundesweiten Fachberatungen. Ob es Änderungen innerhalb der Form der Kriminalstatistik gibt oder nicht geben soll, wird zum jetzigen Zeitpunkt verneint. Insofern habe ich auch volles Vertrauen in die Frage der Erfassung und der Aufarbeitung von Kriminalstatistik.

**Stefan Köster**, NPD: Danke.

**Vizepräsidentin Renate Holznagel**: Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Herrn Pastörs.

**Udo Pastörs**, NPD: Herr Minister, wie erklären Sie sich den Anstieg der Kriminalität besonders im Grenzbereich zu Polen?

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE –  
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

**Minister Lorenz Caffier**: Herr Abgeordneter Pastörs, ich habe mehrfach ausgeführt, dass es selbstverständlich ist, wenn sich die Ländergrenzen erweitern, wenn sich die Menschen, die miteinander korrespondieren, auch über die Ländergrenzen, dass gerade im Bereich der sogenannten Kleinkriminalität auf beiden Seiten der jeweiligen Länder gewisse Entwicklungstendenzen eintreten, die in der einen oder anderen Frage eine Erhöhung von Kleinkriminalitätsfällen in der jeweiligen Region zur Folge haben können. Dies ist aber im Zusammenhang mit der Gesamtkriminalitätsentwicklung des Landes in Mecklenburg-Vorpommern bei Weitem nicht der Fall, wie es gegebenenfalls in dem einen oder anderen Land der Fall ist. Insofern kann ich nur sagen, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern in dieser Frage eine ausgesprochen positive Entwicklung nimmt.

**Udo Pastörs**, NPD: Zusatzfrage, Frau Präsidentin?

**Vizepräsidentin Renate Holznagel**: Bitte.

**Udo Pastörs**, NPD: Welcher Natur sind die Kriminalitätsfälle im Grenzraum zu Polen in erster Linie? Was macht Ihnen da am meisten Sorgen?

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

**Minister Lorenz Caffier**: Herr Abgeordneter Pastörs, ich werde jetzt nicht auf jede einzelne Kriminalitätsform des Grenzraumes eingehen.

**Udo Pastörs**, NPD: Nicht auf jede, aber was Ihnen am meisten Sorgen macht.

**Minister Lorenz Caffier**: Was am meisten Sorgen macht, das ist bekannt und war auch in den Medien mehrfach nachzulesen, ist, dass sich die äußere Grenze des Euroraumes aufgrund des Schengen-Abkommens verschoben hat an den Rand der polnischen Grenze und dadurch insbesondere aus den osteuropäischen Ländern der eine oder andere Missbrauch stattfindet, der nicht mehr in der Kontrolltätigkeit oder Kontrollhoheit in der Form wahrgenommen wird, wie es gegebenenfalls in der Vergangenheit der Fall war. Dies ist in der Tat eine Frage, mit der wir uns intensiv befassen müssen, aber nicht nur als Land Mecklenburg-Vorpommern, denn wir sind ja in vielen Fällen Durchgangsverkehr, wie man zu sagen pflegt, in Richtung europäischer Straßenachsen und dementsprechend natürlich auch mit der notwendigen Präsenz und dem notwendigen Kontrolldruck.

**Vizepräsidentin Renate Holznagel**: Ich lasse keine weiteren Zusatzfragen zu.

Ich bitte jetzt den Abgeordneten Herrn Müller, Fraktion der NPD, die **Fragen 11 und 12** zu stellen.

**Tino Müller**, NPD: Frau Präsidentin! Herr Minister!

11. In welchem Umfang wurden Kräfte der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern am 13. Februar 2010 im Rahmen einer Trauerveranstaltung

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Trauerveranstaltung!)

der „Jungen Landsmannschaft Ostdeutschland“ in Dresden eingesetzt?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Trauer-  
veranstaltung, Trauerveranstaltung!)

**Minister Lorenz Caffier:** Herr Abgeordneter Müller, die Polizei des Freistaates Sachsen hatte am 13.02.2010 den Schutz mehrerer Versammlungslagen mit entgegengesetzter politischer Ausrichtung zu leisten. Nach der Beurteilung der Lage durch den Freistaat wurden der Bund und die Länder zur Unterstützung mit Einsatzkräften der Bereitschaftspolizei gebeten. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat das Ersuchen geprüft und den Freistaat Sachsen Unterstützungskräfte angeboten. Die Polizei Sachsens wurde am 13. Februar 2010 mit folgenden Kräften der Bereitschaftspolizei Mecklenburg-Vorpommerns unterstützt: mit zwei Einsatzhundertschaften inklusive Beweissicherungs- und Festnahmeinheit, einem Gefangenentransportwagen klein, einem Gefangenentransportwagen groß, einem Funkkraftwagen auf UKW-Basis und einem Lautsprecherkraftwagen.

**Tino Müller, NPD:** Zusatzfrage: In welchem Rahmen können die Personal- und Sachkosten für diesen Einsatz beziffert werden?

(Torsten Koplín, DIE LINKE:  
Im großen Rahmen.)

**Minister Lorenz Caffier:** Ich will da jetzt keine falsche Zahl in die Welt setzen, die gegebenenfalls nachher nicht korrekt ist. Die Antwort auf die Frage würde ich Ihnen nachreichen, was den Kosteneinsatz betrifft. Es gibt aber auf Bundes- und Länderebene klare Abkommen, was hinsichtlich der Frage von Tageseinsätzen und Einsätzen darüber hinaus der Fall ist. Bekanntermaßen benötigen wir beispielsweise auch am 1. Mai Einsatzkräfte anderer Bundesländer. Insofern ist das eine Ergänzungsleistung, sofern sie nicht über 24 Stunden geht, die zwischen den Ländern auch korrespondiert. Ich würde Ihnen das, was den Betrag fiktiv angeht, noch nachreichen.

**Tino Müller, NPD:** Ja.

Zweite Frage:

12. Auf welche Höhe bemessen sich die Beiträge des Kommunalen Versorgungsverbandes Mecklenburg-Vorpommern von ihren Pflichtmitgliedern für das Jahr 2009?

**Minister Lorenz Caffier:** Herr Abgeordneter Müller, im Jahr 2009 wurden von den Pflichtmitgliedern des Kommunalen Versorgungsverbandes Beiträge in Form von Umlagen nach der Maßgabe der Satzungsbestimmungen in Höhe von insgesamt 18.665.012,49 Euro erhoben. Der Beitragssatz betrug 17 Prozent.

**Tino Müller, NPD:** Wie hoch ist die derzeitige Rücklage des Kommunalen Versorgungsverbandes Mecklenburg-Vorpommern?

**Minister Lorenz Caffier:** Auch diese Frage kann ich Ihnen nicht ad hoc beantworten. Da würde ich Sie im Vorfeld bitten, dass Sie mir das schriftlich einreichen, weil auch ein Minister nicht die Daten aller Kommunen und aller Verbände abrufbar hat. Aber da das eine wichtige Zahl ist, werden Sie diese nachgereicht bekommen.

**Tino Müller, NPD:** Die reichen Sie nach, die Antwort?

Eine Zusatzfrage hätte ich noch: In welchem Umfang befindet der Verwaltungsrat des Kommunalen Versorgungsverbandes über freiwillige Leistungen an Dritte?

**Minister Lorenz Caffier:** Im Rahmen seiner satzungsrechtlichen Möglichkeiten.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Ich darf jetzt den Abgeordneten Herrn Pastörs bitten, Fraktion der NPD, die Fragen 13 und 14 zu stellen.

**Udo Pastörs, NPD:** Ja. Herr Minister!

13. Welche Haltung zum Afghanistaneinsatz der Bundeswehr – als Hilfstruppe der USA – nimmt die Landesregierung ein?

**Minister Lorenz Caffier:** Herr Abgeordneter Pastörs, die Koalition ...

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Einen Moment bitte, Herr Minister.

Ich bitte doch, die Frage korrekt vorzutragen.

**Udo Pastörs, NPD:** Ich wiederhole noch mal:

13. Welche Haltung zum Afghanistaneinsatz der Bundeswehr – als Hilfstruppe der USA – nimmt die Landesregierung ein?

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Das ist nicht Bestandteil der Frage.

**Udo Pastörs, NPD:** Dann streichen wir „Hilfstruppe der USA“ und beschränken uns auf Bundeswehr.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:

Dann lesen Sie es doch vor, wie es da steht! So ein Blödsinn! Die würde ich zurückweisen, die Frage, wenn er es beim zweiten Mal nicht gemacht hat.)

Sie sind nicht der Präsident!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:

Nein, sonst hätten Sie jetzt schon wieder gegessen, Herr Pastörs. – Zurufe von Torsten Koplín, DIE LINKE, und Peter Ritter, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Also ich bitte jetzt doch noch mal um Sachlichkeit. Die korrekte Frage ohne den Zusatz lasse ich jetzt zu. Bitte.

**Udo Pastörs, NPD:** Herr Minister!

13. Welche Haltung zum Afghanistaneinsatz der Bundeswehr nimmt die Landesregierung ein?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:

Na bitte, geht doch! – Stefan Köster, NPD: Herr Dr. Nieszery, Sie haben doch gar keine Ahnung!)

**Minister Lorenz Caffier:** Herr Abgeordneter Pastörs, die die Koalition tragenden Fraktionen der Landesregierung werden ihre Haltung zum Afghanistaneinsatz der Bundeswehr in diesem Hohen Hause im Rahmen der Debatte des Dringlichkeitsantrages zum Ausdruck bringen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Im Übrigen liegt die Verantwortung und die Zuständigkeit für die Außenpolitik sowie die Verteidigungspolitik nach dem Grundgesetz Artikel 73 Ziffer 1 beim Bund, das heißt bei der Bundesregierung und beim Deutschen Bundestag.

Das heißt zweitens nicht, dass es in den Landesparteien unterschiedliche Betrachtungsweisen zu der Frage des Einsatzes geben kann.

Und das heißt drittens nicht, dass die Landesregierung bei der Unterstützung der im Land stationierten Kräfte der Bundeswehr gleichermaßen ihre Leistung und Unterstützung bei jeglichen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Ausübung der Aufgaben der Bundeswehr in Mecklenburg-Vorpommern und darüber hinaus wahrgenommen werden müssen, sicherstellt und gewährleistet, und zwar unstrittig von beiden Seiten der diese Landesregierung tragenden Fraktionen.

**Udo Pastörs**, NPD: Zusatzfrage: Wie erklären Sie sich das unkoordinierte Vorgehen des Ministerpräsidenten Selling in Bezug auf diese Frage und die auch aus CDU-Kreisen geäußerte konträre Auffassung in Bezug auf den Krieg in Afghanistan?

**Minister Lorenz Caffier**: Herr Abgeordneter Pastörs, ich kann kein unkoordiniertes Vorgehen feststellen. Ich kann feststellen, dass der Ministerpräsident in seiner Funktion als Landesvorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands seine Äußerung und Meinung zur Frage des Umganges mit der Situation in Afghanistan zum Ausdruck gebracht hat. Seinerseits hat der Landesvorsitzende der CDU Deutschlands und Mecklenburg-Vorpommerns, der Abgeordnete und Innenminister Herr Caffier, seine Haltung für seine Partei zu dieser Frage zum Ausdruck gebracht. Insofern kann ich mitnichten ein unkoordiniertes Vorgehen zu Fragen feststellen, welche ausschließlich durch den Deutschen Bundestag und den sie tragenden Parteien und die Abgeordneten beziehungsweise die Deutsche Bundesregierung wahrgenommen werden. Insofern werden von der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns die Arbeiten und die Aufgaben ordnungsgemäß wahrgenommen.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

**Udo Pastörs**, NPD: Zusatzfrage: Gibt es zu dieser Frage von Krieg oder Frieden eine gemeinsame Position der Landesregierung in Bezug auf Afghanistan, ja oder nein?

**Minister Lorenz Caffier**: Herr Abgeordneter Pastörs, allein die Fragestellung zeigt mir deutlich, dass Sie zur Situation und die Aufgabe, die in der Welt und in Europa zu diesen Fragen stattfindet, nicht ansatzweise das Ausmaß wahrnehmen. Insofern sehe ich keine Notwendigkeit, Ihnen diese Frage zu beantworten.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel**: Ich lasse jetzt eine Zusatzfrage des Abgeordneten Borrmann zu.

**Raimund Frank Borrmann**, NPD: Herr Minister, gibt es rechtliche Auswirkungen für Mecklenburg-Vorpommern, wenn sich Deutschland im Krieg mit Afghanistan beziehungsweise mit der gestürzten Talibanregierung befindet, wenn das jetzt festgestellt wird, dass wir im Kriegszustand sind?

**Minister Lorenz Caffier**: Herr Abgeordneter Borrmann, ich glaube, ich habe gerade hinreichend ausgeführt über die Zuständigkeiten und die damit verbundenen Aufgaben. Und insofern sind die Auswirkungen ...

**Raimund Frank Borrmann**, NPD: Es ging um die rechtlichen Auswirkungen.

**Minister Lorenz Caffier**: Insofern sind die Auswirkungen, sollten Auswirkungen auftreten, Aufgaben, die die Bundesrepublik Deutschland betreffen. Und meines Wissens ist Mecklenburg-Vorpommern auch Bestandteil der Bundesrepublik Deutschland. Insofern haben Sie zur Kenntnis zu nehmen, dass die Aufgaben, die durch den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung entschieden werden, auch Maßnahmen sind, die in den Ländern Deutschlands – also auch in Mecklenburg-Vorpommern – ihre Auswirkungen haben.

**Raimund Frank Borrmann**, NPD: Aber welche? Welche?

**Minister Lorenz Caffier**: Sie müssen hier nicht Fragen stellen, die fiktiv sind. Sie kennen die Situation und Sie kennen die Mandatierung ...

**Raimund Frank Borrmann**, NPD: Deswegen frage ich ja.

**Minister Lorenz Caffier**: Sie kennen die Situation und Sie kennen die Mandatierung, die erst vor Kurzem wieder durch den Deutschen Bundestag mit übergroßer Mehrheit wahrgenommen worden ist. Damit ist die Rechtssicherheit für den Einsatz von Soldatinnen und Soldaten in Afghanistan durch das Mandat des Deutschen Bundestages mit übergroßer Mehrheit abgesichert, sodass sich auch hier in diesem Fall ...

**Raimund Frank Borrmann**, NPD: Es ging um Mecklenburg-Vorpommern.

**Minister Lorenz Caffier**: ... Ihre Frage erübrigt.

**Raimund Frank Borrmann**, NPD: Es ging um Mecklenburg-Vorpommern.

(Ilka Lochner-Borst, CDU:  
Mecklenburg-Vorpommern trifft  
dazu keine Entscheidungen.)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel**: Ich bitte nun Herrn Pastörs, die Frage 14 zu stellen.

**Udo Pastörs**, NPD:

14. Mit welchen Maßnahmen gedenkt die Landesregierung oder einzelne Mitglieder der Landesregierung, das Aktionsbündnis gegen eine Demonstration der NPD am 1. Mai zu unterstützen?

**Minister Lorenz Caffier**: Herr Abgeordneter Pastörs, die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen gewähren die öffentliche Sicherheit und Ordnung und die Einhaltung des Versammlungsrechtes. Störungen des Versammlungsrechtes sind Ordnungswidrigkeiten.

**Udo Pastörs**, NPD: Oder Straftaten.

**Minister Lorenz Caffier**: Gegebenenfalls auch das.

Eine Verhinderung der Ausübung des Versammlungsrechtes steht unter Strafe. Das Grundrecht der Versammlungsfreiheit steht allen Teilnehmern der jeweils angemeldeten Demonstrationen zu. Und das betone ich ausdrücklich, wenn ich „allen Teilnehmern“ sage, das steht selbstverständlich auch den Mitgliedern der Landesregierung oder der jeweiligen Fraktionen zu. Ich habe es ausdrücklich ausgeführt, dass das Grundrecht von angemeldeten Demonstrationen allen Mitgliedern zusteht. Insofern eine klare Aussage, was die Frage betrifft. Wer sich für was entscheidet, das ist eine ganz persönliche Entscheidung

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

des jeweiligen Abgeordneten, des jeweiligen Kollegen und Ministers oder des Bürgers, denn letztendlich ist man ja auch Bürger.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

**Udo Pastörs**, NPD: Zusatzfrage: Gewaltaufrufe sogenannter Antifaschisten, heute wunderbar zu sehen in der „Bild-Zeitung“, schwer bewaffnet, rufen zu Terror und Gewalt bis hin zu Mord auf.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ist das eine Frage, oder was soll das sein?)

Herr Nieszery, wenn Sie die Freundlichkeit und den Anstand besitzen würden, zuzuhören, ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber Sie fragen ja nicht. Das heißt „Fragestunde“!)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel**: Herr Abgeordneter, bitte stellen Sie jetzt ...

**Udo Pastörs**, NPD: ... wie ich meine Frage formuliere. Und dann dürfen Sie sich auch gerne darüber Gedanken machen.

**Vizepräsidentin Renate Holznagel**: Herr Abgeordneter, entweder Sie stellen jetzt Ihre Frage oder ich lasse ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nicht Backenpfeifen! Eine Frage können Sie stellen, das ist grammatikalisch ziemlich einfach, Herr Pastörs.)

**Udo Pastörs**, NPD: Sie sind ein Flegel, Herr Dr. Nieszery.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja? Oh!)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel**: Herr Abgeordneter, dafür erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das wollte ich wohl meinen!)

Ich bitte Sie, jetzt die Frage zu stellen, oder ich lasse jetzt keine Frage mehr zu von Ihnen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

**Udo Pastörs**, NPD: Aufgrund des geschilderten Hintergrundes:

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So fängt aber keine Frage an.)

Gibt es bei der Landesregierung und im Innenministerium eine besondere Würdigung der Tatsache, dass Linkschaoten zu Gewalttaten in Rostock gegen die NPD und gegen das Eigentum unbeteiligter Bürger aufgerufen haben?

**Minister Lorenz Caffier**: Herr Abgeordneter Pastörs, es ist so, dass sich die Innenminister der Länder und des Bundes einig sind, dass der 1. Mai an die Sicherheitskräfte erhebliche Anforderungen stellt, da es hier offensichtlich, und zwar insbesondere in den Ländern Berlin, Hamburg, Thüringen, Bayern und Mecklenburg-Vorpommern, Aufrufe zur Gewalt, zu Straftaten gibt, die zu Teilen aus dem linksextremistischen Lager kommen, zum Teil aber auch aus dem rechtsextremistischen Lager.

Da ich keine Ausführungen aus geschlossenen Sitzungen der jeweiligen Ausschüsse machen darf, können Sie sich

vielleicht erinnern an die Sitzungen, die wir vor Kurzem gehabt haben, in denen es genau um dieses Thema ging. Insofern haben die Landesregierung und ich als zuständiger Fachminister alle Maßnahmen zu treffen, dass die dementsprechend angemeldeten und auch genehmigten Demonstrationen ordnungsgemäß gewährleistet werden können und durch die Polizeikräfte auch die Aufgaben wahrzunehmen sind. Gewalt ist kein Mittel von friedlichen Demonstrationen,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

deswegen werden wir – unabhängig, von wem die Gewalt ausgeht – dagegen auch massiv vorgehen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es richtig.)

**Udo Pastörs**, NPD: Danke schön, Herr Minister.

**Vizepräsidentin Renate Holznagel**: Ich lasse jetzt eine Zusatzfrage des Abgeordneten Borrmann zu.

**Raimund Frank Borrmann**, NPD: Herr Minister, gedenkt die Regierung und die ihr unterstellten Polizeikräfte, bekannte Chaoten beziehungsweise Randalierer, die sich an diesem Aufruf beteiligt haben, gegebenenfalls in Schutzhaft zu nehmen?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Schutzhaft! Schutzhaft! Schutzhaft! Was ist das für eine tolle Vokabel?)

**Minister Lorenz Caffier**: Ich weiß nicht, ob Ihnen bekannt ist, wann Schutzhaft ausgeführt wird,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nach 1945 gab es keine mehr.)

wann sie zum Einsatz kommt und in welchem Vokabular Sie diesen Begriff sozusagen aufgesammelt haben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Richtig. – Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Aber nichtsdestotrotz habe ich jetzt mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass wir zunächst davon ausgehen, dass alle, die eine Demonstration anmelden, hier ihre jeweilige Position zu der jeweiligen Frage zum Ausdruck bringen wollen. Solange dies mit friedlichen Mitteln verläuft und solange diese Demonstration ordnungsgemäß angemeldet ist, sehe ich keinen Anlass, wen auch immer sozusagen vorläufig festzuhalten. Wer Straftaten begeht, verstößt gegen die Gesetzhaltungen, da sind wir uns alle einig, unisono, egal ob das mein Kollege Körting in Berlin ist oder ob wir das hier in Mecklenburg-Vorpommern sind oder mein bayerischer Kollege oder der thüringische. Das gilt dann für alle, die Gewalt ausüben wollen. Da macht das Gesetz keinen Unterschied, und zwar egal, ob es von rechts oder von links kommt.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wir haben die Aufgabe, die Gesetzhaltungen einzuhalten. Die sind genau normiert. Ich kann von der Stelle nur alle auffordern, sich an die Gesetzhaltungen zu halten, weil Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses und die Landespolizisten an die Grenze der Belastung bringen, indem Sie hier sozusagen das Tableau vollkommen ausnutzen. Bekanntermaßen hat das Land am 2. Mai auch noch ein sogenanntes Hochsicherheitsrisikospiele im Fußball, in dem wir in beiden Fällen sehr massiv mit Polizeikräften zum Einsatz kommen. Das sind dann

48-Stunden-Einsätze. Und insofern will ich die Stelle hier auch noch mal nutzen, um bei allen für einen friedlichen und einen guten Verlauf dieser zugelassenen Demonstrationen zu werben. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

**Raimund Frank Borrmann**, NPD: Danke.

**Vizepräsidentin Renate Holznagel**: Danke schön, Herr Minister.

Damit sind wir am Ende der heutigen Fragestunde.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes, Drucksache 5/3381.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:  
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur  
Änderung des Kindertagesförde-  
rungsgesetzes (3. ÄndG KiföG M-V)**  
(Erste Lesung)  
– Drucksache 5/3381 –

Das Wort zur Einbringung hat die Ministerin für Soziales und Gesundheit Frau Schwesig.

**Ministerin Manuela Schwesig**: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Heute ist ein guter Tag für die Kinder in Mecklenburg-Vorpommern, heute ist ein guter Tag für das Kinderland Mecklenburg-Vorpommern.

(Udo Pastörs, NPD: Immer  
dieselben Formulierungen.)

Wir legen Ihnen die Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes vor, kurz KiföG, mit dem wir alleine zum KiföG 2004 35 Millionen Euro als gesetzliche Standards festlegen. 15 Millionen Euro zusätzlich on top und die 20 Millionen Euro, die bisher in Richtlinien verankert waren, die aber immer wieder auslaufen, wären zusätzlich gesetzliche Standards. Damit wird sich diese Landesregierung verpflichten, zukünftig 35 Millionen Euro gesetzliche Standards auszufinanzieren, und das in Zeiten von finanziellen Rahmenbedingungen, wo wir uns darauf einstellen müssen, dass Mecklenburg-Vorpommern bis 2019 alleine 1 Milliarde Euro – 1 Milliarde Euro! – einsparen muss, weil wir diese nicht mehr aus Solidarpaktmitteln erhalten werden. In Zeiten von finanziellen Rahmenbedingungen, wo Wirtschafts- und Finanzkrise und Steuerentlastung zu sinkenden Steuereinnahmen im Land und in Kommunen führen, in diesen Zeiten packen wir drauf. In diesen Zeiten hält diese Landesregierung Wort, wir tun mehr für unsere Kinder.

Ich danke ganz herzlich den Regierungsfractionen, dass sie mit dem Haushalt die Grundlage dafür geschaffen haben. Ich danke auch den Ressortkollegen, die für diese Schwerpunkte – 15 Millionen on top Kita, 15 Millionen on top Schule –

(Udo Pastörs, NPD: Was ist „on top“?)

auf viele Wünsche verzichtet haben, die auch in ihren Ressorts berechtigt waren. Und deshalb ist es wichtig, dass wir anerkennen, dass diese Landesregierung gemeinsam, alle Ministerinnen und Minister hinter diesem Gesetz stehen und dafür stehen, dass wir bereit sind, woanders zu verzichten, um für unsere Kinder zu investieren. Und das ist unsere Botschaft, die wir mit

diesem Gesetzentwurf senden wollen. Die Kinder in unserem Land sind uns wichtig.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Warum investieren wir weiterhin so massiv in unsere Kindertagesbetreuung? Warum ist sie uns so wichtig? Es gibt drei Punkte, die in diesem Zusammenhang mit Kitas so wichtig sind in unserem Land. Natürlich sind Kindertagesstätten, aber auch die Plätze bei Tagesmüttern, zuallererst wichtig für die Kinder und für die Eltern in unserem Land vor dem Hintergrund Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Viele Eltern wollen zusammen arbeiten und viele Familien müssen es in unserem Land, denn sonst könnten sie ihre Familie nicht ernähren. Und wir wissen, dass es trotzdem viele Eltern nicht einmal schaffen, obwohl sie arbeiten gehen.

(Udo Pastörs, NPD: Woran das wohl liegt?!)

Deswegen brauchen wir dieses Angebot für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

(Michael Roof, FDP:  
Von Familie und Beruf!)

Der zweite Punkt: Die Kindertagesstätten sind neben den Eltern die erste Bildungseinrichtung, die Kinder besuchen. Bildung fängt nicht erst in der Schule an. Die Werte, die Grundkompetenzen wie Motorik und Sprache werden eben nicht erst in der Schule gelernt, sondern die werden frühzeitig festgelegt. Und deswegen ist es so wichtig, dass die Kinder in unseren Kitas nicht nur aufbewahrt werden, so, wie es Herr Roof mal gesagt hat, sondern dass sie eine gute Bildung bekommen. Und die bekommen sie. Dafür wollen wir mit diesem Gesetz auch mehr tun.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig,  
Frau Ministerin.)

Und der dritte Punkt: Wenn denn so viele Kinder in unsere Einrichtungen oder zu Tagesmüttern gehen und wenn die Eltern dort morgens sind und auch nachmittags oder am Abend, wenn die Kinder abgeholt werden, dann erfahren oft Erzieherinnen und Erzieher, was los ist in den Familien, wo der Schuh drückt, wo Probleme sind. Über diese Kitas kommen wir an Familien heran, die wir manchmal sonst nicht erreichen. Deswegen ist es uns auch so wichtig, diese Kitas zu begreifen als Angebot nicht nur für Kinder, sondern auch für Eltern, gemeinsam die Kinder zu stärken, aber eben auch die Familien. Das ist ganz entscheidend, denn die besten Kitas und die besten Schulen ersetzen nicht die Elternhäuser. Deswegen wollen wir mit unseren Kitas auch die Eltern erreichen, die wir sonst manchmal nicht erreichen, und hier für die Familien mehr tun, und das kommt am Ende den Kindern zugute.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

Dass die Kitas und die Tagesplätze in unserem Land beliebt sind und angenommen werden, zeigen die Belegungszahlen. Allein 50 Prozent der Kinder unter drei Jahren, also Krippenkinder, gehen in unsere Einrichtungen. Das sind eigentlich im Alter von zwei und drei Jahren sogar noch mehr, die Statistik geht über drei Jahre. Und viele nutzen natürlich die Elternzeit, deswegen ist die Belegung bei Kindern von einem Jahr nicht so stark. Aber wenn man es selbst zusammenrechnet,

kommen wir auf 50 Prozent. Deutschlandweit wird versucht, eine 35-Prozentquote durchzusetzen, insbesondere in den westdeutschen Ländern. Die haben wir weit überholt.

Unsere Kitas sind nicht nur von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr auf, sondern von morgens bis abends. Wir haben die ersten 24-Stunden-Kitas, die ersten Kitas, die Randzeiten bis 20.00 Uhr abdecken. Und das ist notwendig. Die Kinder sollen nicht 24 Stunden rund um die Uhr in Kitas sein, aber Eltern, die Schichtdienste ableisten müssen, die vielen Alleinerziehenden – wenn Sie allein an die Verkäuferin denken, die Samstag bis 20.00 Uhr arbeiten muss – brauchen diese Angebote. Die stellen wir im Land zur Verfügung.

Das zeigt auch die extrem hohe Belegungsquote bei über Dreijährigen. Hier besuchen 98 Prozent der Kinder unsere Einrichtungen. Und sie besuchen sie freiwillig. Das ist ein Zeichen, ich glaube, wir müssen in unserem Land da keinen mehr überzeugen, an alle Erzkonservativen, die diese Betreuung ablehnen. Die Kinder und Eltern wollen diese Angebote, deswegen halten wir sie vor und deswegen bauen wir sie aus.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

Und von diesen tollen Angeboten profitieren fast 93.000 Kinder in unserem Land. 9.000 Fachkräfte, Erzieherinnen und Erzieher engagieren sich in diesen Einrichtungen. 1.600 Tagespflegepersonen kommen dazu. Und die Erzieher sind nicht mehr die Tanten, die einfach nur Musik machen,

(Udo Pastörs, NPD:  
Was heißt hier: „einfach nur Musik  
machen“? Das ist doch sehr wichtig.)

die einfach nur aufbewahren.

(Irene Müller, DIE LINKE: Da gab  
es keine Tanten. – Udo Pastörs, NPD:  
Diskriminierung der arbeitenden Frauen.)

Und die Tagesmütter sind auch nicht die Muttis im Kittel, die ein bisschen die Kinder betreuen, so, wie es gelegentlich gesehen wird.

(Irene Müller, DIE LINKE: Aber  
nicht deshalb, weil es Tanten waren.)

Frau Müller, was ich hier gerade zitiere, sind die Bedenken, die mir Erzieherinnen und Tagesmütter in Gesprächen vorgetragen haben, dass sie so noch von Leuten gesehen werden. Dass Sie das nicht so sehen, das glaube ich Ihnen, das zeigt ja auch das KiföG von 2004. Aber es ist diesen Fachkräften wichtig,

(Irene Müller, DIE LINKE: Auch  
in der DDR gab es keine Tanten.)

dass wir es noch mal in den letzten Kopf setzen, dass es bei der frühkindlichen Bildung bei Erzieherinnen und Erziehern und Tagesmüttern eben nicht nur um Betreuung geht, sondern um Bildung, und dass es die Personen sind, die den Lebensweg von Kindern begleiten und unterstützen, dass sie Anerkennung brauchen, gesellschaftliche Anerkennung. Und die geben wir Ihnen mit diesem Gesetzentwurf. Die Erzieherinnen und Tagesmütter in unserem Land sind uns viel Wert.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

Und an dieser Stelle sagt die Landesregierung danke für diese geleistete Arbeit. Denn wir müssen darüber diskutieren, dass wir eine bessere Ausbildung bekommen, eine bessere Bezahlung. Aber diese gesellschaftliche Anerkennung ist so wichtig und dieser Dank ist uns wichtig ihnen zu geben, um unsere Erzieherinnen und Fachkräfte zu motivieren.

Wenn ich von Erzieherinnen spreche, möchte ich sagen, wir haben auch Erzieher, wir haben auch männliche Tagespflegepersonen, aber der überwiegende Anteil sind immer noch Frauen. Bitte, liebe Fachkräfte, liebe Männer, sehen Sie es mir an dieser Stelle nach.

Was wollen wir mit dem KiföG? Warum wollen wir das KiföG von 2004 novellieren? Das KiföG soll den aktuellen Erfordernissen angepasst werden. Unser Ziel ist, dass wir die Kinder- und Familienpolitik im Land nachhaltig verbessern, selbst an so einem Punkt, wo wir schon so stolz auf das sein können, was in den letzten Jahren geleistet worden ist.

Unsere Ziele sind:

- Wir wollen mehr Chancengerechtigkeit für Kinder durch gezielte individuelle Förderung.
- Wir wollen Bildung von Anfang an für alle Kinder.
- Wir wollen die Elternbeiträge stabilisieren.
- Wir wollen die partnerschaftliche Elternarbeit stärken.
- Wir wollen natürlich die demografische Entwicklung, die auch unser Land betrifft, berücksichtigen.

Ausgangspunkt für diese KiföG-Novellierung war für uns deswegen eine intensive Bestandsanalyse. Wie sieht's aus? Wie stehen wir mit dem KiföG 2004 da? Ich habe es angesprochen, seit 2004 sind die Belegungszahlen enorm gestiegen. Wir hatten 2004 noch ungefähr 77.000 Kinder in den Einrichtungen und jetzt über 92.000. Das heißt, seit 2004 besuchen 15.000 Kinder mehr unsere Einrichtungen. Auch das zeigt, wie beliebt sie sind.

Wie haben sich die Landesmittel entwickelt? Wir hatten das Problem, dass das Gesetz 2004 nur eine Dynamisierung der Landesmittel – die auch schon 2004 sehr stattdlich war mit 79 Millionen Euro – von zwei Prozent vorsah und keine Extrabeteiligung an diesen 15.000 Kindern mehr. Und das hat vor Ort zu Mehrbelastungen in Kommunen, aber auch vor allem zu Mehrbelastungen bei Eltern geführt, denn obwohl die Landesmittel jedes Jahr um zwei Prozent gestiegen sind, hat es natürlich nicht ausgereicht, um diese Mehrkinder zu berücksichtigen und die Kosten für diese Mehrplätze abzufedern. Und deswegen ist es wichtig, dass wir hier zu einer Korrektur kommen.

Nachdem 2004 im Rahmen der letzten Novellierung des Gesetzes die Mittel des Landes 79 Millionen Euro betragen, sind für 2010 92,5 Millionen Euro vorgesehen und daneben stehen weitere Aufwendungen in diesem Politikfeld für die Elternentlastung bei den Elternbeiträgen und für das kostenfreie Mittagessen. Insgesamt wird sich das finanzielle Engagement des Landes im Jahr 2011 auf rund 124 Millionen Euro erhöhen. Daneben leisten natürlich die Kommunen einen wichtigen Beitrag. Und wenn man sich alleine die Investition, die die Große Koalition in diesem Bereich gemacht hat, anschaut, haben wir den Bereich um 25 Prozent erhöht. Ich glaube, das kann sich

sehen lassen. Wenn man in Zeiten von finanziellen Krisen so einen Bereich in den letzten Jahren um 25 Prozent anhebt, zeigt es, dass diese Koalition es ernst meint mit „Kinderland Mecklenburg-Vorpommern“.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

Unser Ministerpräsident hat dafür gesorgt, dass 2009 die erste große Summe neben den steigenden Landesmitteln in das Kita-System kam, einmal 7,5 Millionen Euro für das kostenfreie Mittagessen finanziell schwacher Familien. Ein großer sozialpolitischer Erfolg. Denn wir wollten es uns nicht mehr anschauen, dass Kinder mittags aus der Kita abgemeldet werden, weil Eltern das Essen nicht bezahlen können. Und dazu kommen 7,5 Millionen Euro für die Elternentlastung im letzten Kindergartenjahr. Alleine diese 15 Millionen Euro hat die Koalition auf den Weg gebracht.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Ich freue mich, dass wir diese Standards, die bisher nur in Richtlinien waren, jetzt im Gesetz verankern und sie damit dauerhaft als gesetzlichen Standard absichern. Die Kinder können sich sicher sein, dass es weiter dieses kostenfreie Mittagessen gibt, und die Eltern können sich sicher sein, dass es die Elternentlastung weiter im letzten Kindergartenjahr gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –  
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Neben diesen Fakten, Belegungszahlen, zusätzlichen Landesmitteln gibt es Ergebnisse, die uns große Sorgen machen. Wenn man sich die Ergebnisse der Schuleinganguntersuchungen anschaut – ich kann Ihnen die von 2007 vortragen, und Sie müssen davon ausgehen, dass die in 2009 nicht besser sind –, dann stellen wir fest, dass die Auffälligkeiten bei Kindern zunehmen, dass die Kompetenzen, die benötigt werden, um in eine Regelschule eingeschult werden zu können, nachlassen. Wir haben alleine bei der Sprache bei 24 Prozent der eingeschulten Kinder Auffälligkeiten, 18 Prozent bei der Motorik, 19 Prozent bei der psychophysischen Belastbarkeit, 11 Prozent beim Sozialverhalten, 12 Prozent beim Übergewicht und 17 Prozent bei Teilleistungsstörungen. Eine wissenschaftliche Untersuchung bei 1.600 Kindern hat gezeigt, dass 12 Prozent der Kinder wegen dieser Auffälligkeiten nicht in die Regelschule können und von diesen 12 Prozent der Kinder alleine 70 Prozent der Kinder aus sozial problematischen Familien kommen. Hier müssen wir einfach mehr tun.

Das zeigt, dass Kinderarmut oftmals nicht nur materielle Armut ist, sondern auch Bildungsarmut. Hier wollen wir ansetzen und hier wollen wir etwas tun. Wir wollen beim Thema Kinderarmut nicht nur reden, sondern handeln.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

Alle Abgeordneten, die schon viel länger dabei sind, wissen ganz genau, bei jedem Kita-Gesetz wird diskutiert und gezerrt. So soll es auch sein. Und deswegen war es von Anfang an wichtig, dass wir eine hohe Beteiligung organisieren und eine hohe Transparenz. Es gab viele Fachtagungen zu diesem Thema. Es gab einen runden Tisch mit den Regierungsfractionen und den beteiligten Ressorts.

Und hier sage ich „Danke schön!“ für das Engagement des Bildungsministeriums, denn Kita ist nicht nur Sozial-

politik, sondern Bildungspolitik. Ich habe mich sehr darüber gefreut, dass mein Kollege Henry Tesch und ich uns von Anfang an einig waren und die Schwerpunkte im KiföG gemeinsam verankert haben. Ich sage Danke an die Finanzministerin, die uns an Ecken und Enden, wo es schwierig war, geholfen hat, und natürlich ans Innenministerium, die dabei waren. Aber vor allem „Danke schön!“ an beide Regierungsfractionen, die von Anfang an engagiert am runden Tisch mitgezogen haben. Der Gesetzentwurf, den wir heute vorlegen, der ist gemeinsam abgestimmt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das zeigt, dass wir für die Kinder zusammenarbeiten, dass es uns so wichtig ist, hier gute Sachen auf den Weg zu bringen.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Ich sage aber auch „Danke schön!“ an die Linksfraktion. Ich habe beiden demokratischen Oppositionsfractionen, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP, angeboten, frühzeitig, auch schon vor Erstellung des Gesetzentwurfes, miteinander ins Gespräch zu kommen, weil ich weiß, dass allen das Thema Kinder wichtig ist, und weil ich weiß, dass es hier Sinn macht, einfach mal darüber zu reden, wo sind denn ihre Schwerpunkte. Die Fraktion DIE LINKE hat dieses Angebot angenommen. Wir haben vor der Erstellung des Gesetzentwurfes miteinander gesprochen. Ich hatte auch schon die Gelegenheit, diesen Entwurf vorzustellen. Das finde ich gut, denn das zeigt, dass wir über Parteigrenzen hinweg für die Kinder gemeinsam zusammenarbeiten wollen.

Es gab eine große Kita-Tour der Sozialministerin. In allen Landkreisen, kreisfreien Städten haben wir Kitas besucht und uns nicht 15 Minuten einfach nur ein Kinderprogramm angeschaut, was natürlich auch immer nett ist, sondern wirklich zwei Stunden intensiv in jeder Einrichtung miteinander gearbeitet und miteinander gesprochen. Es gab Gespräche vor Ort mit Erzieherinnen, Tagesmüttern, Eltern, Fachberatern, Jugendämtern, Trägern und Kindern und dazu natürlich eine Vielzahl von Veranstaltungen mit Fachkräften und Eltern. Wir haben viele Gespräche geführt mit der LIGA, dem Landesjugendhilfeausschuss, mit den Wissenschaftlern, mit den kommunalen Spitzenverbänden, mit Kirchen, mit der GEW und mit dem Landeselternrat.

An dieser Stelle sage ich „Danke schön!“, es waren kontroverse Diskussionen, es sind immer noch kontroverse Diskussionen, aber es waren auch sehr konstruktive, denn wir konnten viel in diesen Gesetzentwurf aufnehmen, wenn auch nicht alles. Die vielen Wünsche, die auf dem Tisch liegen, übersteigen natürlich weit den Rahmen von 15 Millionen Euro. Aber diese Transparenz, diese Beteiligung war uns von Anfang an wichtig. Und deswegen haben wir auch davon Gebrauch gemacht, was die neue Geschäftsordnung der Landesregierung vorsieht, dass wir den Gesetzentwurf schon vor der Kabinettsbefassung den Beteiligten zugesandt und mit ihnen diskutiert haben.

Was sind nun die wichtigsten Botschaften aus dieser Diskussion? Fünf Stück möchte ich Ihnen nennen:

1. der Ausgleich der erhöhten Inanspruchnahme

Diese 15.000 Kinder, die mehr in den Einrichtungen sind, müssen auch durch das Land mitfinanziert werden.

## 2. die Modernisierung der Ausbildung

Hier war es eine große Sorge der jetzigen Fachkräfte, dass wir nicht genug Fachkräfte nachbekommen. Und bei der sinkenden Zahl der Schüler ist es natürlich klar, dass wir mittlerweile eine Konkurrenz um Fachkräfte in allen Bereichen haben.

## 3. Die Rahmenbedingungen für die individuelle Förderung und für Bildung von Anfang an sollen verbessert werden. Da bestehen natürlich die Wünsche, dass die Gruppen kleiner werden, dass wir die Vor- und Nachbereitungszeiten verbessern, sodass Zeit für Elternarbeit ist. Das war die ganz klare Botschaft von Erzieherinnen und Erziehern an mich: Wir brauchen Zeit für die Elternarbeit. Wir können nicht alleine nur über die Kinder gehen, sondern wir müssen über die Eltern auch die Kinder erreichen.

(Zurufe von Helmut Holter, DIE LINKE, und Raimund Frank Borrmann, NPD)

## 4. Ihr habt gute Standards im KiföG 2004, aber die werden im Land zu unterschiedlich umgesetzt. Sorgt dafür, dass es möglichst landeseinheitlich umgesetzt wird!

## 5. Bitte baut Bürokratie ab. Es gibt gute Sachen, wie die Richtlinie zum Mittagessen, aber hier würden wir uns wünschen, dass wir weniger Bürokratie haben.

Was machen wir jetzt mit den 15 Millionen Euro? Wie können wir diese Wünsche erfüllen? Zum Glück muss man nicht für jede Forderung Geld ausgeben, aber natürlich die großen Forderungen – Personalschlüssel, Vor- und Nachbereitungszeiten, also mehr Personal – sind natürlich kostenintensiv. Deswegen war es uns wichtig, uns zu entscheiden, nachdem die Große Koalition Elternentlastungen auf den Weg gebracht hat. Für das kostenfreie Mittagessen und Elternentlastungen im letzten Kindergartenjahr wollen wir jetzt dieses Geld nutzen, um es in das System zu investieren, um es in die Qualität zu investieren, für mehr Zeit für Kinder, was den Kindern dann direkt auch zugute kommt.

Was machen wir mit den 15 Millionen? Wir geben 5 Millionen Euro für den Ausgleich der erhöhten Inanspruchnahme an die Kommunen. Und – und das ist der ganz entscheidende finanzpolitische Erfolg, und hier noch mal ein Danke an die Finanzministerin,

(Rudolf Borchert, SPD: Das ist verdächtig. – Udo Pastörs, NPD: Märchenstunde!)

dann muss ich aufhören, denn zu viel Dank an die Finanzministerin am Ende, ach, sie ist zurzeit nicht da, verdirbt am Ende wahrscheinlich sonst noch ihren Ruf als strenge Sparfinanzministerin – ich fand es toll, dass der Finanzministerin dieses Thema selbst so am Herzen liegt.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Deswegen will ich es hier auch noch mal betonen: Sie ist nicht nur eine Sparkommissarin, sondern sie hat dafür gesorgt, dass wir an diesen entscheidenden Stellen drauflegen können.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Doppelherz.)

Sie hat dafür gesorgt, dass wir die Deckelung der Landesmittel aufheben. Und das ist ganz entscheidend. Wir werden zukünftig diese Gelder, die wir jetzt haben, die bisherigen Millionen plus 5 Millionen Euro umrech-

nen pro Kind. Wir werden uns mit diesem Betrag zukünftig an jedem Kind, was noch mehr in die Einrichtung kommt – wir haben im Krippenbereich steigende Plätze, steigende Inanspruchnahme zu erwarten –, beteiligen. Es gibt also nicht nur die 15 Millionen Euro, sondern wir haben die Deckelung der Landesmittel aufgehoben.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Das wurde Zeit und das ist ein guter finanzpolitischer Erfolg.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Es bleiben 10 Millionen Euro für Qualitätsverbesserungen. Alle die, die sich mit dem Thema auskennen, wissen, wenn man um ein Kind den Betreuungsschlüssel absenken will, zum Beispiel im Kindergarten beim Fachkräftegebot von 1:18 auf 1:17 gehen will, dann müssen wir als Land alleine 7,4 Millionen Euro zur Verfügung stellen, also rund 7 Millionen Euro, um es auszufinanzieren.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Und dann kann man sich natürlich vorstellen, dass es sehr schwer ist mit diesen 10 Millionen Euro, die viel Geld sind,

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

um natürlich die ganzen Wünsche, die auf dem Tisch liegen, von der LIGA, zum Beispiel im Kindergarten von 1:18 auf 1:10 zu gehen, schwierig ist, alle zu erfüllen. Es geht auch nicht. Ich finde es wichtig, dass wir nicht in dieses Gesetz Standards reinschreiben, nur um irgendwie nachzugeben, und am Ende sind sie nicht ausfinanziert und die Eltern müssen bluten. Das wollen wir nicht. Die Koalition steht dafür, dass gerade die Eltern an bestimmten Stellen sogar entlastet wurden.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:  
Und die Kinder belastet.)

Deswegen:

Punkt eins, wir wollen Bildung von Anfang an. Das ist der entscheidende Punkt in diesem Gesetz, auch vom Bildungsminister. Wir setzen die Bildungskonzeption für Null- bis Zehnjährige um. Sie wird verbindliche Grundlage für die individuelle Förderung in unserem Land, in unseren Kitas und bei den Tagespflegepersonen.

Zweitens, wir wollen die individuelle Förderung stärken. Wir wissen, dass es nicht ausreicht, vier Monate vor der Einschulung die Einschulungsuntersuchung zu machen und dann festzustellen, wo auf einmal die ganzen Probleme sind, und dann den Kindern zu sagen: Ihr könnt nicht auf die Regelschule, ihr müsst auf eine Förderschule. Deswegen gab es schon einen Landtagsbeschluss, der besagt: Zieht es doch wenigstens alles ein Jahr vor. Aber auch das hat sich wieder überholt, denn – das ist den Erzieherinnen und Erziehern in unserem Land ganz wichtig – Bildung fängt nicht erst im letzten Jahr vor der Einschulung an, sondern von Anfang an. Und deswegen schreiben wir in das Gesetz, dass wir gerne wollen, dass wir nach Standards den Entwicklungsstand von Kindern alltagsintegriert beobachten, uns anschauen und bereits im Kindergarten damit anfangen, also wenn die Kinder in den Kindergarten kommen. Das tun übrigens auch schon viele Einrichtungen. Das ist keine super neue Idee.

(Udo Pastörs, NPD: Super neu!)

Was wir aber nicht wollen, ist die „Testeritis“, die in anderen Ländern stattfindet. Wir wollen, dass die Erzieherinnen und Erzieher, die jeden Tag bei dem Kind sind, uns sagen, wo gibt es Probleme, und sich dann zusätzliche Unterstützung holen, zum Beispiel durch Logopäden. Für diese Zeit, die die Erzieher dann für Dokumentation, aber vor allem auch für die wichtigen Elterngespräche brauchen, wollen wir eine Forderung erfüllen, die im Raum steht: Die Verbesserung der Vor- und Nachbereitungszeiten, die jetzt für jeden auf 2,5 Stunden festgelegt sind, wollen wir noch mal aufstocken, sodass umgerechnet auf ein Vollzeitäquivalent noch einmal 2,5 Stunden draufkommen. Also jede Erzieherin wird zukünftig mehr Zeit für die Vor- und Nachbereitung und für Elterngespräche haben. Alleine diese Aufstockung kostet 5 Millionen Euro, die wir finanzieren zum Teil aus den 10 Millionen mit 3,5 und mit 1,5 aus dem Fonds des Bildungsministers.

Wir werden 5 Millionen Euro zusätzlich für die Unterstützung in den Kitas bereitstellen für soziale Brennpunkte. Das ist der Kern der Diskussion. Wir haben uns gefragt: Nehmen wir 7 Millionen Euro und gehen von 1:18 auf 1:17 flächendeckend in allen Kitas oder fangen wir in den Kitas, wo sich die Problemlage von Kindern und damit auch die Arbeitslage von Erzieherinnen und Erziehern besonders verschärft, eher an und klotzen da, anstatt überall nur zu kleckern? Das war unsere Entscheidung.

(Udo Pastörs, NPD: Nicht kleckern, sondern klotzen!)

Die Entscheidung ist auch sozialpolitisch und ökonomisch begründet. Ich hab es Ihnen eingangs gesagt, wissenschaftliche Untersuchungen haben ergeben, dass gerade hier die Problemlagen am Größten sind. Und wenn ich dann gefragt werde, Frau Schwesig, tun Sie nicht langsam zu viel für sozial benachteiligte Kinder, möchte ich mal eins in den Raum stellen: Wenn man von 125 Millionen Euro 5 Millionen Euro für zusätzliches Personal in diese Kitas, wo die Problemlagen am größten sind, gibt, dann ist es nicht zu viel, dann ist das genau das, was wir tun müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Denn alle Berichte zeigen, Kinderarmut ist auch oftmals Bildungsarmut bei Kindern. Wir sollen etwas dagegen tun über eine bessere Infrastruktur. Und das machen wir mit dem Mittagessen für diese Kinder und mit zusätzlichem Personal. Also wir reden nicht nur über Bekämpfung von Kinderarmut,

(Michael Andrejewski, NPD: Für die Kinderarmut!)

sondern wir tun auch etwas dafür. Für mich ist dabei die Botschaft ganz entscheidend: Wir tun für alle Kitas etwas über die Verbesserung der Vor- und Nachbereitungszeiten, das sind umgerechnet 155 Erzieherinnen- und Erzieherstellen, und wir tun zusätzlich noch mal etwas für die Kitas, wo eine ganz angespannte Lage ist, das sind auch noch mal 155 zusätzliche Vollzeitstellen.

Darüber hinaus, neben diesen großen Schwerpunkten, passiert eine ganze Menge mehr. Wir stärken die Elternarbeit, indem wir die Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Familienbildung und Familienberatung stärken. Also das große Ziel langfristig sind Eltern-Kind-Zentren. Wir bauen Bürokratie ab, indem wir die Richtlinien bündeln zum Mittagessen, zur vorschulischen Bildung, die gehen

rein ins System. Hier haben wir gute Vereinbarungen mit den Kommunen getroffen, dass das nicht mehr so bürokratisch ist. Wir wollen, dass ein Rahmenvertrag abgeschlossen wird für landeseinheitliche Standards. Wir verbessern die Zusammenarbeit von Hort und Schule. Wir werden die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung als Richtlinie empfehlen und wir halten fest am Fachkräftegebot.

Und das ist ganz entscheidend. Dieses Fachkräftegebot, was wir im KiföG 2004 haben, hat nicht jeder, wir sind eines der wenigen Länder. Wir wollen an diesem Fachkräftegebot festhalten, denn die ganzen Ansprüche, die es in der Bildungskonzeption gibt und die wir mittlerweile an Erzieherinnen und Erziehern haben, können nur gute Fachkräfte in unserem Land erfüllen. Und deswegen wollen wir dieses Fachkräftegebot, diese Fachkräftegarantie für unsere Kinder erhalten und halten weiter daran fest.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Wir wollen auch etwas tun für die bessere Arbeitssituation von Erzieherinnen und Erziehern und haben eine Mindestbeschäftigungsarbeitszeit von 25 Stunden die Woche festgeschrieben, die bedauerlicherweise noch nicht alle Erzieherinnen und Erzieher haben. Ich glaube, es wird Zeit beim Fachkräftemangel, dass diese Stunden bei Erzieherinnen und Erziehern zunächst aufgestockt werden, damit sie genug Zeit für die Kinder und auch ein halbwegs ordentliches Einkommen haben.

(Udo Pastörs, NPD: Warum denn kein ordentliches?)

Wir werden die Ausbildung modernisieren. Wir werden die Ausbildungsplatzplanung einführen. Wir haben klargestellt, dass es auch integrative Förderung im Hort geben muss.

Und eine ganz entscheidende sozialpolitische Komponente: Die sozial benachteiligten Kinder unter drei Jahren, die jetzt noch keinen Rechtsanspruch haben, bei denen es auf Empfehlung des Jugendamtes bisher eine Betreuung und eine Förderung gab, für diese Kinder führen wir den Rechtsanspruch schon heute ein. Wir wollen nicht mehr auf das Jahr 2013 warten. Für diese Kinder führen wir einen Rechtsanspruch auf Betreuung von mindestens 30 Wochenstunden ein. Alleine das bezahlt das Land mit 1,1 Millionen Euro. Aber Sie wissen, diese Kinder brauchen die Unterstützung. Und das ist es uns wert, weil uns jedes Kind in diesem Land wichtig ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Die guten und vielen Fachberater in unserem Land, bei denen wir uns vom Standard her sehr gut sehen lassen können, sollen natürlich auch weiter von uns finanziert werden. Das hat der Bildungsminister bisher getan und das wird er weiter tun. Auch das ist Standard. Und zu guter Letzt, aber ganz entscheidend und wichtig, wir werden die Mitwirkungsrechte der Eltern stärken. Eltern sollen zukünftig auch an den Leistungs- und Qualitätsverhandlungen teilnehmen. Das war eine ganz entscheidende Forderung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Zusammenfassend möchte ich Ihnen sagen: Natürlich wünscht sich die Sozialministerin mehr. Natürlich wünsche ich mir auch viel kleinere Gruppen, viel mehr Zeit für die Kinder und viel mehr Geld für die Erzieherinnen und Erzieher.

(Michael Andrejewski, NPD: Dann müssen Sie in eine andere Partei eintreten.)

Ich kann mich den Wünschen, die da sind, anschließen. Es ist wichtig, dass die Sozialministerin diese Ziele und diese Visionen hat,

(Udo Pastörs, NPD: Visionen!)

aber ich kann mich auch nicht zu lange mit diesen Wünschen aufhalten, weil sonst der Aufprall in der Realität, was eben finanziell möglich ist, zu hart ist.

Und deswegen möchte ich noch mal dafür werben: Wir können nicht alles, was berechtigt gewünscht wird, mit einem Schritt machen. Wir können es auch nicht alleine, wir brauchen weitere Infrastrukturprogramme, auch vom Bund. Und hier liegt unsere große Hoffnung auf dem Bildungsgipfel in diesem Sommer, wo es ja auch Vorschläge von der KMK, damals noch durch unseren Bildungsminister vorangetrieben, aber auch von den Ministerpräsidenten gibt, gerade die Bundesgelder, 12 Milliarden Euro soll es ja mehr geben für den Bildungsbereich, auch in diesen so wichtigen frühkindlichen Bereich zu stecken.

Bei den Studentenprotesten in diesem Jahr habe ich manchmal gedacht, ich würde vielen Kindern in unserem Land wünschen, dass sie diese Probleme, die die Studenten zu Recht haben, auch erleben, dass sie in diesen Unis ankommen. Und ob sie in den Unis ankommen, hängt vor allem davon ab, ob wir qualitativ gute Kitas haben. Deswegen ist es richtig, dass sich die Koalition entscheidet, jetzt weiter in die Qualität zu investieren. Das ist der nächste große Schritt. Mehr Geld für die Grundfinanzierung, mehr Geld oder dauerhaft Geld für die Elternentlastung als gesetzlichen Standard, mehr Geld für Zeit flächendeckend und speziell in sozialen Brennpunkten und Bildung von Anfang an, das ist unsere Botschaft mit diesem Schritt. Und in kann Ihnen versichern, es ist ein großer Schritt, aber es wird nicht der letzte bleiben.

Und all denen, die jetzt fordern, es müssen aber 100 Millionen, 150 Millionen Euro kommen, will ich sagen: Schauen Sie sich an, wie es derzeit in anderen Ländern aussieht! Da wird darüber diskutiert, ob der Ausbau der Krippen nicht verlangsamt werden soll. Da werden in Hamburg die Kita-Gebühren angehoben, 4 Euro Mittagessen bisher, 8 Euro jetzt. In Schleswig-Holstein wird darüber nachgedacht, ob das gerade erst eingeführte kostenfreie dritte Kita-Jahr wieder gestrichen wird. Wir verankern es gesetzlich. In Hessen wird darüber diskutiert, nur einem Teil der Kommunen zusätzliche Landesmittel zur Verfügung zu stellen. Und in diesem Kontext sollen 15 Millionen Euro on top

(Udo Pastörs, NPD: On top! –  
Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

und die anderen 20 Millionen Euro Richtliniengelder als gesetzlicher Standard nichts sein.

(Udo Pastörs, NPD: On top!)

Das kann ich mir nicht vorstellen. Das kann nicht die Botschaft sein. Wir tun viel.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich habe gestern in einer Tageszeitung gelesen: Ich kann mich ja jetzt zurücklehnen, weil die Koalition schon darüber diskutiert, ob es weitere Gelder gibt. Ich kann Ihnen eines versprechen: Ich werde mich nicht zurücklehnen. Ich werde mich weiter für den Kita-Bereich und für die Kinder in unserem Land einsetzen.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:  
Und für die Rabenmütter.)

Ich hoffe dabei auf Ihre Unterstützung und freue mich auf die Diskussion im parlamentarischen Verfahren. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Frau Ministerin.

Die angemeldete Redezeit durch die Landesregierung wurde mit dreizehn Minuten überschritten,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Das ist ein wichtiges Gesetz.)

sodass diese Zeit entsprechend Paragraph 85 unserer Geschäftsordnung der Opposition zur Verfügung steht.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Volle Unterstützung der Regierung bei dem wichtigsten Vorhaben der Koalition. Zwei Minister sind anwesend. – Minister Henry Tesch: Die die entscheidenden sind. – Helmut Holter, DIE LINKE: Das würde ich gerne bestätigen, ja. – Zurufe von Wolf-Dieter Ringguth, CDU, und Hans Kreher, FDP)

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, ...

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Aber ich möchte, dass die Regierung anwesend ist, Frau Präsidentin.)

Meine Damen und Herren, ich bitte doch um etwas Aufmerksamkeit.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:  
Wieso die Regierung? Wir haben doch gar keine Regierung.)

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Linke von der Fraktion DIE LINKE.

**Dr. Marianne Linke, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Mit der Begründung zur vorliegenden Novelle des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern wird festgestellt, dass sich die Regelungen des Gesetzes aus dem Jahr 2004 als praxistauglich erwiesen haben. Das ist ein großes Lob für diejenigen, die dieses Gesetz auf den Weg gebracht haben,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Vor allem, weil sie die Kappungsgrenze eingeführt haben.)

und vor allem für jene, die sich ungeachtet der Turbulenzen im Zuge der Einführung und der Umsetzung des Gesetzes mit Konsequenz und Ideenreichtum für die Umsetzung eingesetzt haben. In ihren Grundzügen sollen die Regelungen des KiföG erhalten und weiterentwickelt werden, was nach sechs Jahren vor allem angesichts der seit Inkrafttreten des SGB II, also der Hartz-IV-Gesetze im Jahre 2005 und der dadurch veränderten sozialen Situation vieler Elternhäuser angezeigt ist.

Das Kindertagesförderungsgesetz im Jahr 2004 war die Antwort der rot-roten Landesregierung auf Veränderungen, die sich seit der Wende hier im Land im Bereich der Kindertagesförderung ergeben hatten. Kindereinrichtungen mit sehr gut ausgebildetem und motiviertem Personal waren überall im Land flächendeckend vorhanden, aber eine frühkindliche verbindliche Bildungsarbeit war mit Übernahme der bundesdeutschen Gepflogenheiten immer mehr in den Hintergrund getreten und sollte nun mit dem neuen Gesetz 2004 wieder eingeführt und als neue Aufgabe auch finanziell untersetzt werden.

Mit der Verankerung des Anspruchs auf vorschulische Bildung und gesunde Lebensweise im Gesetz sowie deren finanzielle Untersetzung wurden die Rechte der Kinder damals deutlich gestärkt. Die konsequente Einführung des Rahmenplanes für die vorschulische Bildung sowie die Erarbeitung trügereigener Konzepte führte auch zur Stärkung der Rechte der Erzieherinnen. Es wurden eine strikte Quote für pädagogische Fachkräfte eingeführt und Fort- und Weiterbildung geregelt. Innerhalb von zwei Jahren haben damals von den 7.000 Erzieherinnen und Erziehern 5.000 an Weiterbildungen zum neuen Bildungskonzept teilgenommen. Die Anzahl der Fachberaterinnen und Fachberater bei den Trägern der Kindertagesförderung wurde von 25 auf 65 in nur zwei Jahren erhöht. Das Gesetz schrieb damals als eines der ersten in der Bundesrepublik, Frau Ministerin ist darauf eingegangen, die Vergabe öffentlicher Mittel nur an solche Träger und Kindertageseinrichtungen fest, die sich an tariflichen Bestimmungen orientierten.

Mit dem Gesetz, das sei auch noch mal in Erinnerung gerufen, wurden überdies die Rechte der Kommunen gestärkt, denen diese originäre SGB-VIII-Aufgabe wieder übertragen wurde. Und im Zuge von kommunalen Satzungen und darauf basierenden Leistungsvereinbarungen mit den Einrichtungen wachten vor allem die Kreistage und die Kinder- und Jugendhilfeausschüsse über die Einhaltung der Standards des Gesetzes.

Ja, wie wird die vorliegende Novelle nun dem Ziel gerecht, das Gesetz entsprechend gesellschaftlicher Erfordernisse weiterzuentwickeln? Lassen Sie mich, verehrte Abgeordnete, bitte vorab sagen: Die Abgeordneten meiner Fraktion, die wir 2004 federführend das KiföG erarbeitet haben, sind vollkommen damit einverstanden, die finanziellen Mittel im Bereich der Kindertagesförderung zu erhöhen. Hier hat die Koalition eine gute Tradition der rot-roten Landesregierung fortgesetzt. Fraglich allerdings bleibt, ob die Mittel tatsächlich so verwandt werden, wie es einer zeitgemäßen Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern entspricht, ob die Standards des Gesetzes den hohen qualitativen Anforderungen, die an die Kindertagesförderung hier und heute im Land und insbesondere bei Beachtung der sozialen Situation an die in der Kindertagesförderung Tätigen zu stellen sind, entsprechen.

Welches sind die Standards? Im Paragraphen 1 zu den Zielen und Inhalten der individuellen Förderung heißt es dazu im Absatz 3: „Grundlage der individuellen Förderung ist die in Mecklenburg-Vorpommern verbindliche Bildungskonzeption für Kinder von null bis zehn Jahren, die schrittweise ... eingeführt wird.“ Und weiter heißt es: „Die Umsetzung der Bildungskonzeption hat sich in den Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nach § 16“ – also zwischen den örtlichen Trägern der Jugendhilfe und den Einrichtungen – „unter Beachtung der einrichtungsspezifischen Konzeption widerzuspiegeln.“ Das klingt gut, setzt aber voraus, dass mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zum 1. August 2010, meine verehrten Abgeordneten,

(Michael Roof, FDP: Die Konzeption da ist.)

auch das Bildungskonzept für die Null- bis Zehnjährigen vorliegt und umgesetzt werden kann. Die vom Bildungsminister hierzu eingesetzte Kommission wird die Ergebnisse nach Selbstaussage des Ministers – nachzulesen auf den Seiten des Bildungsservers – erst Ende 2011 vorlegen. Ende 2011!

(Michael Roof, FDP: So ist es.  
Genau das. Genau das.)

Wir wissen, was dann ist, dann sind Wahlen.

(Michael Roof, FDP: Ja, ja, genau das.)

Also es wird eine interessante Umsetzung.

Mit dem neuen Gesetz wird also das intakte System der Arbeit nach dem Rahmenplan für die vorschulische Bildung außer Kraft gesetzt, ohne ein neues erprobt und verfügbar zu haben. Ein schädliches Vakuum wird geschaffen.

(Michael Roof, FDP: Ja.)

Das KiföG 2004 hat im Gesetz die Quote für Fachkräfte, für pädagogische Fachkräfte festgeschrieben. Auch das war eine Besonderheit in Deutschland, wo sonst nur Personalschlüssel ungeachtet der Qualifikation des Personals normiert werden. Ich erinnere noch einmal an das geltende Gesetz. Hier heißt es ausdrücklich: „Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen erfolgen grundsätzlich durch“ pädagogische „Fachkräfte“, wobei pädagogische Fachkräfte im Weiteren definiert und die pädagogischen Fachkraft-Kind-Relationen im Gesetz ausgewiesen werden. Bildungsarbeit sowie Leitungstätigkeit darf gegenwärtig nur durch pädagogische Fachkräfte geleistet werden. Mit dem Einschub „grundsätzlich“ wären allerdings Ausnahmefälle für unterstützende, also assistierende Kräfte im Bildungsprozess denkbar.

In der vorliegenden Novelle nun wird der Begriff „pädagogische Fachkraft“ durch „pädagogisches Personal“ ersetzt, das aus pädagogischen Fachkräften – gemäß alter Definition – und Assistenzkräften, die nach dem KiföG bereits heute schon eingesetzt werden können, gebildet wird.

(allgemeine Unruhe)

Zur Unterstützung des pädagogischen Personal können ferner Praktikantinnen und Praktikanten eingesetzt werden, die, das muss man mal sagen, eigentlich der Anleitung und der Unterstützung des pädagogischen Personals bedürften, denn Praktikantinnen und Praktikanten sind ja selbst noch Lernende. Überdies – und damit wird

der Qualitätsansatz Fachkraftquote des geltenden KiföG dann vollkommen ausgehebelt – kann der überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, also das Landesjugendamt, künftig im Einzelfall von den Anforderungen Ausnahmen zulassen, wenn die Vermittlung der Bildungs- und Erziehungsziele gleichwertig sichergestellt sind.

Ja, wir wissen inzwischen, es ist geplant, das Landesjugendamt dem kommunalen Sozialverband zuzuordnen, also aus den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe herauszulösen und damit aus der Fachlichkeit herauszunehmen. Die strenge Fachkraftquote des KiföG, die auch im Bericht der Bertelsmann Stiftung „Zur Sozialen Situation der Kinder im Lande Mecklenburg-Vorpommern“ ausdrückliche Würdigung erfährt, wird also zu einem ganz schönen allgemeinen Personalschlüssel mutieren, bei dem lediglich die weiten Relationen erhalten bleiben. Damit wird Mecklenburg-Vorpommern tatsächlich das Land mit den schlechtesten Personalschlüsseln dieser Republik.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, das wollen wir alles nicht. Wir sind noch im Gesetzgebungsprozess, deshalb stellen wir es auch so deutlich heraus. Die Entwicklung eines Kindes ist stark von Anregungen, den Zuwendungen, die ihm zuteil werden, abhängig.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Es soll jetzt ein Gesetz in Kraft treten, das das inhaltliche Konzept und die strengen Qualitätsanforderungen an das pädagogische Personal aufweicht. Die Empfehlungen der Bildungskommissionen werden damit ignoriert.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Das Gesetz setzt stark auf individuelle Förderung.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Eine berechtigte Forderung der Bildungskommission, allerdings von der Landesregierung vollkommen fehlinterpretiert: Im Paragraphen 1 Absatz 5 der Novelle wird auf das Erfordernis einer intensiven Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung eingegangen, die auch im geltenden Recht verankert und in den Kitas praktiziert wird. Im Paragraphen 1 Absatz 6 allerdings wird für die Zukunft festgeschrieben, dass eine gezielte individuelle Förderung einzusetzen hat, sofern erhebliche Abweichungen von der altersgerechten, sozialen, kognitiven, emotionalen oder körperlichen Entwicklung der Kinder nachgewiesen werden. Darauf soll dann auch die finanzielle Förderung ausgerichtet sein. Für Kinder in besonderen Bedarfslagen, und man orientiert sich hier am Hartz-IV-Leistungsbezug der Eltern, werden 5,1 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Hier stellen sich zwei Fragen:

Erstens. Sollte es nicht das Ziel frühkindlicher Pädagogik sein, alle Kinder durch entwicklungsgerechte Anregungen zu fördern? Was soll dieser Defizitansatz in der pädagogischen Arbeit, den wir seit den Diskussionen um ein längeres gemeinsames, inklusives Lernen und Leben längst hinter uns gelassen haben?

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Na!)

Zweitens. Mecklenburg-Vorpommern weist bundesweit die größte Kinderarmut auf. Arme Kinder haben

arme Eltern. Aber sind Hartz-IV-Leistungsempfänger von vornherein jene Eltern, deren Kinder erhebliche Abweichungen von der altersgerechten, sozialen, kognitiven, emotionalen oder körperlichen Entwicklung aufweisen?

(Zuruf aus dem Plenum:

Das hat doch keiner gesagt.)

Ist es nicht vielmehr so, dass alle Kinder bei der Einkommensstruktur der Eltern in unserem dünn besiedelten Flächenland besonderer Förderung bedürfen, um am kindgerechten geistig-kulturellen und sportlichen Leben teilhaben zu können, aus finanziellen Gründen teilhaben zu können.

Der Gesetzentwurf sollte unter diesem Aspekt die Haushaltsmittel bündeln und die Mittel zur Förderung von Kindern in besonderen Bedarfslagen. Das sind einmal die 5,1 Millionen Euro, dann die stark reduzierten Mittel für die vorschulische Bildung, die gegenwärtig noch 1 Million Euro betragen. Ursprünglich waren das mal für eine Altersgruppe 5,5 Millionen, jetzt für zehn Altersgruppen 1 Million Euro. Die sollten also gebündelt werden.

Aber auch die 7 Millionen Euro für die Elternbeitragsbefreiung der berufstätigen Eltern in Höhe von 7 Millionen Euro sollten so eingesetzt werden, dass nicht auf eine Defizitförderung der Kinder orientiert wird. Gerade die Bildungskommission, auf die sich die Landesregierung beruft, hatte dringlich an die Landesregierung appelliert, angesichts der begrenzten Finanzmittel die Gelder statt zur Elternbeitragsbefreiung für die Qualitätserhöhung im pädagogischen Prozess einzusetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, das Gesetz und die Art der Förderung sortiert die Kinder in Gruppen und widerspricht damit dem inklusiven Ansatz. Der Entwurf der Landesregierung trägt dem auch mit der Wortwahl Rechnung – der Grundgedanke der Chancengleichheit im geltenden Gesetz, also gleiche Startchancen für alle Kinder zu schaffen, damit sie ihre Potenziale entfalten können, wird durch den Begriff der Chancengerechtigkeit ersetzt.

Ja, ein interessantes Wortspiel, könnte man meinen. Aber Gerechtigkeit ist ein interessensgeleiteter Begriff. Wer bestimmt in dieser differenzierten Gesellschaft, wo es sogenannte Leistungsträger und sogenannte Leistungsempfänger gibt, wer bestimmt hier, was für wen gerecht ist?

(Raimund Frank Borrmann, NPD:

Na DIE LINKE! Wer sonst?)

Resümierend stelle ich also zu dem Teil Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und den Ausführungen im Gesetz zur Bildung fest, das neue Bildungskonzept liegt nicht vor, das geltende wird außer Kraft gesetzt. Damit fehlt die entscheidende Basis für Leistungsvereinbarungen im Sinne einer qualitativ hochwertigen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen. Bildung wird wieder unverbindlich und die Fachkraftquote wird ausgehebelt. Die Qualifikation der Erzieherinnen und Erzieher bleibt unverändert, die Ausbildung allerdings wird um ein Jahr gekürzt. Individuelle Förderung wird zum Schwerpunkt einer Defizitpädagogik.

Die Schaffung von Kindertagesplätzen für unter Dreijährige ist außerordentlich zu begrüßen, aber die Schaffung von Ganztagsplätzen mit einem an kindlichen Anforderungen orientierten strukturierten Tagesablauf für alle Kinder, deren Eltern es wünschen, bleibt eine Aufgabe

des weiteren Gesetzgebungsprozesses. Ich denke, die Aufgaben sind groß, lassen Sie uns die gemeinsam angehen.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Frau Dr. Linke.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Lochner-Borst für die Fraktion der CDU.

**Ilka Lochner-Borst, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich zitiere: „Was sollte ein Kind in seinen ersten sieben Lebensjahren erfahren haben, können, wissen? Einem Erwachsenen eine ungerechte Strafe verziehen haben, ich denke, Flüche und Schimpfwörter kennen in zwei Sprachen, auf einen Baum geklettert, in einen Bach gefallen sein, Stolz empfunden haben, ein Kind zu sein, nur Kind. Ich finde, wie sieht der eigene Name im Sand geschrieben aus, im Schnee, auf dem Waldboden, an der beschlagenen Fensterscheibe.“ Einige von Ihnen, meine Damen und Herren, werden das Plakat der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege unseres Landes kennen, das ich hier gerade zitiert habe.

Ich möchte es ganz bewusst an den Beginn meiner Ausführungen zum vorliegenden Gesetzentwurf stellen, weil ich uns alle daran erinnern möchte, dass die Bedürfnisse der Kinder oft weit weg von dem sind, was wir hier für vermeintlich richtig oder falsch halten.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der CDU und FDP –  
Gino Leonhard, FDP: Richtig. –  
Michael Roof, FDP:  
Sehr richtig, sehr richtig.)

Ich möchte, dass wir uns trotz aller unterschiedlichen politischen Auffassungen ihre Einfachheit vor Augen halten und unsere Aufgabe nur darin besteht, für die Bedürfnisse der Kinder einen vernünftigen Rahmen zu schaffen, nicht mehr und nicht weniger.

Dabei kann der heutige vorliegende Gesetzentwurf nur einen Beitrag leisten, aber, wie wir meinen, einen nicht unwesentlichen für unser Bundesland. Schon mit der Koalitionsvereinbarung haben wir einen Schwerpunkt auf Kinder- und Jugendpolitik in unserem Land gelegt. Und nun liegt uns auch ein Gesetzentwurf zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes vor, der der aktuellen bildungs- und sozialpolitischen Entwicklung Rechnung trägt und die steigende Inanspruchnahme berücksichtigt. Finanziell wurde dies bereits mit der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2010/11 untersetzt. Das Land stellt im Jahr 2010 9,2 Millionen und in 2011 15 Millionen Euro zusätzlich bereit.

Alles, was über die vorliegende Drucksache hinaus diskutiert wird, spielt in der heutigen Debatte keine Rolle und ich werde mich auch genau aus diesem Grunde dazu heute nicht äußern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Novelle des KiföG soll die gesetzlichen Voraussetzungen schaffen, die Kindertagesförderung qualitativ und quantitativ weiterzuentwickeln. Wie Sie der Drucksache entnehmen können, wurde das Gesetz grundlegend überarbeitet, und das alte Finanzierungssystem, das sich als wenig flexibel und bürokratisch erwiesen hat, soll nun umgestellt werden. Das heißt, der bisher unabhängige von

der Zahl der betreuten Kinder festgeschriebene Jahresgesamtbetrag wird auf eine Förderung pro belegten Platz umgelegt. Und es ist natürlich eine gute Botschaft, dass der Zuschuss des Landes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege von 80,8 Millionen in 2006 auf 92,5 Millionen in 2010 angestiegen ist und in 2011 auf 94,4 Millionen Euro noch weiter ansteigen wird. Ich möchte auch nicht unerwähnt lassen, dass hier pro Jahr jeweils 14,5 Millionen Euro für die Kostenbefreiung der Eltern im letzten Kindergartenjahr sowie beim Mittagessen hinzukommen und diese nun auch gesetzlich fixiert sind.

Aber, meine Damen und Herren, für uns sind andere Zahlen viel wichtiger, Zahlen, die leider keine gute Botschaft sind. Schon bei der letzten Novelle des KiföG war bekannt, dass trotz Besuchs von Kinderkrippe und Kindergarten eine viel zu hohe Zahl von Kindern bei den Schuleingangsuntersuchungen eine Empfehlung für eine Förderschule erhält. Ich möchte das mit den Zahlen aus dem Jahr 2008/2009 untermauern, denn zu diesem Zeitpunkt hatten in unserem Land 10,19 Prozent der Schülerinnen und Schüler einen sonderpädagogischen Förderbedarf, während der Bundesdurchschnitt bei weniger als der Hälfte, nämlich bei 4,91 Prozent lag. Erst wenn sich diese Zahlen zum Positiven verändern, werden wir die Rahmenbedingungen für die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes richtig gesetzt haben. Erst dann wird sich jeder Euro, den wir in die Unterstützung der Kindertagesförderung stecken, wirklich ausgezahlt haben.

Vor diesem Hintergrund ist es für uns ungeheuer wichtig, dass die vorschulische Bildung qualitativ aufgewertet und verbessert wird

(Michael Roof, FDP: Sehr richtig.)

und jedes Kind eine individuelle Förderung erhält. Dabei spielt die Bildungskonzeption aus dem Hause von Minister Tesch eine wesentliche Rolle.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –  
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genauso ist es.)

Und es ist gut, dass ihre Erprobung nun planmäßig beginnen kann. Wir wollen, dass Kinder ihre individuellen Fähigkeiten altersgerecht entwickeln und stärken können, weil wir es als unsere Pflicht betrachten, ihnen bei der Bewältigung ihrer Lebens- und Lernaufgaben zur Seite zu stehen, und wir die Vielfalt ihrer noch kleinen Persönlichkeiten als Bereicherung für unsere Gesellschaft sehen. Wir wollen dabei auch die Eltern stärker einbeziehen als Bindeglied zwischen ihrem Kind und der jeweiligen Einrichtung, aber auch in der Frage – wenn nötig – von Beratung und Unterstützung. Deshalb brauchen wir eine stärkere Partnerschaft mit den Eltern, denn sie sind die feste Konstante im Leben der Kinder.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Dennoch sind wir aufgefordert, die Übergänge der Kinder in verschiedene Lebensabschnitte so fließend wie möglich zu gestalten. Deshalb ist es richtig, dass die Ziele und die Inhalte der Bildungskonzeption mit den Rahmenplänen der Grundschule abgestimmt werden, denn für Kinder ist es wichtig, dass gerade die Übergänge von einem Lebensabschnitt zum anderen so erfolgreich wie möglich gestaltet werden.

(Michael Roof, FDP: Sehr richtig.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir leisten uns in Mecklenburg-Vorpommern ein Angebot an Kindertageseinrichtungen ergänzt durch Tagesmütter, das die Betreuung jedes Kindes von der Krippe bis zum Hort sicherstellt.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Das ist für uns eine Selbstverständlichkeit, die jedoch auch einen hohen finanziellen Aufwand für unser Land und für die Kommunen bedeutet. Diesen Fakt sollten wir bei den anstehenden Diskussionen in den Ausschüssen nicht gänzlich aus den Augen verlieren.

Ich möchte zum Schluss auch noch einmal an das eingangs zitierte Plakat erinnern.

(Michael Roof, FDP: Sehr richtig.)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Renate Holznel:** Danke schön, Frau Lochner-Borst.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Grabow von der Fraktion der FDP.

**Ralf Grabow,** FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben ja vieles schon gehört zur fachlichen Auseinandersetzung. Ich würde vorweg, bevor ich meine Rede beginne, erst mal den Erzieherinnen und Erziehern recht herzlich danken, denn sie waren in den letzten Jahren diejenigen, die das ausbaden durften, was wir hier beschlossen haben. Das war bestimmt nicht immer vergnügungssteuerverpflichtig und wir haben sie an vielen Stellen auch alleingelassen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Das möchte ich an dieser Stelle einmal deutlich sagen dürfen.

Ich glaube, dass der vorliegende Entwurf, wenn wir mal überlegen, wie oft wir allein schon hier im Landtag Anträge eingebracht haben, fast dreieinhalb Jahre gebraucht hat, bis er heute hier ist. Das ist für mich deutlich zu lange gewesen.

Und, Frau Linke, ich kann Ihnen das leider nicht ersparen: Ihr Entwurf 2004, und das ist auch in der Fachwelt deutlich gesagt worden, hat handwerkliche Fehler gehabt,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP)

denn zum Beispiel allein schon das Thema Kappungsgrenze hat uns viel Ärger eingebracht, womit wir heute noch zu tun haben, auch jetzt im Augenblick.

Aber von dem, was hier gesagt worden ist, würde ich ein paar Sachen einfach auch mal anregen. Ich habe sehr viel Hoffnung, dass wir im parlamentarischen Verfahren vielleicht den einen oder anderen Rat, der leider bis jetzt nicht eingeflossen ist, noch einmal aufnehmen und überlegen.

Ich will einfach mal sagen, in der letzten Zeit, und das freut mich im Augenblick ganz besonders, viele haben es mitbekommen: Gestern Abend gab es ja hier in Schwerin eine eigene Diskussion. Die Diskussion gab es in Rostock, in Wismar. In verschiedenen Städten sind

Eltern mit Erziehern heute aber auch dabei, sich hier einzuschalten, und zwar frühzeitig, und das finde ich gut.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP)

Wir müssen nur auf die Hinweise unserer Fachleute auch hören, und ich will da mit einem Mal anfangen. Es wurde hier gesagt, es werden 5 Millionen für den Ausgleich der Mehrplätze genommen. Jetzt kann jeder mal rechnen, und das überlasse ich Ihnen, 5 Millionen, 15.000 haben wir gehört, sind mehr. Städte- und Gemeindetag, Landkreistag haben deutlich andere Zahlen errechnet. Ich weiß nicht, das kann jeder selbst rechnen. Wir sollten darauf deutlich eingehen, was Städte- und Gemeindetag, Landkreistag, aber auch die Liga errechnet haben, nicht, dass wir uns wie damals 2004 wieder an Zahlen beschummeln und wir mit falschen Kinderzahlen handeln.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

So auch bei dem nächsten Thema. Mir wurde gesagt, die Vorbereitungszeit. Auch wir wissen inzwischen, dass die meisten Erzieher nur 30 Stunden arbeiten und nicht 40, leider, und sogar noch weniger. Die 5 Stunden Vorbereitungszeit sind auf 40 Stunden angerechnet. Das heißt, wenn die Mehrzahl unserer Erzieherinnen 30 Stunden arbeitet, läuft das ins Leere. Die werden nicht mehr Vorbereitung haben. Ich hoffe, auch das werden wir in punkto der Anhörung mitbekommen.

Wenn ich immer höre, sozial schwache Gegenden, Hartz IV, dann möchte ich mal mit einem aufräumen: In Rostock in einer Kita war meine Tochter – unverdächtig Gebiet: Alt Dierkow. Auch wir hatten Kinder von gut bezahlten Eltern, wollte ich sagen, von verdienenden Eltern, die Verhaltensauffälligkeiten und andere, ja, Macken, sage ich jetzt einfach mal, hatten. Also das ist für mich nicht abhängig davon.

Ich möchte eins sagen: Auch das ist so ein Eindruck, der im Augenblick entsteht, es gebe bis jetzt nichts. Es gibt eine Frühförderung. Das steht auch heute jedem Eltern teil, wenn wir Defizite erkennen, zu.

(Jörg Heydorn, SPD: Sind denn die Ergebnisse so, wie sie sind?)

Ja, Herr Heydorn, das müssen Sie mal die Fachleute fragen und vielleicht sollten Sie dann lieber das Geld nehmen, damit die Erzieherin mehr Zeit hat, auch manches mehr anzuschieben.

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Ihr habt in Schwerin zum Beispiel ein SPZ, ein Sozialpädiatrisches Zentrum. Also es gibt etwas in diesem Bereich. Wir tun den Fachleuten auch weh, die es heute schon gibt, die in der Frühförderung tätig sind. Die kommen sich vor, als ob man sagt, wozu hat es uns denn gegeben, das müssen wir dann alles verkehrt gemacht haben. Sicherlich sprechen die Zahlen im Augenblick dagegen.

Wenn wir hören, 15 Millionen – es gibt unterschiedliche Ideen, diese 15 Millionen in das System zu geben. Das hatten wir schon in der Haushaltsberatung. In der Haushaltsberatung hatten wir hier im Landtag eine Anhörung. Ich kann mich daran erinnern, dass dort schon Herr Scriba – heute Diakonie, damals noch der Kirchenvertreter der evangelischen Kirche – gesagt hat, liebe Leute, gebt die 15 Millionen in das System, lasst uns gemein-

sam überlegen, wie wir es machen. Es gab sicherlich viele Veranstaltungen, aber ich finde da nicht so viel wieder. Ich hoffe wirklich, dass wir im parlamentarischen Verfahren das eine oder das andere machen. Ich gebe die Hoffnung nicht auf.

Frau Ministerin, ich habe Ihnen alle drei Sachen mitgebracht,

(Torsten Koplín, DIE LINKE:  
Von der FDP, oder was?)

die beiden Effektestudien, die Prognos-Studie. Das sind 300.000 Euro, die wir ausgegeben haben, und ich würde mich freuen, wenn wir da noch einmal hineingucken. Frau Professorin Mönch-Kalina hat viele Sachen angesprochen, die finde ich heute nicht. Die haben nicht unbedingt immer etwas mit Geld zu tun. Auch das möchte ich nicht immer hören. Es hat wirklich mit viel Geld zu tun, aber einige Ideen kann man vielleicht auch einfach durch ein bisschen Köpfcchen einschränken.

(Zuruf von Minister Henry Tesch)

Frau Ministerin, ich würde Ihnen die gerne übergeben wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Grabow.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Heydorn von der Fraktion der SPD.

**Jörg Heydorn,** SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Der Kollege Grabow bleibt gleich hier. Er hat seine Zettel vergessen,

(Ralf Grabow, FDP: Ich habe meine Zettel liegen lassen, genau.)

die wollen wir ihm direkt mal weiterreichen.

(Ralf Grabow, FDP: Herr Heydorn, so sind wir doch zueinander.)

Ich will dann auch gleich mal bei Herrn Grabow bleiben. Herr Grabow hat der Ministerin gerade ein paar Unterlagen in die Hand gedrückt mit dem Hinweis darauf,

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

dass unter anderem Frau Professorin Mönch-Kalina diverse Dinge zum Thema Kindertagesstättenförderung und -finanzierung angeregt hat, die dann auch von Teilen der Freien Wohlfahrtspflege übernommen worden sind. Ich würde gerne einen Vorschlag, den Frau Professor macht, hier vortragen und darauf näher eingehen.

Ein Vorschlag, der von Frau Mönch-Kalina und von Teilen der Freien Wohlfahrtspflege gemacht wird, ist, die Elternbeiträge in der Finanzierung zu deckeln und sozial zu staffeln, und zwar über das gesamte Land – Elternbeiträge in einheitlicher Höhe. Wir sollen das im Gesetz festschreiben. Die Elternbeiträge sollen in einheitlicher Höhe gedeckelt werden, sie sollen sozial gestaffelt sein und den Rest, das heißt, das Defizit, das an der Stelle entsteht, sollen das Land und die Kommunen tragen.

Daraufhin haben wir den Hinweis gegeben, dass wir hier in unserer Kommunalverfassung das Konnexitätsprinzip verankert haben. Das bedeutet, das, was das Land regelt, ist auch vom Land zu bezahlen. Das heißt,

wenn wir so etwas in das Gesetz schreiben würden, würde das bedeuten, dass die Kommunen nichts zu tragen haben und das Land alles. Da hat man uns gesagt, dann sollen wir halt an dieser Stelle weiterverhandeln, das Konnexitätsprinzip müsste dann infrage gestellt und abgeschafft werden,

(Heinz Müller, SPD: Das wollen wir nicht!  
Das wollen wir nicht abschaffen. –  
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Na,  
das ist aber ein Vorschlag!)

woraufhin wir gesagt haben, dass wir uns nicht vorstellen können, dass es für ein derartiges Vor- und Herangehen in diesem Landtag – egal, ob in den Regierungsfractionen oder auch in den Oppositionsfractionen – eine Mehrheit gebe.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Mit Sicherheit nicht.)

Das heißt, es sind auch Vorschläge gemacht worden, die mit der Realität in diesem Lande überhaupt nichts zu tun haben, die keinerlei Bodenkontakt haben.

(Irene Müller, DIE LINKE: Da sind aber sehr ordentliche Vorschläge drin.)

Sie werden verstehen, dass wir im Rahmen der Erarbeitung dieses Gesetzentwurfes solche Vorschläge nicht aufgreifen können, weil wir dann hierfür ausgelacht werden, und zwar nicht nur von unseren eigenen Leuten,

(Irene Müller, DIE LINKE: Man muss sich nicht nur immer das Negative raussuchen.  
Da ist auch viel Positives enthalten.)

sondern DIE LINKE und auch die FDP würden an dieser Stelle wahrscheinlich kräftig mitlachen.

Aber ich will noch mal ein paar Dinge herausarbeiten. Wir haben hier auch eine ganze Reihe von Zuschauern, auch jungen Zuschauern, im Saal, für die das Thema Kindertagesstättenförderung von Bedeutung ist. Was haben wir hier getan oder was wollen wir tun? Wir konzentrieren uns auf das Wesentliche. Wir glauben, wesentliche Elemente identifiziert zu haben, und darauf wollen wir uns konzentrieren. Es gibt auf der einen Seite die Möglichkeit, mit der Gießkanne übers Land zu gehen und Dinge zu tun, die letztendlich wirkungslos sind, oder es gibt die Möglichkeit, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren und zu versuchen, mit dem Geld, was man zur Verfügung hat, Effekte zu erreichen, messbare Effekte, ich betone, messbare Effekte. Darum geht es uns.

Wir bewegen uns hier bei der Kindertagesstättenförderung im Spannungsfeld einer Qualitätsdiskussion und einer Diskussion um sozialpolitische Maßnahmen. Qualitätsdiskussion bedeutet, dass auch Forderungen gemacht werden, den Personalschlüssel deutlich abzusenken oder beispielsweise die Ganztagsbetreuung verpflichtend einzuführen. Das sind Dinge, die in die Richtung Qualität gehen.

Auf der anderen Seite gibt es Forderungen nach sozialpolitischen Maßnahmen in die Richtung, dass man sagt, die Elternbeiträge müssen abgesenkt werden, die dürfen nicht weiter steigen. Das Essen muss kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Wenn man diese Forderungen erfüllen will,

(Irene Müller, DIE LINKE: An erster Stelle steht aber die Erziehung der Kinder.)

dann kommt man letztendlich in finanzielle Dimensionen, die das Land Mecklenburg-Vorpommern nicht tragen kann. Das muss man einfach sehen.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Wir haben von unserer Seite aus, SPD-fraktionsseitig, zusammengerechnet, was es kosten würde, wenn man all die qualitativen Elemente, die in der Diskussion sind, ausfinanziert. Dann ist man bei Hunderten Millionen Euro. Da ist noch kein Euro Elternentlastung dabei, da ist noch kein Euro dabei für das Essen und so weiter und so fort, 100 Millionen Euro alleine nur für das Thema Qualitätsverbesserung. Das muss man wissen, wenn man sich darüber ein Urteil erlauben will, was hier diskutiert wird.

Wir haben heute mehrfach gehört, wir haben 15 Millionen zur Verfügung und 5 Millionen Euro wollen wir dafür verwenden, dass es der kommunalen Ebene und den Eltern besser geht. Das heißt, dass sie nicht mehr diejenigen sind, die die gestiegene Inanspruchnahme alleine auszufinanzieren haben, sondern wir haben gesagt, daran wird sich das Land künftig beteiligen. Das ist unsere Ansicht. Wir halten das für richtig. An dieser Stelle wollen wir unsere Verantwortung wahrnehmen, das machen wir. Wir dynamisieren unsere Beträge. Wir dynamisieren sie um zwei Prozent per annum. Das sind gewaltige Anstrengungen. Und wir werden die Finanzierung umstellen auf Pro-Platz-Gesichtspunkte, das heißt, die Einrichtungen und die örtlichen Jugendhilfeträger erhalten das Geld künftig unter dem Gesichtspunkt belegter Plätze.

Dann will ich auf den wesentlichen inhaltlichen Aspekt der SPD-Fraktion und auch der CDU-Fraktion letztendlich zu sprechen kommen, der getragen ist von der Überlegung sozialer Gerechtigkeit und Partizipationsmöglichkeiten. Sowohl die Ministerin als auch die Kollegin Lochner-Borst haben vorgetragen, wie die Situation bei vielen Kindern in unserem Lande ist. Die haben Entwicklungsdefizite in der Sprache, in der Motorik, sie sind teilweise Übergewichtig. Wir sind der Meinung, dass das die Kinder sind, auf die wir uns mit unseren Maßnahmen zuerst konzentrieren sollten. Das machen wir. Das ist heute unser Schwerpunkt. Wir sagen, da setzen wir gezielt an, und das versuchen wir signifikant zu verbessern. Das kann man mit dem Begriff „Defizitpädagogik“ abqualifizieren, man kann es aber auch, wie wir es tun, als Anstrengung sehen, hier nach Jahren, wo in dem Bereich nichts passiert ist, für eine deutliche Verbesserung Sorge zu tragen. Das ist unser Ziel.

Ich würde auch gerne noch ein Stück weit auf das eingehen, was von der LINKEN hier vorgetragen worden ist. Frau Dr. Linke, auch in das Gesetz, was wir beide zusammen gemacht haben, ist das Thema „Sozialraumorientierte Förderung“ aufgenommen worden.

(Zuruf von Dr. Marianne Linke, DIE LINKE)

Ich weiß das deshalb ganz genau, weil die Formulierung von mir ist. Das ist nur nie so richtig umgesetzt worden. Das steht da relativ vage drin, aber man hat sich in unserer Legislaturperiode halt nicht auf die Kinder konzentriert, die einer besonderen Förderung bedürfen,

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Die zurückliegenden vier Jahre auch nicht.)

denn ansonsten hätten wir in den Schuleingangsuntersuchungen nicht solche Ergebnisse zu verzeichnen gehabt. Das muss man noch mal ganz klar an der Stelle sagen. Das wollen wir besser machen und das halte ich für gut und richtig.

Wir orientieren uns auch an keiner Stelle an Hartz-IV-Kriterien. Das müssen Sie mir im Gesetz mal zeigen.

(Dr. Marianne Linke, DIE LINKE:  
Das steht in der Begründung.)

Die Orientierung bei der Mittelverteilung erfolgt – das ist doch der Punkt, das hat Herr Grabow hier angesprochen –, was diese 5 Millionen für schwerpunktmäßige individuelle Förderung betrifft, an dem Gesichtspunkt von übernommenen Elternbeiträgen. Wir müssen das Geld ja nach irgendwelchen Kriterien von der Landesebene auf die Ebene der örtlichen Jugendhilfeträger kriegen. Das kann man nach zweierlei Gesichtspunkten machen: Wir können beim örtlichen Jugendhilfeträger einen Sachbearbeiter damit beauftragen, dass der jeden Einzelfall, jedes Kind prüft, wo ein Antrag gestellt wird auf eine besondere individuelle Förderung. Das wäre Bürokratieausweitung ohne Ende. Oder wir können uns einfache Kriterien überlegen, wie wir dieses Geld nach unten bringen. Wir sagen, das wird nach unten gebracht anhand des Kriteriums übernommener Elternbeiträge auf die Kreise und kreisfreien Städte, die das Geld dann wieder an die Einrichtungen weitergeben müssen.

(Ralf Grabow, FDP: Haben Sie das mal überrechnet? Haben Sie das mal überrechnet, was Sie eben gesagt haben?)

Das haben wir durchgerechnet, natürlich.

(Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

Ich habe gestern die Kita gGmbH in Schwerin erlebt. Klare Ausführungen an der Stelle konnte ich da nicht erkennen,

(Ralf Grabow, FDP: Auch falsch.)

die konnte ich nicht erkennen.

(Ralf Grabow, FDP: Nee, ist immer so. Immer Fachleute haben keine Ahnung.)

Wir geben 5 Millionen nach unten unter dem Gesichtspunkt übernommene Elternbeiträge.

(Ralf Grabow, FDP:  
Die Frage ist, ob sie ankommen.)

In Schwerin sind das 40 Prozent. 40 Prozent der Elternbeiträge werden in Schwerin vom örtlichen Jugendhilfeträger übernommen. In diesem Verhältnis kriegt die Stadt Schwerin auch das Geld aus diesen 5 Millionen. Im Landkreis Uecker-Randow werden 72 Prozent der Elternbeiträge vom örtlichen Jugendhilfeträger übernommen. Und da kriegt der Landkreis Uecker-Randow natürlich das Geld unter diesen Gesichtspunkten.

(Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

Das ist ein ganz einfaches Verteilungskriterium, wo wir davon ausgehen, dass man damit eine hohe Zielgenauigkeit hat. Denn eins ist auch klar, und das wissen wir: ...

(Ralf Grabow, FDP: Das können wir ja in der Anhörung einmal klären.)

Herr Grabow, wir können in der Anhörung alles machen.

(Ralf Grabow, FDP: Das machen wir.)

Aber jetzt sollten Sie mir zuhören. Sie haben die Fragen aufgeworfen.

Es gibt Interdependenzen zwischen Entwicklungsverzögerungen bei Kindern und Elternhäusern und dem

sozialen Status in den Elternhäusern. Es sind in der Regel nicht insoweit die gut betuchten Elternhäuser, wo die Kinder in Erscheinung treten mit einer nicht altersgerechten Entwicklung. Das ist insoweit belegt an vielen, vielen Stellen. Diese Interdependenzen gibt es und diesen Interdependenzen ist bei der Verteilung der Mittel Rechnung zu tragen. Das müssen wir an dieser Stelle konstatieren und das werden wir auch umsetzen.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider übernimmt den Vorsitz.)

Und im Übrigen haben Sie uns ja insoweit Ihr Vertrauen ausgesprochen als Oppositionspartei, dass wir das schon auf dem rechten Weg machen werden. Das denke ich insoweit auch und Sie können sich ja dann entsprechend daran beteiligen.

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Grabow?

**Jörg Heydorn, SPD:** Gern.

**Ralf Grabow, FDP:** Herr Heydorn, wissen Sie, was die Aufgabe von Frühförderung ist? Sie haben eben blumig ausformuliert. Was macht Frühförderung?

**Jörg Heydorn, SPD:** Also Frühförderung ist eine Maßnahme im Sinne des SGB VIII, die insoweit über die örtlichen Träger der Jugendhilfe bewilligt wird und die Aufgabe hat,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

bei Kindern, wo bestimmte Defizite diagnostiziert sind, Hilfe zu leisten. Mir ist bekannt, dass ein Hilfeplan aufgestellt werden muss. Der ist abzuarbeiten und so weiter und so fort.

Nur man muss ja mal sehen, welche Effekte denn die Frühförderung in Mecklenburg-Vorpommern erreicht. Wir müssen doch ganz klar konstatieren, dass die Schuleingangsuntersuchungen eine deutliche Sprache sprechen. 25 Prozent der Kinder, die zur Schuleingangsuntersuchung kommen, haben Sprachprobleme, und das nicht nur im Jahr 2008 oder 2009, sondern das ist eine Zahl, die konstant über die Jahre ist. Wenn Sie die Frühförderung haben, Herr Grabow, dann muss man sagen, die Effekte, die über die Frühförderung erreicht werden, kommen zumindest nicht so in die Breite, dass ein Großteil der Kinder etwas davon hat. Also muss man sich doch insoweit die Frage stellen, wie man das verbessert und wo man dabei ansetzt.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Unseres Erachtens ist es insoweit richtig, im normalen Alltagsbetrieb der Kindertageseinrichtung anzusetzen und zu gucken, ob es Kinder gibt, die nicht altersgemäß entwickelt sind.

(Irene Müller, DIE LINKE: Diese Förderung muss in der Grundschule geleistet werden und nicht abgebrochen werden.)

Und wenn man solche Kinder identifiziert, dann so, dass man auch im Rahmen der Kindertagesbetreuung feststellt, was zu tun ist,

(Ralf Grabow, FDP: Ich lade Sie gerne mal zu einer Frühförderung ein.)

und das Notwendige veranlasst.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das ist ja furchtbar, wie Sie das detaillieren.)

Also Sie können sich ja hier gern noch ausbreiten, Frau Müller. Das hat nichts mit furchtbar zu tun.

(Irene Müller, DIE LINKE: Jawohl.)

Das ist die Lebensrealität der Leute in Mecklenburg-Vorpommern

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

und deswegen haben wir insoweit das Gesetz geschrieben und werden es auch so umsetzen. Ich denke, die wesentlichen Dinge sind bekannt

(Irene Müller, DIE LINKE: Die Förderung muss weitergehen.)

und vorgestellt worden, mehrfach vorgestellt worden heute.

(Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

Ich bitte im Namen der Regierungsfractionen, das Gesetz in den Sozialausschuss zu überweisen, und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Heydorn.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster für die Fraktion der NPD.

**Stefan Köster, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! 5.200 Erzieher in unserem Land tragen die Verantwortung für rund 93.000 Kinder. Damit liegt der Betreuungsschlüssel in Mecklenburg-Vorpommern bei 1:18, also eine Erziehungskraft muss in der Regel 18 Kinder betreuen. Mit der nun vorliegenden Novelle des Kindertagesförderungsgesetzes soll den Kindertagesstätten und somit zwangsläufig den Erzieherinnen, es handelt sich ja größtenteils um Frauen, nun noch mehr Verantwortung und Arbeit übertragen werden.

Kreise, Städte und Gemeinden sowie die Träger fürchten daher nicht zu Unrecht, dass mittelfristig die Elternbeiträge steigen werden. Die Liga der Spitzenverbände schreibt in ihrer Stellungnahme vom 5. März 2010 Folgendes, Zitat: „Die Enttäuschung der pädagogischen Fachkräfte, Leiterinnen und der Fachberater/innen zu diesem Gesetzentwurf ist groß.“ Und weiter: „Wir nehmen also nachfolgend ausführlich Stellung zu einem Gesetzentwurf, der aus unserer Sicht nicht tragfähig ist“, Zitatende.

Am gestrigen Tage wurde hier an dieser Stelle über Bürokratieabbau diskutiert. Auch bei diesem Entwurf versagt aber der viel beschworene Wille zum Bürokratieabbau, denn zukünftig sollen die Erzieherinnen noch mehr die Entwicklung der Kinder dokumentieren, als es bislang der Fall war. All dies kostet nicht nur Zeit, sondern auch Geld. Und die Zeit wird den Kindern wieder fehlen. Das Geld wiederum haben die Kommunen im Land aber nicht mehr. Und es ist daher absehbar, so sieht es auch der Geschäftsführer des Landkreistages, dass die Kommunen mittelfristig sich die fehlenden Mittel von den Eltern holen werden. Ihnen ist sicherlich unter anderem die Stellungnahme des Landkreises Nordvorpommern bekannt, der mit höheren Platzkosten und somit höheren Elternbeiträgen rechnet.

Es ist aber nicht zwingend davon auszugehen, dass bei vollzogener Gesetzesänderung sich irgendetwas in Bezug auf den Fachkräftemangel zum Besseren entwickelt. Auch die Altersstruktur der Erzieherinnen im Land zeigt künftige Probleme sehr deutlich auf.

Der Landeselternrat verweist zu Recht darauf, dass die Regierung gerade zur Rettung von pleitegegangenen Unternehmen hier im Land immer wieder Millionenbeträge findet, die scheinbar plötzlich aus dem Nichts auftauchen. Wenn es dann allerdings darum geht, ausreichend Finanzmittel für Kinder und Erzieherinnen im Land in den Haushalt einzustellen, ist plötzlich kein Geld mehr verfügbar. Sie sparen an unseren Kindern. Dies ist ein Fakt, welcher nicht zu leugnen ist. Selbst die Landessozialministerin Schwesig musste gegenüber den Medien eingestehen, dass für eine flächendeckende Verbesserung das Geld nicht reicht.

Nachfolgend benennen wir einige Punkte und Schwächen des Gesetzentwurfes, welche aus Sicht der NPD-Landtagsfraktion äußerst bedenklich sind. Insbesondere in Paragraf 10 wird der Aufgabenbereich der Erzieherinnen derart erweitert, dass diese von der eigentlichen Aufgabe, die Kinder zu betreuen und in der Entwicklung zu fördern, immer weiter abweichen müssen. Praktiker werfen der Landesregierung in diesem Zusammenhang sogar vor, dass die Landesregierung auch eine Diagnostik durch die Erzieherinnen bei Sprachauffälligkeiten erwartet. Ist dieses aber eine Aufgabe von Erzieherinnen?

Die Landesregierung erwartet zudem von den Erzieherinnen, dass diese sich mit den Kindern auch individuell befassen. Diese individuelle Zuwendung erfordert aber Zeit, die die Erzieherinnen schlichtweg kaum haben. Fakt ist aber auch: Aus finanziellen Gründen erhalten viele Erzieherinnen keinen Vollzeit Arbeitsplatz mehr, sondern werden mit zum Teil sinkenden Teilzeittlösungen vertröstet. Dieses lässt der Gesetzentwurf absolut außer Acht.

Der Elternrat und die Leitung einer Kindertagesstätte fassten ihre Haltung zum Gesetzentwurf wie folgt zusammen, Zitat: „Mit dem Entwurf gewinnen wir als Eltern den Eindruck, dass die Inhalte nur defizitorientiert ausgerichtet sind. Das lehnen wir grundsätzlich ab.“ Dem kann sich die NPD-Fraktion nur anschließen. Sie begehen von Grund auf einen Systemfehler, indem Sie alles nur aus finanzieller Sicht betrachten, das Wohl der Kinder, Erzieherinnen und Eltern aber weitestgehend außer Acht lassen.

Das Grundübel Ihrer Kindertagesstättenpolitik ist die Tatsache, dass Sie gar nicht wollen, dass sich die Erzieherinnen mit ganzer Kraft den Kindern widmen können. Andernfalls würden Sie alles in die Wege leiten, um zum Beispiel den Betreuungsschlüssel massiv zu reduzieren und den Erzieherinnen somit die entsprechende Zeit geben, damit sie sich, individuell auch die Sorgen und Nöte berücksichtigend, um jedes Kind kümmern könnten. Eine umfassende Betreuung ist allerdings auch nur durch ein natürliches Zusammenwirken von Erziehern und Eltern möglich. Sie hingegen wollen die Kindertagesstätten zu einer Ganztags Erziehungsanstalt für Kinder umwandeln. Die Erziehungsverantwortung liegt aber – und das wollen Sie auch bewusst außer Acht lassen – nicht beim Staat, sondern bei den Eltern. Und Sie haben schon längst vergessen, dass Kinder Kinder sind und keine zu programmierenden und funktionierenden Maschinen.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion der NPD – Unruhe bei  
Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –  
Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Ja, so wie bei Ihnen.)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der FDP-Fraktion Herr Roof.

**Michael Roof,** FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke – und aus dem Grund habe ich mich hier auch zu Wort gemeldet –, es ist an der Zeit, eine grundsätzliche Ausrichtung zum Thema Kinderförderung in Mecklenburg-Vorpommern zu definieren.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da haben wir die ganze Zeit drauf gewartet, Herr Roof.)

Und, Frau Lochner-Borst, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie als bildungspolitische Sprecherin Ihrer Fraktion den richtigen Ansatz gefunden haben und auch den richtigen Eingang gefunden haben.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ah!)

Kita-Förderung ist ein bildungspolitisches Thema.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der CDU und FDP)

Und damit sind wir nämlich an den Grundfesten dessen, worauf wir uns hier als Parlamentarier zu verständigen haben. Wenn wir wirklich eine Chancengleichheit für alle Kinder haben wollen, dann müssen wir es auch so begreifen. Es ist in erster Linie Bildungspolitik. Und was Kinderförderung schon gar nicht ist und was das Thema schon gar nicht ist, ist der parteipolitische Profilierungsversuch einiger hier in Mecklenburg-Vorpommern. Speziell die stellvertretende SPD-Bundesvorsitzende hat auf ihren Wahlkampfveranstaltungen nichts anderes zu tun, als den Eltern Steuertabellen zu zeigen, wer wann welche Mehreinnahmen oder Mindereinnahmen an Steuern hat, anstatt sich inhaltlich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Genau dieselbe stellvertretende Bundesministerin, Bundesvorsitzende

(Heinz Müller, SPD: Na, na!)

stellt sich hier hin und sagt, der Ministerpräsident Herr Selling hat den Kindern 15 Millionen mehr gegeben. Nein, wir als Parlament!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Der Haushaltsgesetzgeber hat einen Haushalt verabschiedet. Es ist nicht die Wohltat Einzelner, sondern es ist die Aufgabe von uns Abgeordneten, die Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Wollen Sie jetzt auch noch ein Stück  
vom Kuchen abhaben, Herr Roof?)

Und wenn ich dann sehe, wie genau dieselbe stellvertretende Bundesvorsitzende ihre Ansprüche auf dem Landesparteitag der SPD definiert, indem sie sagt, wir wollen an die Krippenbeiträge ran, die müssen runter, wir wollen eine neue Fachkräfte-Kind-Relation aufbauen, wir wollen mehr für Problem-Kitas, wir wollen ein kostenloses Mittagessen, wir wollen die Entlastung von Elternbeiträgen, genau dieselbe stellvertretende Bundesvorsitzende weiß,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

dass man mehr als 100 Millionen Euro dafür braucht, dann finde ich, das ist an dieser Stelle einfach billige Polemik und nichts anderes.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist doch  
Blödsinn, was Sie erzählen, Herr Roof!  
Das wissen Sie ganz genau.)

Ich bin am 20. April – und da bin ich Herrn Grabow sehr dankbar – auf einer seiner vielen Veranstaltungen zum Thema KiföG gewesen und da hatte die „Ostsee-Zeitung“ titulierte: „Zehn Prozent der Sechsjährigen sind nicht reif für die Schule.“ Ich bin auf ein Umfeld von Erzieherinnen, von Eltern und von Experten getroffen, was mich sehr beunruhigt hat. Alle Beteiligten im Raum haben unseren Ansatz, dass wir gesagt haben, wir als Fraktion gehen hier raus. Wir zeigen ihnen das neue KiföG, wie es gemacht worden ist. Wir geben ihnen eine Synopse, wir stellen gegenüber, was war früher, was soll verändert werden, was wollen wir neu gestalten, um mit ihnen für uns die Argumente für die parlamentarische Arbeit, für die Anhörung im Ausschuss zusammenzustellen. Alle haben einheitlich gesagt: Wie oft denn noch, Herr Roof?! Alle Inhalte, alle Bedenken, alle Dinge, die in Betracht zu ziehen sind, haben wir bereits dem Ministerium mehrfach zur Verfügung gestellt. Immer wieder haben wir auf die Probleme aufmerksam gemacht und wir sind müde, ins Parlament zu kommen,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Dann schlafen  
Sie sich endlich mal aus, Herr Roof!)

um dort noch mal wieder von vorne das rauszugeben, was dann ohnehin nicht in die politische Arbeit aufgenommen wurde.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Und man steht als Fraktionsvorsitzender schon wie gelähmt da, wenn Beteiligte einem sagen, wir trauen es euch nicht mal mehr zu, euch mit den Inhalten auseinanderzusetzen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Das ist das Vorrecht der FDP, oder?)

ihr ignoriert unsere Arbeit. Und es hat eine Menge Aufbauarbeit gekostet, den Beteiligten zu sagen: Bringt euch mit ein! Bringt die Erzieherinnen, bringt die Eltern mit ein, damit wir hier ein KiföG auf den Weg bekommen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das  
machen wir doch auch. Wenn Sie zu  
spät kommen, können wir auch nichts dafür.)

das wirklich dem Anspruch, dem bildungspolitischen Anspruch gerecht wird! Und da ist natürlich ein entscheidender Widerspruch, wie ich heute ein KiföG hier einbringen kann,

(Gino Leonhard, FDP: Richtig.)

mich auf eine Bildungskonzeption beziehen kann, die aber erst 2011, Frau Dr. Linke hat es gesagt, realisiert werden soll.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –  
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und ich will noch auf einen anderen Faktor hinweisen, dass die Zahlen und das, was man jetzt mit dem KiföG

macht, auch einmal richtig dargestellt werden. Ein Krippenplatz in Mecklenburg-Vorpommern, ein Vollzeitplatz kostet in der Spitze 365 Euro. Dazu kommen die Mittagessenkosten, wir sind dann bei 400 Euro. Ein Kindergartenplatz kostet 189 Euro in der Spitze. Ich zähle das Mittagessen wieder dazu, dann bin ich entspannt bei 200 Euro. Eine Familie, die berufstätig ist und ein Kindergartenkind und ein Krippenkind hat, muss 600 Euro Nettoeinkommen zur Verfügung stellen,

(Gino Leonhard, FDP: Richtig.)

um ihren Kindern eine Möglichkeit zu geben, sich im Kindergarten und in der Krippe zu integrieren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jetzt bin ich  
mal gespannt. Jetzt bin ich gespannt.)

Das entspricht einem Bruttogehalt von 1.200 Euro. Das heißt, es ist im Ergebnis so, dass diese Eltern, die berufstätig sind, fast ein gesamtes Einkommen einsetzen, damit ihre Kinder die Kindertagesstätten in Mecklenburg-Vorpommern besuchen können.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ja.)

Und wenn ich dann die Runterstufung der neuen Festsetzung nehme, dass bei Vollzeit 100, bei Teilzeit 60 und bei den Geringeren 40 Prozent der Kosten angerechnet werden, dann frage ich, was da für eine Logik dahinter ist. Ist der Zuschuss wirklich für einen 40-prozentigen Anspruch? Sind nur 40 Prozent der Kosten da? Es gibt Fixkosten für eine Kinderkrippe, für einen Kindergarten und nur weil jemand dies zu 40 Prozent in Anspruch nimmt, ist die Kostenintention trotzdem nicht nur 40 Prozent.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –  
Gino Leonhard, FDP: Genauso ist es.)

Man muss doch einfach mal die Logik von Mathematik und von Wirtschaft mit aufnehmen, wenn man an die Pro-Kopf-Zuweisung herangeht. Es ist richtig, der Weg. Aber es ist falsch, in dieser Art und Weise daranzugehen und in dieser Art und Weise im Prinzip schon jetzt die Kommunen wieder in die Ecke zu drängen.

Und dann möchte ich noch auf zwei Aspekte eingehen. Das eine ist die Einbeziehung der Eltern. Frau Ministerin, Sie haben sehr deutlich und sehr klar gesagt, wie wichtig Ihnen die Einbeziehung der Eltern ist. Wo aber finde ich die Unterstützung für die Elternarbeit? Wo haben Sie auch nur einen Euro zur Verfügung gestellt, um die Elternarbeit, um das, was in den Familien so wichtig ist, zu koordinieren, Netzwerke zu bilden, die Eltern mitzunehmen. Wo ist Ihr Akzent, wo ist Ihr Schwerpunkt, diese Elternarbeit zu unterstützen? Ich finde nichts in Ihren Unterlagen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –  
Heinz Müller, SPD: Oh, oh, oh! –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dann  
müssen Sie lesen, Herr Roof. Wer  
lesen kann, ist klar im Vorteil.)

Und ein zweiter Bereich, der mir sehr zu denken gibt, ist die Ausrichtung der Thematik, wie ich mit den Qualitätsansprüchen umgehe. Ihr Ansatz ist, alles, was an Qualitätssteigerung, an zusätzlichen Qualitätsinstrumenten eingesetzt werden soll, geht zulasten der Kommunen und der Eltern. Das kann nicht der richtige Weg sein.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Wo steht das denn?)

Genauso wie es beim Thema Bildung – und da sind wir wieder beim Einsatz

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie behaupten hier was, was da gar nicht drinsteht.)

und da sind wir beim Grundgedanken – hauptsächlich in den Schulen auch eine Landesaufgabe ist und wir in der Landespolitik sind, sind wir beim Thema Hochschulen bei einer Landesaufgabe, bei der Landespolitik. Und bitte, meine Damen und Herren, begreifen Sie auch das KiföG als eine Landesaufgabe.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das tun wir doch!)

Stellen Sie sich Ihrer Verantwortung! Nehmen Sie die Möglichkeiten und die Mittel in die Hand,

(Heinz Müller, SPD: So ein Blödsinn!)

die wir haben, um hier Dinge zu verändern!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was reden Sie denn da, Herr Roof!?)

Und da will ich auf den Aspekt eingehen, den wir neu gestalten und neu ansetzen müssen. Die Ministerin hat, wie ich finde, eine sehr merkwürdige Formulierung gefunden: Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ich möchte es anders nennen, ich möchte es nennen: Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Dr. Margret Seemann, SPD: Richtig.)

Das ist unser entscheidender Ansatz, das ist unser gesellschaftspolitischer Ansatz und da sollten wir uns auf den Weg machen und sagen, wir gucken bei den Möglichkeiten und den Mitteln immer nur in einen Bereich rein, den Sozialbereich, wir gucken in den Bildungsbereich rein. Ist Kita-Förderung, ist das Sorgen um unsere Kinder nicht auch eine wirtschaftspolitische Aufgabe? Wo sind die Ansätze, die wir in der Haushaltsdebatte hier gebracht haben, dass wir für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mehr Geld zur Verfügung stellen wollen? Wo sind diese Ansätze?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Im KiföG!)

Wo sind Ihre Denkansätze? Genau in dem Bereich müssen wir umsteuern.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Wir brauchen nicht die Dinge, die wir in alte Strukturen reinmachen, denn eine moderne Kita-Landschaft,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nennen Sie doch mal ein paar Beispiele, Herr Roof!)

eine bezahlbare Kita-Landschaft ist ein Wirtschaftsfaktor, ist ein Vorteil für Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Zurufe von Wolf-Dieter Ringguth, CDU, und Gino Leonhard, FDP)

So müssen wir denken. Kita ist ein gesamtgesellschaftliches Thema für uns als Land,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh ja!)

Kita ist eine Bildungsaufgabe und als solche sollten wir sie hier auch begreifen.

(Gino Leonhard, FDP: Ganz genau.)

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender Roof.

Ums Wort gebeten hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Heydorn für die Fraktion der SPD.

**Jörg Heydorn, SPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich sehe mich doch gezwungen, noch mal ans Rednerpult zu kommen.

Herr Roof, ich habe den Eindruck, dass Sie die Dinge nicht richtig verlinkt haben. Es gibt auf der Bundesebene das verabschiedete Wachstumsbeschleunigungsgesetz, verabschiedet durch die CDU zusammen mit der FDP. Dieses Wachstumsbeschleunigungsgesetz führt dazu, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2010 30 Millionen Euro an Steuereinnahmen weniger hat. 30 Millionen, 30 Millionen Euro!

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Im Jahr 2011 werden es 46 Millionen Euro sein.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Gehört das in die Debatte hier rein?)

Natürlich, die Debatte wird doch hier reingetragen. Es kann doch nicht sein, dass jemand kommt, der auf der Bundesebene dafür verantwortlich ist, dass über Steuer-senkung gesprochen wird und den öffentlichen Kassen das Geld entzogen wird, dass der Kollege Rüttgers in Nordrhein-Westfalen fast umfällt, weil die ihn in den Wahnsinn treiben, weil er Angst hat, dass er die Wahl nicht mehr gewinnen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Also hier werden wir an den Pranger genagelt, weil wir nicht genug für die Elternentlastung tun und weil wir nicht genug tun für die Qualität. Das ist doch eine absurde Vorstellung. Ich kann doch nicht auf der einen Seite sagen, ich plädiere für immer weniger Staat, und auf der anderen Seite wird immer mehr Staat gefordert.

(Wolfgang Griese, DIE LINKE: So ist die FDP.)

Es wird gesagt, wir müssen die Qualität verbessern und wir müssen die Elternbeiträge runterdrücken. Jeder weiß doch, dass Kindertagesstätten und Schulen im Wesentlichen aus Steuereinnahmen finanziert werden. Wie soll das denn noch möglich sein, wenn diese Dinge immer weiter abgesenkt werden?

(Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

Ich kann mich doch nicht ans Mikrofon stellen und mit pastoral ernstem Gesicht über die Elternbelastung reden und auf der anderen Seite derjenige sein, der für steigende Elternbelastung selbst die Verantwortung trägt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

Wie soll das denn gehen? Also das sind Dinge, die wir hier nicht so akzeptieren können. Das geht nicht, da muss man deutlich widersprechen. Gehen Sie in Richtung Berlin, Herr Roof! Sorgen Sie nicht dafür, dass die Hotels bessergestellt werden, sondern kümmern Sie

sich entschieden darum, dass das Geld bei den Eltern und bei den Einrichtungen ankommt und bleibt!

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Dann kann das auch alles vernünftig gemacht werden. So ist die Realität und so muss es auch benannt werden. Sie müssen die Dinge beieinanderhalten und nicht auf der einen Seite so reden und auf der anderen Seite so. Das passt nicht. Und die Menschen wissen das und erkennen das und werden Ihnen das auch quittieren. Da können Sie sicher sein. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Herr Abgeordneter, es gibt zwei Anfragen, einmal vom Fraktionsvorsitzenden der FDP-Fraktion und einmal von Frau Dr. Seemann. Sind Sie bereit, die Fragen noch zu beantworten?

**Jörg Heydorn, SPD:** Ich will hier eigentlich Schluss machen und keine Fragen mehr beantworten.

(Michael Andrejewski, NPD: Endgültig?)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank.

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/3381 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss, an den Finanzausschuss sowie an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der LINKEN, der FDP, keinen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen bei der Fraktion der NPD angenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes und anderer Gesetze, auf Drucksache 5/3382.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:  
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur  
Änderung des Sozialhilfefinanzierungs-  
gesetzes und anderer Gesetze**

(Erste Lesung)

– **Drucksache 5/3382** –

Das Wort zur Einbringung hat die Ministerin für Soziales und Gesundheit Frau Manuela Schwesig.

**Ministerin Manuela Schwesig:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Sozialstaat muss handlungsfähig bleiben. Das gilt für ein Land wie Mecklenburg-Vorpommern mit seinen sozialen Problemen und Herausforderungen in besonderem Maße. Und deshalb ist die Fortschreibung des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes für das Land und die örtlichen Träger der Sozialhilfe ein wichtiges Thema. Sie wissen alle, dass seit 2002 die Sozialhilfe kommunalisiert worden ist. An die Stelle der Kostenerstattung sind Finanzzuweisungen getreten, damit die Landkreise und kreisfreien Städte die Aufgaben der Sozialhilfe selbst übernehmen können. Ambulante und stationäre Hilfe sind so besser verzahnt worden. Das Verfahren hat sich aus meiner Sicht bewährt.

Die Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden wurden erfolgreich abgeschlossen. Die Träger wis-

sen, was sie erwartet und womit sie finanziell rechnen können. Das Sozialhilfefinanzierungsgesetz ist die finanzielle Basis für die Unterstützung derjenigen in unserem Land, die vorübergehend und auch dauerhaft auf Hilfe angewiesen sind. Und es sind enorme Summen, die wir dafür bereitstellen.

Für das Jahr 2010 wollen wir als Land 263,7 Millionen Euro und für das Jahr 2011 273,6 Millionen Euro für das Sozialhilfefinanzierungsgesetz bereitstellen. Das, meine Damen und Herren, sind enorme Summen. Deshalb wird es auch notwendig sein, das Gesetz weiterzuentwickeln, beispielsweise um niedrigschwellige Betreuungsangebote zu berücksichtigen oder Anreize für die Kommunen zu schaffen, effizienter mit den ihnen zur Verfügung gestellten Finanzmitteln umzugehen. Die vorgelegte Novelle des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes ist demzufolge kein Schlusspunkt, sondern ein weiterer notwendiger Schritt. Spätestens zum 1. Januar 2013 wird eine weitere Fortschreibung deshalb von meinem Haus vorbereitet werden.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, das Gesetz legt außerdem fest, dass wir den Landkreisen und kreisfreien Städten 750.000 Euro jährlich für die Einrichtung und den Betrieb von Pflegestützpunkten zur Verfügung stellen. Dies haben dankenswerterweise die Regierungsfractionen im Rahmen der Haushaltsverhandlungen erreicht. Die Pflegestützpunkte werden in Zukunft von besonderer Bedeutung sein, um pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige gut zu beraten. Der Pflegestützpunkt in Wismar zeigt das bereits. Angesichts des demografischen Wandels wird die Zahl der pflegebedürftigen Menschen in unserem Land deutlich zunehmen. Die Einrichtung von Pflegestützpunkten ist deshalb auch eine Antwort auf diese gesellschaftspolitische Herausforderung.

Der Erlass der Allgemeinverfügung zum Aufbau der Pflegestützpunkte wird durch mein Haus voraussichtlich im zweiten Quartal erfolgen. Die Verhandlungen mit den Beteiligten laufen noch. Finanzzuweisungen des Landes sollen nur die Landkreise und kreisfreien Städte erhalten, die sich an der Trägerschaft eines Pflegestützpunktes beteiligen und dort auch eigenes Personal einsetzen. Die Beteiligung der kommunalen Ebene an den Pflegestützpunkten ist mir besonders wichtig, wie ich eine Beratung aus einer Hand erreichen möchte. Diejenigen, die Beratung suchen, sollen Unterstützung aus einer Hand bekommen und nicht von einem zum anderen geschickt werden.

(Heinz Müller, SPD: Sehr richtig.)

Ich bin mir darüber im Klaren, dass wir bei einigen Landkreisen und kreisfreien Städten noch Überzeugungsarbeit leisten müssen. Aber ich bin mir sicher, dass letztendlich von einer guten Pflegeberatung auch die Kommunen profitieren werden, wie sie besser steuern können. Im Übrigen stehen pro Pflegestützpunkt, an dem sich eine Kommune beteiligt, einmalige Bundesfördermittel in Höhe von 55.000 Euro bis zur Mitte des nächsten Jahres zur Verfügung. Und auch das sollte ein Anreiz für die Kommunen sein, sich an Pflegestützpunkten zu beteiligen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, mit dem neuen Gesetz bauen wir auch Bürokratie ab. Dazu gehört auch, dass der KSV-Beirat, also der Beirat für den kommunalen Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern, nicht

fortgeführt werden soll. Nun will ich nicht damit sagen, dass der KSV-Beirat in der Vergangenheit Bürokratie war, nein, überhaupt nicht. Der KSV-Beirat hatte eine wichtige Aufgabe bei der Entwicklung der Sozialhilfefinanzierung, aber diese Aufgaben bestehen in dieser institutionellen Form heute nicht mehr. Wir können also auf diese Weise den Verwaltungsaufwand im Ministerium für Soziales und Gesundheit bei der Betreuung des KSV-Beirates einsparen. Und gleichzeitig besteht die Möglichkeit, natürlich externen Sachverstand bei der Weiterentwicklung des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes einzubeziehen. Davon werden wir zu gegebener Zeit Gebrauch machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, lassen Sie es mich abschließend noch einmal sagen: Wir werden das Sozialhilfefinanzierungsgesetz in der nächsten Zeit in enger Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden auf seine Stärken und Schwächen untersuchen. Ziel ist eine Novelle des Gesetzes, die nach 2013, also noch nach dem Abschluss der geplanten Kreisgebietsreform, greifen soll. Das Gesetz, das ich Ihnen heute vorlege, regelt die Finanzaufweisungen bis 2011. Und weil es hier um Leistungen für Menschen geht, die hilfebedürftig sind, auch dauerhaft, ist es so wichtig, dass wir dieses Geld den Kommunen zur Verfügung stellen, um die Leistungen vor Ort, die Hilfen vor Ort anzubieten. Deshalb freue ich mich auf die weiteren Beratungen im Sozialausschuss. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Ministerin.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Abgeordnete Frau Müller für die Fraktion DIE LINKE.

**Irene Müller, DIE LINKE:** Werte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Frau Ministerin, Sie begannen Ihre Rede mit den Worten, dass weitergearbeitet werden muss, deshalb hier dieser Gesetzentwurf. Völlig richtig. Dass es aber nach der Prämisse geschieht, „Pünktlichkeit ist eine Zier, doch weiter komme ich ohne ihr“, ist sehr volkstümlich. Es ist sehr volkstümlich, an diese Punkte heranzugehen, denn eigentlich hätte dieser Gesetzentwurf schon Ende des vergangenen Jahres vorgelegt werden müssen, damit er zum 01.01. dieses Jahres Gültigkeit erhält.

Nun wurde 2008, als das Sozialhilfefinanzierungsgesetz fortgeschrieben wurde, schon mal ein neuer Paragraph eingeführt, wonach es jetzt heißt, wenn ein neues Gesetz noch nicht vorliegt, gilt das alte weiter. Also können und müssen die Kommunen nach alter Art und Weise weiterhin agieren.

Es ist nicht gut für die Arbeit einer Landesregierung, solche Paragraphen einzuführen, solche Sätze einzuführen und damit eine Philosophie darzustellen, dass von vornherein eingerechnet wird, man könnte sich verspäten und die Opposition ja nicht deswegen schimpft. Wir werden es trotzdem sagen, ich habe es heute gesagt: Der Bildungsminister hätte, glaube ich, kopfnotentechnisch dazu sagen müssen: Sechs!

Die Veränderungen, die vor zwei Jahren von mir, von anderen Kolleginnen und Kollegen aus der Linksfraktion dargestellt wurden, könnten wir eigentlich dieses Jahr ohne Fehl und Tadel wieder deklarieren. Es gab Probleme in der Höhe der Zuweisung. Ich erinnere an das Protokoll, was uns vorlag, wo zwei Tage vor der Landtagsitzung ein Deal mit den kommunalen Spitzenverbänden gemacht wurde, um endlich Ruhe zu halten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So was gibt es?)

Es gab Probleme fehlender Datenlagen beziehungsweise geeigneter Datenlagen, um bestimmte Dinge miteinander zu vergleichen. Es gab konkrete Kritiken an der Veränderung der Schlüsselzuweisungen. Es gab eine Kritik daran, dass keine Terminisierung der Altfallregelungen enthalten war und, und, und. Und wenn wir uns den heutigen Gesetzentwurf angucken, müssen wir feststellen, da hat sich eigentlich nichts geändert. Schlimmer noch, es wurde gefragt und gefordert, dass die Datenlage für Sozialhilfe 2008 und 2009 vergleichbar und transparent sein muss.

Was finden wir heute vor? Nicht nur das alles, was unter Sozialhilfe gefasst wurde, einschließlich der Gelder für den Lebensunterhalt und die Gelder der Grundsicherung, wir finden nun auch noch zwischen 2008 und 2009 Bruttosummen, Nettosummen, die nun gar nicht mehr zu vergleichen sind. Es kann verschiedene Probleme geben, das ist klar. Die Datenlage in den Kommunen ist nach wie vor nicht so, dass sie vergleichbar ist. Das haben wir im KSV-Beirat erfahren. Das ist misslich, aber es sind auch zwei Jahre vergangen. Aber man kann auch fragen, auf welche Art und Weise wir in die Lage versetzt werden sollen, können, dürfen, bestimmte Zahlen miteinander zu vergleichen, oder ob man das eigentlich gar nicht will.

Die zweijährige Phase zum Übergang niedrigschwelliger ambulanter Angebote befindet sich jetzt im zweiten Jahr. Frau Ministerin, Sie haben gerade gesagt, dass nun angegangen werden soll die bessere Lage für niedrigschwellige Angebote. Wir finden jetzt auch drei Jahre im Gesetz. Wieso? Wir sind im zweiten Jahr der Phase. Und nun wieder drei Jahre? Was ist denn in der vergangenen Zeit gemacht worden?

Wir finden im Gesetz keine Angaben, dass die Schlüsselzahlen geändert werden sollen. Wir hatten aber schon vor zwei Jahren heftige Angriffe, dass es so nicht geht. Wir haben das Problem der kreisfreien Städte und der kreisangehörigen Städte, der Landkreise, aber es wird nicht angegangen. Sie haben gerade selber gesagt, 2013 erfolgt eine umfangreiche Novellierung, da wird es dann angegangen. Wir haben Anhörungen gehabt, wir haben Treffen mit kommunalen Spitzenverbänden gehabt und wir wissen, wie eigentlich was miteinander verzahnt, bearbeitet, gemacht werden soll. Warum wird das nicht angegangen?

Für mich stellt sich das so dar, dass die rot-schwarze Regierung einfach nicht in der Lage ist, in dieser Legislaturperiode diese Probleme zu lösen. Das kann sie auch nicht, denn die Datenlage ist nach wie vor konfus, was auch von denen angemahnt und dargestellt wird, die mit dem Sozialhilfefinanzierungsgesetz ganz dicht in der Praxis zu tun haben, nämlich zum Beispiel von den Trägern von den kommunalen Spitzenverbänden und auch von den Mitgliedern des Beirates des Kommunalen Sozialverbandes.

Frau Ministerin, wenn Sie hier sagen, er soll abgeschafft werden, dann frage ich ganz besorgt: Was wissen Sie

von den Unterlagen, die im Beirat des Kommunalen Sozialverbandes erarbeitet worden sind? Herr Heydorn ist Vorsitzender, Frau Tegtmeier ist auch dabei, Herr Grabow ist auch dabei, ich bin auch dabei als die Vertreter aus dem Parlament. Wie stellt sich das so dar? Wir haben selbst Vorschläge gemacht, auf welche Art und Weise der Beirat weiterarbeiten muss, denn das ist letztendlich die einzige Möglichkeit, die wir als Parlament im Beirat haben, bei diesen und jenen Dingen noch eingreifen zu können. Und der Beirat war mitnichten für irgendwelche Anfangsphasen geplant, er war als stetiges Gremium geplant, um zu gucken, zu analysieren, Vorschläge zu machen, auf welche Art und Weise mit den Geldern umgegangen werden muss, umgegangen werden kann, wo andere Dinge angesprochen werden müssen und so weiter und so fort.

Ich will nicht so sehr in die Tiefe gehen, nur eins noch, die Pflegestützpunkte. Sie haben sie selber angesprochen. Im Gesetzentwurf lesen wir, dass die Pflegestützpunkte im ersten Quartal des Jahres 2010 aufgebaut werden sollen, dass die Allgemeinverfügung da erlassen werden soll. Das können wir nun ohne Probleme aus dem Gesetzentwurf streichen, wenn die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern die gleiche Zeitrechnung hat, wie wir alle: ein Quartal gleich drei Monate! Sollte eine andere Zeitrechnung existieren, bitte ich, dass wir darüber informiert werden.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:  
Es geht nur um die Frage des  
Quartals welchen Jahres.)

Vielleicht ist es dann auch möglich, dass ich mich nicht immer hier herstellen und sagen muss, wieder unpünktlich, wieder zu spät. Andere sagen das auch. Vielleicht ist es ja nach der Zeitrechnung des Parlamentes so, dass ein Quartal einfach mehr Monate hat.

Fakt ist aber, wenn Sie jetzt hier gerade gesagt haben, voraussichtlich im zweiten Quartal, dann habe ich genau das gleiche Problem wie andere Kolleginnen und Kollegen hier aus dem Haus auch, wie vor allem die betroffenen Bürger in unserem Land. Zweites Quartal, das bedeutet 30. Juni dieses Jahres. Das bedeutet, wir haben ein halbes Jahr, was die Krankenkassen, die Pflegekassen nutzen können, um Pflegestützpunkte einzurichten. Wir müssen ein Steuergremium haben, die Verträge müssen geschlossen werden und, und, und.

Wir wissen im Vorfeld schon, dass die 750.000 Euro nicht ausreichen, die sind nur zur Anfütterung. Wir wissen auch, das können wir uns an fünf Fingern abzählen, dass dann, wenn vielleicht zum 1. Januar des kommenden Jahres Pflegestützpunkte da und dort existieren, ich sage nicht überall, sondern da und dort, im Endeffekt die Kommunen auf die einmalige Zuweisung, die sie noch bekommen können, auch verzichten können, weil sie im Endeffekt sowieso nicht reicht. Eigentlich, müssen wir feststellen, ist in Richtung Pflegestützpunkte, auch durch dieses Gesetz, durch diesen Entwurf nichts Positives entstanden.

Ich will damit zum Ende kommen. Ich freue mich auf die Anhörung. Ich denke, zu den Kritiken, die ich jetzt angebracht habe in Richtung der Probleme, die 2008 schon bestanden, die jetzt auch nicht angefasst wurden, die weiterhin existieren, werden wir in der Anhörung Etwas zu hören bekommen. Es gibt ganz einfache Dinge, die dulden keinen Aufschub, denn die Menschen sind da und

die Kommunen mit ihren Aufgaben sind da, die können nicht irgendetwas aufschieben. Vielleicht ist es ja günstig, wenn die Regierung einen Regenschirm aufmacht, der dann irgendwas auffangen soll. Ich denke, hier gibt es viel zu arbeiten, viel zu verändern, viel noch so zu definieren, dass es auch handhabbar wird. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Müller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Specht für die Fraktion der CDU.

**André Specht, CDU:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir beschäftigen uns heute nur in Erster Lesung mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei ohnehin um ein weitestgehend technisches Gesetz. So werden auf der Basis der erhobenen Daten des Jahres 2008 die Gesamtzuweisungen für die Jahre 2010 und 2011 und die gesetzlichen Fristen für die zukünftigen Anpassungen fortgeschrieben. Die Höhe der Gesamtzuweisungen und die Verteilung nach dem voraussichtlichen Gesamtbedarf sind bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2010/2011 erfolgt und auch entsprechende Beschlussfassungen sind dort getroffen worden. Demzufolge haben wir hier im Grunde für die Übergangszeit von zwei Jahren lediglich eine Zuordnung der Gesamtzuweisungen. Großen politischen Diskussionsbedarf vermag ich da nicht zu erkennen. Ich lass mich aber gerne in den Ausschussberatungen eines Besseren belehren.

Frau Müller, soweit Sie mangelnde Transparenz im Zusammenhang mit dem vorgelegten Zahlenwerk rügen, gehe ich davon aus, dass dort auch im Rahmen der Beratungen im Sozialausschuss Abhilfe geschaffen werden kann.

(Irene Müller, DIE LINKE: Da müssen  
wir erst mal die Datenlage sortieren.)

Im Hinblick auf Artikel 2 des Gesetzentwurfes sehen wir von der CDU es als richtig an, dass der KSV-Beirat aufgelöst wird. Wir teilen dort die Auffassung der Landesregierung, dass die Fortführung des KSV-Beirates nicht zielführend ist. Wir begrüßen vielmehr die Auflösung des Beirates als einen Teil der Entbürokratisierung und eine Minimierung des Verwaltungsaufwandes.

(Irene Müller, DIE LINKE: Damit der  
KSV machen kann, was er will. Klasse!)

Es bleibt dem Kommunalen Sozialverband und auch dem Ministerium weiterhin unbenommen, sich dort bei der Weiterentwicklung der Sozialhilfefinanzierung durch externen Sachverstand anlassbezogen beraten zu lassen. Ich gehe davon aus, das wird dann auch wahrgenommen werden.

Meine Damen und Herren, Artikel 3 des Gesetzentwurfes befasst sich dann letztendlich mit der Neufassung des Landespflegegesetzes, insbesondere die Einrichtung von Pflegestützpunkten. Dies ist auch Grundlage von Paragraph 92c SGB XI. An dem Punkt wird sicherlich in den Ausschüssen noch Beratungsbedarf bestehen, wie und in welcher Form der Aufbau der Pflegestützpunkte vorangetrieben werden kann. Auch hier

bittet die CDU um Überweisung in den Sozialausschuss. Ich gehe davon aus, dann dort eine gute Beratung zu haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Specht.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Grabow für die Fraktion der FDP.

**Ralf Grabow, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! An dieser Stelle möchte ich auch die Gäste im Zuschauerraum begrüßen, die dieses Thema sehr interessiert, das heißt, mehrere Träger.

Ich würde jetzt nicht gerne noch einmal auf Einzelheiten eingehen. Herr Specht, leider werden Sie mitbekommen, auch wenn es so aussieht, dass dieses Gesetz wenig Würze hat, es wird die nötige Würze bekommen. Ich werde gleich einmal in das Thema einsteigen.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Ich glaube, KSV-Beirat war hier so ein Stichpunkt, bei dem ich deutlich sage, am liebsten würde ich Frau Seemann jetzt nach vorne bitten und sagen, lassen Sie uns dieses Thema noch einmal beide zusammen machen.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Sie waren damals diejenige, die das mit Engagiertheit eingebracht hat. Ich kann mich an meine Zeit des KSV-Beirates erinnern. Das wird Ihnen vielleicht nichts sagen, aber die 28-Tage-Regelung haben Sie als Parlament hier acht Jahre lang in Anträgen gehabt. Das hat der jetzige KSV-Beirat gelöst bekommen. Also ist das nichts? Wir haben erreicht, dass Eltern ihre Kinder länger aus Einrichtungen ohne die Urlaubsregelung holen können. Und wir haben erreicht, dass mehr Familie passiert. Ist das nichts? Das sind die Zahlen, die da entstanden sind.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Ja.)

Ich glaube, der KSV-Beirat ist das einzige Instrument, um sozial noch mitreden zu können.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Und wenn wir das nicht nutzen, dann stehen wir immer nur vor der Tür und sagen: Gebt uns Geld, denn mitreden dürfen wir nicht.

Ich glaube, dass das Gesetz hätte so gar nicht kommen müssen, sondern erst nächstes Jahr. Im Endeffekt haben wir nichts weiter drin, leider Gottes! Wir sind nicht mal auf Ambulantisierung eingegangen, obwohl wir die Chance dazu gehabt hätten.

Herr Heydorn, wir hatten am 19.12.2008 – und ich habe mir das mal rausziehen lassen – einen FDP-Antrag: „Entwicklungskonzept für eine Politik für Menschen mit Behinderungen“. Wenn wir damals angefangen hätten zu arbeiten, dann hätten wir heute Zahlen. Wir hätten dann darüber reden können und gucken, wo klemmt die Schere, wo können wir uns im Ambulantisierungsbereich deutlich verbessern.

Wir haben also auf Deutsch gesagt fast zwei Jahre verschenkt. Wir bekommen jetzt irgendwann im Juli die Zahlen. Wir hätten längst Zahlen. Und wenn wir über die Zahlen reden, über die Millionen, ich glaube, es müsste sich deutlich herumgesprochen haben, dass wir stei-

gende Zahlen haben. Ich habe hier noch Zahlen von 2007. Aber wer es vor einem halben Jahr verfolgt hat, der hat mitbekommen, es gibt steigende Zahlen von Menschen mit Behinderungen. Es gibt sie vielleicht mit unterschiedlicher Behinderung, es gibt vielleicht den Rollstuhlfahrer nicht mehr, aber wir haben eine ganz große Gruppe verhaltensauffälliger Jugendlicher.

Wir haben gerade letzte Woche in der Obleuterunde zwei unverdächtige Damen gehabt, weil man immer Angst hat, die Träger wären da diejenigen, nein, es waren die Psychiatriekoordinatoren der Hansestadt Rostock und Ostvorpommerns. Die junge Frau aus Ostvorpommern hat deutlich gesagt, sie haben steigende Zahlen von verhaltensauffälligen Jugendlichen, die jetzt in die Werkstätten gehen. Das finde ich hier nicht. Ich finde auch nicht, wenn wir uns die Steigerungsraten nur mal anschauen, und das ist reine Mathematik, was Lohnsteigerungen anbetrifft, was in den letzten Jahren auf diesem Gebiet passiert ist. Dann sage ich immer klar, dem KSV kann man auch ein Lob aussprechen, denn er hat mehr oder weniger dafür gesorgt, dass die Kosten sehr gedeckelt worden sind. Und wenn wir auf der anderen Seite oft von Mindestlohn reden, dann müssen wir uns ehrlich in die Augen gucken und uns fragen: Können die Träger das bezahlen? Ist der Pflegekostensatz so hoch?

Insofern würde ich mich freuen, wenn eine spannende Diskussion in den Ausschüssen passiert, werden wir das Thema Ambulantisierung noch mal hochkant nehmen und wirklich überlegen, ist da nicht mehr drin,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

kann man nicht mehr Menschen ermöglichen, ambulant zu leben, eigenständig zu leben. Meine Bitte dazu lautet: Lassen Sie uns das gemeinschaftlich im Ausschuss beraten.

(Irene Müller, DIE LINKE:  
Das ist ja nicht gewollt.)

Ich habe noch eine Bitte: Frau Seemann, ich lade Sie dort als Fachexperte ein nur für das Thema KSV-Beirat.

(Hans Kreher, FDP: Expertin, bitte!)

Expertin, ja gut, Expertin.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich würde jetzt schon anmelden, dass wir Sie als Expertin in den Ausschuss einladen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Grabow.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster für die Fraktion der NPD.

(Stefan Köster, NPD: Wir verzichten. –  
Heinz Müller, SPD: Wow!)

Der Redebeitrag der NPD-Fraktion wurde zurückgezogen.

(Heinz Müller, SPD: Endlich mal was Gutes.)

Dann hat jetzt das Wort der Abgeordnete Herr Heydorn für die Fraktion der SPD.

**Jörg Heydorn, SPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Nach dem kommunalen Finanzausgleich ist das Sozialhilfefinanzierungsgesetz

der zweitgrößte Posten, mit dem Landesmittel auf die kommunale Ebene gebracht werden. Inzwischen sind wir jährlich bei über 270 Millionen Euro, die da bewegt werden. Das ist eine Menge Geld.

Ich will noch mal ein Stück weit daran erinnern, was der Anlass für das Sozialhilfefinanzierungsgesetz gewesen ist: Das Gesetz kennt grundsätzlich zwei verschiedene Sozialhilfeträger mit unterschiedlicher sachlicher Zuständigkeit. Das sind die örtlichen Träger und es ist der überörtliche Sozialhilfeträger. Der überörtliche Sozialhilfeträger ist zuständig – das kann man ganz allgemein sagen – für alle Hilfearten, die in Einrichtungen oder auch in teilstationären Einrichtungen erbracht werden. In der Vergangenheit war die Hilfeleistung häufig davon geprägt, dass Entscheidungen über die geeignete Hilfemaßnahme nicht in erster Linie sachgerecht getroffen worden sind, sondern dass das Thema sachliche Zuständigkeit die maßgebliche Rolle spielte, weil danach richtete sich die Frage: Wer muss den Spaß eigentlich bezahlen? Also es gab da deutliche Verklappungstendenzen zulasten der überörtlichen Sozialhilfe.

(Udo Pastörs, NPD:  
Verklappungstendenzen, ja.)

Das ist aufgegriffen worden und man kam zum Sozialhilfefinanzierungsgesetz mit der Absicht, das zu verändern, also die Zuständigkeit an die örtlichen Sozialhilfeträger zu geben. Die sollten das dann aus einer Hand machen und sollten letztendlich Dinge realisieren wie ambulant vor teilstationär und teilstationär vor stationär.

Da existieren nach wie vor Defizite. Es ist nach wie vor nicht so, dass diese Dinge so umgesetzt werden, wie man sich das eigentlich gedacht hat. Deswegen geht meine Fraktion davon aus, dass auch dieses Sozialhilfefinanzierungsgesetz ein kleiner Schritt weiter in die Richtung von einer Art von Sozialhilfefinanzierung ist, die letztendlich dazu führt, dass die gerade von mir beschriebenen Grundsätze auch zur Umsetzung kommen. Das ist eine ganz, ganz wichtige Geschichte. Aber diese Umsetzung korrespondiert natürlich auch stark mit dem Thema Kreisgebietsreform, die wir 2011 zu erwarten haben. Man wird diese Dinge meines Erachtens abschließend regeln müssen, wenn wir die Kreisgebietsreform haben. Dann sind wir an dem Punkt, letztendlich ein Sozialhilfefinanzierungsgesetz konzipieren zu müssen, wo das Interesse nicht mehr darin besteht, die Hilfeempfänger in bestimmte Einrichtungen zu lenken, weil man die Hoffnung hat, dass man damit noch einen Euro spart, sondern dass dann die Hilfeentscheidungen so getroffen werden, wie es aus der Sicht der Betroffenen richtig ist und nicht mehr der finanzierenden Sozialhilfeträger. Das ist nach wie vor nicht gegeben.

Ein paar Stichpunkte sind genannt worden, zum einen das Thema niedrigschwellige Betreuungsangebote. Bei den niedrigschwelligen Betreuungsangeboten gibt es unterschiedliche Haltungen, auch von der kommunalen Ebene. Während der Städte- und Gemeindetag auf der einen Seite dafür ist, diese niedrigschwelligen Betreuungsangebote in die Sozialhilfefinanzierung mit aufnehmen zu wollen, spricht sich der Landkreistag dagegen aus. Auch da, muss man sehen, spielen letztendlich finanzielle Überlegungen eine Rolle, denn diese niedrigschwelligen Betreuungsangebote befinden sich in der Regel nicht auf dem platten Land, sondern in den Städten. Insofern ist natürlich die Forderung des Städte- und Gemeindetages an der Stelle auch ein Stück weit verständlich.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das ist eine Sache, die wir aufgreifen werden müssen.

Beim Thema KSV-Beirat wird sicherlich im weiteren parlamentarischen Verfahren zu besprechen sein, wie man damit umgeht. Ich will an dieser Stelle erinnern, dass im Gesetz steht, dass der KSV-Beirat den KSV berät. Das hat er nie getan.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Das hat er nie getan, weil sich der Kommunale Sozialverband durch den Beirat nicht beraten lassen will, was ich verstehen kann. Die Argumentation des Kommunalen Sozialverbandes ist, ich berate auch nicht die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, die im KSV-Beirat sitzen. Der KSV-Beirat hat große Verdienste. Wenn man sich heute die Sozialdokumentationsdatenlage ansieht, dann ist es dem KSV-Beirat zu verdanken, dass wir heute so weit sind. Wenn man diesen KSV-Beirat erhalten will, dann muss man die Sache neu ausrichten, dann muss man sie neu ins Gesetz formulieren und dann muss auch klar sein, was die Aufgabenstellung an der Stelle ist.

(Heinz Müller, SPD: Genau.)

Und dazu gibt es unterschiedliche Haltungen, ich glaube, in beiden Regierungsfraktionen ist mir das bekannt. Das wird man austarieren müssen. Da wird man gucken, wie man an der Stelle damit weiter umgeht. Das ist für mich kein Grund, mich aufzuregen.

(Zurufe von Irene Müller, DIE LINKE,  
und Hans Kreher, FDP)

Von der Linksfraktion wird immer moniert, dass wir mit den Pflegestützpunkten bei uns im Lande noch nicht so weit sind. Ich sage Ihnen: Pflegestützpunkte sind einer der sozialpolitischen Schwerpunkte der SPD-Fraktion für diesen Doppelhaushalt gewesen. Wir haben es mithilfe der CDU zustande bekommen, 750.000 Euro Landesmittel per annum in den Haushalt einzubringen, die dafür eingesetzt werden können.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja, in diesem  
Jahr sparen Sie ja nun schon ein.)

Das kann sein. Aber ich sage Ihnen, Frau Müller, lieber richtig als irgendwelche Schnellschüsse.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das ist  
doch kein Schnellschuss. Die kriegen die  
Finanzierung nicht hin. Die Kommunen  
wollen nicht, das ist es doch.)

Ich will noch mal an die gesetzliche Lage erinnern. Natürlich hätten wir es uns einfach machen können und die Allgemeinverfügung rauschicken und die Pflegekassen und Krankenkassen hätten Pflegestützpunkte gebildet, aber nur die Pflege- und Krankenkassen, ohne dass wir in irgendeiner Form da hätten noch mitreden können. Und wie sie das dann aufgestellt hätten und nach welchen inhaltlichen Kriterien sie das ausgerichtet hätten, darauf hätten wir keinen Einfluss mehr gehabt, weil wir es nicht bezahlen.

Es gibt inzwischen genügend abschreckende Beispiele in der Bundesrepublik Deutschland, wo die Pflegestützpunkte nicht funktionieren. Da ist es so gemacht worden, dass man es den Kassen selbst überlassen hat. Es gibt eine Reihe von guten Beispielen, wo alle beteiligten Akteure sich verständigt und Pflegestützpunkte gebildet haben, die gut funktionieren. Beispielhaft will ich an dieser

Stelle das Saarland erwähnen. Unsere Vorstellung ist, dass alle in dem Bereich der Daseinsvorsorge Verantwortung tragen, das ist neben den Pflegekassen das Land und das sind die Gemeinden, dass die sich an den Pflegestützpunkten beteiligen sollten, denn alle tragen letztendlich Verantwortung für die hier in unserem Land immer älter werdende Bevölkerung. Und das braucht eben ein bisschen Zeit, Frau Müller.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ein bisschen Zeit? Zwei Jahre dauert das schon.)

Wir sind jetzt an dem Punkt, dass wir uns inhaltlich klar sind. Wir wissen, wo die Widerstände sind. Also wenn man sich die Position der kommunalen Landesverbände ansieht, dann ist das nicht so, dass wir damit zufrieden sind. Es gibt einzelne örtliche Sozialhilfeträger, die andere Auffassungen an der Stelle haben. Und unsere Haltung ist da ganz klar und deutlich: Wir werden mit Landesmitteln nur dahin gehen, wo auch die örtliche Ebene bereit ist, sich entsprechend zu beteiligen. Wir sehen es nicht als unsere Aufgabe an, die örtliche Ebene von ihrer Verpflichtung zur kommunalen Daseinsvorsorge für ihre und unsere Bürgerinnen und Bürger zu befreien. Das ist nicht das Thema an der Stelle. Diese Hindernisse sind zu überwinden, Frau Müller, und das nimmt, wie gesagt, Zeit in Anspruch.

Es ist nicht unsere Absicht, hier etwas bewusst hinauszuzögern oder nicht fleißig zu arbeiten. Wir sind an dem Thema dran und Sie können sicher sein, dass dabei etwas Ordentliches herauskommt, dass wir hier in Mecklenburg-Vorpommern, da, wo Pflegestützpunkte entstehen, auch Einrichtungen haben werden, die eine ordentliche Arbeit abgeben. Wie gesagt, das ist für uns als SPD-Fraktion ein hohes Ziel. Ansonsten bitte ich, mit dem Gesetzentwurf des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes so zu verfahren, wie das jetzt auch in den Vorlagen steht, und der Überweisung zuzustimmen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Heydorn.

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/3382 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss und zur Mitberatung an den Innen- sowie an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP sowie Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – EUROPA 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, auf Drucksache 5/3383.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU:  
EUROPA 2020 – Eine Strategie  
für intelligentes, nachhaltiges  
und integratives Wachstum  
– Drucksache 5/3383 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Müller für die Fraktion der SPD.

**Detlef Müller, SPD:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Ich habe so manchmal den Eindruck, bestimmte Jahreszahlen sind geradezu mit besonderer Bedeutung aufgeladen. Da ist das aktuelle Jahr 2010, ich erinnere an die seinerzeitige gleichnamige Agenda meiner Partei,

(Toralf Schnur, FDP: Da sind wir heute noch stolz drauf.)

und da ist das Jahr 2020. Schon vor zwei Jahren hat ein großes deutsches Bundesland unter dem Titel „Bayern 2020 plus“ ein Programm für die Landesentwicklung vorgelegt. Und auch die EU-Kommission hat 2020 für sich entdeckt, denn am 3. März hat die Kommission ihren Strategiepapierentwurf EUROPA 2020 vorgelegt.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, wem sage ich das? Die Strategien von heute sind die Gesetze von morgen. Nichts ist so interessant wie die Zukunft. Daher lassen Sie uns gemeinsam einen kleinen Blick in die Zukunft Europas wagen.

(Udo Pastörs, NPD: Dann schauen Sie mal nach Griechenland! Für die Zukunft!)

Drei Viertel der Menschen zwischen 20 und 64 Jahren sind in Arbeit. Wir haben weniger als 10 Prozent Schulabbrecher. 40 Prozent der Menschen haben einen Hochschulabschluss und 20 Millionen weniger Menschen sind nicht in Gefahr, in Armut leben zu müssen. 3 Prozent des Nationaleinkommens werden in Forschung und Entwicklung gesteckt. Was sich ein wenig anhört wie eine Wunschliste, ist tatsächlich ein Auszug aus der Strategie EUROPA 2020. Es handelt sich dabei um die Kernziele dieser Strategie der Europäischen Kommission, sozusagen die Kernziele des Programms der Kommission Barroso II.

(Michael Andrejewski, NPD:  
Nach der Pleite oder davor?)

„Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“, das sind Schlagwörter aus dem Papier, mit dem die EU-Kommission die Nachfolge der Lissabon-Strategie bestreiten will. Und vieles von dem, was man da liest, hört sich gut an, wie ich finde,

(Raimund Frank Borrmann, NPD:  
Wachstum der Schulden ohne Ende. –  
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und hat auch gute Ansätze.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:  
Gute Ansätze!)

Dennoch muss man sich die Frage stellen, und insbesondere wir: Ist es gut für uns als landwirtschaftlich geprägtes Bundesland, dass die gemeinsame Agrarpolitik kaum vorkommt in dem Strategiepapier? Ist es gut, dass wir kaum Zeit haben, den Ansatz der Kommission zu diskutieren, bevor er im Sommer beschlossen werden soll? Und ist es gut, wenn die EU uns so konkrete Vorgaben macht? Und wollen wir der EU weitreichende Kontrollmöglichkeiten in Bezug auf die Umsetzung der Zielvorgaben zugestehen? Oder, meine sehr verehrten Damen und Herren, brauchen wir – hier möchte ich nur das Stichwort „Griechenland“ nennen – noch weitere reichende europäische Kontrollmöglichkeiten?

Das sind einige Fragen, die sich in diesem Zusammenhang nicht nur die Landesregierung, sondern auch

gerade wir als Landtag stellen sollten. Diese Fragen, meine sehr verehrten Damen, meine Herren, sind auch der Hintergrund des vor Ihnen liegenden Antrages auf der Drucksache 5/3383. Mit dem Antrag wollen wir erreichen, dass der Europa- und Rechtsausschuss den Auftrag bekommt, für den Landtag eine Stellungnahme zur Strategie EUROPA 2020 zu erarbeiten, die dann den zuständigen Organen zugeleitet werden soll.

Es ist ein Antrag der Koalitionsfraktionen, wie Sie dem Antrag entnehmen können. Dennoch will ich hier ganz klar sagen, dass dieser Antrag auf einer Vereinbarung im Europa- und Rechtsausschuss beruht. Wir haben uns mit den demokratischen Fraktionen verständigt, einen solchen Antrag hier einzubringen. Die Alternative wäre gewesen, bereits in dieser Sitzung hier einen inhaltlichen Antrag zu EUROPA 2020 aufzusetzen. Da das zeitlich natürlich ganz schwierig geworden wäre, haben wir uns ganz bewusst dagegen und bewusst genau für diesen Auftrag entschieden,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Na ja!)

denn wir wollten Raum für eine vorgeschaltete politische Diskussion des Strategieentwurfs.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Sie konnten sich wohl nicht einigen. Geben Sie es zu! – Peter Ritter, DIE LINKE: Der Zeitdruck bleibt.)

Wir wollen Raum lassen auch für die Beteiligung der Fachausschüsse.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ich habe bereits im Vorfeld die Vorsitzenden der Ausschüsse informiert und um Mitarbeit gebeten. Wir wollen Raum lassen für die Beteiligung, Frau Kollegin Borchardt, Herr Ritter, für die parlamentarische Opposition. Gleichwohl, das gebe ich zu, ist die Zeit knapp. Wir müssen vor Pfingsten eine Stellungnahme fertig haben.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Dass die Zeit so knapp ist, dass wir einen Ausschuss beauftragen müssen, eine Stellungnahme für den Landtag insgesamt zu erarbeiten, das hat mit der zeitlichen Vorgabe zu tun, die uns die EU vorgibt.

Ich möchte schon jetzt die Landtagspräsidentin bitten, die in den nächsten Wochen zu erarbeitende Stellungnahme dann über unser Informationsbüro des Landes in Brüssel direkt dem Europäischen Rat und über die Landesregierung der Bundesregierung die entsprechende Stellungnahme zuzuleiten, denn eine Beschlussfassung erst in der nächsten Landtagssitzung käme zu spät. Daher haben wir den Antrag so formuliert. Wir erreichen den nächsten Europäischen Rat nur, wenn unsere Stellungnahme, wie bereits gesagt, vor Pfingsten fertiggestellt wird.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, ich zitiere aus der Strategie: „Europa durchlebt einen Moment des Wandels.“ Die Finanz- und Wirtschaftskrise „hat Jahre des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts zunichte gemacht und die strukturellen Schwächen der europäischen Wirtschaft aufgedeckt.“ Zitatende.

Derzeit, das kam hier schon in einigen Zwischenrufen zum Ausdruck, machen die Nachrichten und die anstehenden Entscheidungen gerade rund um Griechenland sehr deutlich,

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

dass die Krise noch nicht zu Ende ist.

(Michael Andrejewski, NPD: Noch nicht ganz. – Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Und ich sage, gerade deshalb brauchen wir eine Strategie,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Aber nicht die.)

wie wir gemeinsam die Ziele und die Zukunft Europas gestalten können.

(Michael Andrejewski, NPD:  
Paar Milliarden brauchen wir auch.)

Daher begrüße ich vom Grundsatz her die Idee, einen Nachfolger für die Lissabon-Strategie zu entwickeln.

Eins muss uns klar sein, ich habe schon darauf hingewiesen:

(Gino Leonhard, FDP: Erst mal umsetzen und dann darüber reden.)

Die Strategien von heute sind die Gesetze von morgen.

(Gino Leonhard, FDP: Erst mal umsetzen!)

Wenn im Sommer im Europäischen Rat die Staats- und Regierungschefs

(Udo Pastörs, NPD: Oh Mann, ist das ein Gesabbel wieder hier!)

dem Entwurf der Kommission zustimmen werden, ist damit ein Rahmen gesetzt, der durch konkrete Rechtsakte ausgefüllt werden wird,

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

und wir haben dann hier mit der Umsetzung zu tun. Daher sollten wir die Chance nutzen und die Stellungnahme abgeben zu dem Entwurf der Strategie EUROPA 2020.

Und eins ist doch ganz klar: Die zu erarbeitende Stellungnahme ist gleichwohl ein Anfang, ein erster Schritt. Wir werden das Thema weiter aktiv begleiten und bearbeiten müssen. Wir, und da spreche ich für die antragstellenden Fraktionen, sind jedenfalls dazu bereit. Ich denke, da spreche ich als Vorsitzender des Europa- und Rechtsausschusses, auch der Ausschuss, die demokratischen Fraktionen im Ausschuss sind dazu bereit.

Ich bin schon sehr gespannt, was uns die Landesregierung hier heute zu dem Thema vortragen wird.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Na, das hält sich in Grenzen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, früher galt bekanntlich, dass manche Entwicklungen unser Land erst 50 Jahre später erreichen als den Rest Deutschlands.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Sie erinnern sich an das bekannte Bismarck-Zitat. Heute gilt das jedenfalls mit Bezug auf EUROPA 2020 nicht. Da sind wir ganz vorne mit dabei. Wenn ich richtig informiert bin, war nur ein Landtag schneller, der das Thema bereits im März mit seiner Landesregierung im Plenum diskutiert hat. Ich denke, wir können auch hier mit einem guten zweiten Platz zufrieden sein.

(Rudolf Borchert, SPD: Richtig.)

Jetzt ist es an uns, hieraus etwas zu machen. Deshalb möchte ich Sie im Namen der Antragsteller zunächst um Ihre Zustimmung und dann um Ihre Mitwirkung bei der Erarbeitung Ihrer und unserer Stellungnahme bitten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Müller.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Finanzministerin in Vertretung des Ministerpräsidenten. Bitte, Frau Polzin.

**Ministerin Heike Polzin:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Wir alle wissen, dass viele Herausforderungen und Probleme heute nur noch gemeinschaftlich in der Europäischen Union gelöst werden können.

(Udo Pastörs, NPD:  
Und Deutschland zahlt.)

Einzelne Nationalstaaten oder gar Regionen in Europa haben in vielen Bereichen

(Raimund Frank Borrmann, NPD:  
Einsam in den Untergang.)

nicht das Gewicht und das Potenzial, aus eigener Kraft zu wirksamen Lösungen zu kommen. Es ist klar, wir brauchen Europa – als Idee und als Realität.

(Udo Pastörs, NPD: Europa braucht uns als  
Zahlmeister. – Michael Andrejewski, NPD:  
Europa braucht uns. –  
Raimund Frank Borrmann, NPD:  
Als Zahlmeister.)

Aber Europa ist kein absoluter und kein abstrakter Wert an sich. Europa bildet sich aus seinen Mitgliedsstaaten, es lebt aus seinen Regionen. Deshalb ist es richtig und unerlässlich,

(Udo Pastörs, NPD: Es lebt auf  
Kosten des deutschen Steuerzahlers.)

dass der Vertrag von Lissabon und auch die Begleitbestimmungen zum Deutschen Zustimmungsgesetz eine stärkere Beteiligung der nationalen Verfassungsorgane, vor allem der Parlamente, an den Entscheidungsprozessen der EU vorsehen.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:  
Bloß nicht der Bürger.)

Europa braucht die Rückbindung seiner Entscheidungen an die Mitgliedsstaaten, es braucht die öffentliche Wahrnehmung und die Teilhabe vor Ort. Nur dann wird das Projekt „Europa“ nicht nur Kopf-, sondern auch Herzenssache sein.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Nur dann wird es nicht nur Bürger Deutschlands, Polens,

(Udo Pastörs, NPD: Selbst  
in Griechenland, Spanien.)

Spaniens oder Finnlands geben, nur dann wird es auch deutsche, polnische, spanische oder finnische Bürger Europas geben.

Gerade deshalb ist es falsch, eine wichtige Frage wie die Strategie EUROPA 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum in einem hektischen Verfahren zu beraten.

(Michael Andrejewski, NPD:  
Schuldenwachstum.)

Der Bundesrat und die Länder

(Raimund Frank Borrmann, NPD:  
Gigantisches Wachstum der Schulden.)

hatten nicht einmal im Ansatz genügend Zeit, die nun wirklich wichtige Vorlage der EU-Kommission zu beraten. So darf man mit diesem Thema nicht umgehen.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE – Zuruf  
von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Der Gedanke der Bürgernähe und das Prinzip der Subsidiarität

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

müssen ernst genommen werden,

(Udo Pastörs, NPD: Nur ganz ernst nehmen.)

gerade im Interesse Europas.

(Udo Pastörs, NPD: Stückweise, ja.)

Dennoch konnte in der Kürze der Zeit der Bundesrat mit Unterstützung und Zustimmung der Landesregierung in seiner Stellungnahme im März auf wichtige Punkte verweisen.

(Michael Andrejewski, NPD:  
Der muss sein Geld zählen.)

Er hat hervorgehoben, dass das Papier der EU-Kommission in wesentlichen Bereichen in die Kompetenz der Länder eingreift. Das gilt vor allem für die Bildungspolitik. Hier nützen keine quantitativen Vorgaben der EU, die dafür gar nicht zuständig ist.

(Udo Pastörs, NPD: Schade.  
Es fehlt noch ein bisschen mehr Europa,  
damit wir auch dafür noch zuständig werden.)

Hier kommt es auf konkrete Maßnahmen der verantwortlichen Ebenen an, um Bildungsziele zu erreichen.

Landtag und Landesregierung haben Maßnahmen beschlossen, mit denen wir eine bessere Bildung und Qualifikation unserer Schüler erreichen wollen. Wir haben dafür gesorgt, dass der Transport zur Schule auch für Schüler der Oberstufe finanziell geregelt ist.

(Udo Pastörs, NPD: Toll. –  
Heinz Müller, SPD: Sehr gut.)

Wir verbessern beständig

(Udo Pastörs, NPD: Tolle Leistung!)

die frühkindliche Bildung. Wir führen junge Menschen über Produktionsschulen und produktives Lernen zur Berufsmaturität.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, das sieht man,  
bei den Abbrechern der Lehre.)

und wir bewahren sie vor Schulabbruch.

(Udo Pastörs, NPD: Und bei der Unfähigkeit der jungen Leute, im europäischen Raum anzutreten.)

Diese Beispiele zeigen, wir nehmen unsere Verantwortung wahr. Wir brauchen dazu keine Vergemeinschaftung im Bildungswesen. Dazu wird sich der Bundesrat in einer neuerlichen Stellungnahme Anfang Mai äußern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich ist es wichtig, in Europa in übergreifenden Politikansätzen Reformstrategien zu entwickeln, die positive nachhaltige Entwicklung stimulieren und die einen breiteren Wohlstand ermöglichen.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Raumschiff „Landtag“. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und natürlich ist es richtig, dass Wohlstand künftig immer mehr auf der Fähigkeit zur Innovation und zur besseren Nutzung von Ressourcen beruht.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Kreative Buchführung nennt man so was.)

Wissen Sie, meine Herren aus der Fraktion,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

die wirklich adäquate Reaktion meinerseits würde

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

unweigerlich einen Ordnungsruf nach sich ziehen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Insofern gestatte ich mir mal allgemein, auch für den Rest, den Sie jetzt noch dazwischenrufen zu müssen meinen:

(Udo Pastörs, NPD: Zu rufen meinen, glauben, möchten.)

Für mich ist das, was Sie da so absondern, von so tiefem Zynismus durchdrungen,

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

dass keine ernsthafte Auseinandersetzung mit Ihnen lohnt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

Nur ein Verbot anstreben ...

(Michael Andrejewski, NPD: Träumen Sie weiter!)

Wir träumen nicht nur, wir arbeiten daran!

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Die Finanzkrise können Sie nicht verbieten. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

Da wir uns in der Tendenz mit den Überlegungen der EU-Kommission einig sind

(Udo Pastörs, NPD: Jämmerlich!)

zum Thema Innovation und bessere Nutzung von Ressourcen, wollen wir auch eine hohe Beschäftigungsquote im Erwerbssalter.

(Udo Pastörs, NPD: Ja.)

Auch wir wollen hohe Investitionen in Forschung und Entwicklung,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

auch wir wollen uns Klima- und Bildungsziele stecken, aber es ist nötig, Ziele erst ausreichend zu diskutieren, dann zu formulieren und dabei die Verantwortungsbereiche gegenseitig zu respektieren. Wir brauchen keine Vorgaben, die schematisch übergestülpt werden. Es dürfen auch keine Prozesse in Gang kommen, die schlechend die Verantwortung der Staaten und Länder ausfüllen. Die Strategie EUROPA 2020 muss die Mitgliedsstaaten in ihrer Verantwortung stärken, nicht schwächen. Das ist mein Verständnis von Subsidiarität.

Deshalb begrüßen wir es, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass der Landtag sich mit der Strategie EUROPA 2020 befasst und eine Stellungnahme erarbeiten will. Das ist der großen Bedeutung dieser Strategiedebatte angemessen. Wir können nicht nur einfordern, dass die Kompetenzordnung der Europäischen Union eingehalten wird, wir müssen auch von ihr Gebrauch machen. Unser Land muss teilnehmen an dieser Debatte. Das gilt auch für die anderen wichtigen Felder europäischen Handelns, die uns betreffen.

Die EU-Kommission hat Ende März 2010 ihr Arbeitsprogramm verabschiedet. Die Landesregierung wertet es intensiv aus und wird dem Landtag umgehend einen Bericht zuleiten. Erlauben Sie mir, dass ich bei dieser Gelegenheit schon jetzt zentrale Punkte für Mecklenburg-Vorpommern hervorhebe.

(Udo Pastörs, NPD: Ja.)

Durch die Kohäsionspolitik der EU wird Mecklenburg-Vorpommern bis 2013 als Ziel-I-Gebiet

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

mit 2,65 Milliarden Euro gefördert.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ab 2014 wird unser Land – auch aufgrund der erreichten Wirtschaftskraft – aller Voraussicht nach nicht mehr zu den Regionen zählen, die diese höchste Förderpriorität genießen. Das darf nicht zu abrupten Abbrüchen führen.

(Udo Pastörs, NPD: Dafür müssen wir ein bisschen was abgeben.)

Wir kämpfen für einen sanften und verlässlichen Übergang.

(Udo Pastörs, NPD: Ruhe sanft! Ruhe sanft!)

Mecklenburg-Vorpommern braucht noch Unterstützung auf dem Weg zu einer Zukunft aus eigener Kraft. Es gibt gute Gründe gegen ein zu starkes Abschmelzen der Förderung.

(Udo Pastörs, NPD: Oooh!)

Die Förderpolitik der EU muss vernünftig fortgeschrieben werden. Dazu hat die Landesregierung bereits ein Positionspapier verabschiedet,

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Wir haben doch ganz andere Sorgen!)

das dem Landtag vorliegt.

(Michael Andrejewski, NPD: Ja.)

Insgesamt gilt aber: Wir müssen uns darauf einstellen, dass es künftig weniger Mittel der EU für Mecklenburg-Vorpommern geben wird.

Die angekündigte Revision der EU-Agrarpolitik werden wir sorgfältig und engagiert begleiten.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir müssen nüchtern einschätzen, dass es sicher kein „Weiter so!“ geben wird, keine Statusverlängerung im Verhältnis eins zu eins. Wir müssen mit einer Anpassung an veränderte Bedingungen rechnen, aber wir erwarten faire Lösungen, die die leistungsfähigen Betriebe unseres Landes nicht benachteiligen. Dafür werden wir kämpfen. Die Revision der Leitlinien für die transeuropäischen Transportnetze ist eine gute Gelegenheit, einen Ostsee-Adria-Korridor in das künftige Kernnetz der EU aufzunehmen.

(Gino Leonhard, FDP: Die gibt es schon. Die gibt es schon.)

Hier müssen wir intensiv weiterwerben, um den Lückenschluss zu unseren Häfen Rostock und Sassnitz zu erreichen. Eine Reise des Ministerpräsidenten nach Dänemark und Schweden vor zwei Wochen diente unter anderem auch diesem Ziel. Er ist dort auf Offenheit und Interesse gestoßen.

(Udo Pastörs, NPD: Oh!)

Bei der Forschungsförderung liegt unser Augenmerk vor allem auf den zukunftsweisenden Bereichen Klimawandel, Gesundheit und Ernährung, bei denen Mecklenburg-Vorpommern besondere Kompetenzen aufweist.

(Michael Andrejewski, NPD: Und Pleitevermeidung.)

Sie sollen im 8. EU-Forschungsrahmenprogramm einen angemessenen Stellenwert erhalten. Schon jetzt können wir feststellen, dass sich immer mehr Institutionen aus dem Land an EU-geförderten Forschungsprojekten beteiligen. Das ist eine gute Entwicklung, die es auszubauen gilt.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Erst haben wir das Geld nach Brüssel überwiesen, damit wir es zurückbetteln.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in Kürze wird die Landesregierung dem Landtag erstmals einen kombinierten Europa- und Ostseebericht vorlegen, der eindringlich unterstreicht, wie sehr unser Land in europäische und internationale Entwicklungen eingebunden ist. Mecklenburg-Vorpommern hat seit seiner Gründung vor fast 20 Jahren von der fortschreitenden europäischen Einigung, von der Europäischen Union in einem großartigen Umfang profitiert.

(Heinz Müller, SPD: Sehr richtig.)

Das gilt in finanzieller Hinsicht, denn vieles hat uns erst die milliardenschwere

(Udo Pastörs, NPD: Was Berlin da eingezahlt hat, da haben wir ein bisschen wieder von zurückbekommen. – Raimund Frank Borrmann, NPD: Wo kommen denn die Milliarden her? Die kommen aus Deutschland.)

Förderung aus Brüssel ermöglicht.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Die sind nur einmal nach Brüssel gewandert und zurückgekommen. – Barbara Borchardt, DIE LINKE: Sie halten sich doch da raus!)

Und das gilt auch in einem ganz umfassenden Sinn: Abschaffung der Handelsbarrieren, ungehinderter grenzüberschreitender Verkehr, kultureller Austausch, Kooperation bei Forschung und Entwicklung,

(Michael Andrejewski, NPD: Von welchem Märchen reden Sie? – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

partnerschaftliche Zusammenarbeit im baltischen Raum, gemeinsame Interessenvertretung und Problemlösung, Freiheit, Frieden und wachsende Freundschaft mit allen Nachbarn.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

All das ist eben nicht selbstverständlich, aber unverzichtbar. Es ist eine glückliche Situation von historischem Rang und daran hat Europa,

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

hat die Europäische Union entscheidenden Anteil.

(Michael Andrejewski, NPD: Wir werden immer glücklicher.)

Mecklenburg-Vorpommern ist ein Bundesland, das sich als Teil Europas begreift. Das gehört zu seiner Identität. Mecklenburg-Vorpommern muss von seiner Geschichte, seiner Lage und seiner Situation her ein europafreundliches Land sein

(Udo Pastörs, NPD: Ja.)

und es ist es auch. Wir wissen, was wir an Europa haben.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Die Landesregierung wird beständig

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

für die europäische Idee werben, gerade in der kommenden Europawoche.

(Udo Pastörs, NPD: Wie verblendet muss man sein!)

Sie wird keine Tendenzen

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

zur Renationalisierung bedienen.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Die kommen von ganz alleine. Warten Sie es nur ab!)

Und dabei verkneife ich mir gerade einen anderen Ausdruck, aber sie wird darauf achten, dass der Grundsatz der Subsidiarität, die Kompetenzordnung der Union gewahrt wird.

(Udo Pastörs, NPD: Oh!)

Das gilt für die Strategie EUROPA 2020

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Oh, ist das toll!)

und das gilt auch für andere Programme und Initiativen der Europäischen Union. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU –  
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Wir bedanken uns bei Ihnen, Frau Ministerin.

Ich will an der Stelle noch einmal zum Ausdruck bringen, dass diese ständigen Störungen seitens der Fraktion der NPD unerträglich sind, nicht zielführend und auch die Debatte in keiner Weise bereichern.

(Michael Andrejewski, NPD: Ja, ja.)

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Borchardt für die Fraktion DIE LINKE.

(Michael Andrejewski, NPD: Abweichende Meinungen sind irgendwie lästig. – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Barbara Borchardt, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als wir im Europa- und Rechtsausschuss zum Programm 2020 der EU-Kommission uns verständigt haben, waren wir uns einig, das Thema muss auf die Tagesordnung des Landtages.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Ja.)

Die Koalitionsfraktionen haben sich dazu verständigt, einen entsprechenden Antrag einzubringen. Der liegt nun vor, ein Antrag, der aus meiner Sicht ein Minimalkonsens zwischen den Koalitionsfraktionen ist. So weit, so gut. Wenn man sich mit der EU-Strategie beschäftigt, verwundert es nicht, denn die Strategie ist nicht mehr als die Fortführung der Lissabon-Strategie. Und man kann wohl kaum erwarten, dass die SPD diese alte Lissabon-Strategie begrüßt.

Wir erinnern uns, im Jahre 2008 war aus Brüssel zu hören: Die Lissabon-Strategie ist tot. Heute könnte man sagen: Es lebe die Lissabon-Strategie!

(Heiterkeit bei Abgeordneten  
der Fraktion der SPD –  
Udo Pastörs, NPD: Sie lebe hoch!)

Denn es ist nicht mehr als ein Abklatsch, ein Abklatsch, der die wirtschaftlichen, sozialen Entwicklungen der letzten Jahre, die Wirtschafts- und Finanzkrise völlig ausblendet,

(Raimund Frank Borrmann, NPD: So ist es.)

die bereits bekannten Probleme, zum Beispiel die, die jetzt auftreten in Griechenland,

(Michael Andrejewski, NPD:  
Das spielt in einer Parallelwelt. –  
Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

ebenfalls, ein Abklatsch, der wie die Lissabon-Strategie auf die gleichen Instrumente setzt.

„Europa 2020 skizziert eine Vision der europäischen sozialen Marktwirtschaft des 21. Jahrhunderts“, so heißt es vollmundig am Anfang der EUROPA-2020-Strategie. Nach dem Willen der Kommission soll die neue Strategie einfacher, klarer und vor allem realistischer werden als die Lissabon-Strategie.

(Michael Andrejewski, NPD:  
Und billiger hoffentlich.)

Sie benennt zunächst drei miteinander verbundene Schwerpunkte und fünf Ziele,

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

die von allen Mitgliedsstaaten bis 2020 erreicht werden sollen. Diese sollen durch die europäische Ebene mit sieben Leitinitiativen unterfüttert werden. Diese würden Maßnahmen auf EU-Ebene bis hinunter zu den Mitgliedsstaaten und ihren lokalen sowie regionalen Gliederungen erfordern und durch eine Umschichtung von Haushaltsmitteln der Europäischen Union ermöglichen. Die Frage ist: Welche Auswirkungen wird das auf unseren Haushalt haben? Wie sollen diese Umschichtungen erfolgen?

Zu Fragen der Sicherung des Friedens ist kein Wort zu lesen. Das ist aus unserer Sicht eines der größten Schwachpunkte des Papiers. Aber gerade vor dem Hintergrund, dass durch den Vertrag von Lissabon ein Hoher Vertreter der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik benannt wurde, müsste doch die EU-Strategie für die nächsten zehn Jahre auch zur Außen- und Sicherheitspolitik Aussagen treffen. Eine Trennung sagt auch schon viel über das Bild Europas aus.

Aber zurück zu den Schwerpunkten. Die drei Schwerpunkte lauten: intelligentes Wachstum, nachhaltiges Wachstum, integratives Wachstum.

(Udo Pastörs, NPD: Was ist das überhaupt?)

An dieser Stelle sei festgestellt, dass das Ziel der Vollbeschäftigung der alten Lissabon-Strategie hier zwar anklingt, man traut sich aber wohl offensichtlich nicht mehr, es offiziell zu benennen.

Die von der Kommission vorgeschlagenen fünf bis 2020 zu erreichenden Ziele erscheinen ebenfalls aus der Lissabon-Strategie als recht bekannt. Sie lauten:

1. 75 Prozent der Menschen im Alter zwischen 20 und 64 Jahren sollen in Arbeit stehen.
2. 3 Prozent des BIP der Europäischen Union sollen in private und öffentliche Forschung und Entwicklung investiert werden.
3. Die 2020-Klima- und Energie-Ziele sollen verwirklicht werden.

Zugegeben, genau dieser Punkt ist neu und wurde vom Prinzip her auch im Hinblick auf die Europäische Union, auf ihre klimapolitische Strategie schon längst beschlossen.

4. Der Anteil der Schulabbrecher muss auf 10 Prozent zurückgehen und 40 Prozent der jungen Menschen sollen eine Hochschulausbildung absolvieren – Teil der Lissabon-Strategie.
5. 20 Millionen Menschen weniger als bisher sollen von Armut bedroht sein.

Dieser Schwerpunkt wurde bereits 2001 in den Beschlüssen des Europäischen Gipfels von Nizza und der EU-Sozialstrategie zu Sozialschutz und sozialer Integration angesprochen. Neu ist somit zunächst, dass die bereits beschlossenen EU-Klima- und Energie-Ziele sowie der Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung symbolisch innerhalb der Europäischen-Union-2020-Strategie anerkannt werden.

Meine Damen und Herren, dass wir uns den Bereich Armutsbekämpfung besonders angesehen haben, wird Sie nicht verwundern. Immerhin findet in diesem Jahr das „Europäische Jahr gegen Armut und Diskriminierung“

statt. Und da ist es schon sehr interessant, was die Europäische Kommission diesbezüglich vorschlägt. Das ist enttäuschend. Die Ziele im Bereich Armutskonferenz fallen gegenüber den Orientierungen der vergangenen Periode 2000 bis 2010 sogar zurück. Die portugiesische Ratspräsidentschaft sollte die Europäische Union in 2000 auf das Ziel verpflichten, bis 2010 die Armut zu überwinden. Der Europäische Gipfel von Nizza beschloss dann das Ziel, die Beseitigung der Armut entscheidend voranzubringen. Viele verstanden darunter zunächst eine Halbierung der Armut bis 2010. Im wirklichen Leben stieg die Armutsquote in der Europäischen Union 27 aber insgesamt. Und, um das gleich vorwegzunehmen, das kann man nicht nur mit dem Beitritt von Rumänien und Bulgarien rechtfertigen, nein, das ist auch Ergebnis der Politik der Europäischen Union.

Die jetzt angestrebte, von der Europäischen Kommission als „realistische“ Reduzierung benannte fällt deutlich hinter der Lissabon-Strategie zurück. Man spricht nur noch von einer Reduzierung um rund 25 Prozent. Oder anders gesagt, von den 80 bis 90 Millionen Betroffenen sollen 20 Millionen weniger Arme vorhanden sein. Wir müssen also feststellen: Unter dem Strich ergibt sich zwar eine symbolische Anerkennung der Umwelt- und Armutsthematik in der europäischen Strategie 2020, aber eine Politik mit angezogener Handbremse in diesen Bereichen.

Und was wohl am deutlichsten wird: Kein Wort von Grundsicherungssystemen, vom gesetzlichen Mindestlohn, vom allgemeinen Zugang zu Gesundheits- und Pflegeleistungen und zu angemessenem Wohnraum.

(Udo Pastörs, NPD: Ländersache.)

Und wenn man sich die sieben Leitlinien ansieht, wird es noch deutlicher. Die Europäische Kommission setzt auf die alten Instrumente und Strategien, die bereits die Lissabon-Strategie zum Scheitern brachten. Sie verweisen auf eine ungebrochene Voranstellung von Liberalisierung, Flexibilisierung und Privatisierung im europäischen Binnenmarkt mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union gegenüber den USA, Japan, China, Indien, Brasilien und so weiter zu steigern.

Ich will auf ein weiteres Problem hinweisen. Neben der Außen- und Sicherheitspolitik fehlt auch die gesamte Landwirtschaftspolitik. Schließlich sind es doch 45 Prozent des EU-Gebietes, die von Bauern bewirtschaftet werden.

(Udo Pastörs, NPD: Agrarindustriellen.  
Die Bauern sind schon lange tot, leider!)

Wenn ich dann noch in der Strategie der Europäischen Union 2020 die Aussage finde, dass die Effizienz der bestehenden EU-Budgets ein genaues Ausrichten der EU-Ausgaben auf die Ziele von 2020 einfordere und gerade die Landwirtschaft aber dort nicht enthalten ist, dann können wir uns doch gemeinsam Fragen stellen und vielleicht auch das Ergebnis an den Fingern abzählen. Wollen wir das ernsthaft hinnehmen? An dieser Stelle sei bemerkt, dass der Bundesrat sich bezüglich der Einmischung in die Bildungspolitik gerade gemacht hat. Die Frage Landwirtschaft hat sie nicht berührt.

Und damit komme ich zum Bereich der Bildung. Die Ziele hatte ich bereits genannt, allerdings greift die Strategie in nationale und an dieser Stelle gerade in die Kompetenzen der Bundesländer, so auch in die Kompetenz des Landes Mecklenburg-Vorpommern, ein. Deshalb unter-

stützen wir auch den Punkt 1 des Koalitionsantrages. Denn wenn in der Strategie Folgendes zu lesen ist: „Auf EU-Ebene übernimmt die Kommission folgende Aufgaben: ... Ausbau des Modernisierungsprogramms der Hochschulen ..., auch durch Benchmarking der Hochschulleistung und der Ergebnisse der Bildungseinrichtungen im globalen Zusammenhang“, dann ist das ein deutliches Signal.

Meine Damen und Herren, ich möchte zum Abschluss auf ein weiteres und aus unserer Sicht schwerwiegendes Problem hinweisen. Wir alle wissen, dass eine Reihe von EU-Mitgliedsstaaten auch nach 2010 noch ein weiteres Minuswachstum verzeichnen werden. Bei den meisten anderen ist die Perspektive für die nächsten Jahre schlicht und simpel wirtschaftliche Stagnation um den Nullpunkt. Fast alle Mitgliedsstaaten haben bereits Maßnahmen ergriffen, um einerseits öffentliche Investitionen, Renten, die Gehälter im öffentlichen Dienst und vieles mehr zu kürzen sowie die Löhne zu drücken.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Andererseits wollen sie Mehrwertsteuern oder Sozialausgaben sowie das Renteneintrittsalter erhöhen. Sozialdemokratisch geführte Länder wie Griechenland, Spanien, Portugal und Großbritannien tragen diesen Kurs ebenso mit wie die europäischen Länder mit konservativ liberalen Regierungen.

Wissenschaftler sind sich einig: Durch eine deflationäre Politik droht ein erneuter Rückfall in die Rezession. Wenn in den kommenden drei Jahren öffentliche Ausgaben und Investitionen in nie gekanntem Ausmaß zurückgestutzt werden, dann stellt sich doch die Frage, woher sollen dann die Investitionen kommen,

(Udo Pastörs, NPD: Aus  
dem privaten Sektor vielleicht. –  
Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

um die Ziele der europäischen Zielstellung realistisch erreichen zu können. Mehr noch als bei der alten Lissabon-Strategie entpuppen sich die Ziele von EUROPA 2020 unter diesen Bedingungen von Anfang an als unerfüllbare Versprechen. Dies ist eigentlich die entscheidende Auseinandersetzung, die auf dem EU-Gipfel im Juni im Mittelpunkt stehen sollte.

Meine Damen und Herren, so weit zu den inhaltlichen Aussagen. Gestatten Sie mir zum Abschluss, ein paar formelle Punkte anzusprechen. Von einem offenen und vertrauensvollen Dialog kann wohl keine Rede sein. Immerhin reden wir über eine Strategie der Europäischen Kommission bis 2020. Wenn die Europäische Kommission ernsthaft an einem Dialog interessiert wäre, dann würde dieser Prozess nicht in einem Schnelldurchlauf organisiert sein. Anfang März 2010 wurde sie verabschiedet. Ende März 2010 sollte sie beim Treffen der Staats- und Regierungschefs verabschiedet werden. Das heißt, innerhalb eines Monats sollten die Mitgliedsstaaten und auch deren Untergliederung, wie wir als Bundesland, sich dazu verständigen. Nun versuchen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten, eine Stellungnahme abzugeben, ohne Anhörung, Fachgespräche und, und. Unter einer demokratischen Einbeziehung verstehen wir etwas anderes. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Borchardt.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. von Storch für die Fraktion der CDU.

**Dr. Henning von Storch, CDU:** Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die bisherige Diskussion hat schon deutlich gemacht, wo die Probleme liegen, mit denen wir uns in den Ausschüssen beschäftigen werden.

Und es ist auch richtig, die Kritik, Frau Borchardt, ist berechtigt, dass das Ganze eigentlich in diesem Schnelldurchlauf eine unangemessene Beteiligung der Länderparlamente ist. Das muss man einfach sagen. Wenn wir uns vor Augen führen, dass wir im Jahre 2010 jetzt die Diskussion anzetteln, was denn von 2013 bis 2020 sein soll, dann ist diese Eile erst recht nicht zu verstehen.

(Udo Pastörs, NPD: Sagen Sie erst mal, was nächstes Jahr sein soll! – Raimund Frank Borrmann, NPD: Sie wissen noch nicht mal, was dieses Jahr sein soll.)

Herr Kollege Borrmann, Sie wären gut beraten,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Du weißt gar nichts.)

Ihre Einwürfe in der Ausschusssitzung zum Ausdruck zu bringen und sich nicht darauf zu beschränken,

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

zu Beginn einer Ausschusssitzung ein Wortprotokoll zu verlangen und die Sitzung zu verlassen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Jawoll.)

Das ist kein konstruktiver Beitrag.

(allgemeine Unruhe – Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU, und Michael Andrejewski, NPD)

Meine Kolleginnen und Kollegen, wir sind inmitten einer ganz umfassenden Diskussion um die Hilfen für Griechenland.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Tja.)

Dahinter steht aber

(Michael Andrejewski, NPD: Die unendlichen Hilfen.)

eigentlich noch etwas ganz anderes. Die Gründer der EU haben sich das nicht vorgestellt, dass die EU in diesem Umfang über eine Solidargemeinschaft zu einer Haftungsgemeinschaft ausgebaut werden soll.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist gut so. – Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Damit hat niemand gerechnet.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Ja, natürlich, das war doch abzusehen.)

Und die Zahlen, die wir gerade heute im Pressespiegel aus der Zeitung „Die Welt“ gelesen haben, müssen uns sehr nachdenklich stimmen, ob wir diese Aufgaben überhaupt in Zukunft werden bewältigen können.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Ja genau, das ist es.)

Denn die Leichtfüßigkeit mediterraner Staatshaushalte

(Rudolf Borchert, SPD: Oh, Herr Storch! Herr Storch!)

darf nicht der Maßstab dafür sein, dass Europa einzutreten hat. Das muss man einmal deutlich sagen.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Das wird so kommen.)

Ich bin der Auffassung, dass wir uns dem Thema noch sehr viel mehr zuwenden werden müssen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Unterstrichen wurde bereits von meinen Vorrednern das Thema Subsidiarität. Wir haben das lange Zeit eigentlich verdrängt. Es ist gut, dass wir uns heute damit beschäftigen und sagen, wo hat die Europäische Union Entscheidungskompetenz und wo muss es im nationalen Bereich, bei uns bleiben und wo müssen wir sicherstellen, dass unser föderativer Aufbau auch nicht dabei in Europa unter die Räder kommt. Das halte ich für einen ganz wichtigen Gesichtspunkt, meine Damen und Herren.

(Udo Pastörs, NPD: Wie können wir sicherstellen?)

Ich möchte aber auch sagen, dass in Gesprächen draußen mir klar geworden ist, dass die Bedeutung Europas als Gesetzgeber für uns alle noch nicht hinreichend deutlich geworden ist.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wir wären alle gut beraten, dafür zu werben, dass das anders wird und dass wir alle begreifen, welche Verantwortung Europa uns abnimmt,

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Die nehmen uns die Taschen aus.)

gewissermaßen in Teilbereichen in unsere Entscheidungskompetenz eingreift.

Es ist schon gesagt worden, was hier Ländersache ist und was Sache des Bundes. Ich bin der Auffassung, dass wir auch in der EU deutlich machen müssen, dass wir im Gegensatz zu einem Zentralstaat wie Frankreich nun mal ein föderatives System haben und dass wir deshalb andere Entscheidungsbefugnisse und andere Rechtsetzungsbefugnisse haben.

Meine Damen und Herren, eine Bemerkung noch kurz vor Schluss: Ich glaube, dass es auch bei uns nötig ist, ein gewisses Regelwerk zu entwickeln, wie Regierung und Parlament hier miteinander umgehen. Ich halte das für eine ganz wichtige Sache. Hier sind die Weichen für die Beratung zur Strategie 2020 bereits gestellt. Deshalb ist es für dieses Verfahren vielleicht noch nicht vonnöten, aber wir werden uns immer mehr mit Europa beschäftigen müssen,

(Udo Pastörs, NPD: Herumschlagen müssen.)

weil wir unserer Verantwortung als Landesparlament nachkommen wollen. Ich bitte Sie, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Dr. von Storch.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der NPD-Fraktion Herr Pastörs.

(Angelika Peters, SPD: Jetzt müssen wir wieder mal aufpassen.)

**Udo Pastörs**, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr von Storch, wenn die Kritik an Herrn Borrmann zulässig ist,

(Angelika Peters, SPD: Doch, doch. So viel Zeit muss sein.)

dann auch die Kritik vielleicht an Sie. Denn Sie werden nicht selten hier zwar im Parlament angetroffen, aber schlafend, so weit dazu.

(Angelika Peters, SPD: Haben Sie auf dem Rücken Augen?)

Frau Präsidentin, ich möchte zum eigentlichen Gegenstand der Rede kommen –

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Raimund Frank Borrmann, NPD)

eine Strategie für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum – drei Begriffe, wie sie schwammiger und undefinierbarer nicht sein können. Aber das kennen wir: aufgeblasene Termini ohne Substanz, Absichtserklärungen ohne fundamental abgesicherte Fakten.

Mein lieber Kollege und hochgeschätzter Fachmann für Wirtschaft, Herr Schulte,

(Reinhard Dankert, SPD: Das ist nicht Ihr lieber Kollege.)

wenn er im Raum sein sollte, nun erklären Sie den Leuten doch mal den Begriff „integratives Wachstum“ zum Beispiel.

(Angelika Peters, SPD: Also dass der Ihr „lieber Kollege“ ist, daran zweifle ich aber.)

Ihre Regierungspartner von der CDU, da gibt es ja auch hoch qualifizierte Wirtschaftsfachleute en masse,

(Angelika Peters, SPD: Nee, das hat Herr Schulte nicht verdient.)

mögen doch einmal unseren Leuten erklären, wie sie bis 2020 in Mecklenburg-Vorpommern 40 Prozent der jungen Generation einen Hochschulabschluss verschaffen wollen. Herr Wirtschaftsminister Seidel möge uns sagen,

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Nicht anwesend.)

wie er im selben Zeitraum 75 Prozent der Bevölkerung

(Heinz Müller, SPD: Ja, ja.)

im Alter von 20 bis 24 Jahren in Arbeit bringen will. Und der markige Ex-SED-Sympathisant mit Kontakten zur Stasi, der nicht da ist, unser Bildungsminister Tesch,

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Was?! – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

möge doch bitte schön den über 80.000 Funktionalanalphabeten

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das ist eine Unverschämtheit.)

in Mecklenburg-Vorpommern erklären, wie er gedenkt,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

diesen Opfern auch seines Bildungssystems Lesen und Schreiben beizubringen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie sollten mal denken lernen!)

Meine lieben Herrschaften der Regierungskoalition!

(Irene Müller, DIE LINKE: Was heißt hier „meine lieben Herrschaften“?!)

Sie wissen ganz genau,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

wie wir auch, dass Sie mit Ihrem Antrag nur einmal mehr den Versuch unternehmen, der alten Propagandalüge von den blühenden Landschaften und der Segnung durch den Euro eine neue hinzuzufügen. Sie tun dies in der Hoffnung, dass der Bürger nicht merkt, dass die in Ihrem Antrag aufgeführten Zielvorgaben jene Missstände beseitigen sollen, die Ergebnis Ihrer Politik sind. Sie lügen auch weiter das Volk an

(Heinz Müller, SPD: Jetzt reicht's!)

und nähren falsche Hoffnungen, weil es für Sie langsam eng wird.

(Heinz Müller, SPD: Ach, Pastörs! Das wünschen Sie sich, das ist Ihr frommer Wunsch! – Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE, und Michael Andrejewski, NPD)

Sie vertagen die Verbesserung der Lebenssituation unserer Menschen auf das Jahr 2020.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ganz von Ihrem engen Horizont zu schweigen.)

Und im Jahr 2020, falls es dann überhaupt noch diese Republik geben sollte, vertagen Sie wiederum.

(Michael Andrejewski, NPD: Ja, genau.)

Nein, Ihren Heilsversprechungen wird man nicht glauben. So blöd können die Massen nicht sein, dass sie nicht erkennen, dass Ihnen schon in den nächsten zwei Jahren die PIGS – also Portugal, Italien, Griechenland und Spanien – den Rest geben werden. Ein Großteil der Menschen, die Ihr System noch nicht ganz verblödet hat, erkennt, dass griechische Staatsanleihen auf über 14 Prozent gestiegen sind, und wissen, dass Ihr Parteienstaat Kenntnis davon hatte, dass die Griechen und auch andere EU-Mitgliedsstaaten beim Eintritt mit unglaublicher krimineller Energie vorgingen,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Raimund Frank Borrmann, NPD: Sehr gut, sehr gut.)

ihre Staatsbilanzen fälschten und sich hiermit Leistungen in erster Linie

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

auch aus dem deutschen Steuertopf erschlichen. Lösen Sie, meine Damen und Herren ...

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Herr Fraktionsvorsitzender Pastörs!

**Udo Pastörs**, NPD: ... der Volksverräterparteien, ...

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Herr Pastörs, ich bitte Sie, kurz Ihre Rede zu unterbrechen.

Sie haben jetzt zum wiederholten Male Politiker dieses Landes – nicht nur der Landesebene, sondern auch der Bundesebene – verächtlich gemacht, haben sie der Lüge bezichtigt, haben sie krimineller Machenschaften bezichtigt.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,  
und Stefan Köster, NPD)

Das weise ich auf das Schärfste zurück und erteile Ihnen ein Ordnungsruf.

**Udo Pastörs**, NPD: ... meine Damen und Herren der Volksparteien,

(Michael Andrejewski, NPD:  
Politiker lügen nie.)

die Probleme der Gegenwart

(Irene Müller, DIE LINKE:  
Warum schreien Sie denn so?)

und gehen Sie den Menschen nicht mit irgendwelchen prospektiven Heilsversprechungen auf die Nerven!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Machen Sie sich lieber stark für realpolitische Notwendigkeiten in Europa und sorgen Sie dafür, dass zunächst wenigstens Portugal, Italien, Griechenland, und Spanien aus dem Währungsverbund ausgegliedert werden!

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Das wird aber schick für Deutschland.  
Das wird richtig schick für Deutschland. –  
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Denn Sie wissen doch ganz genau, dass wir, die Deutschen, mit circa 27 Prozent, also in Zig-Milliarden-Höhe zur Finanzierung des bankrotten griechischen Staatshaushaltes und demnächst auch des italienischen, spanischen und portugiesischen herangezogen werden.

Die EU, das haben wir von der NPD immer gesagt, ist die Verknechtung der Leistungsfähigen und Leistungswilligen zugunsten der nicht so Leistungsfähigen und Leistungsunwilligen. Daher ist mit uns keine Diskussion über eine Verschlimmbesserung der EU zu führen. Wir sagen: Kampf dem EU-Unrecht! Das bedeutet für uns Deutsche und alle kerneuropäischen Völker: Raus aus der EU!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –  
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider**: Herr Pastörs, ich mache Sie darauf aufmerksam, dass der von mir erteilte Ordnungsruf der zweite war

(Reinhard Dankert, SPD:  
So viel hat er schon wieder?)

und Sie demnach bei einem weiteren Ordnungsruf hier heute kein Rederecht mehr hätten.

(Stefan Köster, NPD: Das ist das,  
was die Präsidentin anstrebt.)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Leonhard für die Fraktion der FDP.

**Gino Leonhard**, FDP: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will nur ganz kurz sagen, von dem, was hier eben gerade gesprochen wurde, ist nichts, aber auch gar nichts erwähnenswert.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen  
der SPD, CDU und FDP –  
Udo Pastörs, NPD: Vogel Strauß. –  
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Europäische Union setzt den Mitgliedsstaaten immer engere Zeitrahmen zur Umsetzung von Richtlinien, Verordnungen und Strategiepapieren. Auch heute müssen wir hierzu Stellung nehmen. Das haben meine Vorredner aus der

(Udo Pastörs, NPD: Ignoranter  
kann man gar nicht sein.)

rechten Reihe eben nicht getan, und zwar zum Lissabon-Papier, meine Damen und Herren, der Strategie EUROPA 2020.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Die Strategie EUROPA 2020 knüpft an die Lissabon-Strategie an. Die Europäische Union sollte bis 2010 zu einer Wirtschaftsmacht ausgestaltet werden, die auf drei wesentliche Dinge konzentriert sein sollte, nämlich:

(Michael Andrejewski, NPD:  
Wünsch dir was!)

1. Dynamik und Innovation
2. Wettbewerbsfähigkeit und
3. Wissen und Bildung

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,  
und Udo Pastörs, NPD)

Bei der Lissabon-Strategie müssen Deutschland und die Europäische Union eine ernüchternde Bilanz ziehen. Die Realität zeigt, dass dies leider nicht mehr als eine Illusion ist.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:  
Donnerwetter! Dass Sie das auch  
schon mitkriegen?!)

Wir stehen heute vor Voraussetzungen,

(Udo Pastörs, NPD: Hätte  
besser nicht sein können.)

die uns vor fünf oder zehn Jahren noch nicht einmal ansatzweise bewusst gewesen sind, meine Damen und Herren.

(Udo Pastörs, NPD:  
Den Eindruck habe ich auch.)

So ehrlich müssen auch alle Beteiligten sein.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:  
Etablierte Beteiligte.)

Es ist eine aktuelle Strategie notwendig, die die Mängel der letzten Strategie genau in den Blickwinkel nimmt und die Auswirkungen der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise ernst nimmt und Antworten parat hat.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Mit der von der EU erarbeiteten Zielmarke in Form der Lissabon-Strategie ist man über das Ziel hinausgeschossen aus unserer Sicht.

(Udo Pastörs, NPD: Ho, ho! Auch das noch!)

Die EU wollte in zu kurzer Zeit viel zu viel aus unserer Sicht. Sie mutete den Mitgliedsstaaten zu viel in zu kurzer Zeit zu. Das stellt sich jetzt hier heute als Fehler heraus.

(Udo Pastörs, NPD: Da haben Sie doch mit Ja geschrien!)

Man kann sagen, dass die Lissabon-Strategie von Anfang an zum Scheitern verurteilt war.

(Udo Pastörs, NPD: Ach, plötzlich erkennt das auch die FDP! Ha, ha!)

Viele begrüßenswerte Ziele wurden einem zu strengen Zeitreglement unterworfen. Das konnte nicht funktionieren.

(Udo Pastörs, NPD: Sie können Mentalitäten nicht ändern.)

Darum, meine Damen und Herren, genau darum muss jetzt der richtige Schritt in die richtige Richtung gemacht werden,

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

einfacher, gerechter und nachvollziehbarer muss es gehen, meine Damen und Herren. Die bisherigen überambitionierten Zielvorstellungen müssen aufgegeben und stattdessen Reformziele definiert werden, die mehr auf die einzelnen Länder und deren Spezifika zugeschnitten sind.

(Udo Pastörs, NPD: Aha!)

So könnten nachhaltige und passgenaue Entwicklungen in Gang gesetzt werden.

Ebenso ist bei der Ausgestaltung der Strategie die fein ausgesteuerte Aufgabenverteilung zwischen EU und den Mitgliedsstaaten von der Kommission zu berücksichtigen. Kritisch ist hier an vorderster Stelle das Ansinnen der Kommission zu nennen, in den Bereich Bildung massiv einzugreifen. Bildung ist und bleibt Ländersache der Bundesrepublik Deutschland und der föderalen Staaten in diesem Land, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Der Bereich Bildung ist ein sensibler Bereich, betrifft er doch alle Bereiche des Lebens, denn Bildung schafft Qualifikation, Qualifikation schafft Innovation, Innovation schafft Arbeit, meine Damen und Herren.

(Udo Pastörs, NPD: Gute Bildung schafft Qualifikation. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

So löblich die hier genannten Zielvorgaben sind, muss das Subsidiaritätsprinzip gewahrt bleiben.

Meine Fraktion sagt daher sehr deutlich, die Bildungshoheit liegt mit gutem Recht bei den Mitgliedsstaaten, meine Damen und Herren. Die im Vertrag sehr eng gefassten Gemeinschaftskompetenzen im Bildungsbereich dürfen nicht unzulässig ausgeweitet werden. Pauschale Bildungsquoten werden von der FDP als kritisch angesehen. Hier muss die EU die Gleichwertigkeit der betrieblichen und akademischen Ausbildung in Deutschland entsprechend berücksichtigen. Eine Meisterausbildung muss in Europa Respekt und Achtung finden, meine Damen und Herren.

(Egbert Liskow, CDU: Jawohl.)

Gleichermaßen kritisch ist die Ankündigung der Kommission aufzunehmen, verstärkt Verordnungen anstelle von Richtlinien zu übernehmen. Eine Verordnung kann zwar im Einzelfall das entsprechend bessere Regelungs-

instrument sein, aus Gründen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit ist jedoch allgemein eine Richtlinie, die den Mitgliedsstaaten Gestaltungsspielräume bei der Umsetzung ihrer spezifischen Gegebenheiten belässt, eindeutig vorzuziehen, meine Damen und Herren.

Nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung sind und bleiben die zentralen Herausforderungen für die Zukunft Europas. Aus unserer Sicht kann die Strategie 2020 nur durch eine vernünftige Strukturpolitik zu einem Erfolg werden. Der vorgelegte Strategieentwurf „EUROPA 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ ist trotz Kritik in Teilbereichen zugegeben ein guter Anfang, meine Damen und Herren. Denn die EU setzt diesmal auf realistischere Ziele in dem Bereich Klimaschutz, in dem Bereich Bildung und in dem Bereich Wirtschaft.

Dass die Energie- und Klimapolitik erstmalig ausgenommen worden ist, ist aus unserer Sicht, aus Sicht der Liberalen, mehr als begrüßenswert. Es ist somit positiv zu bewerten, dass die EU bei dem neuen Fahrplan die richtigen Lehren aus der aus unserer Sicht gescheiterten Lissabon-Strategie gezogen hat, meine Damen und Herren. Es sollten aber noch weitere Evaluationen stattfinden, welche die Mängel in der Umsetzung der Lissabon-Strategie aufdecken.

Zudem müssen wir uns fragen, zukünftig auch zunehmend fragen, wie wir in Mecklenburg-Vorpommern mit der sich jetzt entwickelnden Strategie umgehen wollen, denn die Ziele müssen vor Ort umgesetzt werden, hier im Plenum, meine Damen und Herren. Aus dem Grund werden wir dem Antrag zustimmen und werden uns aktiv daran beteiligen, eine entsprechende Stellungnahme zu erarbeiten. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und FDP)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Leonhard.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/3383. Wer dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/3383 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der LINKEN, der FDP und Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Die unterbrochene Sitzung wird um 13.40 Uhr fortgesetzt.

**Unterbrechung: 12.52 Uhr**

**Wiederbeginn: 13.46 Uhr**

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Neuaufteilung der Theater- und Orchesterfinanzierung per Erlass unverzüglich regeln, auf der Drucksache 5/3313.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:  
Neuaufteilung der Theater- und Orchester-  
finanzierung per Erlass unverzüglich regeln  
– Drucksache 5/3313 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Koplín für die Fraktion DIE LINKE. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Torsten Koplín**, DIE LINKE: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag hatte Ihnen schon Mitte März vorgelegen. Die Fraktion DIE LINKE hatte seinerzeit einen Dringlichkeitsantrag eingereicht und Sie haben in Erwiderung auf diesen Dringlichkeitsantrag, seinerzeit Herr Ringguth, die Wichtigkeit des Anliegens hervorgehoben, lehnten den Antrag selbst trotzdem ab. Ihr Kunstgriff war seinerzeit: Wir haben fertig!

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Genau an jenem Tag nämlich, so argumentierten Sie damals, würde der Entwurf eines Erlasses zur Neuaufteilung der Theater- und Orchesterfinanzierung den theatertreibenden Kommunen und den kommunalen Spitzenverbänden zugeschickt werden. Welch ein Zufall! Aber sei es drum. Der Erlass war nunmehr in der Anhörung und wird seit dem 12. April ausgewertet. Alles ist im geordneten Verfahren und doch ist nichts gut.

Wir haben uns seitens der LINKEN dazu entschlossen, den Antrag aufrechtzuerhalten, denn der Umgang mit dem Erlass ist symptomatisch für Ihren Umgang mit den Theatern und Orchestern. Drei Dinge würde ich dazu sagen, die von sehr grundsätzlicher Natur sind, und ich werde mich dann in der Debatte nachher zu dem Erlass selber äußern:

Erstens. Die SPD-CDU-Regierung setzt ein Diskussionspapier in die Welt, das seinem Namen nicht gerecht wird. Wer Geld braucht, und das brauchen alle, bekommt es nur, wenn er sich dem Willen des Bildungsministeriums beugt.

Zweitens. Die SPD-CDU-Regierung ist in einem drei Viertel Jahr nicht in der Lage gewesen, parallel zur Haushaltsgesetzgebung eine Verwaltungsvorschrift über die Aufteilung der Mittel zu entwerfen, von den Theatern jedoch wird erwartet, dass sie korrekt ihre Geschäfte führen.

Drittens. Die SPD-CDU-Regierung hat sowohl in finanziellen als auch in strukturellen Fragen somit Rechtsunsicherheit verbreitet, statt Rechtssicherheit zu schaffen.

Wir stellen somit fest: Am Beispiel der Theater und Orchester wird deutlich, diese Landesregierung gestaltet die Prozesse nicht, schlimmer noch, sie versagt allein schon beim Verwalten. Ihr Unvermögen bleibt bundesweit nicht unbeachtet.

Eine der großen Tageszeitungen berichtete am 20. März über die Kunstpreisverleihung der Akademie der Künste. Folgendes war darüber zu lesen, ich will kurz zitieren: „Das Procedere“, so steht es dort, „ein bisschen wie Goldene Kamera auf der Oberschule. Doch als Christoph Schroth für die Sektion Darstellende Kunst die junge Intendantin Annett Wöhlert vorstellt, die den Theaterverband Neubrandenburg/Neustrelitz leitet, wird die fröhliche Preisvergabe plötzlich sehr ernst. Da ist keine junge Künstlerin auf dem Wege zu einer wie auch immer gearteten Selbstverwirklichung, da spricht eine

Krisenmanagerin unhaltbarer Zustände. Diese junge Frau trägt eine Verantwortung, der sich die Politik nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern zu entziehen versucht. Wie viel Idealismus wird hier von kulturfernen Politbürokraten ... missbraucht!“ Zitatende.

Auf den letzten Satz kommt es mir an. Ich denke, Sie kalkulieren eiskalt den Idealismus der Künstlerinnen und Künstler und der Kulturleute ein. Sie spekulieren darauf, dass sich die Kulturleute schon etwas einfallen lassen, es wird schon irgendwie gehen, meinen Sie. Aber der Krug bekanntlich geht so lange zu Wasser, bis er bricht.

Sehr geehrte Damen und Herren, gegenwärtig erfolgt eine scheinbarweise Finanzierung nach Kriterien des alten Erlasses. Belastbare Wirtschaftspläne können bekanntlich so nicht erstellt werden. Können Sie sich in irgendeiner Weise vorstellen, dass in einer von Ihnen so gepriesenen freien Wirtschaft eine Geschäftsführung eines Unternehmens im Mai eines laufenden Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat noch keine belastbaren Zahlen vorlegen kann?

(Raimund Frank Borrmann, NPD:  
Ja, Lehman Brothers.)

Würden Sie sich das als Aufsichtsräte bieten lassen? Den Theatern muten Sie das zu, eine solche Situation zu durchleben. Wen wundern da zwischenzeitlich eingetretene Insolvenzgefahren?

Aber noch einmal zum Verfahren: In der Drucksache 5/401 des Bildungsausschusses vom 4. September wird durch das Ministerium mitgeteilt, dass – Zitat – „zurzeit die Erarbeitung des FAG-Erlasses für 2010 und Folgejahre“ – Zitatende – erfolge, aber erst nach dem Beschluss des FAG im Landtag verabschiedet werden könne. Das aber war im Dezember 2009 geschehen.

Während einer Befassung mit der Theater- und Orchesterfinanzierung im zuständigen Ausschuss am 10. September vergangenen Jahres legte der Minister dar, mit welchen Vereinigungen, Verbänden, Kommunen, Bürgermeistern, Kulturdezernenten et cetera, et cetera die Art der Gespräche stattgefunden hätten beziehungsweise noch stattfinden. Alles sei auf den Weg gebracht, alles gehe seinen Gang, um die Finanzierungsfragen rechtzeitig zu lösen. Das Ganze ist auf vielen Seiten im Wortprotokoll der Sitzung nachzulesen. Aber bis zum heutigen Tag erfolgt ein Hilferuf der Theater nach dem anderen.

Aus der Bürgerschaft Greifswald gibt es eine Petition an den Landtag wegen des noch immer fehlenden Erlasses und des ausbleibenden Geldes, wodurch die Häuser – Zitat – „fahrlässig und unnötigerweise in Gefahr gebracht werden“. Zitatende. Die gewählten Vertretungen in Neustrelitz und Neubrandenburg und Kreistage Mecklenburg-Strelitz und Müritz haben zusätzliche Betriebskostenzuschüsse beschlossen. Im Theater Vorpommern erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mindestens 2,5 Prozent weniger Gehalt bei gleichbleibender Arbeitsleistung. Die Kartenpreise für das Theater in Rostock sollen erhöht werden. In Neubrandenburg und Neustrelitz wird es zukünftig keine Programmhefte mehr geben.

Wie die Medien berichteten, gibt es auch aus den Reihen der Landes-SPD Kritik am vorgesehenen Erlass. So zumindest nachzulesen in der „Neubrandenburger Zeitung“. Landesvorsitzender und Ministerpräsident Erwin Sellering soll dabei gewesen sein.

Der Kreisvorstand Neubrandenburgs sieht die Gefahr des Abbaus erfolgreicher Strukturen und die Einleitung

der Zerstörung eines Theaters von landesweiter Bedeutung. Er fragt, wo dann noch die Kultur bleibe, die hier im Osten kooperieren solle.

Recht haben die SPD-Kommunalpolitikerinnen und SPD-Kommunalpolitiker: Die Fraktion DIE LINKE erwartet, dass ein Erlass unverzüglich verabschiedet wird und dabei, das ist uns besonders wichtig, die Stellungnahmen der theatertragenden Kommunen Eingang finden. Ich bitte Sie deshalb, unserem Antrag zuzustimmen. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Koplín.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat ums Wort gebeten der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Tesch. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Minister Henry Tesch:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ein Jahr ist es her, dass ich in diesem Hohen Hause zur Weiterentwicklung der Theater- und Orchesterstrukturen sprach. Seither haben sich die Strukturen verändert. Ich nehme den Antrag der Fraktion DIE LINKE gern zum Anlass, den aktuellen Stand darzulegen, um auf die Fragen von „fahrlässig“ und von „Eingang finden“ vielleicht auch im Laufe der Debatte einzugehen.

Zur Erinnerung: Die Landesregierung hat am 26. August 2008 einstimmig das Diskussions- und Eckpunktepapier der Landesregierung zur Weiterentwicklung der Theater- und Orchesterstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern von 2010 bis 2020 beschlossen. Es war und ist in diesem Zusammenhang das besondere Anliegen der Landesregierung, eine hohe künstlerische Qualität der Theater und Konzerte zu sichern und gleichzeitig langfristig tragfähige inhaltliche, personelle und finanzielle Strukturen zu schaffen. Ich glaube, man kann das eben nicht ausblenden und einzeln darstellen. Es geht um langfristig tragfähige inhaltliche, personelle und finanzielle Strukturen. Das Land steht dabei den Theater- und Orchesterträgern trotz der sich stark verändernden finanziellen Rahmenbedingungen als verlässlicher Partner zur Seite. Das zeigen auch Gespräche der letzten Tage und Wochen.

Indem der Beitrag zur Theater- und Orchesterförderung bis 2020 bei 35,8 Millionen Euro pro Jahr auf hohem Niveau stabil bleiben wird, gibt das Land den Theatern und Orchestern sowie den theater- und orchestertragenden Kommunen damit eine finanzielle Sicherheit, die sie für ihre Arbeit benötigen und mit der sie über viele Jahre hinweg planen können. Die Frage, dass keine Planungsgrundlage da ist, ist einfach aus der Luft gegriffen. Wenn wir schon bei „bundesweit“ sind, kann man hier sagen – und das zeigen alle Beratungen auf Bundesebene –, das ist meines Wissens bundesweit einmalig, eine derartige Förderung so langfristig auszusprechen.

Für die Erarbeitung des Diskussions- und Eckpunktepapiers waren folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

Erstens. In diesem Hohen Haus in anderen Punkten schon das eine oder andere Mal angesprochen, die Ein-

wohnerzahlen sind weiter rückläufig und damit auch die Mittel aus dem länderübergreifenden Finanzausgleich, der derzeit rund 2.400 Euro pro Jahr je Einwohner ausmacht.

Zweitens werden die Leistungen aus dem Solidarpakt II bis zum Jahr 2020 auf null abgesenkt. Schon ab 2009 standen dem Land jährlich 80 Millionen Euro an Sonderbedarfzuweisungen weniger zur Verfügung. Auch das ist bekannt.

Drittens. Es werden mehr als die Hälfte der Ausgaben für die Kulturförderung – das sind 53 Prozent für die Finanzierung der Theater und Orchester – eingesetzt. Damit sind die internen Möglichkeiten für andere Finanzierungsmodelle des Landes ausgeschöpft.

Die Landesregierung hat diese Situation zwar als eine große Herausforderung, aber auch als eine große Chance für eine Weiterentwicklung der Theater- und Orchesterlandschaft durch eine Straffung der Strukturen im Zeitraum von 2010 bis 2020 gesehen. Zur Umsetzung des Diskussions- und Eckpunktepapiers fanden regelmäßig Einzelgespräche mit den Oberbürgermeistern, Landräten, Bürgermeistern, Kultursenatoren und Kulturdezernenten der theater- und orchestertragenden Kommunen sowie mit Fachverbänden und Vereinen statt. Auch dieser Diskussionsprozess ist nie abgerissen.

In den Gesprächen wurde deutlich, dass das Eckpunktepapier von den Theaterträgern als wichtige Gesprächsgrundlage für die weitere Gestaltung der Theater- und Orchesterlandschaft gewertet wird. Zudem hat das Papier einen überregionalen bis landesweiten Gesprächsprozess der Theaterträger und der Theaterleitungen untereinander in Gang gesetzt, gerade am gestrigen Tage. Grundsätzlich zeigt sich, dass es eine richtige Entscheidung der Landesregierung war, die Verhandlungen mit den theater- und orchestertragenden Kommunen zu führen. Auch das haben Sie ja an der einen oder anderen Stelle kritisiert, möglicherweise nur indirekt. Aber mit denen, in deren Verantwortung und Zuständigkeit sich diese Theater und Orchester befinden, nämlich die orchestertragenden Kommunen, haben wir gesprochen, denn die haben aus unserer Sicht auch die erforderliche Entscheidungskompetenz.

Der aktuelle Stand der Strukturentwicklungen in den beiden Kulturkooperationsräumen ist kennzeichnend für den Erfolg der Theatergespräche. Im Kulturkooperationsraum 1 stellte es sich wie folgt dar: Grundsätzlich wird im Kulturkooperationsraum 1 das Interesse an Kooperationen bekundet, hingegen werden Fusionen kritisch gesehen beziehungsweise gänzlich abgelehnt. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf entsprechende Beschlüsse der Kommunalvertretung zum Erhalt der Eigenständigkeit der Theater. Das Volkstheater Rostock wurde kürzlich, also am 1. April 2010 dieses Jahres, in die Trägerschaft einer GmbH überführt – Zeichen und Wunder geschehen – und alleinige Gesellschafterin ist die Hansestadt Rostock.

(Regine Lück, DIE LINKE:

Ja, aber unter welchen Schmerzen?)

Ja, unter welchen Schmerzen?! Es geht doch letztendlich darum, zukunftsfähige Strukturen zu schaffen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Damit sind die Voraussetzungen für mehr Eigenverantwortung und Flexibilität der Theater und für weitere Kooperationen, man muss ja auch miteinander

kooperieren können, wie zum Beispiel mit dem Mecklenburgischen Staatstheater Schwerin, zunächst einmal geschaffen worden.

Eine Fusion des Mecklenburgischen Staatstheaters Schwerin und des Volkstheaters Rostock wird von beiden Trägern mit Verweis auf die hohe gesellschaftliche und kulturpolitische Bedeutung beider Bühnen abgelehnt und nach hiesiger Kenntnis zurzeit nicht weiterverfolgt. Von der Landeshauptstadt Schwerin werden strukturelle Besonderheiten des Schweriner Theaters wie die Zugehörigkeit der Fritz-Reuter-Bühne als eigenständiges spezielles Ensemble für Mecklenburg-Vorpommern vorgebracht.

Das Mecklenburgische Staatstheater Schwerin ist nach wie vor an einer Zusammenarbeit mit dem Mecklenburgischen Landestheater Parchim interessiert. Zu konkreten Verhandlungsergebnissen ist es bisher jedoch nicht gekommen. Dagegen hat das Landestheater Parchim einen unbefristeten Kooperationsvertrag mit dem Volkstheater Rostock abgeschlossen.

Der Landkreis besteht auf die Eigenständigkeit des Theaters als produzierendes Ensemble und hat entsprechende Beschlüsse gefasst. Die Hansestadt Wismar spricht sich für den Erhalt der Eigenständigkeit des Theaters aus und hat einen Kooperationsvertrag mit dem Volkstheater Rostock zunächst mit einer Laufzeit von einem Jahr mit der Option der jährlichen Verlängerung abgeschlossen. Der Landkreis Güstrow hat im Ergebnis von Verhandlungen mit allen Mehrsparten-Theatern und in Fortführung der bisherigen Zusammenarbeit einen Kooperationsvertrag des Ernst-Barlach-Theaters Güstrow mit der Theater- und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz zunächst für ein Jahr abgeschlossen. Und man kann sagen, es laufen zurzeit Verhandlungen hinsichtlich einer Fusion beider Einrichtungen zum 01.01.2011, also Anfang nächsten Jahres.

Im Kulturkooperationsraum 2 sieht es folgendermaßen aus: Die erste Stufe der Strukturvorschläge der Landesregierung ist weitgehend umgesetzt. Die Träger der Theater und Orchester des Kulturkooperationsraumes 2 haben ihre Absicht erklärt, schrittweise die Stufe 2 der Strukturvorschläge umzusetzen. Die Hauptgesellschafter der Theater- und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz, also die Stadt Neubrandenburg, der Landkreis Mecklenburg-Strelitz und die Stadt Neustrelitz, haben auf der Basis der von der Landesregierung vorgegebenen Eckpunkte ein Holdingkonzept entwickelt, in dessen Struktur neben der Theater- und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz auch die Deutsche Tanzkompanie und das Ernst-Barlach-Theater Güstrow eingebunden sind.

Grundlage für die Umsetzung des Konzeptes bildet der am 09.07.2009 zwischen der Landesregierung, dem Theaterverbund Neubrandenburg/Mecklenburg-Strelitz und der Theater- und Orchester GmbH abgeschlossene Theatervertrag für den Zeitraum 2010 bis 2013. Die entsprechenden Einzelverträge liegen ebenfalls vor.

Die Gesellschafter der Theater Vorpommern GmbH, also die Hansestädte Stralsund und Greifswald, Landkreis Rügen, haben Sondierungsgespräche mit der Theater- und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz zur Umsetzung der Stufe 2 geführt. Die Verhandlungen laufen. Es wird uns vielleicht in Kürze das Ergebnis erreichen, eine Kulturraum GmbH gegründet zu haben. Insofern stellt sich schon die Frage, wer fahrlässig an

der einen oder anderen Stelle mit bestimmten Dingen umgeht, wenn ich gerade diesen Raum der Kooperation betrachte. Die Vorpommersche Landesbühne Anklam hat einen gemeinsamen Kooperationsvertrag mit der Theater Vorpommern GmbH und der Theater- und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz mit einer Laufzeit zunächst für ein Jahr mit der Option der jährlichen Verlängerung abgeschlossen.

Wie man unschwer sehen kann, ist Bewegung in die Theater- und Orchesterlandschaft Mecklenburg-Vorpommerns gekommen. Besonders im Kulturkooperationsraum 2, aber auch im Kulturkooperationsraum 1 sind neue Strukturen entstanden, die es so vorher nicht gab. Allerdings sind in dem Kulturkooperationsraum 2 bereits die Grundlagen zur vollständigen Umsetzung der Strukturvorschläge der Landesregierung vorhanden. Ich gehe davon aus, dass der interkommunale Verhandlungsprozess zur Schaffung neuer Theater- und Orchesterstrukturen auch im Kulturkooperationsraum 1 weitergeführt wird. Auch diese Signale gibt es.

Alle Hinweise der Trägerkommunen, die mündlich oder schriftlich an die Landesregierung herangetragen worden sind, wurden eingehend geprüft und fanden Eingang in den Prozess der Erarbeitung des neuen Entwurfes des Finanzausgleichgesetzes, des Theatererlasses kurz gesagt, der die Grundlage für die Umsetzung der neuen Strukturen bilden wird. Insofern kommt dem FAG-Erlass eine große Bedeutung zu.

Ich finde es richtig, man kann es ja immer wieder polemisch vortragen, die Dinge waren fertig, aber es war ja auch dieses Hohe Haus, gerade auch Sie, Herr Koplitz, die gesagt haben, wir sollen viele in die Diskussion einbinden. Es kann ja nicht schaden, wenn man über diese Dinge das eine oder andere Mal diskutiert. Und wenn man jetzt auf der anderen Seite sagt, dass wir hier das mit einbeziehen sollen, dann tun wir das zur Stunde. Die Anhörung der Kommunen, der kommunalen Landesverbände Mecklenburg-Vorpommern und des Deutschen Bühnenvereins als Fachverband der Theater und Orchester zum FAG-Erlass 2010/2013 fand in der von Ihnen auch schon genannten Zeit statt, nämlich vom 10.03. bis zum 12.04. Und hierzu braucht es eigentlich keines Antrages, denn Sie haben es ja selber beschrieben, dass das ein laufendes Verfahren ist, was hier ordnungsgemäß abgearbeitet wird.

Bis zum 19.04.2010 sind die Stellungnahmen eingegangen von der Hansestadt Greifswald, dem Landkreis Mecklenburg-Strelitz, von der Stadt Neubrandenburg, von der Stadt Neustrelitz, vom Landkreis Ostvorpommern, vom Landkreis Parchim, von der Hansestadt Rostock, vom Landkreis Rügen, von der Landeshauptstadt Schwerin, vom Deutschen Bühnenverein, vom Landesverband Nord, vom Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern und vom Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern. Keine Stellungnahme abgegeben haben die Landkreise Güstrow und die Hansestadt Stralsund sowie die Hansestadt Wismar.

Im weiteren Prozess der Erarbeitung der Fassung des FAG-Theatererlasses wurden und werden alle Hinweise geprüft und berücksichtigt. Auch das haben Sie eben vorgetragen. Nach erfolgter Endabstimmung wird der Erlass rückwirkend, auch das ist keine Neuerung, das wissen im Übrigen auch alle Geschäftsführungen, zum 01.01.2010 in Kraft treten. Auch über dieses Prozedere ist jeder dezidiert informiert. Unabhängig davon, auch dieses Verfahren ist transparent und allen Geschäfts-

leitungen und Geschäftsführungen sozusagen zugegangen, erhalten die theater- und orchestertragenden Kommunen seit Januar 2010 regelmäßig monatliche Abschlagszahlungen zu den bekannten Auszahlungsterminen. Die Berechnungsbasis für die Abschlagszahlungen bilden bis zur Verabschiedung der neuen Verwaltungsvorschrift die Auszahlungsbeträge des Jahres 2009 unter Berücksichtigung der Änderung durch das Finanzausgleichsgesetz. Das heißt, jede Geschäftsführung kann das sauber berechnen. Insofern stehen die Zahlungen unter dem Vorbehalt der endgültigen Berechnungen. Auch das ist dezidiert mitgeteilt worden.

Deshalb finde ich es wirklich nicht zutreffend, zu sagen, dass die Theater und Orchester wegen der noch nicht erfolgten Verabschiedung – im Übrigen wissen alle ganz genau Bescheid, was letztlich an Eckpunkten drinsteht – des FAG-Erlasses in eine unsichere wirtschaftliche Lage kommen oder gar in ihrer Existenz bedroht seien. Also was die Handlungen der Landesregierung betrifft, ist es eine feste Säule, das kann Ihnen jede Geschäftsführung bestätigen. Vielmehr hat gerade die Landesregierung durch Verstetigung der Landesmittel bis zum Jahre 2020 den Theatern und Orchestern hier eine erforderliche Planungssicherheit gegeben, die es so noch niemals zuvor gegeben hat. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke, Herr Minister.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Körner. Bitte, Herr Abgeordneter.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

**Dr. Klaus-Michael Körner, SPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Am 21.10. des Vorjahres wurde das FAG im Landtag beschlossen. Die Höhe der Zuweisungen für die Theater und Orchester wurden bei der Summe von 35,8 Millionen Euro verstetigt. Neu war, dass in den Genuss dieser Zuweisung auch Einsparten- und Gastspieltheater kommen können, wenn sie tragfähige Kooperationen beziehungsweise Fusionen mit strukturbestimmenden Mehrsparten-theatern eingehen. Das war eine neue Situation durch das neue FAG. Erst auf dieser Grundlage musste dann natürlich darangegangen werden, einen entsprechenden Erlass zu erarbeiten.

Die Fraktion DIE LINKE hat in der Märzlandtagssitzung beantragt, den vorliegenden Antrag als Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufzunehmen. Dies wurde damals aus gutem Grund, weil zu dieser Zeit der Erlassentwurf bereits an die Kommunen zur Anhörung verschickt war, abgelehnt.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:  
Der wurde an dem Tag erst verschickt.)

Ich glaube nicht, dass Sie es besser wissen, Herr Koplín. Er war verschickt, als damals hier im Landtag darüber geredet wurde.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:  
Da wurde die Briefmarke verschickt.)

Aus diesem Grunde wurde natürlich Ihr Antrag abgelehnt ...

(Heiterkeit bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD, CDU und FDP –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Zeitgleich  
ging die Post ab.)

Aus diesem Grunde wurde Ihr Antrag damals also abgelehnt, weil keine Veranlassung mehr dazu gegeben war, denn der Erlass war raus. Auch heute werden wir Ihren Antrag ablehnen, denn auch bis heute ist die Zeit nicht stehen geblieben.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Was?!  
Das ist eine gigantische Erkenntnis.  
Die Zeit bleibt niemals stehen.  
Das ist ja das Wesen der Zeit.)

Wenn Sie, Herr Koplín, ich will in zwei Punkten auf Ihre Ausführungen eingehen, hier Unsicherheit aus Sicht der Kommunen in den Raum stellen, finanzielle Unsicherheit, dann wissen Sie ganz genau, dass dem nicht so ist. Ich werde das nachher noch begründen. Und wenn Sie hier mit Halbwahrheiten arbeiten, dann stelle ich das Ihrer Unwissenheit anheim.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Entscheidung im Kreistag Mecklenburg-Strelitz zur Veränderung der Finanzen hat mit dem Theatererlass nichts, aber auch gar nichts zu tun, denn das war ausschließlich eine Frage der Binnenverteilung.

(Marc Reinhardt, CDU:  
Sehr richtig. Sehr richtig.)

Und wenn Sie das hier als Argument bringen – und das gilt für manches andere Argument, was Sie heute und in anderer Hinsicht auch sagen –, dann bin ich immer unsicher und frage mich: Sind Sie nicht informiert oder nutzen Sie ganz bewusst und ganz gezielt Halb- oder Falschinformationen, um einen Eindruck zu erwecken, der nicht stimmt? Sie sollten insbesondere in diesem Punkt genau prüfen, wie Sie es mit der Wahrheit bei Ihren Ausführungen halten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oh, oh, oh!)

Das will ich mit allem Nachdruck noch mal sagen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Anhörung der Kommunen sollte bis zum 14. April abgeschlossen sein.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Drum prüfe, wer sich ewig bindet.)

Sie hatten über sechs Wochen Zeit. Eine Zeit dafür muss man natürlich in Rechnung stellen. Am 19.04. traf die letzte Stellungnahme einer Kommune ein. Der Minister hat es gesagt, sie haben sehr viele Stellungnahmen bekommen. Keine Stellungnahmen kamen lediglich aus Güstrow, aus Stralsund und aus Wismar.

(Michael Roof, FDP: Oh, oh!)

Sie hätten Einblick nehmen können in die Stellungnahmen, dann hätten Sie wissen müssen, dass sich die Kommunen ausführlich damit befasst haben und dort viele Dinge angesprochen wurden, die mittlerweile auch wieder ausgewertet worden sind. Die Koalitionäre haben zusammengesessen mit der Arbeitsebene der Ministerien und haben sich eine Meinung gebildet.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Die Auswertung ist, wie gesagt, in einem ersten Schritt passiert. Die Neuberechnung wird dann, davon gehe ich aus, im Juni dieses Jahres auch wirksam werden, nachdem das, was die Koalitionäre mit der Arbeitsebene abgestimmt haben, durch das Kabinett gegangen ist. Ich gehe aber davon aus, dass es dann keine weiteren Verän-

derungen mehr geben wird. Bis dahin, der Minister hat es angedeutet, erhalten alle theatertragenden Kommunen regelmäßig und pünktlich die monatlichen Abschlagszahlungen nach dem bisher bekannten Modus. Ab Juli wird dann wahrscheinlich der neue Modus in Kraft treten, aber die Kommunen, da sie die Finanzierungsgrundlagen erhalten haben, wissen auch heute schon, was sie nach dem neuen Modus erhalten. Insofern kann man von einer Verunsicherung bei den Kommunen in dieser Hinsicht sicherlich nicht reden. Und deshalb, weil er überflüssig ist, werden wir Ihren Antrag auch heute ablehnen.

Damit ist die erste Stufe des Eckpunktepapiers der Landesregierung gewissermaßen zu einem Abschluss gekommen. Das ist allerdings kein Grund dafür, an diesem Punkt stillzuhalten, denn Sie wissen genauso wie ich, meine Damen und Herren und Herr Minister, dass die eigentliche Arbeit, die große Arbeit noch vor uns steht, und zwar die Stufe 2 des Eckpunktepapiers. Erst diese Stufe wird in der Umsetzung die erforderlichen finanziellen Mittel bringen, die dann wirklich zu einer dauerhaften Struktur kommen. Die bisherige Struktur ist nicht dauerhaft bis zum Jahr 2020 durchzuhalten. Sie ist allerdings auch ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, aber die eigentliche große Arbeit wartet auf uns.

Ich glaube, dieses Jahr und im nächsten Jahr werden wir an diesem Punkt weiterkommen müssen, damit wir nicht durch die Landtagswahl im nächsten Jahr in eine Situation kommen, dass erst im Jahr 2012 wirklich weiterführende Ergebnisse erreicht werden.

(Detlef Müller, SPD: Sehr richtig. Sehr richtig.)

Das heißt, lassen Sie uns die Ärmel hochkrempeln an diesem Punkt. Die Arbeit geht weiter, die erste Stufe ist geschafft. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Körner.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP der Vizepräsident Herr Kreher. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

**Hans Kreher, FDP:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mit einem Zitat des Ministers für Bildung und Kultur vom 26.09.2008 beginnen: „... die Landesregierung betrachtet die Sicherung einer hohen künstlerischen Qualität des Theater- und Konzertwesens durch tragfähige personelle und finanzielle Strukturen als einen wichtigen Schwerpunkt der Kulturförderung.“ Woran erkennt man die Wichtigkeit, mit der die Landesregierung diese Aussage unterstützt?

(Udo Pastörs, NPD: Durch die hohe Qualität!)

Hohe künstlerische Qualität erreicht man nicht mit Zwangsfusionen,

(Udo Pastörs, NPD: Ja, wie ist die Definition?)

tragfähige personelle und finanzielle Strukturen erhält man nicht durch halbherzige Novellierungen im FAG

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

und schon gar nicht, indem man das versprochene Geld so lange zurückhält. Auch hier zitiere ich den Minister: „Die Theaterträger müssen mit Blick auf diese Situation sowie vor dem Hintergrund der tariflichen Entwick-

lung strukturelle und personelle Entscheidungen für ihre Theater- und Orchesterbetriebe vorbereiten.“

(Zuruf von Minister Henry Tesch)

Wie sollen sie dieses vorbereiten, wenn sie nicht wissen, was sie am Ende erhalten sollen?

(Zuruf von Minister Henry Tesch)

Zuerst hieß es: Die reinen Spieltheater erhalten in Zukunft gar keine direkten Mittel mehr. Auch Parchim sollte trotz eigenem Ensemble davon betroffen sein. Auf diese Weise wollte man die Fusionen erzwingen oder sich der einen oder anderen Bühne entledigen. In dieser Frage gab es jetzt schon so viele Varianten, dass es schwerfällt, hier eine klare Linie zu erkennen. Bei der Diskussion um das FAG wurde immer wieder auf einen gerechten Ausgleich zwischen den Theatern im Westen des Landes und den Bühnen in Schwerin und Rostock sowie den Bühnen im Osten des Landes Stralsund, Greifswald und Neubrandenburg/Neustrelitz hingewiesen.

(Zuruf von Minister Henry Tesch)

Als dieser Ausgleich umgesetzt werden sollte, drohten die Theater, die mit Kürzungen rechnen müssten, gleich mit Insolvenz. Es wurde so lange hin und her geschoben, dass weder ein gerechter Ausgleich noch eine leistungsbezogene Förderung dabei herauskam.

(Zuruf von Minister Henry Tesch)

Das Thema, meine Damen und Herren, ist schwierig. Die Möglichkeit, hier Strukturen zu zerstören, die dann nie wieder aufgebaut werden können, ist hoch. In Gesprächen mit den Betroffenen kommt immer wieder zum Ausdruck, dass es an Geld und Planungssicherheit mangelt.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Nee,  
an Planungssicherheit gerade nicht.)

Die Hoffnung stirbt allerdings zuletzt, dass durch eine nachhaltige leistungs- und bedarfsgerechte Finanzierung eine vernünftige Lösung gefunden wird.

Weil die Theater uns aber signalisiert haben, dass sie lieber eine richtige als eine schnelle Lösung wollen, enthalten wir uns heute zum Antrag der LINKEN und fordern noch einmal die Berücksichtigung unserer Vorschläge zur Theater- und Orchesterfinanzierung. Das sind

1. eine Grundsicherung der Theater- und Orchesterstandorte in Höhe von zwei Dritteln der Gesamtförderung,
2. den Rest der Förderung leistungs- und kreativbezogen auszureichen, und
3. das letztere Mittel, es müssen dabei, wenn es leistungs- und kreativbezogen ist, natürlich auch dynamisierbare Mittel sein, die echte Anreize zur Qualitäts- und Effizienzsteigerung geben.

(Zuruf von Minister Henry Tesch)

Danke schön, meine Damen und Herren. Es ist aber gut, dass dieser Antrag heute hier noch einmal auf die Tagesordnung gekommen ist, denn es ist einfach notwendig, dass in diesem Bereich Kultur nicht nur die kulturpolitischen Sprecher hier zusammenstehen, Herr Dr. Körner, sondern wir brauchen ja alle, wenn wir in die-

sem Bereich für diesen wichtigen Tourismuspunkt hier zusammenstehen.

Herr Minister, Sie sollten uns eigentlich dankbar sein, dass wir Sie immer wieder in dieser Weise unterstützen, und nicht dauernd hinter mir lachen!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –  
Zuruf von Minister Henry Tesch)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Abgeordneter Kreher.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Reinhardt. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Marc Reinhardt,** CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen!

Ob das gut ist, Herr Abgeordneter Kreher, dass wir uns heute damit noch einmal befassen, weiß ich nicht, denn die Sachlage hat sich eigentlich nicht wesentlich verändert seit dem letzten Mal.

(Hans Kreher, FDP: Das hat sich  
alles geändert, hat Ihr Kollege gesagt.)

Wir haben es hier mit einem Antrag der Fraktion DIE LINKE so nach der Art aus der Abteilung „Attacke“, wie Herr Koplín uns den gerne mal vorliest, zu tun, mit: Wir müssen uns wehren, wir müssen aufbegehren, Existenzen sind bedroht.

(Toralf Schnur, FDP: Ja, der  
Bund zahlt ja auch nicht.)

Dann wollen wir doch mal fragen:

- Wer ist hier eigentlich bedroht?
- Wem wird hier welche Existenzgrundlage entzogen?
- Wer fühlt sich hier durch Abschlagszahlungen in seiner Existenz bedroht?
- Wer will uns weismachen, dass er dadurch bedroht ist?

Einzig und allein wichtig ist Ihre Feststellung in der Begründung zu Ihrem Antrag, dass der Erlass zur Neuaufteilung der finanziellen Zuwendung immer noch aussteht. Und auch da haben wir bereits vom Bildungsminister gehört, warum das heute so ist. Wir haben eigentlich auch alle dafür gesorgt, dass es so ist, weil wir alle wollten, dass es hier zu einer vernünftigen Anhörung und zu einem vernünftigen Diskussionsprozess mit allen Beteiligten kommt.

(Irene Müller, DIE LINKE: Aha?! Das ist  
ja ein ganz neues Politikverständnis.)

Und alle wissen ganz genau, auch das haben wir vom Minister gehört, die letzten Stellungnahmen sind eigentlich erst in der letzten Woche eingegangen, ob die aus Greifswald, vom Städte- und Gemeindetag oder vom Landkreis Ostvorpommern und so weiter. Es gab auch viele, die haben gar keine Stellungnahme abgegeben. Aber die ganze Anhörung musste zunächst abgewartet werden, um sie jetzt auszuwerten, zu berechnen und festzuschreiben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Deswegen  
wäre unser Antrag genau richtig.)

Seit dieser Zeit, seit Anfang des Jahres – und das haben wir heute gehört, das bitte ich auch zur Kenntnis zu neh-

men – haben alle orchestertragenden Kommunen regelmäßig monatliche Abschlagszahlungen durch das Innenministerium erhalten. Und die Berechnungsgrundlage, auch das haben wir gehört, für die Abschlagszahlungen waren die vereinbarten Beträge aus dem Jahre 2009 unter der Berücksichtigung der Änderungen im Finanzausgleichsgesetz. Es ist also folglich nicht zutreffend, dass sich die Theater und Orchester wegen der noch nicht erfolgten Verabschiedung des Erlasses in einer unsicheren wirtschaftlichen Lage befinden oder gar in ihrer Existenz bedroht sind.

(Irene Müller, DIE LINKE: Natürlich, wenn das  
einfach ausgezahlt wird ohne Grundlage. –  
Jörg Vierkant, CDU: So ein Unsinn!)

Insofern wird es Sie nicht wundern, dass wir daher Ihren Antrag heute ablehnen. Ich will das zum Schluss ganz klar sagen und auch auf Herrn Kreher noch mal eingehen, dass wir durch die jetzige Landesregierung unter Federführung von Bildungsminister Henry Tesch bei dieser Theater- und Orchesterrestrukturierung so weit gekommen sind wie in den letzten zwei Legislaturperioden zusammen nicht. Und dass dies notwendig ist, auch das kann hier keiner bestreiten.

Wenn wir uns die demografische und finanzielle Entwicklung in unserem Land angucken, kann keiner sagen, dass es so bleiben kann, wie es ist. Diese Strukturveränderungen sind dringend notwendig, sie sind mit Sicherheit an der einen oder anderen Stelle auch schmerzlich, das will ich gar nicht beschönigen, aber sie sind notwendig, damit wir uns in Zukunft hier auch noch Theater und Orchester leisten können. Ich glaube, dass dieses Handeln zeigt, wie handlungsfähig diese Regierung und wie handlungsfähig diese Koalition ist. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Reinhardt.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Borrmann. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Raimund Frank Borrmann,** NPD: Bürger Landtagspräsident! Bürger Abgeordnete! Bürger des Landes! DIE LINKE beklagt, dass die Theater zu einem Handeln nach dem Willen der Landesregierung gezwungen seien. Es gebe keine gesicherte Finanzierung und das führe zur Rechtsunsicherheit. Alles zusammen gefährde die Strukturen, die doch eigentlich dieses System stützen sollten. Denn, da darf ich zitieren, in einem Protokoll lesen wir: „Es wird“, gemeint sind die Gespräche der Landesregierung mit Theatern und Orchestern sowie deren Trägern – „deutlich gemacht, dass die Theater und Orchester wichtige Beiträge zur ästhetischen Bildung und Erziehung leisten und wesentliche Aufgaben zur Stärkung von Demokratie und Toleranz erfüllen. Zudem stellen die Theater und Orchester für die Region bedeutende Wirtschaftsfaktoren dar.“ Und in diese Lobeshymne stimmt auch DIE LINKE ein: „Theater und Orchester sind wichtige Bestandteile kommunaler und regionaler und überregionaler Identität.“

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Sind sie ja auch.)

„Neben ihrem Beitrag zur Pflege und zur weiteren Entwicklung der Theater- und Musikkultur sind sie in ihren Wirkungsbereichen Konzentrationsbereiche für künstlerische und kulturpolitische Arbeit.“ So weit das Zitat.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Nun behaupten Sie mal das Gegenteil! –  
Irene Müller, DIE LINKE: Das sollten  
Sie begreifen. Sie sollten das begreifen.)

Na ja, ich habe ja nur die Grundlagen genannt, zu denen sie argumentieren.

Darauf meint der Minister, dass seine Politik und die Politik der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen darauf gerichtet sei, die Qualität zu sichern und langfristige Strukturen zu schaffen. Und er betont, das Land sei verlässlich, indem es 35,8 Millionen Euro pro Jahr bis 2020 zur Verfügung stellt.

Wir wissen aber, dass durch die Finanzkrise – und das können Sie alles nachlesen – künftige Inflationsraten anvisiert werden von vier bis fünf Prozent, auch um die allgemeine Staatsverschuldung zu drücken. Das bedeutet, wenn man das unterstellt, dass die Kaufkraft 2020 dann nur noch etwa 20 Millionen Euro betragen wird. Egal, auf jeden Fall ist eine Fixierung oder eine Festlegung bestimmter Beträge, und zwar nominal, immer mit der Gefahr verbunden, dass aus einer sogenannten Sicherheit eine Unsicherheit wird, wenn sich die Kaufkraft verändert.

Die Gespräche seien nicht abgerissen, betont der Minister, aber es gibt dann keine klar definierte Bilanzierungsgrundlage und Abschlagzahlungen sind natürlich Abschlagzahlungen und keine Grundlage, auf der man entsprechende Kalkulationen und Haushaltspläne einreichen kann. Die Theatergespräche scheinen in diesem Punkt viel mit Theaterrasseln zu tun zu haben. Die Ausführungen sind in den entsprechenden Protokollen schon bekannt.

Der Minister führt voll und großmundig an, dass zukunftsfähige Strukturen geschaffen werden. Er redet davon, dass Theater in eine Theater GmbH übertragen werden sollen. Wir alle wissen, dass eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, wenn sie denn noch nach dem alten Gesetz gegründet wurde, nur bis zu 25.000 Euro haftet. Ein Haftungsausschluss scheint die Zukunft dieses Systems zu sein. Wenn entsprechende Forderungen von mehr als 25.000 Euro fällig sind, dann geht das Ding eben in die Insolvenz. Oder man nennt das Ganze Holdingstruktur. Was sollen denn diese Wirtschaftsstrukturen für kulturelle Einrichtungen? Warum nicht gleich eine Demokratie-GmbH oder eine Landtags-holding,

(Udo Pastörs, NPD: Ja.)

die an die Bürger des Landes Swaperlasse austeilt,

(Michael Andrejewski, NPD:  
Würde keiner kaufen.)

oder diese Credit Deposit Swaps? Oder man verkauft eben Zertifikate und nennt das Ganze dann Demokratie. Also ich weiß überhaupt nicht, was Wirtschaftsstrukturen in kulturellen Einrichtungen zu tun haben sollen,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Ja, dass Sie das nicht wissen, das ist  
nicht weiter verwunderlich. Das ist so.)

diese ganze Überformung mit diesen Wirtschaftsstrukturen führt am Ende nur zu einer Verunsicherung. Es geht nur noch darum, dass die Theater eben keine Freiheit mehr haben,

(Udo Pastörs, NPD: Richtig,  
es gibt keine Freiheiten mehr. –  
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oh!  
Sie für die Freiheit der Theater, da  
bedanke ich mich aber herzlich.)

dass sie nur noch in irgendwelchen Strukturen geknechtet und geknebelt sind und immer nachrechnen, bringt das jetzt was oder bringt das nichts, wenn wir diese Ausführung bringen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist  
das Erste, was die zumachen würden.)

Die Regierung, uns scheint sich das so darzustellen, dass die Regierung mit ihrer Verzögerungs- und Salami-taktik entweder Druck ausüben will, um den Theatern klarzumachen, ihr müsst die Strukturen nach unserem Willen anpassen, oder wir diskutieren dann eben noch eine Weile, bis es uns passt. Oder aber sie ist unfähig, fristgerecht auf ihre eigenen Gesetzesvorgaben zu reagieren.

Und die Äußerungen des Abgeordneten Körner, die Zeit ist nicht stehen geblieben, das ist ja nun wirklich eine Tautologie. Ich kenne eigentlich keine Zeit, die stehen bleibt, außer vielleicht die in schwarzen Löchern, sagte mir mein Kollege Andrejewski. Aber vielleicht irre ich mich ja und wir befinden uns in der Nähe eines schwarzen Loches.

(Zurufe von Wolf-Dieter Ringguth, CDU,  
Torsten Koplín, DIE LINKE,  
Peter Ritter, DIE LINKE,  
Michael Andrejewski, NPD,  
und Udo Pastörs, NPD)

Der Erlassentwurf sei am 19.03. verschickt worden. Jetzt taucht der Streit auf: War das noch rechtzeitig oder war das nicht rechtzeitig? War es schon passiert oder war es noch passiert, als der Dringlichkeitsantrag kam?

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Der Entwurf zum FAG ist doch viel früher erfolgt. Der ist bereits – ich komme zum Ende – im letzten Jahr erfolgt. Man hätte also die Entwürfe wesentlich früher heraus-schicken sollen, das wäre wesentlich sinnvoller gewesen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Es hat jetzt noch einmal das Wort für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplín. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Torsten Koplín, DIE LINKE:** Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte gern auf das Gesagte eingehen und noch einmal betonen, warum wir diesen Tagesordnungspunkt beantragt haben und praktisch den Dringlichkeitsantrag haben bestehen lassen. Es ging und es geht uns um zwei Dinge:

Erstens. Wir wollen das Verfahren kritisieren. Sie reden sich das schön, das ist Ihr gutes Recht. Wir halten das, was Sie hier abgezogen haben seit dem Herbst vergangenen Jahres, für nicht korrekt. Und das gilt es hier in Kritik zu stellen.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Und das Zweite: Wir wollten und wollen uns natürlich mit dem Erlass auseinandersetzen. Ich bin dem Minister dankbar, dass er dargelegt hat, wie die Situation ist. Herr Dr. Körner hat es ja noch geechot. Die Frage, die sich an

uns richtete, na ja, wisst ihr das nicht besser oder versucht ihr zu manipulieren, ist eine sehr seltsame. Sie wissen, Herr Dr. Körner, und alle hier im Saal wissen das, dass es so etwas wie Herrschaftswissen gibt seitens der Koalitionäre, dass Sie praktisch Einblick in Stellungen haben, die ja zu Ihren Händen beziehungsweise zu Händen von Herrn Michallik gegangen sind.

Nun zu dem Erlass: Mich wundert es, Herr Minister, dass dieser Erlass die Normenprüfstelle durchlaufen und sein Okay bekommen hat. Denn, ich will die Kritik an diesem Erlass auf sieben Punkte beschränken, der Erlass missachtet aus unserer Sicht Rechtsnormen:

Der Paragraph 68 Absatz 2 der Kommunalverfassung weist darauf hin, dass Unternehmungen im Bildungsbereich und auch in der Kulturpflege, also im Kulturbereich, nicht wirtschaftliche Unternehmen sind. Behandelt werden sie nach diesem Erlass aber streng nach wirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen Kriterien. Wie sich das verträgt, muss uns mal einer erklären.

Auch finden wir die Rechtsnormen des Paragraphen 19 Absatz 2 des FAG verletzt. Da steht drin, Sie zitieren das im Erlass sogar, dass eine Verteilung der Mittel verlangt wird entsprechend dem Bedarf und unter Berücksichtigung der überörtlichen Bedeutung. Der Bedarf ist ein ganz anderer als das, was Sie zuweisen. Das wissen Sie selber, das ist auch einzugestehen.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Man kann das so vertreten wie Sie oder es in die Kritik stellen wie wir, aber es ist ein Fakt, dass das nicht dem Bedarf entspricht.

(Marc Reinhardt, CDU:  
Das wissen Sie selber.)

Sie verteilen keineswegs entsprechend dem Bedarf, sondern nach einem Konstrukt. Der Erlass ist insofern ein Konstrukt, bei dem am Ende alles auf die Zielsumme 35,8 Millionen Euro hinausläuft.

Zweiter Kritikpunkt: Der Erlass missachtet das Eckpunktepapier in mindestens einem Punkt.

(Zuruf von Minister Henry Tesch)

Doch, Herr Minister, das will ich Ihnen beweisen. Im Eckpunktepapier aus dem Jahr 2008 steht, dass die bis dahin vollzogenen Kooperationen und Fusionen – und ich blicke jetzt mal nach Stralsund, Greifswald und Putbus – gewürdigt werden. Wenn man sich den Erlass anschaut, wird diese Form der Kooperation, die ja schon vorher stattgefunden hat, überhaupt nicht gewürdigt. Dieser Standort wird genauso behandelt wie andere auch. Insofern ist es ein Fakt, dass hier ein Widerspruch zwischen dem Eckpunktepapier und dem Erlass besteht.

Dritter Kritikpunkt: Der Erlass entstellt den Gedanken von Kultur als freiwillige kommunale Aufgabe. Es wird immer wieder darauf verwiesen, die Kommunen wären ja dafür verantwortlich.

Ich habe mich mal gefragt: Wie ist es eigentlich zu dieser freiwilligen Aufgabe gekommen? Was steckt dahinter? Nach 1945 wurde Kultur zur freiwilligen Aufgabe der Kommunen, weil man nach zwölf Jahren Nazi-diktatur und kulturpolitischer Gleichschaltung Kultur als freiwillige Aufgabe, als Akt der freiheitlich-demokratischen Ordnung verstanden sehen wollte. Heute wird diese freiwillige Aufgabe der Kultur nur fiskalisch verstanden und nur fiskalisch interpretiert. Das ist nicht in

Ordnung. Kommunen im Verschuldungsfalle haben ausweislich der Erlasse des Innenministeriums im sozialen und kulturellen Bereich zu streichen. Die gleichen Kommunen haben ausweislich des Erlasses des Bildungsministeriums mindest 2 Millionen Euro auf den Tisch zu legen, um überhaupt die vollständige Fördersumme entsprechend des Erlasses zu bekommen.

Ein vierter Kritikpunkt: Der Erlass benachteiligt aus unserer Sicht einwohnerschwache und einkommensschwache Regionen. Die Fördermittelzuweisung erfolgt zum beträchtlichen Teil nach dem Kriterium „Einwohnerinnen und Einwohner“. Theaterstandorte in einwohnerschwachen Regionen, die es mit zwingender Logik schwerer haben, die Häuser voll zu bekommen, erhalten nach dem Erlass noch dazu weniger Geld. Was für ein Verständnis von Landesentwicklung, von Kulturpolitik und von gleichwertigen Lebensverhältnissen?! Im Übrigen ist das ein Verfassungsgebot.

Fünfter Kritikpunkt: Der Erlass ermöglicht – ermöglicht, ich will das nicht unterstellen, dass das gemacht wird – willkürliches Handeln. Der Erlass arbeitet nämlich mit Begriffen, die nicht hinreichend definiert sind. Was heißt denn „tragfähige Kooperation“? Wer bestimmt, wenn das nicht definiert ist im Erlass, was eine „tragfähige Kooperation“ ist?

Und schon haben wir das Problem: Parchim sagt, wir kooperieren, der Erlass und auch das Eckpunktepapier verlangen eine Kooperation oder eine Fusion. Nun machen die Parchimer das mit den Rostockern. Nun wird gesagt, nee, wenn ihr in absehbarer Zeit nicht fusioniert, dann bekommt ihr kein Geld. Wodurch ist das denn rechtlich gedeckt? Also da stelle ich noch mal ein großes Fragezeichen hinter.

Sechster Kritikpunkt: Der Erlass hat keine ausreichende Anreiz- und Steuerungsfunktion. Ein Teil der Zuwendungen für die Theater und Orchester wird auf Basis rückwirkender Datenlagen ausgereicht. Da rückwirkende Daten- und Faktenlagen nicht geändert werden können, fehlt natürlich die Steuerungsmöglichkeit. Innovationen wie beispielsweise hier in Schwerin die Theater- und Thekennacht werden aus unserer Sicht nicht ausreichend gefördert. Es wird von den Theatern und Orchestern immer verlangt, sie sollen innovativ sein. Irgendwann erschöpft sich das mal. Wie wird denn diese Innovation, die da angemahnt wird und herausgefordert wird, mit Anreizen versehen, honoriert?

Siebtens und letzter Punkt: Der Erlass ist ein Dokument des Zweifels am Erfolg des eigenen Regierungskonzeptes. Der Punkt 6 des Erlasses – weil ich das eben schon gehört habe, kennt er den Erlass nicht, das ist so und so immer so eine Masche, den für unglaublich hinzustellen, der erzählt nur Unwahrheiten und versucht zu manipulieren; ich gebe mein Wissen preis und mache daraus eine Argumentation, so wie Sie auch – weist fusionsbedingte Mehrkosten aus. Diejenigen, die fusionieren oder kooperieren, haben da natürlich Mehrkosten, die sollen sie auch ersetzt bekommen. Die bekommen sie aber nur ersetzt – und da bitte ich jetzt mal sehr aufmerksam zuzuhören –, wenn woanders Gelder frei werden, weil nicht fusioniert wird.

Na, wie ist denn das jetzt? Also geht die Landesregierung von vornherein davon aus, dass in Teilen das Konzept überhaupt nicht umgesetzt wird oder fehlschlägt? Oder im umgekehrten Fall: Wenn alle fusionieren und kooperieren, ist ja kein Geld mehr da zum Verteilen für

die Mehraufwendungen. Also haben alle, die fusioniert und kooperiert haben, an der Stelle einen finanziellen Schaden. Das ist der Umkehrschluss.

Wir erhalten unseren Antrag aufrecht. Der Erlass muss unverzüglich und, das möchten wir betonen, deutlich verändert kommen. Sie haben das angekündigt, das ist klar, daran haben wir keine Zweifel, dass Sie daran arbeiten und es auch entsprechend Berücksichtigung gibt. Wir legen aber parlamentarisch Wert darauf, dass hier noch mal der Finger auf die Wunde gelegt wird und wir uns das Recht, darüber zu debattieren und entsprechend Einfluss zu nehmen, und zwar in Gänze, nicht nehmen lassen wollen. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE –  
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Koplín.

Es hat noch ums Wort gebeten für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Dr. Körner. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

**Dr. Klaus-Michael Körner, SPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte mit einer kurzen Erwiderung das hier vorgetragene Engagement unseres geschätzten Kollegen Koplín noch einmal mit einem Fragezeichen versehen.

(Marc Reinhardt, CDU: Sehr gut. Sehr gut.)

Herr Koplín, Sie haben in Ihren Ausführungen angedeutet, dass Sie wissen, wie die Anhörungsfrist war, nämlich bis zum 12.04. Sie haben in Ihren Ausführungen aus keiner Stellungnahme einer Kommune zitiert.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:  
Da habe ich auch kein Recht zu.)

Ich gehe davon aus, Sie haben keine dieser Stellungnahmen gelesen, denn sonst, wie ich Sie kenne, hätten Sie sicherlich aus der einen oder anderen Stellungnahme das rausgezogen, was Wasser auf Ihre Mühlen wäre, um es hier darzustellen.

(Unruhe bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE –  
Peter Ritter, DIE LINKE:

Ich denke, das steht gar nicht drin?)

Im Gegenteil, Sie haben hier die Koalitionäre fast beschimpft mit Herrschaftswissen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, das ist doch so. –  
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Ich muss sagen, seit Ende ...

(Heiterkeit bei Abgeordneten  
der Fraktion der CDU –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Das  
muss an den Minister gerichtet  
werden und an seinen Staatssekretär.)

Ich muss sagen, seit Ende der Anhörung gab es zwei ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Erzählen Sie mal noch so ein Zeug!)

Verehrter Kollege Ritter, seit Ende der Anhörung gab es zwei Ausschusssitzungen. Ich habe nicht gehört, dass Sie gefordert haben,

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

die Stellungnahmen in der Ausschusssitzung auf den Tisch zu legen. Sie hätten die Möglichkeit gehabt, Einblick zu nehmen. Insofern bezweifle ich an diesem Punkt deutlich Ihr Engagement hinsichtlich der Theaterentwicklung bei uns im Land,

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Hauptsache Sie mit Ihrer Einheitsrede!  
Sie denken, Sie sind engagiert, ja?)

denn sonst hätten Sie sich diese Stellungnahmen zu Gemüte geführt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Abgeordneter Dr. Körner.

Es hat noch einmal ums Wort gebeten der Abgeordnete Herr Koplín. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Torsten Koplín, DIE LINKE:** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es hat ja beim Zwischenruf schon mal eine Rolle gespielt, selbstverständlich habe ich mir einige Stellungnahmen besorgt. Einige haben gesagt, sie möchten nicht, dass ich sie verwende. Daran haben wir uns gehalten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das kann doch  
aber nicht gegen sie verwandt werden.)

Richtig, richtig.

Und das war für uns das Entscheidende: Adressat war Herr Michallik und nicht wir. Insofern habe ich mich ausschließlich nur mit dem Erlass in seinem Entwurf vom 12. März beschäftigt. Und dass am 12. April dann finito war und die Stellungnahmen bis zum 19. eingegangen sind, das sind jetzt alles Formalien, das ist auch nicht entscheidend. Sie sind jetzt am Zug, insbesondere die Regierung. Wir haben keine Veranlassung, hier eben nicht autorisiert etwas preiszugeben. Aber den Erlass zu bewerten, so, wie er uns zur Kenntnis gereicht wurde, das gehört hierher.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Sehr richtig. Sehr richtig.)

Das wollte ich noch mal deutlich machen, dass wir hier keineswegs unseriös hantieren.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Koplín.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf der Drucksache 5/3313. Wer diesem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3313 bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE, Ablehnung durch die Fraktionen der SPD, CDU und NPD sowie Enthaltung vonseiten der Fraktion der FDP abgelehnt.

Meine Damen und Herren, zwischen den Fraktionen bestand Einvernehmen darüber, den Tagesordnungspunkt 39 nach dem Tagesordnungspunkt 37 noch in der heutigen Sitzung aufzurufen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann verfahren wir so.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 22**: Beratung des Antrages der Fraktion der FDP – Lehrernachwuchs in Mecklenburg-Vorpommern stärken, auf der Drucksache 5/3340. Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3430 sowie ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3438 vor.

**Antrag der Fraktion der FDP:  
Lehrernachwuchs in  
Mecklenburg-Vorpommern stärken  
– Drucksache 5/3340 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der FDP  
– Drucksache 5/3430 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE  
– Drucksache 5/3438 –**

Das Wort zu Begründung des Antrages der Fraktion der FDP hat der Vizepräsident Herr Kreher. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

**Hans Kreher**, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die neue Lehrerausbildungs- und -prüfungsverordnung steht unter keinem guten Stern. Fachverbände haben uns signalisiert, dass sie nicht eingebunden werden. Ich frage Sie, meine Damen und Herren, alle als Abgeordnete dieses Landes, ob Sie das mit Ihrem Demokratieverständnis gutheißen können. Sicher, es handelt sich nur um eine Verordnung und das Parlament muss nicht eingebunden werden, aber ich erwarte von der Landesregierung, dass sie bei so wichtigen Entscheidungen, die über die Zukunft unserer Lehrer in unserem Land entscheiden, die Betroffenen in angemessener Weise einbezieht. Die vorliegenden Informationen spiegeln die Planlosigkeit der Landesregierung in Schul- und Personalmanagement der Lehrer wider.

Die Proteste der Referendare vor wenigen Wochen haben gezeigt, dass die Landesregierung hier von den Ereignissen regelrecht überrollt wird und sich von den Tagesgeschehen treiben lässt. Wie lässt sich sonst erklären, dass junge Absolventen im Lehrerberuf, die unser Land so dringend benötigt, zudem mit hervorragenden Abschlüssen, einfach in die Wüste geschickt werden. Erst durch massiven Protest der Betroffenen und unsere Unterstützung zeigte sich das Bildungsministerium überraschend bereit, die arbeitswilligen Referendare mit einer Ausbildung für das Gymnasium auch für andere Schulen aufzunehmen.

Meine Damen und Herren, natürlich begrüßen wir diese Entscheidung. Ich frage trotzdem: Warum muss es erst so weit kommen? Warum werden Studierende für den Lehrerberuf nicht früher und besser informiert, welche Chancen sie in unserem Land mit ihrem Abschluss haben? Warum gibt es erst jetzt im Ausnahmefall die Möglichkeit, auch in anderen Schularten sein Referendariat anzutreten, obwohl wir auf jeden qualifizierten Bewerber angewiesen sind? Wäre es nicht an der Zeit, einmal darüber nachzudenken, warum wir die Unterscheidung zwischen den verschiedenen Schularten in der Ausbildung vornehmen und dabei die spätere Laufbahn als Lehrer an Grund- und Regionalschulen benachteiligen? Das ist eine Tatsache, obwohl wir wissen, dass diese Lehrer mindestens das Gleiche leisten, und obwohl wir wissen, dass wir diese Lehrer besonders brauchen.

Herr Tesch, Sie müssen verhindern, dass auch nur ein einziger geeigneter Kandidat für ein Referendariat das Land verlassen muss, und Sie müssen stärker als bisher geschehen Bewerber für das Referendariat insbeson-

dere an Grund-, Regional- und Berufsschulen in unser Land holen. Zudem müssen wir verhindern, dass Junglehrer, sofern sie überhaupt in unserem Land trotz der vielen Hindernisse anfangen wollen, schlecht und oberflächlich ausgebildet und zu früh als Vollzeitlehrer als Ausgleich für den Lehrermangel missbraucht werden.

Schon seit Beginn der Legislatur fordern wir zur Bekämpfung des drohenden Lehrermangels die Abkehr vom Lehrpersonalmanagement hin zu einem sorgfältigen Personalmanagement. Zur Erinnerung: Noch im Februar 2004 forderte die CDU-Fraktion ein Personalentwicklungsprogramm für Lehrkräfte und eine kontinuierliche Neuaufstellung und Absicherung eines schulbezogenen Lehrerbedarfs. Das war und ist auch heute noch vollkommen richtig, liegt aber anscheinend schon so lange zurück, dass die CDU dies schon wieder vergessen hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Da waren sie Opposition.)

Im Oktober letzten Jahres wird in einer Kleinen Anfrage der FDP-Landtagsfraktion nach dem konkreten Bedarf für den Lehrernachwuchs gefragt. Zur Antwort erhalten wird, dass der bekannte Einstellungskorridor von 170 Lehrerstellen nicht erhöht wird.

(Gino Leonhard, FDP: Ja.)

Nachdem niemandem erklärt werden konnte, warum so viele gute Absolventen für den Lehrerberuf abgelehnt wurden, verkündet der Bildungsminister am 1. April, dass nun 191 Referendare eingestellt werden können. War das nun großzügig oder eine willkürliche Zahl, so, wie die 170 vorher?

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Mich beunruhigt die Nachricht der „Ostsee-Zeitung“ vom 21.04., dass es nun ein vertrauliches Papier zum Lehrermangel gibt. Hier wird deutlich, dass der Lehrerbedarf wahrscheinlich deutlich höher liegt, meine Damen und Herren. Kann es wirklich sein, dass die Landesregierung nun in einem vertraulichen Dossier feststellt, was alle schon längst wissen, meine Damen und Herren?

Das ist erschütternd. Die Landesregierung ist also noch damit beschäftigt, die Not der Lage zu erkennen. Kein Wunder, dass die Maßnahmen zur Gewinnung von engagiertem und motiviertem Lehrpersonal noch nicht im Mittelpunkt des Handelns stehen. Das Junglehrerprogramm kann es nicht gewesen sein. Das hat nur dazu geführt, dass das verdiente Engagement und die Motivation der älteren Lehrerinnen und Lehrer im Land nicht angemessen gewürdigt werden. Damit hat man keine neuen Lehrer locken können und die bestehende Lehrerschaft vor den Kopf gestoßen.

Wir brauchen dringend ein Konzept, das den Lehrerberuf in unserem Land in seinem ganzen Spektrum attraktiv und motivierend darstellt. Nur so lassen sich junge Menschen für diesen Beruf, der aus meiner Erfahrung ein schöner Beruf ist, begeistern. Das richtige Signal an dieser Stelle bewirkt in der Folge eine qualitativ hochwertige Bildung, denn gute Bildung wird in erster Linie durch gute Lehrer erreicht.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Eine gute Bildung wiederum ist der Schlüssel für das Problem des akuten Fachkräftemangels in Mecklenburg-Vorpommern. Daher müssen wir ein attraktives Ausbildungs- und Arbeitsumfeld für junge Lehrer schaffen. Wir müssen sicherstellen, dass Referendare in ihrer Aus-

bildung weder überfordert werden noch die Qualität des Unterrichts durch überforderte Junglehrer leidet. Dabei muss auch die Arbeit von Mentoren angemessen unterstützt werden. Es sind nicht allein die finanziellen Anreize, sondern auch entsprechende zeitliche und organisatorische Freiräume, die diese Aufgabe attraktiv machen können.

Meine Damen und Herren, wir wollen nichts Außergewöhnliches. Wir hoffen, dass sich einige Details – wie die maximal acht Stunden Lehrerdeputat für die Referendare im zweiten Ausbildungsjahr – schon erledigt haben. Wir bitten um eine Überweisung in den Bildungsausschuss, damit in Ruhe geklärt werden kann, an welcher Stelle wir bei der Ausbildung der Referendare stehen, und hoffen, dass auch die Regierungsfractionen der Überweisung zustimmen, damit wir dies nicht auf dem Weg der Selbstbefassung machen müssen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Das werden Sie wohl tun müssen.)

Es liegt uns ein Änderungsantrag von uns selbst vor, das ist eine kleine Korrektur, die notwendig war, weil sich da ein Tippfehler eingestellt hatte. Wir haben das korrigiert. Ich hoffe, dass Sie diesem Änderungsantrag auf jeden Fall zustimmen können.

Es liegt uns auch ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor, der aus unserer Sicht durchaus so mit zu übernehmen ist. Wir werden diesem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zustimmen. Wir haben zwar im letzten Teil, wenn es um Bedarfsplanungen geht, immer bestimmt Sorgen, dass es dann einfach Dinge gibt, die nicht so leicht planbar sind,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Wenn wir nicht so viele Absolventen  
haben wollen, dann müssen wir das tun.)

aber die Landesregierung hat selbst so etwas vorgelegt und wir verweisen hier auf das, was die Landesregierung selbst sagt. Also insofern werden wir auch diesem Teil Ihres Änderungsantrages mit zustimmen und berufen uns darauf, dass die Landesregierung ja selbst eine entsprechende Lehrerbedarfsplanung machen will, so sinnvoll oder nicht sinnvoll das auch sein mag.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Ich hoffe auf Ihre Zustimmung bei der Überweisung. – Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Kreher.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat ums Wort gebeten der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Tesch. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Minister Henry Tesch:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Stralsunder Erklärung vom März 2009, die im Rahmen der Präsidentschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern verabschiedet wurde, vereinbarten die Kultusminister, dass in erster Linie jedes Bundesland für eine ausreichende Zahl von Lehrkräften für die eigene Unterrichtsversorgung Sorge zu tragen hat, und hierzu gehört insbesondere die

Bereitstellung von ausreichenden Studienplätzen und Kapazitäten im Vorbereitungsdienst. Eigene Anstrengungen dürfen nicht mit Blick auf Potenziale anderer Länder unterbleiben. Und da Sie den Kollegen Pinkwart in Ihren Reihen haben, können Sie ihn ja mal fragen, wenn er denn mal anwesend ist in der KMK, wie seine Einstellung war oder wie die Einstellung seines Landes zu dem Thema war. Verkürzt gesagt, hinter verschlossenen Türen wurden wir, Mecklenburg-Vorpommern, der Präsident Henry Tesch sozusagen zur Planwirtschaft diskreditiert, was wir uns denn vorstellen, dass man so was planen könne.

Sie selber stehen hier vorn und stellen auch nur Fragen. Wie kann das denn sein? Wo kommt das denn her? Ja, vom Mond bestimmt nicht. Das heißt, es wäre schon spannend, ein Konzept zu sehen, und insofern haben wir im Rahmen der Kultusministerkonferenz mit viel Kraft und Gott sei Dank in einem neuen Land getagt, sodass ein bisschen Beißhemmung da war, diesen Antrag, dieses Vorhaben wieder zu erledigen. Denn natürlich gibt es Zahlen auch in der Kultusministerkonferenz, die es seit Bestehen der Bundesrepublik gibt. Nur schauen Sie sich die Zahlen an in den Wellen, wenn Sie sagen, jeder muss genommen werden. Dann schauen wir doch mal an, was jeder studiert hat. Wo kommt das dann her, Herr Kreher? Doch nicht von mir. Und wenn wir hier diesen Riegel mit 16 Ländern – und im Übrigen hingen damals noch die Plakate – eingezogen haben, dann war das ein wichtiger Schritt.

Und um die Stralsunder Erklärung eben nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern – darauf kommt es an, auch da sollten wir mal die Scheuklappen ablegen – mit Leben zu füllen, hat das Land, nämlich unser Land, zur Umsetzung der Aufgaben das Landesprogramm „Zukunft des Lehrerberufes in Mecklenburg-Vorpommern“ erarbeitet. Im vergangenen Jahr hatten wir Maßnahmen für bereits beschäftigte Lehrkräfte. Die können Sie als nicht ausreichend bezeichnen, nur, dann sollten wir auch ehrlich sein. Sie können hier nicht jedes Mal so eine Pickerei machen und sich ein paar Krümel raussuchen und sagen, wir waren gegen das Lehrpersonalkonzept. Dann sagen Sie mal, wofür Sie waren! Hätte dieses Land Kündigungen aussprechen sollen seinerzeit? Sagen Sie es, kommen Sie nach vorne! Ich habe das schon dreimal zu Ihnen gesagt. Sagen Sie, was Ihr Konzept vor 14 Jahren gewesen wäre! Das wäre doch mal eine ganz klare Haltung und dann können wir uns darüber unterhalten, ob das Lehrpersonalkonzept sinnvoll war oder nicht und ob es sinnvoll war, dass es auch fortgeschrieben worden ist. Das ist es nämlich im Übrigen auch.

Insofern haben wir das andere Konzept auch erarbeitet, nämlich indem wir Maßnahmen für bereits beschäftigte Lehrkräfte eingeführt haben, für Junglehrer und Referendare. Und auch das bitte ich mal in der Folge auseinanderzuhalten. Wir wollen die Attraktivität des Lehrerberufes steigern. Jemandem zu unterstellen, bei allem Streit in der Sache, dass er das nicht will, das finde ich schon eigenartig. Also man kann ja sagen, wir haben das aus Ihrer Sicht nicht erfüllt, aber zu unterstellen, wir wollen die Attraktivität des Lehrerberufes nicht erreichen, das unterstelle ich niemandem in diesem Saal. Wir wollen dazu beitragen, dass Lehrerinnen und Lehrer für das Land zu gewinnen sind. Das ist nicht einfach. Dieses Land hat sich vor vielen Jahren für bestimmte Konditionen und Bedingungen entschieden und darüber kann man dann auch mit „hätte“ und wie auch immer diskutieren. Das sind Tatsachen, die man zur Kenntnis nehmen

sollte und die man dann nach vorn entwickelt. Wir wollen sie damit auch stärker an die Region binden.

Wir haben Änderungen, die schon wirksam sind. Bereits zum Schuljahr 2010/2011 wurde das Kontingent für den Vorbereitungsdienst im Land von 340 auf 415 Referendarstellen erhöht. Auch das war etwas, worüber wir regelmäßig im Bildungsausschuss informiert haben, welche Schritte hier zu gehen sind. Zum Schuljahr 2011/2012 werden dann 493 Stellen für den gesamten Vorbereitungsdienst zur Verfügung stehen. Ich sage das noch mal, Herr Kreher, damit Sie dann nicht wieder fragen, wo das herkommt, ob uns das über Nacht eingefallen ist.

Die Verteilung der Referendare auf die Schulen erfolgte zum 1. April 2010 erstmals unter dem Gesichtspunkt einer effizienten Unterrichtsversorgung zentral und am Bedarf der Einzelschule orientiert. Was daran falsch ist, würde ich einfach mal von Ihnen hören wollen. Zentral und am Bedarf der Einzelschule orientiert – ich glaube noch nicht mal, dass Sie sich im Einzelnen mit dieser Fragestellung beschäftigt haben. Gehört habe ich davon heute nichts. Und damit wird eine breitere Verteilung der Referendare in der Fläche sichergestellt.

Damit ist auch an keiner Stelle gesagt, dass die Schulen, dass die Kolleginnen und Kollegen, die zuvor Referendarinnen und Referendare ausgebildet haben, irgendwie schlecht gearbeitet hätten. Nur wenn Sie an einer Schule 9 oder 14 Referendare haben, was hat das für dieses Land gebracht? Die sind hervorragend ausgebildet worden, nur es hat keinen Erfolg in der Breite des Landes gebracht.

(Marc Reinhardt, CDU: Sehr richtig.)

Die Referendare absolvieren ihren Dienst da, wo sie aktuell – und das ist ja das Spannende daran, wenn Sie über Zukunft reden – auch perspektivisch gebraucht werden. Wer hier demnächst in den Lehrerberuf geht als Lehrerin und Lehrer, weiß ganz genau, dass da nicht mal ein Brocken hingeschmissen wird für eine kurze Zeit wie in anderen Bundesländern zur Stunde, sondern dass er perspektivisch hier sein Leben gestalten kann in einem lebenswerten Land.

Und die Schulen – das muss man jetzt mal ganz deutlich lobend hervorheben, natürlich wissen wir um die Anfragen an der einen oder anderen Stelle – nehmen eine größere Verantwortung für die Lehrerausbildung wahr. Unmittelbar nach dem 1. April wurde ein landesweites Netz von Seminar- und Ausbildungsschulen geschaffen. Hier werden gegenwärtig Lehrer als Mentoren und Studienleiter ausgewählt, die in Zukunft die unterrichtsbezogene Ausbildung der Referendare durchführen werden, und für diese Tätigkeit werden sie umfassend durch die Landesseminare fortgebildet.

Aber diese Legende, die Landesseminare würden nicht gebraucht, stimmt ja an dieser Stelle nicht. Der Vorbereitungsdienst leistet damit seinen Beitrag zum Prozess der Schulentwicklung. Und die Mentoren erhalten endlich auf unser Bemühen hin eine Vergütung für ihre Ausbildungstätigkeit. Pro Referendar und Fach stehen in der Regel 100 Euro zur Verfügung. Höhere Aufwendungen, zum Beispiel bei Doppelausbildungen, werden entsprechend berücksichtigt. Das gleiche Prozedere gilt in der Grundschule und damit ist im Antrag die geforderte intensive Betreuung der Referendare durch die Mentorinnen und Mentoren längst sichergestellt.

Auch die Anerkennung der Leistung der Studienleiter wurde grundsätzlich neu geordnet. Darüber können Sie sich auch informieren. Die Zumessung von Anrechnungsstunden für ihre Tätigkeit war in der Vergangenheit nur bedingt abhängig von der Anzahl der tatsächlich betreuten Referendare. Sie haben ja davon gesprochen, dass man diese Tatbestände anerkennen soll. Paradoerweise erhielt ein Studienleiter mit nur einem Referendar ebenso viele Anrechnungsstunden wie sein Kollege mit vier Referendaren. Ich habe nie gehört, dass Sie das kritisiert haben.

Ich habe extra noch mal nachgeschaut, ich habe nicht eine einzige Presseerklärung gefunden, nicht eine einzige. Ich glaube, Sie wussten es gar nicht. Und das neue System ist gerecht. Es gewährt den nebenamtlichen Studienleitern für ihre verantwortungsvolle Arbeit jeweils zwei Anrechnungsstunden pro Referendar. Maximal sollen zehn Referendare durch einen Studienleiter betreut und folglich maximal 20 Anrechnungsstunden gewährt werden. Das heißt im Umkehrschluss, es ist nicht gedeckelt, so, wie es bisher war. Die wenig motivierenden Ungerechtigkeiten, dass zum Beispiel ein Referendar vier Anrechnungsstunden bedeutete, zehn Referendare aber mit der Begrenzung von neun Anrechnungsstunden betreut wurden, mussten endlich überwunden werden. Ich finde, das ist ein großer Schritt, den die Koalitionäre dort gegangen sind.

Meine Damen und Herren, das gerade gelaufene Einstellungsverfahren zeigt, dass geplante Veränderungen überfällig waren, und natürlich wird es viele Stimmen in diesem Chor geben. Das Entscheidende ist nur, es sind viele dabei, die müsste man einfach mal fragen, denn so alt sind sie noch nicht: Wie war es denn 1991? Wie war es 1992? Wie war es 1994? Wie war es 1998? Warum gibt es bestimmte Dinge heute und andere nicht? Das können wir alles breit diskutieren. Nur einfach so zu sagen, das ist ungerecht, da müsste man was tun und es ist nichts getan worden, das finde ich einfach für ein Konzept zu wenig.

Es wird nun jährlich zweimal einen Einstellungstermin für Referendarinnen und Referendare geben. Auch dieser Punkt, der kritisiert worden ist, ist geändert worden – angesagt, gemacht. Und damit wird ein besserer Anschluss des Referendariats an das Studium ermöglicht. Stellenausschreibungen enthalten künftig Angaben zu konkreten Bedarfsfächern und -schularten.

Und das ist der Punkt. Wir haben eine freie Berufswahl in Deutschland und trotzdem werden wir anzeigen, welche Fächer und welche Schularten sowie welche Bedarfe wir haben. Und wenn Sie dann sagen, wir müssen jeden nehmen, dann können Sie ja ein spannendes Konzept schreiben, da bin ich heute schon neugierig. Diese basieren dann auf der durch das Bildungsministerium vorgelegten Prognose für den Lehrkräftebedarf bis zum Jahr 2030.

Wenn Sie aus bestimmten Zeitungen zitieren und die schreiben „vertrauliches Papier“, wenn Sie das glauben, dann kann ich auch nichts dafür. Das sind ganz verlässliche Dinge, die wir vorgelegt haben. Und die Einstellungen der Referendare und dieses Konzept, was wir vorgelegt haben, sind eben eine Prognose bis 2030. Die kann man ja diskutieren, nur sie sind erst mal vorgelegt worden.

Ich wünschte mir im Übrigen, Herr Kreher, – und da sollten wir zusammenarbeiten und da können Sie alle Ihre

Kollegen dann anschreiben – dass andere Bundesländer genau das tun. Mecklenburg-Vorpommern ist ein Land, das von sich schon glaubt, dass es eine große Kraft hat. Nur, im Konzert von 16 Bundesländern so etwas durchzusetzen, das ist nicht ganz so einfach. Das darf ich Ihnen aus eigener Anschauung sagen. Und wenn sich da viele beteiligen würden, würde das doch ein Schritt sein, jungen Menschen zu sagen, wo man in Deutschland 2020, 2030 in welcher Schulart welche Fächer belegen kann. Deshalb kann trotzdem noch jeder studieren aufgrund der Freiheit, was er für möglich hält, aber es kann niemand mehr sagen, dass die Bedarfe, dass die Länder, dass die Schularten, dass die Fächer nicht angezeigt worden sind.

Das will ganz Deutschland so haben, da werde ich nicht aufgeben, darum zu ringen. Und dass wir in unserem Land darum ringen, das finde ich einfach großartig. Die Einstellung der Referendare wird wie bisher durch das Bildungsministerium in Abstimmung mit den staatlichen Schulämtern vorgenommen und die Ausbildung erfolgt weiterhin sowohl durch die Landesseminare als auch durch die Seminar- und Ausbildungsschulen.

Natürlich gibt es, wenn Sie so etwas neu anfangen, die eine oder andere Frage, aber intern darf ich Ihnen sagen, auch wenn so getan wird in der Rede, als ob das nicht gewünscht ist, in Wirklichkeit will jeder Ausbildungsschule und Seminarschule werden, weil nämlich jeder begriffen hat, wenn er einen jungen Referendar vor Ort hat, dass er zum ersten Mal überhaupt die Chance hat, sich darum zu kümmern, dass der vielleicht auch vor Ort bleibt. Und im Übrigen finde ich es auch begrüßenswert, dass kommunale Verantwortliche sich genau diesem Thema widmen und sagen, das ist ja nichts Verbotenes. Kümmern wir uns mal um die junge Frau, den jungen Mann, der da sozusagen jetzt in unsere Region kommt.

Das finde ich schon gut und dabei führen die Landesseminare die pädagogisch-theoretische – auch das sei hier noch mal öffentlich gesagt, auch die Studienleiter und Mentoren der Schulen –, die fachdidaktische und unterrichtspraktische Ausbildung durch. Die Verantwortung der Schulen für die Ausbildung steigt durch den dezentralen Einsatz der Studienleiter und die Auswahl und den Einsatz der Mentoren sowie die Mitgestaltung der Ausbildungspläne der Referendare.

Sie haben ja gesagt, Sie haben den ursprünglichen Antrag noch mal verbessert, da war die geforderte Zuständigkeit der Schulleiter, die wird belassen, und da war die Frage, ob Sie die Studienleiter gemeint hatten. Ich denke, dass wir das an dieser Stelle für erledigt erklären können.

Die Referendare werden im zweiten und dritten Ausbildungshalbjahr sechs Stunden eigenverantwortlichen Unterricht erteilen. Auch das, Herr Kreher, vielleicht zur Mitteilung, ist jetzt entschieden. Und der darüber hinaus erteilte Unterricht von bis zu insgesamt zwölf Wochenstunden, der eigenverantwortliche Unterricht eingerechnet, wird der Schule bezüglich der Unterrichtsversorgung nicht angerechnet.

Das heißt übersetzt für das Hohe Haus, jede Schule hat diese Stunden zusätzlich zur Verfügung. Auch das sollte man öffentlich noch mal deutlich machen. Ich bin sicher, dass die Seminar- und Ausbildungsschulen diese Stunden sehr verantwortungsvoll, meinerwegen abhängig von der Qualität des Unterrichtes des Referendariates nutzen – und ich glaube, Sie kennen sich auch

in der Referendarausbildung aus – oder beispielsweise zur intensiven Betreuung des Referendars oder durch begleitenden Unterricht oder für Klassenteilung et cetera, et cetera. Also diese zusätzlichen Stunden verbleiben an der Schule.

Unser Modell der Erteilung von mindestens sechs bis zu zwölf Wochenstunden wird dem Entwicklungsstand des Referendars gerecht, was ich gut finde, fordert den Referendar in einem von uns als angemessen angesehenen Umfang, ist vergleichbar mit den Regelungen anderer Bundesländer und leistet einen Beitrag zur Unterrichtsversorgung. Auch das ist doch nichts Schlechtes.

Die Referendare werden im ersten Ausbildungshalbjahr intensiv auf ihre Lehrtätigkeit vorbereitet. Im vierten Ausbildungshalbjahr bereiten sich die Referendare auf ihr zweites Staatsexamen vor. Der im vierten Ausbildungshalbjahr durch Referendare erteilte Unterricht wird in Seminar- beziehungsweise Ausbildungsschulen ebenfalls nicht auf die Unterrichtsversorgung angerechnet, genauso wie ich das vorher dargelegt habe. Und damit liegen wir dann eindeutig im Bereich der von Ihnen beantragten maximalen acht Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterrichts über einen Zeitraum von einem Schuljahr während des zweijährigen Referendariats und ermöglichen den Seminar- beziehungsweise den Ausbildungsschulen zusätzlich einen größeren Freiraum.

Und nun zu dem anderen, wo Sie meinen, warum denn das nicht so ist. Ich weiß nicht, seit wie viel Jahren Sie sich mit der Einstellung von Referendaren in diesem Land beschäftigen. Sie können sich ja rückwirkend die Zahlen ansehen. Sie hatten jedes Jahr das Problem, dass zu viel Gymnasialreferendare da waren. Und es wurden immer mehr. Wem wollen Sie das denn anlasten? Das ist doch die Frage: Wer hat denn junge Leute auf welches Studium orientiert? Da können wir doch anfangen. Da sind wir in den Familien, da sind wir in den Schulen, da sollte sich jeder die Jacke anziehen.

Aktuell konnten wir elf Referendarstellen für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, fünf Referendarstellen für das Lehramt an Haupt- und Regionalschulen und elf Referendarstellen für das Lehramt für Sonderpädagogik mangels Bewerber nicht besetzen. Und das ist in all den Jahren so geblieben. Dann wurden die eben nicht besetzt, man hat einfach die anderen Referendare genommen und es war Ruhe an der Stelle. Also insofern hat uns dort nichts überrannt, sondern wir wussten ganz genau, dass das so war, das heißt, dass 27 Referendarstellen frei blieben und im Gegenzug aber 256 Bewerbungen für 34 Referendarstellen für das Lehramt an Gymnasien eingingen.

Jetzt sagen Sie mir: Sollen wir die 200 Referendare an Gymnasien einstellen für Fächer, die wir in 2030 dann in dem Umfang auch nicht brauchen? Gehen Sie nach vorn und sagen, das Land soll das tun, denn unterstellt haben Sie das in Ihrem Redebeitrag!

Der Kollege Spaenle schreibt mir aus Bayern, und das zu dieser Frage, wir treiben junge Leute weg. Ich sage, ganz Deutschland muss mal zeigen, wo die Zukunftsperspektiven von welchen Fächern und Schularten sind. Da schreibt er mir aktuell, dass er in den Bereichen Regionalschulen und Gymnasium zu viel hat. Also das heißt, auch dort wird keiner unterkommen.

Das heißt, dieser Wildwuchs in Deutschland, den wir versuchen, im Interesse der jungen Menschen hier anzu-

gehen, ist doch einfach wichtig. Um diesen Bewerberüberhang abzubauen, um gleichzeitig die Bedarfssituation des Landes hier im Auge zu behalten, wurde eben diesen 27 Bewerbern das Lehramt an Gymnasien eingeräumt. Und das ist nicht so ganz einfach, da müssen Sie viele Dinge zunächst beachten und das haben wir getan. Das heißt, sie erwerben, um es verkürzt zu sagen, hier das Lehramt an Gymnasien und gleichzeitig eine Unterrichtserlaubnis für Grundschulen beziehungsweise Regionalen Schulen für unser Land. Und allen Unkenrufen zum Trotz erhalten diese Referendare eine bundesweit anerkannte Ausbildung für Gymnasien und haben zusätzlich noch die Chance, perspektivisch im Lande hier an einer Grundschule oder einer Regionalen Schule tätig zu sein.

Und als zwischendurch dann – nur mal so am Rande, da sich diese jungen Leute in allen Bundesländern bewerben – am Gymnasium auch wieder Stellen frei wurden, haben wir natürlich erst diese 27 gefragt, ob sie vielleicht jetzt da wieder raus und zurück wollen. Herr Kreher, die Antwort war Nein.

(Hans Kreher, FDP: Das hatten sie aber vorher schon gesagt.)

Ja, die Frage ist doch im Übrigen, sie sagen Nein, das heißt, sie erwerben eine Ausbildung, die in diesem Land dann anerkannt ist. Da sind also junge Menschen dabei, die sich durchaus vorstellen können, weil Sie hier immer so einen Negativgesang machen,

(Hans Kreher, FDP: Nö.)

hier in diesem Land zu bleiben.

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Die große Herausforderung der bedarfsgerechten Sicherung des eigenen Lehrernachwuchses kann eben nicht allein durch die hier dargestellten Veränderungs- und Vorbereitungsdienste bewältigt werden. Ich glaube, das wissen auch alle Beteiligten. Es müssen alle an der Lehrerbildung beteiligten Institutionen einbezogen werden. Und so stehen die Universitäten des Landes vor der Aufgabe, die Ausbildungskapazitäten für die Lehramtsstudiengänge zugunsten der Lehrämter an Grund- und Hauptschulen sowie an Haupt- und Realschulen neu zu verteilen. Dies ist konkret festzuhalten und in den Zielvereinbarungen zwischen dem Land und den Universitäten zu regeln. Kein einfacher Weg, aber ich glaube, das ist der entscheidende Weg. Die Einrichtung einer weiteren Professur für Grundschulpädagogik an der Universität Rostock halte ich zumindest für ein bedeutsames Signal in diese Richtung.

Die zum 1. April eingestellten Referendare werden bereits in der von mir dargestellten Weise ausgebildet. Dies erfolgt auf der Grundlage der geltenden Verordnung sowie einzelvertraglicher Regelungen. Die Lehrervorbereitungsdienstverordnung wird bis zum 01.08.2010 entsprechend angepasst. Auch das haben wir an anderer Stelle schon gesagt.

Meine Damen und Herren, wenn Sie mit betroffenen Verbänden die Lehrgewerkschaften und Verbände meinen, so werden diese in den Prozess einbezogen. Das sind ganz klare Abläufe in diesem Land. Da muss man nicht so tun, als ob sie nicht einbezogen werden. Wenn Sie die zuständigen Personalräte meinen, diese werden einbezogen. Insofern wird längerfristig die Lehrerbildung für das Land im Lehrerbildungsgesetz zu regeln sein.

Das ist auch spannend in der Debatte, dass jeder kommt und sagt, jetzt nun endlich, dann gibt es noch einen Antrag. Ich schaue da nicht zurück, nur die Frage ist, ob es genug Leute im Land gibt, die wissen, dass wir beim dritten Anlauf sind. Insofern wäre es auch ein bisschen respektvoll zu sagen, das ist kein einfaches Thema. Die Regierungskoalition hat sich vorgenommen, dies zu regeln, und ich finde das gut. Insofern sollte man mit solchen Anträgen so nach dem Motto „jetzt sofort und macht es überhaupt“ nicht umgehen. Das heißt, alle in diesem Land wissen seit vielen, vielen Jahren, dass ein solches Gesetz überfällig ist. Ich finde, die Koalitionäre arbeiten hier engagiert daran, ein solches Lehrerbildungsgesetz vorzulegen, und in diesem wird dann die gesetzliche Grundlage für eine qualitativ gute, an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler sowie am Bedarf ausgerichtete Lehrerbildung geschaffen werden.

Es wird unter anderem darüber zu reden sein – auch das will ich offen sagen –, wir brauchen eine praxisnahe universitäre Ausbildung, die sich an den Standards der Kultusministerkonferenz für Lehrerbildung ausrichtet und orientiert. Also wir können da nicht irgendwas machen, verkürzt gesagt. Wir brauchen eine Neustrukturierung in den auszubildenden Lehrämtern und eine an Schularart und fachspezifischem Bedarf orientierte Ausbildung. Das ist zielführend. Wenn wir darüber einen breiten Konsens haben, finde ich das gut, weil es Länderparlamente geben wird, wo das vielleicht gar nicht so einfach möglich ist. Insofern sollten an der Stelle alle, glaube ich, engagiert zusammenarbeiten. Es wird auch um die Dauer des Referendariats gehen und natürlich um die verpflichtende Lehrerfortbildung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die genannten Umsteuerungen sind ohne Alternative aus meiner Sicht. Das Land ist in der Verantwortung für die Sicherung der Unterrichtsversorgung in den nächsten Jahren. Auch das haben wir deutlich gemacht. Erste und wichtige Voraussetzung hierfür ist die Gewinnung des Lehrernachwuchses. Hierzu gehört selbstverständlich, die Ausbildungsgrundlagen zeitgemäß zu konzipieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren und liebe Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE, in Ihrem Antrag haben Sie Dinge benannt und ich hoffe, ich habe es jetzt deutlich machen können, vielleicht nicht zu Ihrer Zufriedenheit, aber ich will einfach sagen, das sind Dinge, die längst im Verfahren sind. Sie alle wissen, dass das Lehrerbildungsgesetz eben auch eines der wichtigsten Gesetzgebungsvorhaben in einem solchen Bereich ist. Ein solches Verfahren ist nicht unverzüglich umzusetzen, sondern folgt ganz klaren, im Übrigen auch parlamentarischen Regelungen. Es war deshalb wichtig, unverzichtbare Schritte der Umsteuerung schon jetzt im Rahmen der Neustrukturierung der Lehrerausbildung zu gehen, und das haben wir mit dem 01.04.2010 begonnen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Die angepasste Lehrervorbereitungsdienstverordnung liegt als Entwurf bereits vor und wird in der nächsten Woche in das Beteiligungsverfahren gehen. Das heißt also, pünktlich zum 01.08. wird diese Rechtsgrundlage für die neu gestaltete Stufung der Referendarausbildung da sein und die von Ihnen behauptete Rechtsunsicherheit wird es an dieser Stelle dann demzufolge nicht geben, zumal die gültige Lehrervorbereitungsdienstverordnung die Inhalte der ersten Ausbildungsstufe bis zum 31.07.2010 ohnehin absichert. Das wissen, glaube ich, die Fachleute, die sich mit diesem Gebiet in der Regel beschäftigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die vorliegenden Anträge zum Tagesordnungspunkt und auch die Änderungen zeigen Ihr großes Interesse an diesem wichtigen Thema, aber ich bin davon überzeugt, dass dies eine gute Basis für die Behandlung des Lehrerbildungsgesetzes dann auch in diesem Hohen Haus sein wird. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Minister.

Gemäß Paragraf 85 der Geschäftsordnung wurde die von der Regierung angemeldete Redezeit um zehn Minuten überschritten.

(Minister Henry Tesch: Ja, ja, ich weiß.)

Das haben die Oppositionsfraktionen dann zusätzlich zu ihrer bisherigen Redezeit zur Verfügung.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Brodkorb. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Mathias Brodkorb, SPD:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Kreher, Sie machen es einem hin und wieder nicht leicht, auf Ihre Beiträge fachlich einzusteigen.

(Heinz Müller, SPD: Wie sagt der Römer?  
Es ist schwer, keine Satire zu schreiben. –  
Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Sie machen es ja nicht nur mir nicht leicht, Sie machen es allen anderen auch nicht leicht,

(Hans Kreher, FDP: Nö.)

denn die Linksfraktion sieht sich ja genötigt, Ihnen beizuspringen und Ihren Antrag

(Hans Kreher, FDP: Das Problem ist schwer.)

durch einen Änderungsantrag behandlungsfähig zu machen

(Rudolf Borchert, SPD: Beratungsfähig.)

oder beratungsfähig hier im Plenum. Das ist schon relativ bemerkenswert.

Sie haben, das fand ich schon aussagekräftig, zum Schluss gesagt, Sie bitten darum, dass Ihr Antrag überwiesen wird. Es gibt eigentlich nur zwei Gründe, warum man um so etwas bitten kann. Die erste Möglichkeit ist, dass man weiß, wie die politische Gemengelage ist, und sich durch so etwas erhofft, sich noch ein bisschen über die Zeit zu retten. Die zweite Möglichkeit ist, dass man selber spürt, dass man einen nicht ausgegorenen Antrag auf den Tisch gelegt hat, und sich davor fürchtet, er könnte auch noch angenommen werden, und das wäre sozusagen fachlich dann am Ende nicht besonders überzeugend. Ich glaube, es ist das Zweite der Fall.

Das, was Sie sagen, wenn wir das jetzt nicht tun, dann müssten Sie dafür eintreten, das im Ausschuss in Selbstbefassung zu machen, klingt ja so, als wäre das eine Drohung. Eigentlich ist der Ausschuss auch dazu da, um Dinge fachlich vorzubereiten, damit man hier einen qualifizierten Antrag hat, über den man reden kann. Umgekehrt ist es doch, Herr Kreher. Ich werde Sie ausdrücklich auffordern, dass Sie das in Selbstbefassung auf die Tagesordnung setzen, die Neuorganisation der Lehrerbildung in der zweiten Phase, damit wir darüber

sachlich reden können und uns auch mal informieren lassen können darüber, was da stattfindet. Der Minister hat zwar im Ausschuss schon hin und wieder darüber etwas gesagt, aber dann lassen Sie uns das doch machen. Lassen Sie uns doch wirklich mal fachlich im Detail das alles diskutieren. Dann stellt hier jeder seine Anträge dazu und man hat auch eine qualifizierte Debatte. Im Moment haben wir sie aus meiner Sicht nicht so richtig.

Ich möchte ein Beispiel dafür nennen. Es ist im Diskussionsprozess mit Studierenden, die keinen Referendariatsplatz bekommen haben, die Idee entstanden, Doppelqualifikationen zu erwerben. Darauf kann man jetzt auch wieder verschieden reagieren. Es gäbe die Möglichkeit zu fragen, ob das fachlich überhaupt zulässig, ob das wirklich ein akzeptabler Vorschlag ist. Ich werde als Gymnasiallehrer ausgebildet an der Universität und nicht als Grundschullehrer und plötzlich kriege ich eine Doppelqualifikation als Gymnasial- und Grundschullehrer. Ich finde, man kann mit Recht die Frage stellen, ob das überhaupt seriös geht, auch in der Grundschule zu unterrichten, wenn man vom Gymnasium kommt oder für das Gymnasium ausgebildet ist. Diese fachliche Frage stellen Sie ja gar nicht. Es ist aber der einzige Einwand, den man eigentlich fachlich bringen könnte. Ihr Einwand war ja, warum es das erst jetzt gibt.

Im Prinzip ist es vollkommen egal, welche Modernisierung oder Veränderung wir einleiten und welchen Vorschlag wir umsetzen, der von den Studierenden selber kam, die Antwort von Hans Kreher ist: Warum habt ihr das erst jetzt gemacht, warum gibt es das nicht schon seit 20 Jahren? Herr Kreher, so kann man natürlich auch versuchen, jeden Schritt in Richtung Zukunft doch noch madigzureden, aber das hat mit fachlicher Politik, glaube ich, irgendwie nicht mehr besonders viel zu tun.

Es geht bei der Neuordnung der Lehrerbildung, bei der Gewinnung von Lehrernachwuchs um drei Punkte, um mehr geht es gar nicht. Es geht darum, an den Universitäten sicherzustellen, dass die Ausbildung gut ist, dass sie auf qualitativ vernünftigem Niveau geschieht und in ausreichendem Umfang. Darauf hat der Minister schon hingewiesen, das wird Gegenstand der Zielvereinbarung mit den Hochschulen sein. Das geht gar nicht anders, denn die bilden die aus.

Die zweite Aufgabe ist, eine Lehrerbedarfsplanung vorzulegen, damit man weiß, wie viele man dann braucht und worüber man mit den Hochschulen redet, wenn man mit ihnen ins Gespräch kommt. Da hat der Minister Ihnen eben gesagt, das ist gar kein Geheimpapier, sondern diese Lehrerbedarfsplanung ist ein offizielles Papier, das jetzt vorgelegt wurde. Darüber können wir auch wieder in Selbstbefassung im Ausschuss miteinander reden, was das taugt, ob das sozusagen schon ausreichend ist oder nicht.

Und im Übrigen hätte es schon deshalb kein Geheimpapier sein müssen, weil, Herr Kreher, das Parlament im September 2009 den Minister beauftragt hat, dieses Papier herzustellen, das sozusagen zu entwickeln. Das verwundert mich etwas, weil Sie damals an der Abstimmung teilgenommen haben. Dann müssen Sie ja bemerkt haben, dass wir das getan haben. Das Parlament beauftragt selten Geheimpapier.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Der dritte Punkt ist, da komme ich jetzt mit den Zukunftsprogrammen, der dritte Punkt der Lehrerbildung ist die Sicherung der Qualität der Arbeit der Lehrer, die

heute im Dienst sind. Dazu hat dieses Parlament mit den Stimmen der Koalition ein Zukunftsprogramm für den Lehrerberuf auf den Weg gebracht und da stecken insgesamt 10 Millionen Euro drin. Da könnten Sie jetzt wieder sagen, ja, Herr Brodkorb, das stimmt, aber warum haben Sie das nicht schon längst gemacht. Herr Kreher, Gegenfrage: Warum bringen Sie nicht mal irgendwelche konkreten Vorschläge, über die es sich hier zu diskutieren lohnt? Das wäre sozusagen die Frage, die ich an der Stelle habe. Also das sind die drei Baustellen.

(Michael Rolf, FDP: Irgendwann reicht's!  
Das ist eine Frechheit, irgendwann reicht's!  
Ihre bornierte Art, das steht Ihnen nicht zu!  
Das steht Ihnen nicht zu, Sie junger  
Schnösel, in dieser Art und Weise hier!)

Kommen Sie runter, Herr Roof! Manchmal tut die Wahrheit weh.

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Herr Abgeordneter Roof, ich erteile Ihnen für die persönliche Beleidigung einen Ordnungsruf.

(Michael Roof, FDP: So ein Schnösel! –  
Heinz Müller, SPD: Das werden  
Sie doch einstecken können. Das  
werden Sie doch einstecken können.)

Ich erteile Ihnen einen zweiten Ordnungsruf. Auch für Sie gilt die Ordnung des Hauses. Ich weise Sie darauf hin, dass Sie einen zweiten Ordnungsruf erhalten haben und wenn Sie einen dritten erhalten, das Rederecht verlieren.

(Michael Andrejewski, NPD:  
Wenn das passiert, müssen Sie  
der NPD-Fraktion beitreten.)

Das Wort hat der Abgeordnete Brodkorb.

**Mathias Brodkorb,** SPD: Also, Herr Roof, ich lade Sie herzlich ein im Namen der SPD-Fraktion, mal in den Bildungsausschuss zu kommen und die fachliche Debatte dort vor Ort zu bereichern.

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Das würde ich sehr gut finden.

Das sind also die drei Aufgaben: Eine gute Ausbildung an der Universität abzusichern, zweitens das bedarfsgerecht zu tun auf der Basis eines Bedarfsplanes und drittens auch dafür zu sorgen, dass die Lehrer aktuell gute Arbeitsbedingungen haben. Und das Ganze, meine sehr verehrten Damen und Herren, muss letztlich zusammengeführt werden in einem Lehrerbildungsgesetz.

Und dann komme ich zum Änderungsantrag der LINKEN, der sich ja darum bemüht, den Antrag zu qualifizieren, der aus meiner Sicht aber aus zwei Gründen trotzdem fehlt in diesem zentralen Punkt des Lehrerbildungsgesetzes.

Erstens möchte ich Sie daran erinnern, dass wir im Bildungsausschuss bereits mehrfach diskutiert haben, und der Minister hat dazu mehrfach Ausführungen gemacht, dass wir gesagt haben, man muss doch erst wissen, wie viele Lehrer man braucht, wie die Strukturen an den Hochschulen sind, damit man dann am Ende diese Ergebnisse in einem Lehrerbildungsgesetz als Normen zusammenfassen kann. Man kann doch nicht erst beschließen, was man machen will, und später gucken, ob es auch klappt, ob das überhaupt möglich ist. Also haben wir schon im Jahr 2009 mehrfach im Ausschuss

erörtert, das Ministerium wird eine Lehrerbedarfsplanung vorlegen, dann werden wir uns auf dieser Basis verständigen über die Kapazitäten an den Hochschulen und das Ganze wird dann noch in dieser Legislaturperiode zusammengebunden in einem Lehrerbildungsgesetz.

Das ist eine in sich schlüssige Vorgehensweise. Und deswegen haben Sie vielleicht Verständnis dafür, dass wir Ihnen da fachlich an der Stelle auch nicht folgen. Sie sehen es genau umgekehrt, Sie wollen erst das Lehrerbildungsgesetz und dann die konkreten Maßstäbe. Aber aus unserer Sicht funktioniert das inhaltlich eben nicht.

Und der letzte Punkt, den Sie hier aufgerufen haben, Sie möchten die Landesregierung dazu auffordern, im Rahmen der Zielvereinbarung die nötigen Konsequenzen für die Lehrerbildung zu treffen. Da muss ich mich wiederholen, dies hat das Parlament im September 2009 bereits beschlossen. Im September 2009 hat das Parlament auf Antrag der Koalitionsfraktionen beschlossen, a) eine Lehrerbedarfsplanung vorzulegen und b), weil der Plan ist nicht Selbstzweck, die Konsequenzen dieses Plans in die Verhandlungen mit den Hochschulen einfließen zu lassen.

Insofern, meine sehr verehrten Damen und Herren, sollten wir vielleicht nicht so oft dieses Thema hier im Plenum aufrufen, wenn es nichts Neues zu diskutieren gibt, sondern einfach mal dem nachgehen, wozu die Ausschüsse da sind, die Dokumente zur Kenntnis nehmen, sie sachlich diskutieren, sie auswerten und wenn wir dann damit fertig sind, hier im Plenum wieder über die Einzelheiten oder die Konsequenzen der Lehrerbildung in Mecklenburg-Vorpommern diskutieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Abgeordneter Brodkorb.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Reinhardt. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Marc Reinhardt,** CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Ich habe meiner Fraktion empfohlen, diesen Antrag abzulehnen. Das wird Sie sicherlich nicht weiter verwundern.

(Zuruf von Dr. Marianne Linke, DIE LINKE)

Zu den Gründen haben Bildungsminister Henry Tesch und eigentlich auch Mathias Brodkorb schon einiges gesagt, einiges will ich trotzdem dazu noch ausführen. Ich wiederhole manches dabei gern, aber werde mich dabei auch kurzfassen.

Zur Umsetzung der nachhaltigen Sicherung der Lehrerversorgung wurde von der Landesregierung – wir haben das heute schon gehört, auch des Öfteren schon – vor allem auch auf Aufforderung der Koalitionsfraktionen das Landesprogramm „Zukunft des Lehrerberufs in Mecklenburg-Vorpommern“ ins Leben gerufen. In diesem Kontext wurde die Ausbildung der Referendare umstrukturiert, um bei optimaler Förderung der Referendare nach einheitlichen Qualitätskriterien der gezielten und bedarfsgerechten Sicherung des eigenen Lehrernachwuchses gerecht zu werden.

Bei der notwendigen Anpassung der Lehrervorbereitungsdienstverordnung – auch das haben wir heute schon gehört – werden die zuständigen Lehrgewerkschaften

und Verbände ebenso wie die zuständigen Personalräte angehört, Herr Kreher, das ist selbstverständlich. Die Referendare werden im ersten Ausbildungshalbjahr intensiv auf ihre Lehrertätigkeit vorbereitet, sodass sie befähigt werden, im zweiten und dritten Ausbildungshalbjahr sechs Stunden eigenverantwortlich Unterricht zu erteilen. Auch das haben wir schon des Öfteren gehört und beraten. Die Referendare werden intensiv durch motivierte Mentoren betreut, welche für ihre Tätigkeit qualifiziert werden und einen zusätzlichen Anreiz durch die Honorierung ihrer Arbeit erhalten. Auch darüber sprach bereits der Bildungsminister. Die Rolle der Schulleiter ist in diesem Zusammenhang auch wichtig bei der Ausbildung, wird im Sinne der Selbstständigen Schule durch Umstrukturieren des Vorbereitungsdienstes noch weiter verstärkt.

Zur weiteren Lektüre empfehle ich Ihnen allen die zwei Drucksachen, einmal den Antrag der Koalitionsfraktionen auf Drucksache 5/822 zur Modernisierung der Lehrerbildung und auch den Antrag der Koalitionsfraktionen auf Drucksache 5/2791 zur Einführung einer schulart- und flächenbezogenen Lehrbedarfsplanung. Auch dazu haben wir heute schon einiges gehört.

Sie sehen also, dass es den Koalitionsfraktionen eigentlich seit Beginn der Legislaturperiode bei diesem Thema, auch was den Lehrernachwuchs betrifft, ihn zu gewinnen und auch im Land zu behalten, sehr ernst ist. Aus diesem Grund, Herr Kreher, Sie haben es gehört, werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Ich will noch kurz etwas zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE sagen. Sie haben es gehört, dass die Lehrervorbereitungsdienstverordnung zum 01.08. kommen wird, auch dass wir bei den anderen Sachen, was die Zielvereinbarung der Hochschulen betrifft, das selbstverständlich aufnehmen und hier berücksichtigen wollen. Insofern hätte ich hier nur noch einen formalen Grund, weil aus meiner Sicht Ihr Änderungsantrag den Ursprungsantrag relativ stark verändert und gar nicht mehr den eigentlichen Sinn dieses Antrages berücksichtigt. Das wäre aus formalen Gründen aus meiner Sicht auch sehr schwierig.

Sie sehen also, wie ich auch vorhin schon ausgeführt habe, die Landesregierung ist äußerst handlungsfähig und die beiden tragenden Koalitionsfraktionen sind es auch, sowohl bei der Orchester- und Theaterkonzeption als auch hier beim Lehrernachwuchs.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Reinhardt.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP der Vizepräsident und Abgeordnete Herr Kreher. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

**Hans Kreher, FDP:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte versuchen, auf einige Dinge, die jetzt eben gesagt wurden, einzugehen. Schade, dass ich nachher nicht auch auf das eingehen kann,

(Zurufe von Marc Reinhardt, CDU,  
und Peter Ritter, DIE LINKE)

was mein Kollege Vizepräsident dann zu sagen hat, weil es einfach so ist, dass im Moment einer von uns oben sitzen muss.

Meine Damen und Herren! Herr Minister Tesch! Sie haben darauf hingewiesen, dass der Minister in Nordrhein-Westfalen, Herr Pinkwart, diese Planungen für Lehrbedarf und so weiter kritisiert hat. Wenn Sie bei mir zugehört hätten, auch wir stehen einer solchen Bedarfsplanung kritisch gegenüber, weil sie sich immer wieder ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das hört  
sich so nach Planwirtschaft an, ne?)

Ja, auch das. Ja, das hat er auch gesagt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist Teufelszeug.)

Deshalb sage ich klar, und das in erster Linie an Sie, Sie sind noch nicht lange genug Minister, aber insgesamt ist das eine Aufgabe, die wir lösen müssen, dass wir die Studenten, die studieren wollen, über das, was auf sie zukommt, viel besser informieren müssen. Das ist für alle eine ganz wichtige Aufgabe. Das beginnt schon an den Schulen, das beginnt in der Gesellschaft, dass man viel besser wissen muss, was ist an Berufen da, welche Chancen haben sie später. Und das muss natürlich dann auch berechenbar sein für die, die studieren wollen, dass wir nicht ständig durch gesetzliche Änderungen das so ändern, dass dann manches, was begonnen wurde, wieder nicht mehr gültig ist. Das ist eine wichtige Aufgabe, die wir natürlich zu klären haben.

Herr Minister, Sie haben zweitens gefragt, was mein Konzept vor 14 Jahren im Zusammenhang mit dem Lehrpersonalkonzept war. Ich habe damals zu Frau Marquardt, die damals die verantwortliche Ministerin war, Sie waren damals genauso wie ich noch gemeiner Lehrer oder Schulleiter,

(Udo Pastörs, NPD: Davon  
habe ich auch schon gehört.)

in der Diskussion gesagt, dass wir auf eine Situation zugehen, die in Richtung Ganztagschule gehen wird. Ich habe gesagt, dass wir Erfahrungen haben als ehemalige DDR-Lehrer in Arbeitsgemeinschaften, in Zirkeln oder vielen anderen Dingen, unsere Kraft als Lehrer einzubringen. Und ich habe auch gesagt, es ist nach meiner Meinung nicht sinnvoll, jetzt über andere Konzepte, die dann später einbezogen wurden, mit Schulsozialarbeitern in diesem Sinne schon nachzudenken, wenn wir genügend Kräfte an den Schulen haben, und dass wir die zunächst einsetzen müssen und dadurch in die neue Zeit übergehen, wo wir dann – und das war damals eigentlich schon abzusehen – auf einen Lehrermangel zugehen können.

Was ich vor allem kritisiere am Lehrpersonalkonzept, ist doch vor allen Dingen die Tatsache, dass es damals kein Ausstiegskonzept gab. Das ist jetzt endlich da, aber das war damals nicht geregelt. Es war keine Lösung. Es wurde nur angebahnt und es war abzusehen, dass wir auf diesen Lehrermangel zugehen. Das habe ich gleich gesagt, als ich am Anfang des Landtages hier war, Herr Minister Tesch, wir gehen auf einen Lehrermangel zu.

(Zurufe von Jörg Vierkant, CDU,  
und Torsten Koplín, DIE LINKE)

Gut, es geht nicht alles von heute auf morgen, aber Sie können nicht sagen, dass es nicht gesagt wurde.

Es sind auf Dauer klare Zielvereinbarungen mit den Universitäten notwendig. Wir müssen dabei auch noch mal kontrollieren, ob das, was in der vergangenen Legislaturperiode beschlossen wurde, dass Greifswald total in diesem Bereich ausläuft, günstig ist. Daran sollten wir arbeiten.

(Der Abgeordnete Mathias Brodkorb bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Beim Lehrerbildungsgesetz wollen Sie auf einen Konsens zugehen, aber wenn man immer nur hingehalten wird, das kommt, das kommt, das kommt, aber wir wissen nicht, was kommt,

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Ja, manchmal ist es auch schon da.)

wie sollen wir dann sagen, jawohl, wir sind damit, was Sie uns eines Tages anbieten wollen, einverstanden? Es wird uns bisher immer nur angekündigt.

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Herr Abgeordneter ...

**Hans Kreher, FDP:** Ich habe nicht so viel Zeit, ich möchte jetzt keine Zwischenfrage beantworten.

Zur Dienstverordnung, dass sie jetzt demnächst vorliegen soll, das ist dann schon ein Weg dahin, aber es soll ja erst vorliegen. Also insofern können Sie damit, dass Sie sagen, es kommt, nicht sagen, unser Antrag war unnötig. Das finde ich dann auch unfair, denn woher sollen wir wissen, was in Ihrem Hause alles vorbereitet wird? Das ist eben das, davon wurde heute schon mal gesprochen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

von einem gewissen Herrschaftswissen, und das haben wir nun mal als Opposition nicht. Das ist auch klar, das sind die verteilten Rollen und da bin ich auch gar nicht böse, dass es die verteilten Rollen gibt. Aber unsere Aufgabe, Herr Minister, ist es, immer auf die Dinge wieder hinzuweisen, Sie zu drängeln, damit es vorangeht. Das ist unsere Aufgabe, die können Sie uns nicht dauernd vorwerfen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Wir wären doch als Opposition schlecht, wenn wir das nicht machen würden, auch die Mängel, die Sie nun mit herbeigeführt haben beziehungsweise die Vorgängerregierung, wenn wir darauf nicht hinweisen würden und in diesen verteilten Rollen zwischen Regierung und Opposition zu den besten Lösungen hier für das Land kommen würden.

Herr Brodkorb, auf Sie möchte ich auch noch mal eingehen. Sie haben zwei Möglichkeiten aufgeführt, weshalb wir das in die Ausschüsse verweisen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Es gibt immer zwei Möglichkeiten.)

Es gibt eine dritte Möglichkeit und die ist einfach – vielleicht liegt es auch an mir, dass ich sage, ich weiß nicht alles, ich bin nicht derjenige, der alles weiß –,

(Heinz Müller, SPD: Na, na!)

dies ist die Möglichkeit, das Wissen, dass es sich auch wirklich in diesem Falle um eine schwierige Problematik handelt und dass wir sie gemeinsam beraten müssen. Und wenn Sie mir dann vorwerfen, das hätte ich alles vorher machen müssen, nein, es ist in diesem Falle aus unserer Sicht notwendig, wenn das in der Gesellschaft

so diskutiert würde, wie es diskutiert wird, dass es auch in diesem Hohen Hause in aller Öffentlichkeit diskutiert wird

(Michael Roof, FDP: Öffentlich, jawohl.)

und nicht hinter verschlossenen Türen in einem nicht öffentlichen Ausschuss.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Michael Roof, FDP: Sehr richtig.)

Das ist der Grund, weshalb wir es hier heute bringen. Und wenn Sie uns damals zugestimmt hätten, dass wir es auch in den Ausschüssen öffentlich machen, bitte sehr, dann wäre es vorher in die Ausschüsse gegangen, dann hätten wir diesen Weg gehen müssen. Aber wir haben nun mal nicht öffentliche Ausschüsse und deshalb ist das hier heute auf der Tagesordnung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Und das ist gut so, meine Damen und Herren.

Wenn Sie das Ganze nachher ablehnen, gut, das Thema bleibt auf der Tagesordnung, dafür sorgt schon die Öffentlichkeit, dafür sorgen schon die Probleme, die wir im Land haben. Insofern ist das mit dem heutigen Tag nicht abgeschlossen, meine Damen und Herren. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Abgeordneter Kreher.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Lüssow. Bitte, Herr Abgeordneter.

(Heinz Müller, SPD: Ach, der fehlt mir noch. Der redet über Bildung?! –

Stefan Köster, NPD: Sie könnten mal Bildung gebrauchen, Herr Müller. –

Tino Müller, NPD: Ein bisschen Sport würde Ihnen vielleicht guttun. –

Stefan Köster, NPD: Ja, auch gut. –

Heinz Müller, SPD: Was für einen Sport meinen Sie denn? Menschen treten oder was?)

**Birger Lüssow, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Grundsatz können wir das Anliegen der FDP-Fraktion nach einer Förderung des Lehrernachwuchses in Mecklenburg-Vorpommern durchaus unterstützen. Nur Ihre Wortwahl im Antrag ist allerdings etwas erläuterungsbedürftig.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Lehrer sollen also motivierende Arbeitsplätze erhalten. Wissen Sie, meine Herren von der FDP-Fraktion, was wir brauchen, sind motivierte Lehrer und keine motivierenden Arbeitsplätze für Lehrer.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, allerdings.)

Oder wollen Sie in den Klassenzimmern überall nach Lehrerwunsch tapezieren und Blumen aufstellen?

(Vizepräsident Hans Kreher übernimmt den Vorsitz.)

Die Lehrer benötigen natürlich ein Höchstmaß an Begeisterung für die Ausübung ihres Berufes. Während der Referendarzeit ist hierbei selbstverständlich die nötige Motivation zu vermitteln und zu erreichen. Dass hierbei auch die Mentoren motiviert sein sollten, bedarf doch an sich keiner weiteren Betonung. Dass die fachdidaktische Ausbildung bei den Schulleitern belassen werden soll,

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

ist des Weiteren aus fachlicher Sicht wiederum überhaupt nicht zielführend, denn wenn der jeweilige Schulleiter die fachliche Sachkunde eben nicht besitzt, muss die Ausbildung einem fachlich geeigneten Mentor übertragen werden. Diesen Fehler in Ihrem Antrag haben Sie jedoch noch rechtzeitig mit einem Änderungsantrag korrigiert.

Auch Ihre Forderung nach Einbeziehung der sogenannten betroffenen Verbände in eine neu zu gestaltende Lehrerausbildungs- und Prüfungsverordnung ist etwas zu weit gefasst. Welche betroffenen Verbände meinen Sie denn eigentlich? Die Betroffenen vom runden Tisch zum Thema „Sexuelle Gewalt und Übergriffe an Schulen“ etwa? Oder meinen Sie die betroffenen Schülerinnen, die ungewollt durch Lehrer schwanger wurden,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Wer hat Ihnen denn den Schwachsinn aufgeschrieben?! –  
Udo Pastörs, NPD: Die gibt's zuhauf.)

oder die durch die antiautoritäre Erziehung Betroffenen? Oder, Frau Seemann, meinen Sie den Betroffenenverband, der gemäß der Genderideologie sexual neutral erzogene Schüler, die betroffen sind, weil sie nicht mehr genau wissen, ob sie sich jetzt für das männliche oder das weibliche Geschlecht entscheiden sollen, betreut? Also wenn Sie Interessenverbände der Lehrer, Schüler oder Eltern meinen, dann sollten Sie dies auch in Ihrem Antrag so sagen. Trotz der sprachlich etwas verunglückten Formulierung in Ihrem Antrag stimmen wir diesem dennoch zu.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Vizepräsident Herr Bluhm von der Fraktion DIE LINKE.

**Andreas Bluhm, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestern zeichnete ich das verbale Bild der Baustellen im Bildungsministerium. Der Antrag der FDP beschäftigt sich mit einer dieser Baustellen,

(Michael Roof, FDP: Er ist eine Baustelle.)

korrekt gesagt, nur mit einem Bauabschnitt, nämlich dem Lehrernachwuchs als dem Gesamtbauwerk der Lehrerbildung.

Die FDP fordert im Kern ein langfristig wirkendes Personalmanagement an den Schulen als Rahmen für den Lehrernachwuchs und darin eingebettet qualitativ motivierte Arbeitsplätze sowie qualitätsorientierte Mindeststandards für die Referendarausbildung. So weit, so gut, aber für den Geschmack meiner Fraktion eben doch nicht so ganz ausreichend.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Na, na, na!)

Und deswegen haben wir mit dem Änderungsantrag, der Ihnen vorliegt, sogenannte Butter bei die Fische getan

(Michael Roof, FDP: Na, na, na na!)

und das eine oder andere tatsächlich in der Zielrichtung etwas verstärkt.

(Michael Roof, FDP: Sensationelle Arbeit.)

Ein langfristig wirkendes Lehrpersonalmanagement ist aus unserer Sicht aber erst der zweite Schritt. Der erste Schritt wäre ein Lehrerbildungsgesetz. Und, Herr Brod-

korb, ich kann mich gut an unsere gemeinsame Regierungszeit erinnern und an die Papiere, zum Beispiel die Landtagsdrucksache 4/1949, wo es um die Eckwerte der Hochschulentwicklung ging und wo es dann in dem Kapitel „Lehrerausbildung bis 2010“ hieß: „Gestufte Lehrerausbildung spätestens bis 2010 einführen“. Da heißt es, ich darf zitieren: „Das Land sieht dabei die Notwendigkeit, im Hinblick auf die langfristige Bedarfsdeckung die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer auch auf die Neugestaltung der Schulstruktur im Land abzustimmen sowie die Praxisorientierung der Lehrerausbildung zu stärken, ohne Niveau und Umfang der Fachausbildung abzusenken“, und in dem Zusammenhang die Notwendigkeit eines Lehrerbildungsgesetzes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie regieren seit vier Jahren. Auch für Sie sind die Eckwerte, die Zielvereinbarungen mit den Hochschulen Rechtsgrundlage. Und warum wir bis zum heutigen Tage in diesem Land kein neues Lehrerbildungsgesetz vorliegen haben, erschließt sich mir nicht,

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Bestimmt heute abgeschickt.)

denn das Lehrerbildungsgesetz enthält die Rahmenbedingungen, die die Grundlage dafür sind, dass es überhaupt eine zukunftsfähige Personalentwicklung geben kann. Ich nenne das hier nur exemplarisch:

Erstens. Die Lehrämter, die ausgebildet werden sollten, werden in einem solchen Gesetz geregelt.

Zweitens werden die Rahmenbedingungen für das erste Staatsexamen, also das Grundstudium geregelt.

Drittens gibt es grundlegende Vorschriften für das zweite Staatsexamen oder besser gesagt die Verantwortung auch für die zweite Phase der Lehramtsausbildung.

Und da ist schon die Frage spannenderweise zu beantworten, ob es nicht besser wäre, sie an den Hochschulen und bei ihnen angegliederten Instituten anzusiedeln. In diesem Zusammenhang wäre auch die Frage zu thematisieren, ob es wirklich richtig ist, den Schulleiterinnen und Schulleitern die fachlich didaktische Verantwortung für die Ausbildung der Referendare in der zweiten Phase zuzuweisen. Sie sind – die Schulleiterinnen und Schulleiter – wie alle Lehrkräfte für einzelne Fächer ausgebildet. Sie sollen aber jetzt die gesamte Bandbreite des Fächerkanons abdecken. Mit aller Vorsicht ist zu fragen, ob sie das wirklich leisten können. Ich spreche hier ausdrücklich nicht von Organisationsfragen der zweiten Phase der Lehrerausbildung, aber von der Frage der Fachlichkeit.

Und aktuell ist auch die Frage der Möglichkeit und vor allem die Anerkennung von mehreren Lehrämtern für unterschiedliche Schularten ein Thema. Das hat ja in der bisherigen Debatte schon eine Rolle gespielt.

Dass das Lehrerbildungsgesetz bis zum heutigen Tage nach wie vor nicht vorliegt trotz mehrfacher Ankündigung, können wir hier eigentlich nur über konzeptionelle Vorstellungen diskutieren. Dies ist jedoch mit der gebotenen Ernsthaftigkeit erst möglich, wenn ein Entwurf zum Lehrerbildungsgesetz vorliegt.

Nun ist uns vor zwei Tagen die Lehrerbedarfsplanung – und da stimme ich denen zu, die gesagt haben, es gibt kein Geheimpapier, es ist eine offizielle Ausschussdrucksache – des Landes bis 2020 und dem Ausblick auf 2030 zugeleitet worden. Mal abgesehen davon, dass

sie eigentlich beauftragt war, bis zum Dezember 2009 vorzuliegen, ist sie ohne Zweifel eine wesentliche Grundlage auch für das Lehrpersonalmanagement. Dies gilt jedoch mit den Einschränkungen, dass sie auf den jetzt existierenden Lehrämtern und den vorhandenen Beschäftigungsparametern beruht. Besonders deutlich wird das doch an den ausgewiesenen unterschiedlichen Folgen für die Bedarfsplanung in Bezug auf die Veränderung der Schüler-Lehrer-Relation. Da sind ja Musterrechnungen dabei.

Aber es sind ja andere Fragen, zum Beispiel auch eine Frage der Entwicklung der Schülerzahlen im ländlichen Raum und die Frage, wie sich denn Schulstandards weiterentwickeln sollen. Das bedeutet wiederum, dass bei Änderungen der Lehrämter und damit der Einsatzmöglichkeiten oder zum Beispiel Veränderungen der Pflichtstundenzahl sich die Planungsgrundlagen verändern. Also auch hier ist ohne ein neues Lehrerbildungsgesetz nur eine sehr eingeschränkte Diskussion möglich. Da haben wir eben tatsächlich eine unterschiedliche Herangehensweise an dieses Problem.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sieht man sich im Antrag der FDP die Aufzählungen der Maßnahmen an, dann geht es vor allem um die Referendarinnen und die Referendare. Ursache dafür sind sicher die Diskussionen zur Beschäftigung der Referendarinnen und Referendare vor einigen Wochen. Sie sind scheinbar abgeebbt, aber eben nur scheinbar.

(Gino Leonhard, FDP: Richtig, ganz genau so.)

Das liegt vor allem daran, dass die jungen Leute jetzt nicht mehr geschlossen an den Universitäten sind, sondern dass 157 Referendarinnen und Referendare zum 1. April ihre Tätigkeit an den Schulen aufgenommen haben oder aber viele andere in andere Bundesländer abgewandert sind. Zum 1. Juli kommen noch 34 an die Schulen unseres Landes hinzu. Dies heißt nun aber ausdrücklich wieder nicht, dass damit die Probleme gelöst werden, mitnichten.

Hier einige Beispiele und ich empfehle Ihnen dazu die Lektüre der Antworten der Landesregierung auf eine Reihe von Kleinen Anfragen, die ich an die Landesregierung gestellt habe:

Erstens. Die Bewerbung zum Beispiel der Mentoren für die Referendarausbildung endet nach der Antwort auf meine Kleine Anfrage offiziell am 16. April, also 16 Tage nach dem Einstellungstermin der Studierenden. Eigenartig ist dabei, dass es an einigen Schulen auch Bewerbungsfristen gibt, die erst am 23. April enden. Wann die Bestätigung für die Mentorentätigkeit und damit die Einsatzgenehmigung erfolgt, ist nicht bekannt. Aber die Referendarinnen und Referendare sind bereits jetzt sozusagen an den Schulen.

Zweitens. Die zugesicherte Zahlung der Aufwandsentschädigung von 100 Euro brutto beginnt offensichtlich erst am 1. August, also nach den Sommerferien. Solange wird die Betreuung durch die entsprechenden Mentoren nicht vergütet.

(Gino Leonhard, FDP: Sehr richtig.)

Drittens. Die Anrechnung der sechs Stunden für den eigenverantwortlichen Unterricht – so war es jedenfalls bisher in dem im Internet veröffentlichten Fragenkatalog der Landesregierung zum entsprechenden Konzept – sorgte bis dato für erhebliche Unruhe, weil sie bisher jedenfalls zulasten des Beschäftigungsumfanges der

Kollegen ging. Jetzt hat der Minister hier vorhin erklärt, dass das nicht so ist. Das ist sozusagen mit zwölf Stunden netto obendrauf. Das empfinde ich dann allerdings als eine vernünftige Entscheidung. Aber bis dato war das nicht der Fall.

Viertens. Die Vorstellung des Bildungsministeriums, dass damit vor allem Vertretungsunterricht abgesichert werden soll, kann man nur noch als abenteuerlich bezeichnen. Im Übrigen habe ich mir dieses nicht ausgedacht, es ist auch nachzulesen.

Referendarinnen und Referendare sind nicht die Feuerwehr des Ministeriums oder der Schule. Sie befinden sich in ihrer zweiten Ausbildungsphase. Zudem soll es Fälle geben, wo Referendarinnen und Referendare an Schulen eingesetzt werden, an denen ihr Ausbildungsfach gar nicht mit einer entsprechend ausgebildeten Lehrkraft besetzt ist. Da stellt sich doch die Frage: Wie soll denn die fachgerechte Ausbildung dieses Referendars oder dieser Referendarin überhaupt erfolgen? Meine Damen und Herren, die neuen Bedingungen sind an so mancher Stelle so, als würde man Medizinstudenten allein operieren lassen.

Fünftens. Es sind neue Rahmenbedingungen für das Referendariat eingeführt worden. Das wirft die Frage nach der Rechtssicherheit auf. Die Lehrervorbereitungsdienstverordnung wurde 1998 erlassen und 2005 letztendlich geändert. Sie basiert auf geltendem Lehrerbildungsrecht und es ist höchst fraglich, ob die neuen Regelungen für das Referendariat mit dem rechtlichen Rahmen, der noch gilt, überhaupt vereinbar sind. Was passiert, wenn zum Beispiel bei nicht bestandener Prüfung dagegen geklagt wird?

Und mit Verlaub, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein In-Kraft-Setzen der Lehrervorbereitungsdienstverordnung erst zum 1. August 2010 ist zu spät. Wenn seit dem 1. April die Referendare nach diesen neuen Regelungen sozusagen ihre Ausbildung vollziehen, dann hätte bis zu diesem Tag die entsprechende Dienstverordnung geändert sein müssen.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Diese Beispiele zeigen deutlich, dass die Ausbildung der Referendarinnen und Referendare an den Schulen nicht annähernd so geregelt ist – jedenfalls aus unserer Sicht –, dass sie den Anforderungen entspreche.

Nächster Punkt. Mit viel Pomp hat die Landesregierung das sogenannte Junglehrerprogramm initiiert. Ich hoffe sehr, dass die Referendarinnen und Referendare nicht am Ende ihrer Praxisphase schon so frustriert sind, dass sie gar nicht mehr hier bleiben wollen.

Lassen Sie mich abschließend noch auf einen Aspekt der im Antrag der FDP ausgewiesenen Notwendigkeit, hochwertige und motivierende Arbeitsplätze zu schaffen, eingehen: Die höchste Motivation neben der inneren Berufung für diese Arbeit eines Lehrers oder einer Lehrerin ist die einer angemessenen Bezahlung, die Verhandlungen der Tarifpartner zu einer bundeseinheitlichen Lehrerentgeltordnung mit dem Ziel der Entgeltgruppe 13 für alle Lehrkräfte, und zwar unabhängig von dem Einsatzort, ihrer Schule.

Das Ziel der Gewerkschaften ist, die nun für Lehrkräfte seit 50 Jahren existierenden Unterschiede in der Bezahlung nach Schulart bundesweit zu beseitigen, weil es für andere akademisch gebildete Berufsgruppen im

öffentlichen Dienst eben auch eine einheitliche Eingruppierung gibt. Wir sollten als Land und als Mitglied der entsprechenden Tarifgemeinschaft der deutschen Länder die Bemühungen der Gewerkschaften nach Kräften unterstützen, damit es zu einer entsprechend baldigen Abschlussregelung dafür kommt, weil das nämlich auch dazu beiträgt, dass diese Unwucht, die existiert in der Frage der Bewerbung von Abiturientinnen und Abiturienten für das Studium eines Lehramtes, so stark zum Gymnasium tendiert, weil die Gymnasiallehrerinnen und -lehrer natürlich immer eine weitaus höhere Besoldungsgruppe oder Entgeltgruppe haben als die einer Grundschule oder einer Regionalen Schule.

Und das ist auch deshalb notwendig, weil das Gehaltsniveau in den ostdeutschen Bundesländern auch im Bereich der Lehrerinnen und Lehrer im Angestelltenverhältnis immer noch unterhalb der westdeutschen Länder liegt. Die genannte Ost-West-Angleichung zum 01.01.2010 war so gesehen eine Angleichung der Prozente, allerdings unterschiedlicher Entgeltgruppen.

Eine letzte Bemerkung will ich noch in Bezug auf die Frage der Referendarstellen machen. Die Beratung im Ausschuss hat zutage gefördert, dass wir seit Jahren zwar einen entsprechenden Einstellungskorridor und 493 Stellen im Landeshaushalt ausgewiesen haben, die eigentlich besetzt hätten werden können. Dass allerdings eine entsprechende Ausfinanzierung dieser 493 Stellen durch die entsprechenden Personalkostenansätze im Haushalt nicht gegeben war und deshalb nicht die volle Anzahl von Referendarinnen und Referendaren in den zurückliegenden Jahren entsprechend eingestellt wurde und wir erst im Jahre 2011 – das hat der Minister hier heute auch noch mal gesagt – die Zahl von 493 erreichen, das, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann doch wohl nicht der Ansatz sein. Wenn die 493 Stellen ausgebracht sind, dann muss man auch die entsprechenden Personalkosten dafür einstellen, damit man 493 Stellen sozusagen einstellen kann.

So weit, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bemerkung meiner Fraktion. Ich hoffe, Sie stimmen unserem Änderungsantrag zu, und dann würde ich mich freuen, wenn Sie dem geänderten Antrag zustimmen. Ich glaube zwar nicht daran, aber man soll ja die Hoffnung nie aufgeben.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Bluhm.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Brodkorb von der Fraktion der SPD.

**Mathias Brodkorb, SPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Kollege Bluhm, Sie haben die Debatte jetzt auf das Feld gebracht, auf das es auch gehört. Eigentlich hätte man hierüber diskutieren können, ob es ein Lehrerbildungsgesetz gibt, wann und wie. Das wäre in der Tat eine richtig spannende Diskussion gewesen. Sie haben auf den unterschiedlichen Standpunkt unserer Partei deutlich hingewiesen. Ich möchte noch einmal in der Sache erklären, warum wir da eine andere Meinung haben: Ich erkläre einfach mal die Geschichte sozusagen, die zu dem Stand geführt hat, den wir heute haben.

In der letzten Legislaturperiode gab es eine Hochschulreform,

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Richtig.)

die wir gemeinsam getragen haben. Da haben wir festgelegt, wie viel Stellen die Hochschulen langfristig bekommen und wie viel Stellen welche Hochschule.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Auch richtig.)

In dieser Legislaturperiode hat der Finanzausschuss mit den Stimmen aller demokratischen Fraktionen sich zu dieser Entscheidung bekannt. Alle Fraktionsvorsitzenden haben unterschrieben. Das sind also die Stellen, die auf die Hochschulen verteilt sind. Mit einem Lehrerbildungsgesetz wollten wir darüber entscheiden, a) wie viele und b) in welcher Form junge Menschen in diesem Land zu Lehrern ausgebildet werden.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ja.)

Und da gibt es den Streit, es muss mehr Pädagogik geben, es muss mehr Praxisanteile geben, es muss alles betreut werden durch Pädagogen, es macht sich nicht von selbst. Aber jedenfalls die pädagogischen Anteile sollen ausgebaut werden.

Mir lag ein solches Gesetz auch mal vor. Es kam der Vorschlag aus der Universität Rostock. Nun habe ich die Universität Rostock gefragt, die wollten eine Verdopplung der pädagogischen Anteile. Da habe ich gefragt, welche Konsequenzen das kapazitätsrechtlich hat. Wenn ich doppelt so viele pädagogische Veranstaltungen mache, habe ich genau zwei Möglichkeiten: Entweder ich reduziere die Zahl der Studenten um die Hälfte oder ich verdopple die im Personalhaushalt verfügbaren Stellen. Vom Land wird es keine geben, das haben wir jetzt im Finanzausschuss beschlossen. Es hat demografische Gründe und so weiter, große Auseinandersetzungen, ich will gar nicht darüber reden. Aber die wird es nicht geben. Wenn, dann kann es die nur aus der Universität Rostock geben.

Und meine Frage war: Können Sie mir denn sagen, was passiert, wenn wir das hier als Gesetzgeber beschließen würden, was Sie uns vorschlagen? Können Sie uns sagen, was konkret in der Universität Rostock für ein Mechanismus ausgelöst wird, wenn wir jetzt die Hand heben? Die Antwort war Nein. Und da habe ich ganz persönlich gesagt, es tut mir leid, ich bin nicht bereit, eine Vorlage zu beschließen, deren Auswirkungen wir nicht kennen. Das wäre unseriös als Gesetzgeber.

Also haben wir das von hinten aufgezaumt und gesagt, das Erste, was wir brauchen, ist, wir müssen einen Überblick darüber haben, wie viele Lehrer dieses Land in welchen Bereichen braucht. Das ist die Lehrbedarfsplanung.

Dann müssen wir die zweite Frage stellen: Wie viel müssen wir zusätzlich ausbilden, weil es ja auch Studienabbrecher gibt, weil es Menschen gibt, die Lehramt studieren und am Ende etwas anderes machen, zum Beispiel promovieren, und weil es junge Menschen gibt, die hier Lehramt studieren, aber dann in andere Bundesländer gehen?

Wir müssen also immer mehr ausbilden, als wir selbst brauchen, um überhaupt die Zahl zu bekommen, die wir brauchen. Und dann rechnet man das mal aus. Wenn man das auf der Planbasis, wie der Minister das jetzt vorgelegt hat, hat, dann kann man auch mal die Frage stellen, was das denn kapazitär in der Hochschule bedeutet. Geht das überhaupt, was uns vorgeschlagen wird aus der Universität.

Bevor diese Zahlen nicht ausgerechnet sind und bevor diese Fakten nicht auf dem Tisch liegen, wäre es völlig unseriös, ein Lehrerbildungsgesetz hier einzubringen. Das ist die Faktenlage und deswegen haben wir eine unterschiedliche Einschätzung. Jetzt ein Lehrerbildungsgesetz zu beschließen, das ja auch inhaltlich regeln soll, in welchem Umfang Pädagogik, Fachwissenschaft und Praxis sich zueinander verhalten, wäre, mit 120 oder 200 Sachen auf der Autobahn in die Nebelwand zu fahren, weil es keine Antwort auf die Frage gibt, was an der Universität Rostock, was an der Universität Greifswald dann eigentlich passiert an den Studienbedingungen, mit der Zahl der Studienplätze und so weiter.

Deswegen ist der Weg genau richtig zu sagen, erstens brauchen wir eine Lehrerbedarfsplanung, damit wir wissen, was wir brauchen. Dann überlegen wir uns oder schauen uns die Kapazitäten an, ob das zusammenpasst. Und wenn das nicht zusammenpasst, dann gibt es genau zwei Stellgrößen. Die eine ist finanziell und dann muss sich dieses Parlament die Frage stellen, ob es von der Universität Rostock verlangt, irgendeine Fakultät zu schließen, um die Lehrerbildung auszubauen, oder ob es mehr Geld gibt. Mehr Möglichkeiten gibt es nicht.

Und die zweite Möglichkeit, wenn man das nicht will, lautet, dass man diese Studienanteile nicht so beschließen kann, wie das einige vorschlagen. Der Minister hat darauf hingewiesen, was für ein riesiges komplexes System das ist. Und weil das so komplex ist und das erst Stück für Stück aufeinander abgestimmt werden muss, gibt es bis heute noch keinen Entwurf für das Lehrerbildungsgesetz.

(Zuruf von Ilka Lochner-Borst, CDU)

Rostock und Greifswald, entschuldigen Sie, Frau Lochner-Borst.

An der Stelle möchte ich aber auch so ein paar Hinweise an den Minister geben, an zwei Stellen. Das eine ist, wir haben jetzt die Lehrerbedarfsplanung, das ist gut. Was wir jetzt schnell brauchen, ist eben dieses zweite Papier,

(Zuruf von Ilka Lochner-Borst, CDU)

wo die Hochschulabteilung ausrechnet, wie viel Studienplätze wir denn jetzt an den Universitäten in Rostock und Greifswald oder an einer oder wie auch immer brauchen. Ist das durch die derzeitigen Kapazitäten abbildbar oder wie müssen wir durch Zielvereinbarungen die Kapazitäten umsteuern, damit das aufgeht? Dieses zweite Papier brauchen wir jetzt, das gibt es noch nicht. Also meine dringende Bitte, dass das Ministerium zeitnah genau dieses zweite Papier erstellt, was konkret in den Hochschulen passieren muss, in welchen Fächern, in welchen Schularten, wie das umorganisiert werden muss.

Die zweite Anmerkung an den Minister, aber vielleicht sind wir da gar nicht unterschiedlicher Meinung, sondern es ist ein Missverständnis: Sie haben die Tatsache angesprochen, dass wir im Moment eine Lücke haben zwischen 250 Bewerbern für das Lehramt Gymnasium und 30 bis 50 Stellen für Referendare. Der Minister hat darauf hingewiesen, langfristig brauchen wir diese 250 aber nicht im Schuldienst. Darauf möchte ich schon noch mal hinweisen, dass das ein Unterschied ist, ob wir darüber sprechen, dass diese jungen Menschen in den Schuldienst übernommen werden als Lehrer oder ob sie ihre zweite Phase, das Referendariat, absolvieren. Die zweite Phase ist Bestandteil ihrer Ausbildung. Es ist nicht ihr Arbeitsplatz.

Und es gibt eine Lehrervorbereitungsdienstverordnung, in der drinsteht, dass diejenigen, die hier im Land die erste Phase absolvieren, einen Rechtsanspruch darauf haben, die zweite innerhalb von fünf Jahren zu absolvieren. Ich finde diese fünf Jahre schon einen kleinen Witz, eigentlich müsste man die Zeit auf ein oder zwei Jahre verkürzen. Man kann junge Menschen nicht anhalten, dass sie fünf Jahre lang irgendwo in der Warteschleife hängen. Aber selbst bei diesen fünf Jahren wäre bei der derzeitigen Situation das Problem nicht lösbar.

Wir werden weiterhin, weil es in den vergangenen Jahren keine Steuerung gab, jedes Jahr 250 Absolventen im gymnasialen Lehramt haben und 30 oder 50 Plätze. Und wenn man das vier oder fünf Jahre lang laufen lässt, ist das, was da rechtlich vorgegeben ist, nicht mehr umsetzbar. Das ist völlig unmöglich. Also werden wir uns schon noch die Frage stellen müssen als Parlament. Und, Herr Bluhm, deswegen bin ich darüber froh, dass im Haushalt steht, dass es 493 Stellen gibt, denn dann kann man die auch mit Finanzen besetzen, die muss man nämlich nicht mehr schaffen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:  
Ja, sie sind nur nicht besetzt.)

Moment, Herr Bluhm, aber das habe ich Ihnen doch schon im Ausschuss erklärt: Seien Sie froh, dass es die 493 Stellen – Stellenhülsen – gibt, denn wenn Sie Geld haben über zusätzliche Verstärkungsmittel zum Beispiel aus dem Finanzministerium, wenn Sie da was organisieren können, wenn das nötig sein sollte, können Sie diese Stellen auch besetzen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Na ja, wir haben die Mehrheit nicht, die haben Sie.)

Sehr geehrter Herr Bluhm, wir sind mit der Diskussion im Ausschuss noch gar nicht fertig. Es wird Sie nicht verwundern, wenn ich hiermit sage, dass die Koalitionsfraktionen an diesem Problem längst arbeiten. Wir werden uns dazu zeitnah auch öffentlich unterhalten,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ah, handlungsfähig! –  
Andreas Bluhm, DIE LINKE: Oh!)

wie wir das Problem lösen, und dann sind wir gespannt, ob Sie ...

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Sehr geehrter Herr Ritter, dann sind wir gespannt, ob wir an der Stelle bessere oder schlechtere Vorschläge machen als die, die Sie uns unterbreiten werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Brodkorb.

Um das Wort hat noch einmal gebeten der Abgeordnete Herr Bluhm und Vizepräsident von der Fraktion DIE LINKE.

**Andreas Bluhm, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ja, Herr Brodkorb, das ist eben die Frage: Welche Lehrer brauchen wir für die Zukunft in diesem Land, und zwar nicht nur nach Fächerkombinationen,

(Gino Leonhard, FDP: Richtig.)

sondern nach pädagogischen, didaktischen Fähigkeiten? Und wenn die Wissenschaft zu dem Ergebnis kommt, wir müssen den didaktischen Anteil im Studium erhöhen, wir

müssen sozusagen die Bestandteile des Studiums neu ordnen, dann kann ich doch nicht eine Lehrerbildung nach Haushaltslage machen, dann muss ich mich der Herausforderung stellen und sagen, okay, wir haben den Hochschulen ein bestimmtes Personalkontingent überlassen. Aber wenn sich jetzt die Bedingungen verändern, dann muss ich doch in der Lage sein, vor dem Hintergrund einer Novellierung eines Lehrerbildungsgesetzes neue Anforderungen zu definieren. Und da frage ich Sie ganz einfach, Herr Brodkorb: Was ist denn passiert? Es gab einen Beschluss.

(Der Abgeordnete Mathias Brodkorb meldet sich für eine Anfrage.)

Ich habe nur zwei Minuten, tut mir leid. Ich möchte keine Frage beantworten.

Wir haben in der gemeinsamen Regierungszeit gemeinsam die Frage der Neuordnung der Lehrerbildung insbesondere mit der Schwerpunktbildung Rostock beredet und beschlossen hier in diesem Hohen Haus. Da gab es eine Aussage über das Kontingent von 20 Stellen, eine entsprechende besondere Ausstattung durch die entsprechende Einsparung der Juristischen Fakultät insbesondere für diesen Bereich zu realisieren. Da steht doch die Frage: Was ist denn an der Universität bei der Umsetzung dieser Zielvorgabe passiert? Sonst hätten wir doch die Situation nicht so, wie sie ist. Da bleibt doch die Frage, dass ich nicht das Ding von hinten aufziehen und sagen kann, wir schreiben jetzt mal die entsprechenden Parameter auf Jahrzehnte fest. Wir wissen alle, wir brauchen einen völlig anders gearteten ausgebildeten Lehrer oder eine Lehrerin, die die Herausforderungen der neuen Etappe der gesellschaftlichen Entwicklung bewerkstelligen soll, aber das machen wir mit den Bedingungen von vor fünf Jahren. Daraus wird doch kein Schuh.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Um das Wort hat noch einmal gebeten der Abgeordnete Herr Brodkorb von der Fraktion der SPD.

**Mathias Brodkorb, SPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte schon um Entschuldigung, dass ich mich noch mal melde. Wir strapazieren die Nerven heute,

(Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

ich weiß. Aber, Herr Bluhm, so geht es nicht! Sie haben gesagt, wenn sich die Bedingungen verändern, dann muss man auch die Entscheidungen verändern. Die Entscheidung über die Stellen im Hochschulbereich und Finanzkorridor basierten auf demografischen und auf finanzpolitischen Bedingungen. Die haben sich mitnichten verändert,

(Raimund Frank Borrmann, NPD:  
Doch, die sind dramatischer geworden.)

jedenfalls mit der Finanzkrise und den Dingen, die auf uns zukommen, nicht verbessert.

(Michael Andrejewski, NPD: Es ist doch sowieso kein Geld mehr da.)

Wenn wir sagen, wir stehen zu dem Beschluss, den wir gefasst haben, was die Hochschulen angeht, und Sie meinen diese Rede ernst, die Sie eben gehalten haben, dann machen Sie bitte den Vorschlag, welche Fakultät an der Universität Rostock oder welcher Bereich dicht-

gemacht oder massiv zusammengefahren wird, damit man dann entsprechend die Lehrerbildung ausbauen kann!

(Regine Lück, DIE LINKE:  
Das ist die falsche Fragestellung. –  
Zurufe von Andreas Bluhm, DIE LINKE,  
und Torsten Koplín, DIE LINKE)

Und jetzt komme ich mal zu den 20 Stellen, die keine 20 Stellen waren, sondern 15.

(Zuruf von Ilka Lochner-Borst, CDU)

Wir haben in der Tat etwas über 15 Stellen beschlossen, Herr Bluhm ...

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ihr Zitat aus der Debatte der Zielvorgabe aus Rostock.)

Nach meiner Erinnerung sind es 15 Stellen.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –  
Andreas Bluhm, DIE LINKE: 20!)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Herr Abgeordneter Brodkorb ...

**Mathias Brodkorb, SPD:** Nein, nein, ich bin jetzt im Disput mit Herrn Bluhm, sorry.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:  
Sternstunde des Parlaments. –  
Zuruf von Michael Roof, FDP)

Also, Herr Bluhm, diese Stellen haben wir eingerichtet beziehungsweise die Vorgabe in der Zielvorgabe hatte den Hintergrund, dass seit Jahren an der Universität Rostock mehr Lehramtsstudierende immatrikuliert wurden, als überhaupt sachkundig ausgebildet werden können. Die Studiengänge sind völlig überlaufen. Da haben wir beide gesagt, in diese überlaufenen Studiengänge packen wir jetzt 15 Stellen rein. Dazu stehe ich auch.

Nur, Herr Bluhm, daraus folgt notwendig, das Geld ist bereits weg. Es ist schon verwendet worden, um überhaupt vernünftige Studienbedingungen in den Studiengängen herzustellen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:  
Sind sie denn wirklich realisiert?)

Deshalb bleibt es dabei, es gibt häufig gute Vorschläge aus Hochschulen,

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:  
Das ist doch! Ach, hat keinen Zweck!)

aber wenn die nicht so durchdacht sind, dass auch die Konsequenzen berechnet sind, sozusagen die Vorschläge, die es gibt, ist es unverantwortlich, sie umzusetzen. So einfach ist das. Und wenn Sie mehr Stellen für die Pädagogik, deutlich mehr Stellen, als wir im Moment dort haben, freisetzen wollen, dann bleibe ich dabei, dann bitte ich Sie um konkrete Vorschläge, an welcher Stelle der Universität Rostock Sie Struktureingriffe vornehmen wollen. Darauf warte ich dann.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Na, wir gucken uns mal an, wie die Zielvorgabe umgesetzt wird. – Ralf Grabow, FDP:  
Wir haben doch die Juristen.)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Brodkorb.

Meine Damen und Herren, jetzt liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3340 zur Beratung an den Bildungsausschuss zu überweisen. Kann ich davon ausgehen, dass wir den Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3430 sowie den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3438 ebenfalls wieder überweisen? – Das scheint der Fall zu sein. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD, aber Ablehnung der Fraktionen der SPD und CDU abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3430 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3430 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD, aber Ablehnung der Fraktionen der SPD und CDU abgelehnt.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3438 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3438 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD, aber Ablehnung der Fraktionen der SPD und CDU abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3340 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3430 bei Zustimmung der Fraktion der FDP, einigen Abgeordneten der Fraktion der NPD, Ablehnung der Fraktionen der CDU und SPD und Enthaltung der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 23**: Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte zu Restitutionsansprüchen und Entschädigungen beachten – Durchsetzung privater Eigentumsansprüche im Ausland verwirklichen, Drucksache 5/3395.

**Antrag der Fraktion der NPD:  
Urteil des Europäischen Gerichtshofes für  
Menschenrechte zu Restitutionsansprüchen  
und Entschädigungen beachten – Durch-  
setzung privater Eigentumsansprüche  
im Ausland verwirklichen  
– Drucksache 5/3395 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs von der Fraktion der NPD.

**Udo Pastörs**, NPD: Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Im September des vergangenen Jahres wurde eine Entscheidung der Dritten Sektion des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte gefällt, die letztendlich eine 18 Jahre dauernde Klage von zwei griechischen Geschwistern positiv beschied. Mit Erfolg forderten sie als Angehörige der griechischen Minderheit in der Türkei ihr Recht auf Eigentum zurück.

Worum ging es hierbei im Detail? Nach antigriechischen Ausschreitungen zwischen 1955 und 1964 flohen Tausende Griechen aus der Türkei und mussten ihr Eigentum zurücklassen. Die türkische Regierung konfiszierte daraufhin Grundstücke und Immobilien aus griechischem Besitz. Türkische Behörden argumentierten, dass die geflohenen Griechen keine türkischen Staatsbürger seien und somit ihr Recht auf Eigentum in der Türkei verwirkt hätten. Außerdem wurde Ihnen das Recht, Wohneigentum zu erwerben, gänzlich abgesprochen.

Dagegen hatten immer wieder Griechen Individualbeschwerden eingereicht und nunmehr recht bekommen. Die Richter in Straßburg befanden in diesem Fall einstimmig, dass die türkische Regierung gegen die geltende Europäische Menschenrechtskonvention verstoßen hatte. Der türkische Staat wurde verurteilt, den infrage kommenden Grundbesitz an die griechischen Kläger zurückzugeben und Schadenersatz zu zahlen oder den derzeitigen Wert des Eigentums in vollem Umfang zu erstatten.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte ist aufgrund der Europäischen Menschenrechtskonvention legitimiert. Artikel 1 des ersten Zusatzprotokolls zur Konvention schützt explizit das Recht auf Eigentum. Die Türkei ratifizierte die Europäische Menschenrechtskonvention mit dem ersten Zusatzprotokoll bereits 1954. Jedoch ...

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sie sind ein richtiger Europaanhänger, Herr Pastörs.)

Jawohl, Herr Professor Methling, so wie Sie.

Jedoch erst im Jahre 1990 hat die Türkei die verbindliche Zuständigkeit des Gerichtshofes anerkannt. Klagen, die das Recht auf Eigentum berührten und vor diesem Zeitpunkt vor dem Gerichtshof als Individualbeschwerden eingereicht worden waren, wollte die Türkei als gegenstandslos, da verjährt, deklariert sehen. Aus türkischer Sicht wurden die Eigentumsrechte des Klägers verwirkt, weil die Enteignung vor der Anerkennung des Gerichtshofes vollzogen worden ist. Schlussendlich verwarf der Gerichtshof die vorgebrachte zeitliche Nichtzuständigkeit und erkannte in diesem Fall eine Verletzung des Eigentumsrechtes an.

An dieser Stelle ist festzuhalten, dass die NPD die zuvor skizzierte Rechtsprechung begrüßt. Diejenigen im Plenarsaal, die meinen, eine Verwässerung unserer konsequenten Ablehnung der EU hierdurch hineininterpretieren zu müssen, sollten genau zuhören. Ihnen sei auch gesagt, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte eben keine Institution der Europäischen Union ist. Seine Legitimation beruht auf freiwilliger Annahme der Europäischen Menschenrechtskonvention durch Nationalstaaten.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Aha!)

In der Frage zeitlicher Zuständigkeiten sah der Gerichtshof seine Verbindlichkeit in den genannten Urteilsprüchen ganz klar als gegeben an. Hingegen fallen Eigentumsansprüche deutscher Heimatvertriebener gegen Polen nicht unter diese zeitliche Zuständigkeit.

(Zurufe von Torsten Koplín, DIE LINKE,  
und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Natürlich, Herr Professor Methling, kommen jetzt die Vertriebenen, die deutschen Vertriebenen,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Jetzt kommen Sie zum Kern, ja, ja. –  
Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

denn Polen ist ebenfalls Unterzeichner der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten.

Der Gerichtshof hat Ende 2008 die von der preußischen Treuhand unterstützten Individualbeschwerden von 22 aus Pommern, Schlesien und Ostpreußen vertriebenen Deutschen nicht zur Entscheidung zugelassen.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:  
Reden Sie mal zum Thema!)

In diesem Fall wurde festgestellt, dass die Menschenrechtskonvention von Polen erst vier Jahrzehnte später ratifiziert worden ist. Straßburg wies weiter darauf hin, dass der Gerichtshof Staaten nicht zur Rückgabe von Eigentum verpflichten kann, welches ihnen vor Inkrafttreten beziehungsweise vor der Ratifizierung des Abkommens übertragen wurde. Zudem sei durch die Enteignungen auch keine bis heute andauernde Rechtsverletzung bewirkt worden. Die von Polen erlassenen Gesetze, die begangenes Unrecht legalisieren sollten, entstanden nach Auffassung der Richter als Folge der Vereinbarung der Siegermächte in den Konferenzen von Jalta und Potsdam und dem Abkommen über Kriegsreparationen für Polen. Ebenfalls ...

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Hören Sie weiter zu, Herr Professor, auch Sie können noch lernen!

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, ja!)

Ebenfalls hielten es die Richter für eine Klage nicht zulässig, dass Polen mit der Vertreibung Millionen Deutscher gegen das Grundrecht zum Schutz des Lebens und gegen das Verbot der Folter verstoßen hat.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Revanchismus.)

Diesbezüglich wäre der heutige polnische Staat nicht für Menschenrechtsverletzungen im Jahre 1945 verantwortlich zu machen, weil dieser zu diesem Zeitpunkt weder de jure noch de facto eine Kontrolle über die besetzten Gebiete im deutschen Osten gehabt habe. Polen sei nach Auffassung des Gerichts auch künftig nicht verpflichtet, Gesetze zur Restitution und Wiedergutmachung zu erlassen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, wie Sie sehen, muss offensichtlich nicht gleiches Recht für alle Signaturstaaten gelten. Zumindest wenn Deutsche ihr Recht auf Eigentum gegenüber Vertreiberstaaten wie Polen einfordern, biegen sich die zeitlichen Zuständigkeiten bei den Richtern in Straßburg.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Dabei wollten die deutschen Heimatvertriebenen lediglich vom Gerichtshof feststellen lassen, dass sie Opfer eines Verbrechens gegen die Menschlichkeit sind, wodurch ihnen bei Gefahr für Leib und Leben ihre Heimat und damit auch ihre Existenzgrundlage und ihr Eigentum genommen worden waren.

Straßburg erkannte die Tatsache nicht an, dass die völkerrechtswidrige Vertreibung nur durch einen massenhaften, gewaltsamen Eigentumsentzug stattgefunden hat. Dabei wurde der staatlich organisierte Enteignungsterror als Mittel zur Entvölkerung der deutschen

Ostgebiete genutzt, um somit vollendete Tatsachen für die polnischen Territorialverwaltungen zu schaffen.

Niemand kann leugnen, dass Millionen Deutsche Opfer von Verbrechen gegen die Menschlichkeit geworden sind und dies auf Anweisung und Steuerung polnischer Behörden durchgeführt wurde.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:  
Absolut richtig.)

Die Heimatvertriebenen haben sich dementsprechend auf den Artikel 1 des ersten Zusatzprotokolls der Europäischen Menschenrechtskonvention, dem Recht auf Eigentum, Herr Dr. Jäger, berufen. Demgegenüber ...

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Er wird bestimmt gleich kommen und Ihnen das sagen.)

Ich erwarte das ja, dass der Herr Dr. Jäger hier dazu etwas sagt.

Demgegenüber hält sich jedoch der Gerichtshof für kompetent genug, Eigentumsansprüche beispielsweise bei griechischen Beschwerdeführern nach völkerrechtlichen Grundsätzen auch dann wahrzunehmen, wenn die Türkei eben diesen Vorwand als zeitliche Nichtzuständigkeit angibt. Das ist das Entscheidende! Offen heißt es so, nach Deutungsart der Straßburger Richter, dass völkerrechtswidrige Absprachen der Siegernationen zur Grundlage ihrer Entscheidungen gemacht wurden.

Trotz allem gelingt es dem Gerichtshof in diesem Urteil nicht, den menschenrechtsverletzenden Terror gegen alles Deutsche vor und nach dem Zweiten Weltkrieg als eine Situation zu verneinen, dessen Ergebnis bis zum heutigen Tag gegenwärtig bleibt. Der Gerichtshof nahm jedoch nicht die Äußerungen der Heimatvertriebenen zur Kenntnis, dass die schweren Menschenrechtsverletzungen im Eigentumsentzug fortbestehen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, der aktuelle Urteilsspruch des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte sollte Anlass geben, deutsche Heimatvertriebene in ihren rechtlichen Forderungen beim Recht auf Eigentum von staatlicher Seite, das heißt deutscher Seite, zu unterstützen. In allen Eigentumsansprüchen von Griechen an die Türkei griff die griechische Regierung in Straßburg aktiv ein. Dies hat gezeigt, dass Interventionen von staatlicher Seite bei Individualbeschwerden Erfolg versprechend sind. Herr Dr. Jäger, erklären Sie uns, warum wir das nicht tun!

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das mache ich gleich.)

Demgemäß fordert die NPD-Fraktion von der Landesregierung, innerhalb der bestehenden ministeriellen Organisation eine Koordinierungsstelle für deutsche Heimatvertriebene einzurichten, die in Mecklenburg-Vorpommern ansässig sind, ...

(Heiterkeit bei  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Und dass Sie dazu lachen, Herr Professor Methling, zeigt, in welchem moralisch tiefen Sumpf Sie verstrickt sind.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

... und weiter die berechtigten Ansprüche dieser Menschen durch geeignete Maßnahmen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu unterstützen.

(Unruhe bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE –

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Wir sind nicht das Deutsche Reich!

Deshalb erwarte ich nach Kenntnisnahme des aktuellen Urteilsspruchs des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und angesichts Ihrer besonderen Verantwortung als Politiker eines Landes mit einer Vielzahl von Bürgern aus Hinterpommern, Posen, dem Warthegau und Ostpreußen und der geografischen Lage Mecklenburg-Vorpommerns, dass der Ihnen vorliegende Antrag meiner Fraktion Ihre uneingeschränkte Unterstützung ...

**Vizepräsident Hans Kreher:** Herr Pastörs, Ihre ...

**Udo Pastörs, NPD:** ... finden wird, meine Damen und Herren. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Heiterkeit bei  
Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –  
Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Herr Dr. Jäger von der Fraktion der CDU.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:  
Na ja, danach kommt ja nichts mehr.  
Das Schweigen der Lämmer.)

**Dr. Armin Jäger, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! So hilflos bin ich noch nie um eine juristische Unterweisung gebeten worden wie eben gerade von Ihnen, Herr Pastörs.

(Gelächter bei Abgeordneten der Fraktion  
der NPD – Michael Andrejewski, NPD:  
Schön, dass Sie gar nicht hochmütig sind!)

Nein, das bin ich nicht. Das bin ich nicht.

Ich habe Ihren Antrag gelesen. Ich habe ihn mehrfach gelesen und habe gedacht, da erkenne ich doch die NPD gar nicht wieder.

(Udo Pastörs, NPD: Aha!)

Sie setzen sich auf einmal für die Umsetzung von Sprüchen des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte ein.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sie für Menschenrechte? – Ich war erstaunt.

Und was noch doller war, wenn man sich das Urteil genau ansieht, und das haben Sie offenbar nicht, es geht in dem Richterspruch um den Schutz einer ethnischen Minderheit. Das ist auch neu für Sie.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:  
Das waren die Deutschen ja nicht,  
die waren die Mehrheit.)

Eine ethnische Minderheit ist Gegenstand ...

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Also wenn Sie um eine Unterrichtung bitten, dann hören Sie doch auch mal zu!

Eine ethnische Minderheit, in diesem Fall die griechische ethnische Minderheit auf türkischem Staatsgebiet ...

(Udo Pastörs, NPD: So war's, ja.)

Also, dass Sie sich jetzt zu Sprechern ethnischer Minderheiten machen, ist auch ungewöhnlich. Aber aus dem, was Sie vorgetragen haben, merkt man, dass Sie doch bei Ihren alten Klischees geblieben sind, dass Sie einen Urteilsspruch so umzudeuten versuchen, wie er in Ihre etwas verquaste Ideenwelt passt.

Deswegen will ich mal kurz sagen, was wirklich war: Was war denn zu entscheiden? Es war – und das ist schon bedeutsam, den leichten Unterschied sollten auch Sie kennen zwischen Erbrecht und öffentlichem Recht – ein Erbrechtsfall, um den es da ging. Es ging darum, dass Menschen ein türkischstämmiges Mädchen, nämlich eine Familie, das muss ich jetzt genau sagen, eine Familie griechisch ethnischer Herkunft hat ein türkischstämmiges Mädchen adoptiert. Da war nicht von Kriegsverbrechern die Rede, sondern von etwas, was in zivilisierten Staaten so stattfindet und auch für die Adoptierten manchmal eine ganz vernünftige Lösung ist.

(Udo Pastörs, NPD: Das stimmt ja nicht  
so, wie Sie das sagen. Das wissen Sie.  
Grundlage war die Enteignung.)

Das ist Unsinn, was Sie da sagen. Entschuldigung, das ist jetzt unparlamentarisch, aber wenn jemand Unsinn redet, dann muss man das in einem deutschen Parlament auch so nennen dürfen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –  
Udo Pastörs, NPD: Das war so. Sie versuchen,  
das hier wieder zu verdrehen.)

Nein!

Herr Pastörs, wenn Sie um eine Unterrichtung bitten, müssen sie zuhören! Sie haben das vorhin gesagt. Sie haben mich gebeten, Ihnen zu erläutern, wie dieses Urteil zu verstehen ist. Das tue ich hier. Und wenn Sie das dann anders sehen, dann liegt das möglicherweise an meiner nicht hinreichenden pädagogischen Ausbildung,

(Udo Pastörs, NPD: Ja, ja!)

aber sicher nicht an dem Sachverhalt, aber wahrscheinlich auch in Ihrem mangelnden Auffassungsvermögen.

Es geht darum, dass ein Erbfall vom türkischen Staat nicht anerkannt worden ist. Und die Entscheidung ist ganz einfach: Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat nämlich gesagt, das Erbrecht ist Bestandteil des Eigentums. Das ist für uns Deutsche nicht ungewöhnlich, weil das im Bürgerlichen Gesetzbuch, das seit 1900 gilt, genauso geregelt ist. Übrigens sehr interessant, die Türken haben dieses – das ist aber nur historisch, rechtshistorisch – BGB übernommen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

Deswegen sind die Sachverhalte auf deutschem Boden vergleichbar. Auf deutschem Boden vergleichbar!

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das ist der einzige vergleichbare Sachverhalt, den ich finden kann in dieser Entscheidung, mit der Entscheidung, die Sie dann nachher zitiert haben. Was herausgekommen ist, das ist nicht überraschend für Leute, die die Rechtsprechung dieses Gerichtshofes kennen und sie auch, wie ich zum Beispiel, für sehr gut halten, dass ein Staat nicht einfach herkommen kann und Eigentumsrechte nur deshalb beschneiden kann, weil derjenige, der Eigentum, in diesem Fall durch Erbrecht, durch

Erben, erwirbt, einer ethnischen Minderheit angehört. Das ist für uns Demokraten übrigens nichts Ungewöhnliches, das kennen wir, der Schutz ethnischer Minderheiten, auch gerade im Zivilrecht. Bei uns nennt man das die Drittwirkung der Grundrechte. So einfach ist das.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:  
Nur nicht den Schutz der ethnischen  
Mehrheiten. Den kennen Sie nicht.)

Herr Borrmann,

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Ja?)

Sie sollten bitte bei Fragen,

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Ja?)

wo Leute, die sich mit den Dingen rational auseinandersetzen,

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Ja?)

etwas Zurückhaltung bewahren.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:  
Ja, unsere Familie wurde auch vertrieben.)

Es ist schon schwer, Sie in den Ausschüssen zu ertragen, aber es ist noch schwerer, wenn man hier reden und dafür werben soll, dass das, was wir Europäer von Eigentumsrecht, von Schutz ethnischer Minderheiten meinen, Allgemeingut ist.

Und ich sage jetzt etwas zu dem, was Sie da herauslesen wollen: Der Fall, den Sie meinen, ist gerichtlich entschieden. Am 7. Oktober 2008 hat der Europäische Gerichtshof schon die Zulässigkeit der von der preußischen Treuhänder vertretenen Klage von 23 Vertriebenen gegen den Staat Polen auf Rückgabe von Eigentum und Schadenersatz,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

nicht auf Beachtung des Erbrechtes, sondern auf Rückgabe des Eigentums so entschieden, wie Sie das hier ein bisschen verschwommen, aber im Ergebnis, glaube ich, zutreffend erkannt haben, nämlich, dass die Europäische Menschenrechtskonvention die Staaten nicht rückwirkend verpflichtet. Deswegen war die Klage unzulässig und deswegen war das Begehren nicht von Erfolg gekrönt. Das ist es. Und etwas Neues hat sich daraus nicht ergeben.

(Udo Pastörs, NPD: Das warten wir erst  
einmal ab. Die werden schon klagen.)

Es ist nur erschreckend, Herr Pastörs, wie Sie bei jeder Gelegenheit, bei jeder Entscheidung, bei jedem, was sich zuträgt auf dieser Welt, mit Ihrer doch sehr, sehr eingeschränkten Wahrnehmungsfähigkeit immer eine Bestätigung von fast wahnhaften Ideen sehen wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –  
Gelächter bei Abgeordneten  
der Fraktion der NPD)

Das nervt. Aber so viel Zeit muss sein, um das zurückzurücken. Ich bin froh darüber, dass mich die demokratischen Fraktionen hier in diesem Landtag damit beauftragen, das zu tun. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen  
der SPD, CDU und DIE LINKE –  
Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs. Herr Pastörs, Sie haben das Wort.

**Udo Pastörs, NPD:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Dr. Jäger, ich glaube, Sie sprachen hier vorhin von Wahn.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Ich glaube, dass es wahnhaft ist oder dass der wahnhaft ist, der krankhaft bemüht ist, wenn Rechtspositionen, die den deutschen Vertriebenen eventuell zu ihrem Recht verhelfen könnten, sich abzeichnen, dass sie auch Geltung bekommen könnten, dass sich dann besonders Deutsche hinstellen und mit wahnhaften Gedanken und Argumentationsketten versuchen, ...

(Dr. Armin Jäger, CDU:  
Recht muss Recht bleiben!)

Hören Sie doch auch mal zu! Herr Doktor, nun hören Sie doch auch mal zu!

(Dr. Armin Jäger, CDU:  
Recht kann nicht beugen, wer will. –  
Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

... den Deutschen von vornherein hier diese Möglichkeit, dass sie ihr Recht finden, streitig zu machen. Das ist der ganze Skandal. Dafür sollten Sie sich schämen, Herr Dr. Jäger!

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Ja.)

Wenn es darum geht, die Schicksale

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

der eigenen Landsleute dem Dunkel der Geschichte zu entreißen,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Der muss  
sich für gar nichts schämen. Der muss  
sich wirklich für gar nichts schämen.)

sind Sie hier krampfhaft bemüht, von einer Kollektivschuld unseres Volkes zu sprechen. Es hat mich gewundert, dass Sie das eben nicht gemacht haben.

(Dr. Armin Jäger, CDU:  
Unterstellen Sie mir nicht Dinge,  
die Sie in Ihrem Hören bewegen!)

Dass das alles, was ich hier vorgetragen habe, deswegen unbedeutend ist, weil das seinen Anfang im Januar 1933 genommen haben könnte, das hat mich hier gewundert.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Das hat er nicht gesagt. Das  
hat er überhaupt nicht gesagt.)

Nein, das hat er nicht gesagt, aber das ist der Motor jeder antigermanischen Argumentation, die Sie hier vorbringen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Ach, du liebe Zeit! Das bilden  
Sie sich gerade ein, mehr nicht.)

Das ist der Punkt!

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

So ist das.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –  
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Er hat völlig rational einen Sachverhalt erläutert. –  
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Es gibt mittlerweile, lieber Herr Dr. Jäger, lassen Sie sich das gesagt sein, schon Vorbereitungen auf Klagen auf der Grundlage dessen, was ich vorher hier vorgetragen habe. Wir haben von ernst zu nehmenden Juristen geprüft

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ah ja!)

die Einschätzung, dass sich eventuell

(Dr. Armin Jäger, CDU: Machen Sie sich doch nicht lächerlich!)

über diese Entscheidung eine Möglichkeit für die Vertriebenen ergibt,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Aha?!)

für die deutschen Vertriebenen einen Weg zu öffnen, der ihnen vielleicht das Recht zuspricht auf ihr Eigentum, was man Ihnen geraubt hat.

(Wolfgang Griese, DIE LINKE: Was für ein Unsinn! Der hat doch den Blick verloren.)

Und dass Sie das von vornherein ausschließen, obwohl andere Juristen zu diesem Urteil gekommen sind, zeigt doch, dass Sie fünfte Kolonne sind

(Wolfgang Griese, DIE LINKE: Das ist doch unerhört so was!)

und nicht die Interessen des deutschen Volkes hier in diesem sogenannten Hohen Haus vertreten wollen, Herr Dr. Jäger.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sie sagen doch nicht etwa zu dem Mann „fünfte Kolonne“?)

Das ist die fünfte Kolonne!

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Nein.)

Zu der zähle ich Sie übrigens auch.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Zurufe von Wolf-Dieter Ringguth, CDU, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Die Polen verfälschen im Gegensatz zu den Tschechen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

die sich immerhin dazu haben hinreißen lassen durch Václav Havel und Kardinal Tomascheck, öffentlich eingestehen, dass sie mehr als eine viertel Million Deutscher nach Ende des Zweiten Weltkrieges ermordet haben. Die Polen behaupten bis heute, dass nur ihnen allein Unrecht geschehen sei. Und die Polen verweigern bis heute sogar Deutschen, auf polnischem Staatsgebiet Eigentum zu erwerben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da haben die auch gute Gründe für. –

Torsten Koplin, DIE LINKE:  
Was denn für ein Eigentum? –  
Raimund Frank Borrmann, NPD: Ja. –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Die Polen haben seit Jahrhunderten nicht von ihrem chauvinistischen Weltbild abgelassen. Und der Chauvi-

nismus der Polen ist weltbekannt und hat mit Nationalismus und mit Ansatz ...

(Zurufe von Torsten Koplin, DIE LINKE, und Raimund Frank Borrmann, NPD)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Herr Abgeordneter Pastörs, ich weise Sie hier noch mal darauf hin, dass wir auch in diesem Hause gegenüber anderen Völkern keine Vorwürfe in dieser Art vorbringen können.

**Udo Pastörs, NPD:** Ich mache keine Vorwürfe, ich nenne Tatsachen!

**Vizepräsident Hans Kreher:** Herr Pastörs, ich erteile Ihnen dann jetzt einen Ordnungsruf.

**Udo Pastörs, NPD:** Das sind Tatsachen! Und diese Tatsachen ...

(Der Abgeordnete Pastörs beendet seine Rede bei abgeschaltetem Mikrofon. – Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Angelika Peters, SPD: Abtreten! – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Herr Pastörs, ich erteile Ihnen jetzt einen Ordnungsruf. Und da Sie inzwischen den dritten Ordnungsruf bekommen haben, entziehe ich Ihnen hiermit das Wort.

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE, Regine Lück, DIE LINKE, und Dr. Wolfgang Wolfgang, DIE LINKE)

Soeben wurde für die Fraktion der NPD eine Auszeit von 30 Minuten beantragt.

(Angelika Peters, SPD: Denn man tau!)

Wir werden aber die Abstimmung jetzt erst einmal vorziehen.

Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/3395. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/3395 bei Zustimmung der Fraktion der NPD sowie Ablehnung der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP abgelehnt.

Wir unterbrechen die Sitzung für 30 Minuten.

**Unterbrechung: 16.24 Uhr**

**Wiederbeginn: 16.57 Uhr**

**Vizepräsident Hans Kreher:** Meine Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Ich möchte zunächst mal bekannt geben, dass nach der heutigen Tagesordnung, im Anschluss daran, noch eine Ältestenratssitzung beantragt wurde. Wir werden also dann nach der Tagesordnung noch eine Ältestenratssitzung einberufen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24:** Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung, Drucksache 5/3384.

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD:  
Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung  
– Drucksache 5/3384 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Dr. Jäger von der Fraktion der CDU.

**Dr. Armin Jäger, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Ein Zungenbrecher ist diese Verordnung, aber der Inhalt ist relativ einfach zu behandeln. Die Bundesnetzagentur versteigert in diesen Tagen Frequenzen, die Mobilfunkunternehmen in die Lage versetzen sollen, die vor allem in der Fläche noch vorhandenen Lücken in der Breitbandversorgung, also dem Zugang zum Internet, zu schließen, eine von uns mehrfach diskutierte Lücke, die auch dieses Haus ja mehrfach beschäftigt hat.

Damit die dafür geeigneten Frequenzen vom Bund zur Verfügung gestellt werden können, war der Zugriff auf die sogenannte digitale Dividende erforderlich. Darunter versteht man die Anzahl von Funkfrequenzen, die durch die Umstellung des terrestrischen Fernsehens, also das Fernsehen mit der Antenne auf der Erde, von der Analog- auf die Digitaltechnik frei werden, und zwar bis Ende 2012. Es handelt sich dabei um Frequenzen um die 800 Megahertz, also genauer gesagt ein Frequenzband: 790 bis 862 Megahertz.

Bei den Beratungen zu der für eine neue Verwendung dieses Frequenzbereiches benötigten Verordnung des Bundes wurde ein Problem deutlich, das schon mal ansatzweise auch dieses Haus beschäftigt hat. In diesem Frequenzbereich findet derzeit nämlich die auch bis 2015 genehmigte Nutzung zur Übertragung von Daten – Funkübertragung von Daten – durch Theater zum Beispiel, Open-Air-Tonübertragungen sowie vergleichbare Nutzungen durch Messeveranstaltungen, Sportveranstaltungen, aber auch der Kirchen statt. Und die dafür verwendeten Geräte können grundsätzlich nicht auf andere Frequenzen, also auf Ausweichfrequenzen umgestellt werden.

Der Deutsche Bühnenverein hat ermittelt, dass – jetzt nur auf die Theater bezogen, und zwar auf die Drei-Sparten-Theater bezogen – die Umstellung dieser Anlagen, einer einzelnen Anlage etwa 300.000 Euro kostet. Er forderte angesichts der Risiken für die Theater – beziehungsweise, was ja auch nicht unwichtig ist, für deren Träger, wir hatten heute ja einen Punkt „Theaterfinanzierung“ hier auch –, um die Risiken dort zu bewältigen, dass der Bundesrat dem Verordnungsentwurf nicht zustimmen sollte.

Just in diesem Augenblick, kurz vor der Bundesrats-sitzung, hat sich die Fraktion DIE LINKE in einem Dringlichkeitsantrag, der sich jetzt fast jährt, nämlich am 13.05.2009, hier im Landtag mit der Sache befasst und uns die Dringlichkeit vorgelegt. Wir haben seinerzeit, dazu bekenne ich mich auch, für die Koalitionsfraktionen die Dringlichkeit deshalb abgelehnt, weil parallel dazu auf der Bund-Länder-Ebene sich schon eine Lösung abzeichnete, die auch später in eine Entschließung des Bundesrates einfließen sollte.

In dem Zielkonflikt – einerseits die Abkopplung des ländlichen Raumes von dem zukunftsnotwendigen Internet zu vermeiden, was wir alle so gesehen haben, andererseits die bisherigen Nutzer dieser und benachbarter störanfälliger Frequenzen, es ist eben nicht nur dieses schmale Frequenzband, nicht auf dem Problem sitzen zu lassen – hat der Bundesrat eine in diese Richtung gehende Entschließung verabschiedet.

Zugleich mit der Zustimmung zur Verordnung bekräftigte der Bundesrat seine Erwartung, dass der Bund aus den Veräußerungserlösen Mittel für die Deckung der Kosten bereitstelle, die sich aus notwendigen Umstellungen bei den bisherigen Nutzern ergeben. Mit der Kostenfrage, mit dem Umstellungsverfahren und dem Schutz vor weiteren Beeinträchtigungen befasst sich dieser Beschluss des Bundesrates, den Sie nachlesen können in der Bundesratsdrucksache vom 12.06.2009. Das war auch das Beschlusssdatum unter der Nummer 204 aus dem Jahr 2009. Ich will Sie damit nicht langweilen, aber es ist ganz interessant, das nachzulesen, weil es in der weiteren Diskussion auch eine Rolle spielen wird.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Die Versteigerung der Frequenzen hat zunächst sehr schleppend begonnen. Man hatte den Eindruck, dass sich alle, die Interesse hatten, erst mal belauerten, was bietet der andere, was in diesem Geschäft ja nicht unüblich ist. Und bei der ersten Abschätzung, was dabei herauskommen könne, war man seitens des Bundes sehr zurückhaltend und rechnete mit einem Erlös von 200 bis 300 Millionen Euro. Entsprechend zurückhaltend war dann auch das Verhalten des Bundes, das sage ich jetzt höflich, zurückhaltend war das Verhalten des Bundes, nämlich die Zusagen für größere Summen zur Kostentragung bei den bisherigen Nutzern der Frequenz nun schon verbindlich zu geben. Wir wissen, dass allein für die bisherigen Nutzer in Mecklenburg-Vorpommern nach derzeitigem Kenntnisstand etwa ein Erstattungsbetrag von mehr als 1 Million Euro erforderlich sein wird.

Als wir unseren Antrag stellten, war das der Sachstand. Heute können wir davon ausgehen, dass, wenn wir den Antrag nicht so gestellt hätten, wir ihn hätten jetzt stellen müssen, weil nämlich es sich deutlich zeigt, dass die anfängliche Zurückhaltung natürlich auch dem Begehren gewichen ist, an diese Frequenzen ranzukommen, denn die sind nicht vermehrbar, das heißt, wer hier zu spät kommt – na, Sie kennen den Spruch. Das haben auch die Bieter erkannt und wir liegen hier, wenn ich das recht sehe, derzeit in der Summe der Angebote nicht bei 200 oder 300 Millionen, sondern schlankweg bei einer Milliarde.

Nun macht unser Antrag erst richtig Sinn, nämlich ...

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:

Ja, das ist ja ein Koalitionsantrag, Herr Kollege.)

Ja, natürlich. Ja, aber sicher. Und was wir brauchen, Herr Professor Methling, ist eine breite Zustimmung dieses Hauses. Das ist doch vollkommen klar.

(allgemeine Heiterkeit – Zurufe von  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE, und  
Peter Ritter, DIE LINKE)

Ja, wir sind eben, Herr Professor Methling, wir sind Parlamentarier.

(Angelika Peters, SPD: Wir  
wissen auch genau, was wir wollen.)

Ja, wir wissen auch genau, was wir wollen. Nur ist es natürlich schön, wenn man durch eine Entwicklung, die von außen kommt, sogar noch Rückenwind für seinen Antrag bekommt. Deswegen bin ich auch sehr zuversichtlich, dass dieses Haus uns dabei unterstützen wird.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Na, mal sehen.)

Es gibt natürlich wie immer bei solchen Dingen noch ein besonderes Problem, denn natürlich hat die Bundesnetzagentur sich technisch sachkundig gemacht und sucht nach Lösungen, wie man von dem, was man durch die Versteigerung bekommt, nicht so viel abgeben muss, was ja im Verhältnis zwischen Bund und Ländern auch keine sehr ungewöhnliche Verhaltensweise ist, wenn man sich die Schwierigkeiten auf allen Haushaltsebenen vor Augen führt. Und deswegen wird derzeit präferiert eine gemeinsame Nutzung des bisherigen Frequenzbandes, indem man die Dinge auseinanderzieht. Das soll, so technische Gutachten, auch möglich sein. Aber ich sage mal, ich bin ja ein Anhänger von technischen Gutachten, weil uns das die Entscheidung ermöglicht, aber es gibt keinen wirklichen Präzedenzfall, wo man das schon am lebenden Objekt wirklich ausgeführt hat.

Und dann sage ich noch etwas: Es waren nicht die bisherigen Nutzer der Frequenzen, die diese Diskussion losgetreten haben, sondern es waren wir, es war die Allgemeinheit. Es waren insbesondere die Flächenländer, also auch wir, die gesagt haben, wir brauchen dringend einen Breitbandzugang zum Internet, was auch zum Beispiel aus wirtschaftlichen Gründen dringend erforderlich ist, wenn Sie mit Betriebsinhabern, mit Unternehmen sprechen, die auf Internet etwa wegen Übertragung großer Datenmengen angewiesen sind, wenn es darum geht, Planungen über Internet zu übertragen. Die haben Trauer, wenn sie irgendwo in der Fläche daliegen, wo sie keinen Internetzugang haben. Es ist eine immens wirtschaftliche Frage.

Wir sind der Auffassung, dass dies, was jetzt von uns gewollt ist, dem der Bundesrat auch zugesprochen hat, nicht mehr denjenigen überlassen bleiben darf, die dann zurechtkommen müssen, nämlich den Trägern der Theater, den Theatern und auch den anderen Nutzern. Und darauf zielt unser Antrag.

Ich will nachher noch in der Diskussion etwas sagen zu der Haltung mancher Fachleute, die uns sagen, dass das alles auch ganz anders geht. Ich wollte nur begründen, warum wir Ihre Zustimmung als Landtag oder unsere gemeinsame brauchen, und darum bitte ich schon mal vorab. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Dr. Jäger.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Herr Koplin von der Fraktion DIE LINKE.

**Torsten Koplin,** DIE LINKE: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Dr. Körner hat mir empfohlen, ich soll das kurz machen. Ich versuche, einen Mittelweg zu gehen zwischen dem, was wir uns erarbeitet haben an Positionen, und diesem Wunsch, der da geäußert wurde.

Herr Dr. Jäger, Sie haben sehr sympathisch um Zustimmung geworben. Wir werden Ihnen diese Zustimmung nicht verwehren. Wir werden diesem Antrag zustimmen, aus zwei Gründen: Erstens wollen wir Ihnen natürlich gern behilflich sein, sich gegen die eigene Bundesregierung durchzusetzen,

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE –  
Toralf Schnur, FDP: Nee, nee, nie.)

denn de facto ist dieser Antrag ja ein Misstrauensantrag gegen die eigene Bundesregierung.

(Toralf Schnur, FDP: Reden  
Sie mal keinen Konflikt herbei!)

Und zweitens – jetzt haben sich die Reihen halbwegs gefüllt –, wir wollten schon für Mehrheiten sorgen, dass der Antrag hier nicht durch alle Siebe fällt.

Sie haben, Herr Dr. Jäger, darauf hingewiesen, dass wir in der Tat 2009 einen Dringlichkeitsantrag gestellt haben, und Herr Dr. Körner kam seinerzeit ans Mikro und sagte: Ist nicht mehr notwendig,

(Angelika Peters, SPD: Wir machen das. –  
Peter Ritter, DIE LINKE:  
Ist schon abgeschickt.)

ist von der Tagesordnung genommen worden des Bundesrates. Das geschah dann auch, aber nicht zum Zeitpunkt, als das hier verkündet wurde, sondern erst im Verlauf des Tages. Macht nichts, sind wir ja wieder bei Formalitäten. Gleichwohl, wir waren in Sorge, dass die Sporteinrichter, Sportveranstalter, Dolmetscherdienste, Theaterschaffenden, insbesondere auch freie Theater

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

hier bei dieser Situation derart den Kürzeren ziehen, dass unser Engagement notwendig ist. Es zeigt sich, dass es nach wie vor so der Fall ist.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Und unser Experte auf diesem Gebiet ist ja der Andreas Bluhm und er sagte mir, er ist nicht so besorgt, dass die Großen, die Anteile brauchen, nicht was davon bekommen sollten von dieser einen Milliarde, die Sie da angesprochen haben, aber viele, die diese Technik brauchen, die jetzt eine Kompensation benötigen, die sind schlichtweg alleingelassen, wenn wir nicht gemeinsam, gemeinschaftlich für sie kämpfen.

Ich erinnere mich an eine Zuschrift, die wir seinerzeit mal bekommen haben, eben aus dem Bereich der freien Theater, wörtlich: „Wir haben über 4.000,- Euro in eine hochwertige, langlebige Anlage investiert und keine Rücklage, diese zu ersetzen. Selbst wenn es Geräte mit neuen Frequenzen geben würde, wären die Marktpreise sehr hoch, da alle im Zugzwang wären“ und – ich füge hinzu – damit natürlich auch die Preise auf diesem Gebiet steigen. „Die Summe“, ich zitiere weiter, „der Belastungen gefährdet nach 23 Theaterjahren meine Existenz.“ Zitatende. Und wir werden den Antrag unterstützen, weil wir diese und ähnliche Positionen hier interessenthalber mit vertreten wollen.

Aber auch das Theater Mecklenburg-Strelitz, also Neubrandenburg/Neustrelitz hatte seinerzeit mitgeteilt, sie haben Umrüstmehrkosten von 300.000 Euro. In der SVZ war vor einigen Tagen zu lesen, dass die Umrüstkosten des Theaters Vorpommern 600.000 Euro und Theater Rostock 300.000 Euro betragen würden. Da geht es dann mächtig ins Geld. Das können die Theater und Orchester, das wissen wir, da brauche ich hier gar nicht zu agitieren, nicht selber leisten und insofern ist Hilfe notwendig.

Vielleicht nehmen Sie unsere Unterstützung zu Ihrem Antrag zum Anlass, auch mit einem anderen Blick, bei

aller Polemik und bei allen unterschiedlichen Positionen mit einem anderen Blick an die Anträge der demokratischen Opposition heranzugehen und da, wo sie vernünftig sind, und viele Anträge sind vernünftig, dann auch entsprechend zu votieren, zumindest in dem Ausschuss, damit man weiterdiskutieren kann. Das sage ich nicht aus einem Akt der Hilflosigkeit heraus. Die Spielregeln kennen wir alle. Aber wir verschenken uns was, wenn wir aus formalen Gründen meinen, an dem Tag wäre das nicht notwendig, darüber zu reden, und was soll's, wenn sich nachher herausstellt, dass wir hier doch Handlungsbedarf haben.

Insofern ist es gut, dass es diesen Antrag gibt, gut, dass ich das auch noch mal sagen durfte. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE –  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Gut gemacht, Torsten.)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Koplín.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Körner von der Fraktion der SPD.

**Dr. Klaus-Michael Körner, SPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Zu diesem Thema gibt es Konsens in allen Fraktionen und es ist eigentlich alles Wichtige gesagt worden. Eine Anregung möchte ich noch machen, die ich allerdings nicht als Änderungsantrag verstehe. Der erste Einbringer dieses Antrages könnte ja auch noch einen Brief an seine Parteivorsitzende schicken. Vielleicht hat das auch noch Wirkung. Ich denke, wir sollten auf allen Kanälen hier funken, damit der Funk nicht unterbrochen wird. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Dr. Körner.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

**Michael Andrejewski, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frequenzbereichszuweisungsplanverordnungs – solche Wortungetüme sind es, die eine Menge Leute aus englischsprachigen Ländern von dem Vorhaben abschrecken, die deutsche Sprache lernen zu wollen. Das sind, wenn ich richtig gezählt habe, 38 Buchstaben in einem Wort. Auch mit Rücksicht auf deutsche Leser von Gesetzestexten und deren Bezeichnungen sollte man vielleicht versuchen, deren Ausdrucksweise ein bisschen weniger abschreckend zu gestalten.

Ansonsten sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, dass der Bund sein Wort hält. Dass das Land den Bund dazu extra auffordert, ist schon eine Art von Misstrauensvotum. Im Juni 2009 hat der Bund eine Erklärung abgegeben, so heißt es hier, wonach er die Kosten übernimmt, die sich aus der Neuregelung der Frequenzvergabe für diejenigen ergeben, die drahtlose Mikrofone bisher im Bereich der Kultur und des Sports und anderen Bereichen nutzten. Dass das bisher nicht geschehen ist, lässt darauf schließen, dass die Betroffenen offenbar über weniger Lobbyistenmacht verfügen als die Banken. Denen wird immer sofort geholfen.

Ob es allerdings sehr viel nützen wird, dass der Bund die geforderte protokollarische Erklärung schlussendlich abgeben wird, ist zweifelhaft, denn in dem hier in der Beschlussvorlage dargestellten Wortlaut befinden sich

einige Hintertürchen. So sollen nur die Kosten ersetzt werden, die sich „nachweislich“ aus den notwendigen Frequenzumstellungen ergeben. Bei wem liegt denn nun die Beweislast für das Nachweisliche? Wenn das in der Erklärung dann nicht ganz genau festgelegt ist, werden die Leute ewig auf ihr Geld warten dürfen, weil der konkrete Nachweis immer ein Ding der Unmöglichkeit ist, falls diejenigen Behörden darüber zu befinden haben, die im Falle eines geglückten Nachweises zahlen müssten. Gerade eben sind Entschädigungsansprüche von NVA-Soldaten, die durch Radaranlagen verstrahlt wurden, gescheitert, weil ihnen der Nachweis nicht gelang, dass ihre Erkrankungen in kausalem Zusammenhang mit den Verstrahlungen standen. Und wenn der Staat zahlen muss, gelinget der Nachweis in der Tat nie.

Weiterhin heißt es in der Erklärung, die der Bund abgeben soll, die Kosten würden „in angemessener Form“ getragen werden. Schon der Begriff „angemessene Höhe“ wäre bedenklich, weil das auf eine Abspeisung mit erbärmlichen Kleckerbeträgen schließen ließe. Was ist schon angemessen?

(Vizepräsidentin Renate Holznagel  
übernimmt den Vorsitz.)

Das ist ein gummiartiger Begriff, gummiartiger geht's gar nicht mehr. Aber was soll heißen „in angemessener Form“? Soll das vielleicht bedeuten, dass der Bund, obwohl er vielleicht eine Milliarde einnimmt, seine Verpflichtungen gar nicht mit Geld einlösen will, sondern mit irgendwas anderem in angemessener Form, mit Freikarten für den Zoo oder Lebensmittelgutscheinen oder was auch immer? Vielleicht ist auch an einen freundlichen Händedruck gedacht.

Diese Erklärung dürfte, wenn sie denn erfolgt, mehr Löcher haben als die Straßen von Schwerin, und wenn sie erfolgt, dürfte sie mehr Interpretationsmöglichkeiten bieten als die Bibel. Ganz offensichtlich will der Bund nicht zahlen. Er spielt auf Zeit, verzögert, wo er nur kann, weil er auf die sichere Pleite zusteuert. Die NPD-Fraktion enthält sich der Stimme, weil sie in einer Erklärung der Bundesregierung nicht den geringsten Nutzen erblicken kann. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Das Wort hat jetzt der Vizepräsident und Abgeordnete der Fraktion der FDP Herr Kreher.

**Hans Kreher, FDP:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion hat dieses Thema im Rahmen einer Kleinen Anfrage bearbeitet. Darin haben wir unter anderem gefragt, inwieweit Mecklenburg-Vorpommern von den Problemen der Neuregelung der Frequenzzuweisungen betroffen ist. Ich möchte Ihnen jetzt aus Zeitgründen ersparen, das alles hier vorzutragen. Das können Sie alles in der Antwort auf die Kleine Anfrage nachlesen.

Wir haben aber auf jeden Fall aus der Kleinen Anfrage entnommen, es ist Handlungsbedarf, wir müssen hier handeln. Und deshalb will ich es kurz machen: Wir werden dem Antrag der beiden Fraktionen zustimmen. Es ist auf jeden Fall im Sinne unseres Landes, dass wir das machen, und ich hoffe, dass es dann auch den entsprechenden Erfolg hat. Ich schließe mich aber auch dem Beitrag von Herrn Koplín an und hoffe, dass wir in dieser Weise auch ab und zu mal gemeinsam etwas durchsetzen können. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Kreher.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Jäger von der Fraktion der CDU.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Wir haben schon verstanden. –  
Toralf Schnur, FDP: Wir haben verstanden.)

**Dr. Armin Jäger, CDU:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Ich sage es auch ganz kurz:

Erstens vielen Dank für das Verständnis.

(Vizepräsident Hans Kreher  
übernimmt den Vorsitz.)

Zweitens. Es ist ja nicht so ungewöhnlich, dass bei Geld sich Freundschaften nicht immer so entwickeln und zeigen, wie man das eigentlich erwartet hat. Selbst bei gleicher politischer Farbe streitet man doch um Geld, wenn es um das Verhältnis zwischen Bund und Ländern geht. Und was wir brauchen, ist ganz einfach eine breite Zustimmung. Die hat sich abgezeichnet. Deswegen erspare ich Ihnen, was ich alles über Interferenzen Ihnen noch erzählen wollte, das lasse ich mal weg. Ja, ich habe mich da richtig schlaugemacht.

(Heinz Müller, SPD: Ingenieur  
Herr Dr. Jäger, das ist ja ganz was Neues.)

Ja, in der Diskussion wird dann immer gesagt, ihr müsst mal abwarten, ob das überhaupt stört. Das will ich als letzten Satz sagen. Das möchte ich unseren Theatern und denjenigen, die die Frequenzen bisher genutzt haben, nicht zumuten, dass wir dann alle dastehen, haben ein Open Air angekündigt, das dauert zwei Jahre,

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

das dauert zwei Jahre und dann haben wir nicht diese Übertragungstechnik. Deswegen bin ich Ihnen sehr dankbar, dass sich hier eine breite Zustimmung herauskristallisiert, und ich bin auch ganz sicher, wir kommen da zu Potte. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Dr. Jäger.

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 5/3384. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 5/3384 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der SPD, der CDU, der FDP und Enthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 25:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Amtsordnung unverzüglich evaluieren, Drucksache 5/3389. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3428 vor.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:  
Amtsordnung unverzüglich evaluieren  
– Drucksache 5/3389 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der FDP  
– Drucksache 5/3428 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

**Peter Ritter, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag meiner Fraktion zielt darauf ab, einen wichtigen Teil unserer Kommunalverfassung, nämlich die Amtsordnung, unverzüglich zu überprüfen. Dieser Antrag ist nicht parteipolitisch gefärbt und dieser Antrag zielt auch nicht auf die Frage der Zweckmäßigkeit unserer Amtsordnung beziehungsweise Amtsverwaltung – damit sollte sich die Enquetekommission weiter befassen, sehr geehrter Kollege Schnur –, nein, der vorliegende Antrag zielt auf Rechtssicherheit.

Diese notwendige Rechtssicherheit der Amtsordnung in Mecklenburg-Vorpommern ist durch das Urteil des Landesverfassungsgerichtes in Schleswig-Holstein erheblich ins Wanken geraten. Das aber sieht unsere Landesregierung und vielleicht sehen das auch die Koalitionsfraktionen ganz anders. Sowohl in der Antwort auf meine Kleine Anfrage als auch in der Auswertung des Urteils vor unserer Enquetekommission hat das Innenministerium einen unmittelbaren Handlungsbedarf verneint.

Sehr geehrter Herr Innenminister, selten habe ich den Schriftsätzen Ihres Hauses zwischen den Zeilen eine derartige Unsicherheit und ein derartiges Unwohlsein entnehmen müssen. Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, zu den Stellungnahmen im Rahmen der Enquetekommission sowohl des Innenministeriums, aber vor allem der beiden streitbeteiligten Rechtsprofessoren Dombert und Ewer zu den Auswirkungen des Urteils in Schleswig-Holstein auf Mecklenburg-Vorpommern wird mein Kollege Methling noch Ausführungen machen. Gestatten Sie mir an dieser Stelle, den vorliegenden Antrag in drei Anmerkungen zu erläutern:

Erstens. ...

(Marc Reinhardt, CDU: Ich bin gespannt.)

Sehr gut, Herr Kollege Reinhardt.

Erstens. Das Urteil in Schleswig-Holstein ist nicht eins zu eins auf unser Land übertragbar, und das behauptet auch niemand, außer vielleicht der Kollege Reinhardt.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Studiert man aber die Kommentare zu unserer Amtsordnung, die sich fast in jedem zweiten Satz auf die Regelungen in Schleswig-Holstein berufen, dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten plötzliche Differenzierungsversuche allerdings besonders gründlich hinterfragt werden. Für das Landesverfassungsgericht Schleswig-Holstein ist die Amtsordnung insofern mit der dortigen Landesverfassung unvereinbar, als sich Ämter durch zunehmende Übertragung von Selbstverwaltungsaufgaben zu Gemeindeverbänden entwickeln können und bisher keine Vorkehrungen gegen diese Entwicklung oder aber für eine dieser Entwicklung entsprechende unmittelbare Wahl der Amtsausschüsse getroffen sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weder unsere Landesverfassung noch die Kommunalverfassung sehen eine Entwicklung unserer Ämter zu Gemeindeverbänden mit notwendig direkter demokratischer Legitimation

vor, denn sie wurden, ohne jemandem zu nahe zu treten, als sogenannte „Schreibstuben“ der Gemeinden konzipiert. Dies aber, sehr geehrter Herr Innenminister, setzt nach meinem Verständnis einer Übertragung von Selbstverwaltungsaufgaben auf die Ämter deutlich engere Grenzen als in Schleswig-Holstein.

Zweitens. An dieser Stelle möchte ich das Urteil aus Schleswig-Holstein dort heranziehen, wo es unmittelbare Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern hat, Stichwort „offene Aufgabenübertragung“, Stichwort „Prozessbeobachtungspflicht“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kritisiere an dieser Stelle mit Nachdruck, dass sowohl die Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage als auch die Urteilsbewertung aus dem Innenministerium vor der Enquetekommission diese beiden zentralen Argumentationslinien des Verfassungsgerichtes mit keiner Silbe erwähnt. Das ist einfach unredlich, will man ordentlich mit dem Parlament umgehen. Das Gericht in Schleswig-Holstein hat seine Prüfung nämlich nicht auf Paragraph 9 der Amtsordnung, also „Zusammensetzung des Amtsausschusses“, begrenzt, sondern ausdrücklich auf Paragraph 5 Absatz 1 Satz 1 erstreckt, das heißt auf die wortgleiche Regelung der Amtsordnung unserer Kommunalverfassung Paragraph 127 Absatz 4. Und im Ergebnis hat das Gericht auch nicht den Wahlmodus der Amtsausschüsse moniert, sondern vielmehr neue Aufgabenübertragungen auf die Ämter mit sofortiger Wirkung untersagt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Falle einer offenen Aufgabenzuweisung, das heißt einer theoretisch unbegrenzten Übertragung gemeindlicher Aufgaben auf Ämter, wie sie in Schleswig-Holstein und in Mecklenburg-Vorpommern geregelt ist, unterstreicht das Gericht die Prozessbeobachtungspflicht des Gesetzgebers. In Schleswig-Holstein wurden keinerlei Vorkehrungen geschaffen, um die Entwicklung der Aufgabenübertragung sicher im Auge zu behalten. Und wenn das Gericht feststellt, dass im Land Schleswig-Holstein nicht bekannt war, in welchem Maße den einzelnen Ämtern Selbstverwaltungsaufgaben übertragen wurden, dann, Herr Innenminister, wird damit faktisch auch eine Zustandsbeschreibung für unser Land gegeben. Die von Ihnen gestartete Ämterumfrage verschlimmert die Situation bestenfalls, aber dazu dann in der Diskussion mehr.

Und drittens schließlich zum aktuellen Handlungsbedarf. Die Landesregierung sieht einen solchen nicht. Für Professor März von der Uni Rostock stellt dieses Thema laut „Schweriner Volkszeitung“ vom 15. März „eine rein akademische Frage“ dar, bis jemand in Mecklenburg-Vorpommern Klage erhebt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese akademische Freizügigkeit besitzt unser Landesgesetzgeber aber nicht: „Die Bindung des Gesetzgebers an die verfassungsmäßige Ordnung“, um noch einmal das Landesverfassungsgericht Schleswig-Holstein zu zitieren, „umfasst nämlich auch die Verantwortung dafür, dass die Gesetze in Übereinstimmung mit der Verfassung bleiben.“ Zitatende.

Dieser Verantwortung, sehr geehrter Herr Innenminister, können in Mecklenburg-Vorpommern bezüglich der in der Kommunalverfassung enthaltenen Amtsordnung gegenwärtig weder Landesregierung noch Landtag gerecht werden, da hierfür die Entscheidungsbasis schlicht und einfach fehlt. Vermutungen, Einschätzungen

oder Annahmen sind jedenfalls keine verlässlichen Stützen für Rechtssicherheit, und das will unser vorliegender Antrag ausräumen.

Die FDP-Fraktion hat sich im Vorfeld der heutigen Sitzung auch intensiv mit dieser Problematik auseinandergesetzt und einen Änderungsantrag vorgelegt. Liebe Kollegen der FDP-Fraktion, der Änderungsantrag ist aber offensichtlich etwas mit der heißen Nadel gestrickt:

- Im Originalantrag heißt es „schnellstmöglich detailliert“, statt wie in Ihrem Änderungsantrag „schnellstmöglich und detailliert“.
- Im Originalantrag heißt es: „Vorschläge für eine ggf. gebotene Anpassung“ statt „für ein“.
- Vor allem geht es im Originalantrag um die Anpassung der Rechtslage, statt um die Anpassung der Amtsordnung.

Punkt 1 ist eigentlich unschädlich, denn „detailliert“ im Original umfasst gerade eine Unterscheidung in „quantitativ und qualitativ“. Im Übrigen aber ergibt sich die im Original geforderte detaillierte Erfassung und Analyse direkt aus den Hinweisen der Urteilsbegründung in Schleswig-Holstein.

Punkt 2 fordert einen zusätzlichen Bericht zum Ende des Jahres 2010. Das Original ist mit „schnellstmöglich“ zielführender.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Und Punkt 3 kann keine Zustimmung finden, denn es geht im Originalantrag gerade nicht um berechnete Fragen der Zweckmäßigkeit der Amtsordnung. Hiermit sollte sich, wie gesagt, die Enquetekommission befassen im Zusammenhang mit den zukunftsfähigen Gemeindestrukturen.

Deshalb ist aus fachlicher, handwerklicher und politischer Sicht Ihr Änderungsantrag leider abzulehnen. Ich bitte um Zustimmung zu unserem vorgelegten Antrag. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Ritter.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Um das Wort hat zunächst gebeten der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Caffier. Herr Caffier, ...

**Minister Lorenz Caffier:** Sehr geehrter ...

**Vizepräsident Hans Kreher:** ... Sie haben das Wort.

**Minister Lorenz Caffier:** Danke.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten!

Herr Ritter, es ist schon traurig, dass Sie immer mit Halbwissen und zum Teil mit Unwissen agieren

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Sie haben doch gar nicht zugehört,  
Sie haben doch geschwätzt.)

und damit die Gemeinden verunsichern über Situationen, die derzeit eben nicht bestehen. Und gerade Sie sollten wissen, dass man nicht alles eins zu eins überträgt.

Der Ihnen heute vorliegende Antrag geht in der Tat auf ein Urteil zurück, das das Schleswig-Holsteinische Landesverfassungsgericht getroffen hat, das Teile der dortigen Amtsordnung für mit der schleswig-holsteinischen Landesverfassung unvereinbar erklärt hat. Angesichts der Tatsache, dass wir auch in unserem Bundesland Ämter gebildet haben, kann ich den Antrag der Fraktion DIE LINKE daher durchaus nachvollziehen. Bevor man aber jetzt doch vorschnell die Amtsordnung Mecklenburg-Vorpommerns ändern möchte oder Ämter ganz und gar abschaffen will,

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Davon steht kein Wort im Antrag!)

lohnt sich,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

lohnt sich, lohnt sich ...

Ich kann Ihre Aufregung überhaupt nicht verstehen. Gehen Sie doch an die frische Luft und kommen Sie wieder rein, dann ist es vielleicht besser.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Herr Ritter, Blutdruck ...

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wenn ein Schleswig-Holsteinisches Landesgericht erklärt, dass die schleswig-holsteinische Amtsordnung

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

mit der schleswig-holsteinischen Landesverfassung unvereinbar ist, dann muss ich natürlich die Frage stellen, ob denn die Amtsordnung unseres Nachbarlandes in den streitentscheidenden Passagen mit unserer Kommunalverfassung vergleichbar ist. Die antragstellende Fraktion ist bei der Beurteilung dieser Frage zu derselben Erkenntnis wie das Innenministerium gelangt. Die Regelungen sind inhaltlich weitestgehend identisch.

Dies ist aber, lieber Kollege Ritter, nur der erste Teil der notwendigen Prüfung, denn in einem zweiten Schritt muss man betrachten, ob denn auch die einschlägigen Passagen der Landesverfassung übereinstimmen.

In der Begründung ihres Antrages – und nur die liegt ja zugrunde – geht die Fraktion DIE LINKE hierauf nicht ein. Die Anhörungen zweier ausgewiesener Experten auf diesem Gebiet, nämlich Professor Ewer und Professor Dombert, im Rahmen der letzten Sitzung der Enquetekommission hat allerdings auf diese Frage eine eindeutige Antwort erbracht: Die Verfassungen der beiden Bundesländer unterscheiden sich in diesem Punkt maßgeblich, denn während unsere Landesverfassung nicht über die Vorgaben des Grundgesetzes hinausgeht und nur für Gemeinden und Kreise unmittelbar gewählte Vertretungen fordert, erhebt die schleswig-holsteinische Landesverfassung diese Forderung eben auch für Gemeindeverbände.

Die Urteilsbegründung des Landesverfassungsgerichtes Schleswig-Holstein rankt sich demzufolge konsequenterweise auch im Wesentlichen um die Frage, ab welchem Umfang übertragener Selbstverwaltungsangelegenheiten Ämter als Gemeindeverbände im Sinne der schleswig-holsteinischen Landesverfassung anzusehen sind. Diese Frage spielt aber – auch nach übereinstimmender Auffassung der beiden von mir eben genannten Experten – für Mecklenburg-Vorpommern keine Rolle.

Das bedeutet eben nun allerdings keineswegs, dass wir uns in unserem Bundesland entspannt zurücklehnen können und der Entwicklung der Kompetenzverteilung zwischen Gemeinden und Ämtern keinerlei Beachtung zu schenken bräuchten, denn wie das Innenministerium schon in seiner Bewertung des Urteils gegenüber der Enquetekommission ausgeführt hat, kann auf der Grundlage unserer Amtsordnung theoretisch auch in unserem Bundesland die Aufgabenverlagerung von den Gemeinden zu den Ämtern ein Stadium erreichen, in dem aus Ämtern – so, wie es Professor Ewer formuliert hat – verdeckte Gemeinden werden, die dann selbstverständlich auch auf der Grundlage unserer Landesverfassung unmittelbar gewählter Vertretungen bedürften.

Insofern kann ich überhaupt nicht nachvollziehen, was es für Kritikpunkte an der Befragung der Gemeinden gibt.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Allerdings sei mir an dieser Stelle die Bemerkung gestattet, dass es unter den Fachleuten sowohl in meinem Ministerium als auch bei den kommunalen Landesverbänden niemanden geben dürfte, der zu dieser Erkenntnis erst durch das Urteil des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts gekommen ist.

Die Frage, ab welchem Punkt ein Erfordernis für unmittelbar gewählte Vertretungen in den Ämtern besteht, ist nunmehr für Schleswig-Holstein in der Tat eindeutig geklärt. Das dortige Verfassungsgericht hat entschieden, dass Direktwahlen schon dann vorgesehen werden müssen, wenn ein Gesetz eine unbeschränkte Aufgabenverlagerung zulässt und auch nur in einem einzigen Amt die Aufgabenverlagerung einen Umfang erreicht, der aus Ämtern einen materiellen Gemeindeverband macht. Ob nach der Landesverfassung unseres Landes die Hürde für das Erfordernis unmittelbar gewählter Amtsausschüsse ebenso niedrig anzusetzen ist, ist damit nicht gesagt.

Ungeachtet dessen stellt sich natürlich die Frage, wie die Praxis der Aufgabenübertragung in den Ämtern unseres Bundeslandes aussieht. Vor einigen Wochen hat das Innenministerium dementsprechend mit einer Befragung der Funktionsträger im amtsangehörigen Raum begonnen, in deren Rahmen auch nach den durch die Gemeinden übertragenen Selbstverwaltungsaufgaben gefragt wird. Diese Fragen waren im Übrigen schon vorgesehen, bevor mein Ministerium die Auswirkungen des schleswig-holsteinischen Landesverfassungsgerichtsurteils zu untersuchen hatte,

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

denn die mit Verlaub viel spannendere Frage als die, welche verfassungsrechtlichen Konsequenzen eine weitgehende Aufgabenverlagerung auf Ämter hat, ist doch die, ob es denn überhaupt noch sachgerecht ist, gemeindliche Strukturen aufrechtzuerhalten, in denen gar keine wesentlichen Selbstverwaltungsaufgaben mehr wahrgenommen werden.

Sehr dankbar bin ich in diesem Zusammenhang auch dem Hinweis von Professor Ewer und Professor Dombert, dass es sich lohnt, die vermeintlich übertragenen Aufgaben im Einzelfall noch einmal zu hinterfragen, denn in Schleswig-Holstein hat man offenbar die Erfahrung gemacht, dass auch solche Aufgaben als den Ämtern übertragen gemeldet wurden, in denen die Ämter lediglich ihrer gesetzlichen Vorbereitungs- und Ausführungsverpflichtung nachkommen. Ich kann Ihnen, meine

Damen und Herren, daher versichern, dass wir bei der Auswertung der zurücklaufenden Fragebogen gezielt noch einmal in den Ämtern nachfragen werden, die uns eine Übertragung wesentlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Ämter möglicherweise melden.

Ich möchte an dieser Stelle aber noch einmal eines deutlich machen: Weder das Innenministerium als oberste Rechtsaufsichtsbehörde noch die kommunalen Landesverbände haben nach gegenwärtigem Kenntnisstand Grund zu der Annahme, dass es Fälle derart weitgehender Aufgabenübertragungen wie im Falle Schleswig-Holstein auch in Mecklenburg-Vorpommern gibt. Dass sich eine solche Entwicklung in der Praxis vollzieht, ohne dass die zuständige oberste Landesbehörde davon etwas mitbekommt beziehungsweise die kommunalen Behörden, ist zwar nicht völlig ausgeschlossen, aber doch ziemlich unwahrscheinlich.

Um auch hier noch einmal einen Vergleich zu Schleswig-Holstein zu ziehen: Dort wachsen die Bäume der Amtsordnung seit 1952 gen Himmel. In unserem Bundesland wird die Amtsordnung in diesem Jahr erst volljährig. Da liegt es doch auf der Hand, dass sich in Schleswig-Holstein in ganz anderem Umfang eine vom Gesetzgeber nicht vorgesehene Verwaltungspraxis herausgebildet hat als in Mecklenburg-Vorpommern. Jeder Bürgermeister, der in seiner Gemeinde die Verkehrssicherungspflicht wahrnimmt, weiß, dass man bei alten Bäumen intensiver hinschauen muss, ob morsche Äste den Verkehr gefährden, als bei jungen Bäumen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ah, ah!)

Lassen Sie mich nun zum letzten Punkt des Antrages kommen, nämlich der Aufforderung, Vorschläge für eine Überarbeitung der Amtsordnung zu erarbeiten und diese dem Landtag unverzüglich vorzulegen. Wie Sie wissen, arbeitet die Landesregierung zurzeit an einer Novelle der Kommunalverfassung. Änderungen der Amtsordnung mit Bezug auf diese Thematik sind im Rahmen dieser Novelle bisher nicht vorgesehen. Es ist aber eine Selbstverständlichkeit, dass der Gesetzentwurf im Bereich der Amtsordnung angepasst wird, wenn sich belastbare Anzeichen dafür ergeben würden, dass in den Ämtern unseres Bundeslandes eine Entwicklung begonnen hat, die sich in Richtung der schleswig-holsteinischen Situation bewegt.

Hinsichtlich der Terminplanung für das weitere Gesetzgebungsverfahren der Novelle, die nach meiner Hoffnung im Frühjahr nächsten Jahres in Kraft treten soll, ist auf alle Fälle gewährleistet,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dass die Abstimmung des Gesetzentwurfes mit den kommunalen Landesverbänden in einer Phase erfolgt, in der wir bereits genaue Kenntnisse über den tatsächlichen Aufgabenübertragungsbereich im Land haben.

Angesichts der dem Schleswig-Holsteinischen Landtag durch das Landesverfassungsgericht gegebenen großzügigen Überarbeitungsfrist – und dort liegen die Fälle ja vor –, immerhin bis Ende 2014, und das trotz der verbindlich festgestellten Unvereinbarkeit der dortigen Amtsordnung mit der Landesverfassung, besteht aus meiner Sicht null Veranlassung, dass wir das unmittelbar durch das Urteil betroffene Bundesland bei der Gesetzgebungsarbeit noch überholen müssten.

Einer Annahme des Antrages der Fraktion DIE LINKE bedarf es aus diesen Gründen nicht. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der SPD.

**Heinz Müller,** SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Innenminister hat aus meiner Sicht bereits wesentliche Argumente, die zu diesem Antrag vorzubringen sind, hier vorgetragen, sodass ich mich hier kurzfassen kann.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Und die Kürze wird noch dadurch gesteigert – und ich freue mich, Ihnen dies mitteilen zu können –, dass ich mich mit dem Kollegen Ringguth eben besprochen habe. Wir haben mal geschaut, dass unsere Beiträge sich derart ähneln, dass ich einen Beitrag für uns beide halte,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

weil wir uns hier fachlich sehr einig sind.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Urteil des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts hat die Diskussion über die Situation in den Ämtern, die rechtliche und die tatsächliche Situation, auch in unserem Land deutlich befeuert. Wir merken das daran, dass wir hier so etwas heute in Antragsform auf dem Tisch haben. Aber auch darüber hinaus ist dies etwas, was die Diskussion sehr angefacht hat.

Die Enquetekommission, die wir ja mit dem Auftrag eingerichtet haben, sich über die zukünftigen Gemeindestrukturen zu unterhalten, sich Gedanken zu machen und uns Vorschläge vorzulegen, hat dieses Thema seit geraumer Zeit auf der Tagesordnung – unabhängig von diesem Urteil. Aber wir haben natürlich das Urteil zum Anlass genommen, uns über die rechtliche Würdigung durch die Landesregierung und durch die beiden schon genannten Experten informieren zu lassen. Die Enquetekommission hat hier sehr schnell und sehr zügig gearbeitet, und so muss das auch sein.

Das Ergebnis – und da, Herr Ritter, wundere ich mich über Ihren Antrag –, das Ergebnis hat der Innenminister bereits genannt. Rein juristisch, und so haben uns das alle diese Sachverständigen gesagt, rein juristisch gibt es für uns keinen Handlungsbedarf.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:

Das haben wir aber anders verstanden, Herr Müller. Da waren Sie ja nicht da.)

Nein, also, lieber Professor Methling, ich war zwar nicht da, als die beiden Hochschullehrer dort gesprochen haben, aber ich habe mich selbstverständlich darüber unterrichtet, was sie vorgetragen haben.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Auch sie haben sehr deutlich gesagt, einen unmittelbar juristischen Handlungsbedarf gibt es nicht. Um das noch mal auf den Punkt zu bringen: Die Landesverfassung von Schleswig-Holstein kennt den Begriff des Gemeindeverbands, die Landesverfassung von Mecklenburg-Vorpommern kennt diesen Begriff nicht. Wenn Sie also sagen, ich will Rechtssicherheit, lieber Kollege Ritter, die Rechtssicherheit, die haben Sie heute schon, wir haben keinen unmittelbaren Handlungsbedarf.

Aber, meine Damen und Herren, Juristerei, bei allem Respekt vor allen Juristen, das tatsächliche und das politische Leben können ja durchaus zweierlei sein. Wenn wir juristisch keinen Handlungsbedarf haben, so haben wir doch sehr wohl politisch den Bedarf, uns mit diesem Thema auseinanderzusetzen, die Entwicklung zu analysieren und Schlussfolgerungen zu ziehen. Nur, lieber Kollege Ritter, dies tut ja die Enquetekommission bereits. Wir können uns gerne mal, auch anhand der Protokolle, weil Sie ja in der Kommission nicht dabei sind, angucken, was wir da eigentlich machen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir sind in einer Phase, Professor Methling wird Ihnen das sicherlich bestätigen, wo wir dabei sind, über bestimmte Modelle für die Zukunft zu reden, solche Modelle in groben Zügen zu skizzieren und diese Skizzen dann kommunalen Vertretern vorzulegen, damit wir ihre Bewertung hören, und sie in unsere Arbeit miteinzubeziehen. Wir sind also längst dabei, in der Kommission dieses Thema in einer, wie ich finde, sehr vernünftigen Weise zu bearbeiten, in einer Weise auch, die wir im Konsens festgelegt haben.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wenn also hier Informationsbedarf besteht seitens der LINKEN oder seitens sonst irgendeines Mitglieds der Enquetekommission, dann kann dieser Wissensbedarf hier befriedigt werden. Dafür brauchen wir keinen Schwan Antrag hier im Landtag.

Also, meine Damen und Herren, wir diskutieren die zukünftigen Strukturen schon längst. Die LINKEN sind dabei, vielleicht nicht immer in der konstruktiven Art, wie ich mir das gewünscht hätte.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Nun ist es aber genug, Herr Müller!  
Nun ist es aber genug!)

Wir haben in diesem Landtag – und auch da waren DIE LINKEN leider nicht dabei – einen Gesamtrahmen für eine Verwaltungsreform beschlossen. Da haben wir sogar einen Zeitplan für dieses Thema mit verabschiedet, dass nämlich die Enquetekommission in dieser Legislaturperiode ihre Empfehlungen vorlegt. Das, meine Damen und Herren, sollten wir tun, das werden wir tun. Der Antrag der LINKEN ist komplett überflüssig.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:  
Das ist ja unerhört.)

Und wenn Sie, Herr Ritter, sagen, Vermutungen und Annahmen sind keine verlässliche Basis für unser Handeln – Vermutungen und Annahmen, noch dazu schräg, sind auch eine verdammt schlechte Basis für einen solchen Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das war  
ein sehr schräger Beitrag, Herr Müller.)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schnur von der Fraktion der FDP.

(Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

**Toralf Schnur,** FDP: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde es ein bisschen bedauerlich, dass wir in dem Zusammenhang von einem „überflüssigen“ Antrag reden, denn ich finde, die Überschrift an sich deutet

schon darauf hin – und das, finde ich, das muss auch legitim sein, übrigens nicht nur für die Opposition, auch für die Regierung –, eine Amtsordnung zu evaluieren, ist aus meiner Sicht durchaus ein hehres Ziel. Also das finde ich nicht schlimm und das muss man auch nicht als „überflüssig“ bezeichnen.

(Heinz Müller, SPD: Das  
Evaluieren nicht, aber der Antrag.)

Nun bin ich nicht derjenige, der den LINKEN zur Seite springen muss, aber – und das ist der entscheidende Punkt – natürlich hat das Schleswig-Holsteinische Landesverfassungsgericht in gewisser Weise Auswirkungen auch auf unsere Zielrichtung,

(Gino Leonhard, FDP: Ganz genau so ist das.)

auf die Ausbringung auch dessen, was wir überprüfen müssen,

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

denn – und das hat Herr Ritter meines Erachtens durchaus folgerichtig wiedergegeben – die Frage der Prozessbeobachtungspflicht, die steht auch bei uns. Die steht schlicht und einfach auch bei uns.

Und wenn wir an der Stelle sagen, ja, wir beobachten – und der Minister hat es ja angedeutet und wir haben das in der Enquetekommission auch schon besprochen –, dann kann man sicherlich zu dem Ergebnis kommen, wie die Regierungskoalition es jetzt hat, dass man sagt: Na ja, wir müssen das jetzt hier nicht behandeln, wir können das ja auch in der Enquetekommission machen. Nur, ich finde, letzten Endes – und deswegen teilen wir grundsätzlich die Auffassung der Fraktion DIE LINKE an der Stelle und werden den Antrag auch mit unterstützen – ist es natürlich auch Sache des Landtages und nicht nur einfach einer eingesetzten Kommission. Auch darüber muss man sich im Klaren sein.

Aber lassen Sie mich noch zu einem Punkt kommen, der ist für uns maßgebend: Das Evaluieren der Amtsordnung darf sich schlichtweg nicht nur auf den Teil dessen beschränken, was wir jetzt durch das Landesverfassungsgericht vorgegeben haben. Und so haben wir das ein Stück weit auch gesehen, denn der letzte Satz des Antrages deutet ja darauf hin, dass man eine grundsätzliche Frage der Evaluierung der Amtsordnung in Mecklenburg-Vorpommern haben will. Da muss man diese Frage auch stellen.

Ich will das mal an einem Beispiel festmachen, wo wir zum Beispiel durchaus Handlungsbedarf sehen, was völlig unabhängig jetzt vom Landesverfassungsgerichtsurteil in Schleswig-Holstein zu sehen ist. Das ist nämlich zum Beispiel die Frage der Zusammensetzung von Amtsausschüssen.

Wir standen zum Zeitpunkt des Entstehens dieses Passus vor der Situation, dass in der Regel Gemeinden nicht größer waren als 3.500 bis 4.000 Einwohner, die sich in diesen Ämtern befunden haben. Nachdem dann im Jahre 2004 die Neuordnung der Ämter kam, war die Situation so, dass auch deutlich größere Gemeinden in die Ämter integriert wurden, was in der Konsequenz zu einem Phänomen führte, nämlich dass die größeren Gemeinden tatsächlich unterrepräsentiert sind in den Ämtern, wenn man sich rein das Stimmenverhältnis der Amtsausschüsse anguckt.

Und da muss man dann sagen – ich sage immer dazu, mein klassisches Beispiel ist das Amt Malchow, wo die

Stadt selber 60 Prozent der Einwohner hat, aber tatsächlich im Amtsausschuss nur 40 Prozent der Stimmen –, da muss man ran. Das ist aus unserer Sicht unverzichtbar, dass man dort evaluiert und rangeht. Das habe ich aber durchaus auch hier in dem dritten Punkt der Fraktion DIE LINKE so verstanden im letzten Absatz, dass man eben nicht sagt, grundsätzlich ist die Frage zu stellen, die Rechtsproblematik dort mal durchzuforschen. Herr Ritter kann mir ja sagen, ob das falsch war.

Gut, dann hat sich natürlich der Teil des Beitrages erledigt. Aber, und das muss man eben auch deutlich sagen, wir haben auch die Frage zu stellen, wie die Legitimation heute in unseren Ämtern grundsätzlich zu bewerten ist. Ich will an der Stelle deutlich darauf hinweisen, wenn wir uns immer hinstellen und die Auffassung vertreten, nee, nee, in den Ämtern ist schon alles toll – so toll ist es dann letzten Endes auch nicht. Wenn man sich nämlich die Frage der Beschlussfassung in den Ämtern anschaut, dann wird man beispielsweise oft von den geschäftsführenden Gemeinden in solchen Ämtern hören, dass es dort durchaus Probleme gibt, und zwar in der Regel zwischen dem zentralen Ort in einem solchen Konstrukt gegenüber den Umlandgemeinden. Wer sich da an der Stelle vor diesen Tatsachen verschließt, da muss ich ganz offen sagen, da muss man dann die Frage stellen, ist man belehrungsresistent oder möchte man was verändern. Wir sagen an der Stelle, ja, der Antrag der LINKEN ist im Grundsatz richtig.

Wir haben mit unserem Änderungsantrag folgendes Ziel verfolgt, Herr Ritter, und deswegen habe ich mich ein bisschen geärgert, dass Sie das so abschlägig behandelt haben, das ist nämlich die Frage, wenn man einen Bericht verlangt und „unverzüglich“ schreibt, dann kennen wir unsere Landesregierung – „unverzüglich“ ist leider Gottes ein sehr stark dehnbarer Begriff.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann muss man der Landesregierung mal hinschreiben, was man will, dann wird das bestätigt.)

Deshalb haben wir gesagt, nein, da wollen wir schon eine konkrete Zielvorgabe – Ende 2010 war es letzten Endes –, was, ich sage mal, aus unserer Sicht übrigens auch notwendig ist, gerade vor dem Hintergrund, dass die Enquetekommission die Verpflichtung hat, bis zum Ende der Legislaturperiode gegebenenfalls Vorschläge zu unterbreiten, wo man auch infrage stellen kann, ob das überhaupt zu schaffen ist. Aber das ist auf jeden Fall das Ziel. Da müssen wir dann ganz klar sagen, wenn wir dieses Ziel erreichen wollen, müssen wir natürlich, ich sage mal, schon die Ergebnisse, die Kontrollen, die Überprüfungen am Ende dieses Jahres eigentlich als Ergebnis vorliegen haben. Deshalb haben wir unseren Änderungsantrag so formuliert.

Ich nehme das jetzt einfach mal so an, Herr Ritter, dass es nicht mit heißer Nadel gestrickt ist, zumindest kann man mir das an der Stelle nicht vorwerfen. Wir unterstützen Ihren Antrag, weil wir den für richtig halten. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Schnur.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ringguth von der Fraktion der CDU.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE, und Toralf Schnur, FDP: Doch?)

**Wolf-Dieter Ringguth, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn mich der Präsi-

dent denn schon so nett bittet, dann gibt es zwei gute Gründe, warum ich doch noch was sage. Der eine wird sich zum Beispiel Gino Leonhard und anderen noch gleich erschließen. Der andere ist der, dass es vielleicht ganz gut ist, noch einmal ganz ruhig nur über den formalen, über den formellen Teil zu reden.

Aber vielleicht Folgendes: Also, Herr Ritter, lieber Peter, es ging mir doch auch nicht anders. Also hier hat ein Schleswig-Holsteinisches Verfassungsgericht, übrigens mit Aktenzeichennummer 01, das erste Mal ein Gerichtsurteil gesprochen, das allererste Mal. Das war sofort, das darf man wohl mal sagen, ein Kracher.

(Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

Alle kommunal Interessierten, die sich dieses Urteil angeguckt haben, insbesondere die Begründung zum Urteil, haben schon gesagt: Warte mal, da ist doch irgendwas. Dieser Paragraph 5 Absatz 1, der da angesprochen ist, der ist doch in der Tat wortidentisch mit unserem Paragraphen 127 Absatz 4, da muss doch was sein. Auch ich persönlich sage, so, forsch da mal nach. Jetzt kommt zu den vielen Baustellen,

(Toralf Schnur, FDP: Noch eine hinzu.)

die wir eigentlich schon haben im Innenausschuss,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Enquetekommission, die nächste dazu. Mahlzeit!

Ja, aber dann, meine Herren von der LINKEN und meine Damen sowieso, da muss man sich das eben mal ganz genau angucken. Da muss man eben einem Professor Ewer und einem Professor Dombert auch sehr, sehr genau zuhören.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Eben, eben, eben.)

Ja, das muss man eben tun.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja, Sie aber auch!)

Und wenn man das tut, dann braucht man solche Anträge nicht mehr zu stellen, denn das, worüber sich eben mein verehrter Kollege Schnur insbesondere hier vorne geäußert hat,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Oh, was für'n Schleimer heute!)

das sind ja tatsächlich Dinge, die durchaus dafür sprechen, die Ämter fortzuentwickeln. Das ist vollkommen richtig. Herr Caffier, der Innenminister, hat zwar gesagt, die Ämter sind bei uns noch nicht volljährig, aber es kann ja hier und da auch schon sein, dass Äste nach 20 Jahren vielleicht anfangen, nicht mehr ganz schick auszusehen. Da muss man überlegen, ob man das ein bisschen verändert. Aber verfassungsrechtlich gibt es eben ganz klar keinen Eilbedarf und da möchte ich Ihnen ganz klar widersprechen. Warum ist denn das so?

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Der Grund ...

Nein, ich habe jetzt wieder nach links geguckt und nicht zu Herrn Schnur. Der hat sich in der Sache geäußert, weniger, was die verfassungsrechtliche Problematik betrifft. Da muss man – und da hilft eben ein Blick ins Gesetzbuch – sich die unterschiedlichen Landesverfas-

sungen einfach noch mal angucken. Da will ich es jetzt ruhig noch mal zitieren.

Der Artikel 2 Absatz 2 der schleswig-holsteinischen Landesverfassung lautet, und ich zitiere: „Das Volk bekundet seinen Willen durch Wahlen und Abstimmungen. Es handelt durch seine gewählten Vertretungen im Lande, in den Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie durch Abstimmungen.“

Und weiter heißt es in Artikel 3 Absatz 1: „Die Wahlen zu den Volksvertretungen im Lande, in den Gemeinden und Gemeindeverbänden und die Abstimmungen sind allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim.“ Ende des Zitats.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:  
Sind eben nicht frei.)

Und jetzt kommt's: Im Gegensatz dazu steht in unserer Landesverfassung im Artikel 3 Absatz 3, ich zitiere: „Die Wahlen zu den Volksvertretungen im Lande, in den Gemeinden“ – und das können dann so ganz kleine Inselgemeinden wie zum Beispiel Hiddensee sein, es kann aber auch eine große kreisfreie Stadt wie Rostock sein,

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

es könnte auch so was sein – „und Kreisen“, und das ist eben der zweite wichtige Begriff, „sind allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim.“ Ende des Zitats.

So, was heißt denn das? Das heißt, dass der Unterschied eigentlich in einem einzigen Wort liegt. Während die schleswig-holsteinische Verfassung eben davon ausgeht, dass sie von Gemeindeverbänden spricht, ist bei uns von Kreisen die Rede. Das ist der entscheidende Unterschied, so nüchtern muss man sich das einfach angucken.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Nun hat ja das Gericht in Schleswig seitenlang – das ist ja mal ein Vergnügen für einen Ingenieur, so eine Begründung eines Gerichtsurteils in Gänze zu lesen – ausgeführt, was Gemeindeverbände sind, und hat ganz klar gesagt, dass Ämter Gemeindeverbände sind. Aber das ist es eben, es ist müßig, darüber nachzudenken, ob unsere Ämter nun nach der Definition des Bundesverfassungsgerichts nicht auch Gemeindeverbände sind. Und warum? Es kommt darauf gar nicht an, meine Damen und Herren, denn selbst, wenn es so wäre, unsere Landesverfassung sieht eben keine unmittelbaren Wahlen in Gemeindeverbänden vor. Das ist nun mal so eindeutig. Und Artikel 3 Absatz 3, ich habe es schon mal gesagt, der Landesverfassung spricht nur von Gemeinden und Kreisen und eben nicht von Gemeindeverbänden. Ämter sind damit von uns – von uns als Gesetzgeber, in diesem Falle ja sogar als Verfassungsgeber – eben ausdrücklich herausgenommen worden. Deswegen, meine Damen und Herren von der LINKEN, ist schon aus einem zugegeben sehr formalen Grund Ihr ganzer Antrag nichts wert.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Zu den anderen Dingen hat mein Kollege Müller so ausdrücklich gesprochen, aber mir war auch noch mal wichtig, dass ich über die Gemeinden und insbesondere über Hiddensee gesprochen habe. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke schön, Herr Ringuth.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

**Michael Andrejewski, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag dürfte wohl wirklich überflüssig sein. Selbst ich würde der Landesregierung noch so viel rudimentäre Restvernunft einräumen, dass sie nun nach dem Urteil des Landesverfassungsgerichtes von Schleswig-Holstein wenigstens vorsichtshalber das in Angriff nehmen dürfte und auch schon in Angriff genommen hat zum Teil, was in diesem Antrag gefordert wird.

Auch wenn die Landesregierung bisher in noch so vielen Bereichen herumgetrödelt hat – und so auch hier in diesem Bereich –, wird sie sich trotz aller Lippenbekenntnisse, das Urteil sei auf Mecklenburg-Vorpommern nun gar nicht anzuwenden und was ganz anderes, die tatsächliche Lage in den Ämtern ansehen müssen und auch die Amtsordnung, die Landesverfassung. Sie hat ja schon Fachjuristen in die Enquetekommission vorgeladen. Sie tut das aus Eigeninteresse, sie riskiert sonst, dass ihr die Kommunalreform wieder um die Ohren fliegen könnte, diesmal zur Abwechslung in Form der Funktionalreform. Das Ganze sollte ja die große, zukunftsweisende Leistung dieser Regierung darstellen, das Jahrhundertprojekt und auch die Erfolgsstory, mit der man im Landtag gern punkten wollte.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Zwar wird daraus wohl nichts mehr werden, dafür gibt es viel zu viele, die von diesem Vorhaben überwiegend Nachteile zu erwarten haben, darunter vor allem die Kommunen, denen die Schulden ihrer heutigen Landkreise aufgesattelt werden sollen, und jene Städte, die ihren Status als Kreisstadt verlieren werden, aber ein weiteres Scheitern vor dem Landesverfassungsgericht wäre nun wirklich der Super-GAU.

Sehr seltsam ist allerdings, dass eine Evaluierung der Amtsordnung und vor allen Dingen des tatsächlichen Aufgabenbestandes der Ämter überhaupt notwendig sein soll. Mecklenburg-Vorpommern ist doch schließlich nicht das Russische Reich. Dass der Zar nicht so genau wusste, was genau in dem entferntesten Verwaltungsbezirk in Sibirien vorging, das mag ja noch verständlich sein, angesichts der damaligen Nachrichtentechnik vor allem, aber dass die Regierung eines kleinen Bundeslandes mit noch nicht einmal zwei Millionen Einwohnern nicht aktuell weiß, was in den Ämtern vorgeht, welche Selbstverwaltungsaufgaben auf welches Amt nun übertragen worden sind und wer auf dieser kommunalen Ebene für wen was macht und wofür verantwortlich ist, und daher eine Umfrage unter den Ämtern starten muss, das lässt sich wirklich nicht mehr erklären.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Da werden Fragebögen an die Bürgermeister und Amtsvorsteher verteilt. Immerhin lauteten die Fragen nicht: Existiert Ihr Amt überhaupt noch? Kennen Sie noch andere Ämter in Ihrer Nähe? Haben Sie vielleicht irgendwelche Aufgaben übernommen, von denen wir nichts wissen? Was machen Sie eigentlich den ganzen Tag?

Aber offenbar verfügen wir in Mecklenburg-Vorpommern über keine zusammenhängende Landesverwaltung. Man stelle sich eine Privatfirma in einem solchen Zustand vor. Die Zentrale hat keine Ahnung, was in den Zweigwerken vorgeht. Vielleicht haben einige ja schon geschlossen und andere produzieren mittlerweile was ganz anderes.

Um das herauszukriegen, findet alle Jubeljahre mal eine Fragebogenaktion statt. Was für ein Glück, dass Bundesländer sich nicht in der Konkurrenz am Markt behaupten müssen, sonst würde hier schon längst ein Konkursrichter sitzen oder ein Insolvenzverwalter und kein Ministerpräsident mehr. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Professor Methling von der Fraktion DIE LINKE.

**Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich bin seit knapp einem Jahr Mitglied der Enquetekommission und denke, dass ich mich in allen Sitzungen sowohl aktiv als auch konstruktiv eingebracht habe.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Deswegen, Herr Müller, ist Ihre Wertung unserer Arbeit in dieser Kommission alles andere als zielorientiert, wenn ich das mal sagen darf,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

es sei denn, Sie haben das Ziel, uns zu diskreditieren. Ich finde das wenig kollegial, was Sie hier vorgetragen haben, weil völlig unzutreffend.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Genau, genau.)

Und das war auch in der letzten Sitzung so und in den Sitzungen davor. Deswegen würde ich darum bitten, dass Sie in dieser Frage auch fair bewerten. Unterschiedliche Standpunkte kann man haben.

(Udo Pastörs, NPD: Fleißiger Professor.)

Es ist schon erstaunlich für mich, an diesem Punkt, an diesem Gegenstand zu erleben – oder eigentlich nicht erstaunlich, zumindest bemerkenswert –, welche Spannweite es gibt an Wahrnehmungen zu ein und demselben Punkt, zu ein und demselben glaubwürdigen Gutachter, Fachkollegen, die wir angehört haben.

(Udo Pastörs, NPD: Die leben davon.)

Man nennt das wohl auch selektive Wahrnehmung, was wir hier praktizieren.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Wir haben ganz andere Wahrnehmungen, als Sie sie haben, und die sollten Sie zur Kenntnis nehmen. Ich glaube, Sie dürfen es sich nicht so einfach machen, dass Sie das, was wir hier beantragen, vom Tisch wischen. So hat beispielsweise am Ende der letzten Sitzung der Enquetekommission der Landrat a. D. Wolfhard Molkentin – geschäftsordnungsmäßig etwas unglücklich, weil nachträglich – ein Wortprotokoll beantragt, mit der Begründung, dass die von Herrn Methling gestellte Frage beziehungsweise deren Beantwortung erhebliche Bedeutung für das Land Mecklenburg-Vorpommern habe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Meine Frage lautete singgemäß, ob eine Verfassungswidrigkeit unserer Amtsordnung bereits daraus resultieren könnte, dass eine Überbordung unserer Ämter mit gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben theoretisch möglich ist.

Meine Damen und Herren, auch wenn der vorliegende Antrag heute keine Mehrheit finden sollte, ich habe zumindest Ihre Vorträge so gewertet, bleibt das Problem bestehen, nämlich die Unwissenheit beziehungsweise Ungewissheit des Gesetzgebers in einer zentralen kommunalrechtlichen Frage. Ich darf die Koalitionsfraktionen daran erinnern, dass sie beabsichtigen, Sie haben auch darüber gesprochen, in Kürze unsere Kommunalverfassung umfassend zu novellieren. Wir sollten hierbei einen legislativen Blindflug zumindest zu diesem Thema vermeiden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich drei Anmerkungen zu der zentralen Frage der beiden Debatten in der Enquetekommission, ob beziehungsweise wann unsere Gemeinden durch unbegrenzte Aufgabenübertragungen zu leeren Hüllen geworden sind beziehungsweise werden könnten, machen. Unser Antrag bezieht sich auf die Aufgabenübertragung, nicht auf die Legitimierung der Amtsausschüsse. Das will ich hier noch mal sehr deutlich sagen. Das war auch nicht der zentrale Punkt unserer Debatte.

Erstens. Das Innenministerium führt aus, dass es für die Aufgabenübertragung Grenzen geben müsste, man aber gegenwärtig keine belastbaren Daten zum tatsächlichen Stand der Aufgabenübertragung hätte. Die derzeitige Umfrage bei den Ämtern hätte einen langen Vorbereitungsvorlauf gehabt und sei ohne Kenntnis des Urteils in Schleswig-Holstein entstanden.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel übernimmt den Vorsitz.)

Das ist wohl so von der Genese her, allerdings als die Umfrage tatsächlich gestartet wurde, gab es dieses Urteil schon und es gab auch schon Bewertungen. Glückerweise, so das Ministerium, sei in der Umfrage auch ein bisschen zu Aufgaben abgefragt worden.

Meine Damen und Herren! Lieber Herr Innenminister! Souveränes Agieren sieht anders aus und Rechtssicherheit ist so ganz bestimmt nicht zu garantieren. Auf die Ämterumfrage komme ich später zurück. Wenn aber das Innenministerium im Ergebnis einer Untersuchung der Gemeinden unter 500 Einwohnern feststellt, dass der Umfang der selbst wahrgenommenen Aufgaben deren Wunsch nach Aufrechterhaltung der Selbstständigkeit in keiner Weise rechtfertigt, dann, Herr Minister, ist das sicher kein gerichtsfester Befund, aber ein Alarmzeichen für den Grad der Übertragung von Aufgaben.

(Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

Und die Kollegen Ringguth und Heinz Müller, die ich durchaus schätze aus unseren Debatten in der Enquetekommission, haben doch mit konkreten praktischen Beispielen verdeutlicht, dass die Entwicklung längst in Richtung leere Hülle gelaufen ist. Wir brauchen an dieser Stelle schnellstmöglich belastbare Daten als verlässliche Entscheidungsgrundlage.

Zweitens, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben sich die beiden Rechtsprofessoren Dombert und Ewer explizit zu den Auswirkungen des Urteils in Schleswig-Holstein auf Mecklenburg-Vorpommern geäußert. Ihre für uns vielleicht überraschend übereinstimmende Feststellung lässt sich aus meiner Sicht wie folgt zusammenfassen: Für die Beurteilung der Rechtslage und der rechtlichen Auswirkung des Urteils spielt der tatsächliche, der empirische Befund zum Umfang der Aufgabenübertragung die zentrale Rolle.

Dieser Befund und damit die Beurteilungskriterien fehlen in Mecklenburg-Vorpommern. Hier sei die entsprechende Erkenntnis „erst möglich, wenn es zu spät ist“, so wörtlich einer der beiden Herren. In Mecklenburg-Vorpommern müsse unverzüglich eine rechtliche Sperre gegen die unbegrenzte Aufgabenübertragung geschaffen werden und nicht erst überlegt werden, wenn das Kind in den Brunnen gefallen sei.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich denke, liebe Kolleginnen und Kollegen, die anwesenden Mitglieder der Enquetekommission werden meiner Zusammenfassung der Position in diesem Zusammenhang durchaus zustimmen.

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aufgrund parlamentarischer Fristen musste der vorliegende Antrag vor, ich betone, vor diesen Hinweisen der Professoren Dombert und Ewer erarbeitet und eingereicht werden. Nach diesen Vorträgen, die wir jüngst gehört haben, hatte ich den Eindruck, an dem Antrag, den wir eingereicht haben, muss nicht eine einzige Silbe geändert werden. Wir hätten eher dort, wo Punkte stehen, Ausrufezeichen setzen müssen.

Drittens schließlich zur aktuellen Ämterbefragung des Innenministeriums. In der schriftlichen Befragung der Bürgermeister, Amtsvorsteher und leitenden Verwaltungsbeamten formuliert das Ministerium insgesamt 29 Fragen, darunter eine an die leitenden Verwaltungsbeamten und Bürgermeister der geschäftsführenden Gemeinden zur Aufgabenübertragung – ich betone: eine Frage von 29.

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Innenminister! Nach den Vorträgen der Professoren Dombert und Ewer hätten Sie Ihre Frage zur Aufgabenübertragung unverzüglich zurückziehen müssen,

(Toralf Schnur, FDP: Das stimmt.)

denn das ist nicht die von den Professoren für Mecklenburg-Vorpommern geforderte sehr professionelle Untersuchung –

(Toralf Schnur, FDP: Das stimmt.)

Sie können sich an die Formulierung erinnern, professionelle Untersuchung –, es genauer wissen zu wollen.

(Toralf Schnur, FDP: Richtig.)

Im Gegenteil, in Ihrer einzigen, eher zufälligen Fragestellung zur Aufgabenübertragung wiederholen Sie bereits treffsicher den Fehler der Befragung in Schleswig-Holstein. Sie unterscheiden nämlich nicht ausdrücklich oder gar detailliert zwischen Aufgabenübertragung und Aufgabenerfüllung.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig. –  
Toralf Schnur, FDP: Richtig.)

Darüber haben wir in der Enquetekommission auch gesprochen. Das heißt, die für morgen erbetenen Rückantworten, morgen ist ja der letzte Termin, werden fehlerbehaftet und im Zweifel für das, was wir aussagen wollen, nicht verwertbar sein.

(Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

Herr Innenminister, im Ergebnis der mündlichen Verhandlung hat das Landesverfassungsgericht festgestellt, dass tatsächlich eine Beobachtung der Aufgabenübertragung nicht erfolgte und dem Land Schleswig-Holstein daher nicht bekannt war, in welchem Maße den einzelnen

Ämtern Selbstverwaltungsaufgaben übertragen wurden. Die vorliegende Fragestellung des hiesigen Innenministeriums würde unserem Landesverfassungsgericht, falls es sich damit zu befassen hat, sicher keine andere Einschätzung erlauben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluss:

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ob FAG oder Kreisstrukturgesetz, der Landesgesetzgeber wird in Kürze wohl mit gewisser Wahrscheinlichkeit nach Greifswald zitiert werden und dort wird auch eine aufgabengerechte Finanzausstattung zu erläutern sein. Lassen Sie uns dafür sorgen, das ist unser Appell, dass zumindest bei der konkreten Aufgabenverteilung konkret Auskunft gegeben werden kann und dass nicht das ein Anstoß ist für Kritik des Landesverfassungsgerichtes. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen DIE LINKE und FDP)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke, Herr Professor Methling.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3428 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3428 bei Zustimmung der Fraktion der FDP und Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der NPD abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3389 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3389 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU abgelehnt bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP und Gegenstimmen der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 26:** Beratung des Antrages der Fraktion der FDP – „Technikum“ in Mecklenburg-Vorpommern bewerben, Drucksache 5/3385.

**Antrag der Fraktion der FDP:  
„Technikum“ in Mecklenburg-Vorpommern bewerben  
– Drucksache 5/3385 –**

Das Wort zur Begründung hat der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der FDP, der Abgeordnete Herr Roof.

**Michael Roof,** FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kollegen! Es ist so eine merkwürdige Stille hier unter uns.

(Marc Reinhardt, CDU: Ist das nicht schön?)

Wollen wir einmal schauen, ob ...

Ja, es ist ganz komisch.

Wir haben Ihnen heute einen Antrag vorgelegt: „Technikum“ in Mecklenburg-Vorpommern bewerben.“

(Unruhe und Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Peter Ritter, DIE LINKE: Da haben sie bei der Abstimmung gemerkt, dass sie einen Fehler gemacht haben, die Koalitionäre.)

Das Thema Technikum bewegt uns schon seit mehreren Wochen und mehreren Monaten. Wir wollen mit diesem Antrag die Landesregierung auffordern, neben ihren bisherigen Aktivitäten, um die Berufsausbildung, Berufsbegleitung und Studienvorbereitung in Mecklenburg-Vorpommern positiv zu begleiten, auch dieses Instrument des Technikums in ihre Fokussierung mit aufzunehmen und es aktiv zu bewerben, und zwar gemeinsam mit den Hochschulen, den Schulen der Sekundarstufe II sowie den Wirtschaftskammern des Landes.

Worum geht es? Die Bundesregierung, die Bundesregierung noch aus CDU und SPD, hat am 9. Januar 2008 die Qualitätsinitiative „Technikum in Deutschland“ beschlossen. Ziel ist es, ich zitiere aus den Förderrichtlinien: „... junge Menschen ... (sollen) in der entscheidenden Berufsorientierungsphase in außeruniversitären Forschungseinrichtungen oder ... Unternehmen Berufs- und Praxisbezug erwerben sowie ihre persönliche Neigungen und Fähigkeiten kennen und vertiefen lernen.“ – Wie wir finden, ein exzellenter Ansatz. Besonders ist das auf die sogenannten MINT-Ausrichtungen, auf Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik, und -Berufe gerichtet. Wer, wenn nicht wir, will, dass diese Dinge auch in Mecklenburg-Vorpommern nach vorne getrimmt werden?!

Das Praktikum baut sich wie folgt auf: Es verläuft das Technikum in zwei Phasen, einer sogenannten Einführungsphase die ersten zwei Monate, und dann gibt es eine Projektphase, in der es einen intensiven Einblick in die wissenschaftliche Arbeit gibt. Die Dauer des Technikums beträgt Minimum fünf Monate und Maximum acht Monate, Zuschuss an dem teilnehmenden Betrieb in Höhe von 350 Euro aus Bundesmitteln.

Daher denke ich, dass es ein Programm ist, was wir uns in Mecklenburg-Vorpommern besonders anschauen möchten. Auch aus einem Aspekt heraus, dass dieses Programm einen logischen Dreiklang aufbaut, nämlich den Dreiklang aus Hochschule, aus Wirtschaft und dem betroffenen Schüler oder dem betroffenen Interessenten, denn das Programm kann ausschließlich in Kooperation mit einer dementsprechenden Hochschule durchgeführt werden. Wir haben in unserem Land die Hochschulen und Universitäten in Greifswald, in Rostock, in Wismar, in Stralsund und in Neubrandenburg, die in diesen MINT-Ausrichtungen hier als Partner zur Verfügung stehen können.

Wir haben an die Landesregierung die Fragen gestellt: Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über dieses Programm? Wie bewertet sie das Programm? Die etwas unerfreuliche Antwort, die wir bekommen haben, war, dass die Landesregierung bisher keine Kenntnisse über dieses Programm gehabt hat. Aus dem Grund haben wir bei der letzten Landtagssitzung schon einmal über einen Änderungsantrag versucht, auf das Thema hinzuweisen, und stehen heute noch einmal hier, um dafür zu werben.

Während im März 176 Praktikumsplätze von 62 Unternehmen zur Verfügung gestellt worden sind, davon 4 aus Mecklenburg-Vorpommern, hat sich innerhalb eines Monats die Zahl auf 275 Praktikumsplätze auf 87 Unternehmen, aber weiterhin leider immer nur noch 4 aus

Mecklenburg-Vorpommern gerichtet. Das heißt, ein Programm gewinnt an Bedeutung, gewinnt an Dynamik. Und wir in Mecklenburg-Vorpommern haben uns bisher dieser Dynamik nicht mit angeschlossen und haben nicht die Instrumente mit in Gang gesetzt, die eigentlich notwendig sind, um dieses Programm zu begleiten.

Lassen Sie uns einmal kurz über die Eckzahlen und Eckdaten in den technischen Berufen, in den Ingenieurberufen sprechen: Allein von Januar bis März 2010 hat sich nach Angaben des VDI die Ingenieurslücke um 17 Prozent vergrößert. Bundesweit fehlen momentan 55.000 Ingenieure und Techniker. Der Arbeitsmarkt schreit geradezu nach solchen qualifizierten Menschen. Die Arbeitslosenquote in diesem Bereich liegt bei nur 2,4 Prozent. Das heißt, wir haben im Ergebnis in diesem Segment fast eine Vollbeschäftigung. Der wirtschaftliche Schaden, der durch die fehlenden 55.000 Ingenieure und Techniker verursacht wird, wird im Augenblick im Jahre 2009 auf 3,4 Milliarden Euro beziffert. Dr. Joachim Schneider, Präsident des VDE-Verbandes der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik, sagt dazu: „Der Fachkräftemangel in Deutschland droht zur Innovationsbremse zu werden.“ Im Jahresdurchschnitt 2009 fehlten in Deutschland rund 34.000 Ingenieure.

All diese Fakten und all diese Inhalte, und das kann ich uns und Ihnen allen empfehlen, sind in der Drucksache des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln, VDI, „Berufs- und Branchenflexibilität, demografischer Ersatzbedarf und Fachkräftelücke“ – ich halte das einmal hoch – 2009/2010, gerade erschienen, noch einmal sehr klar und sehr deutlich aufgeschlüsselt. Der Broschüre ist zu entnehmen, dass wir genau hier dringenden Handlungsbedarf haben, um uns für die Aufgaben der Zukunft zu rüsten.

Wir haben bundesweit im Augenblick 2,1 Millionen Ingenieure. Wir haben aber ein Problem: Fast die Hälfte von denen ist älter als 50 Jahre. Das heißt, wir haben ein Problem, hier eine Lücke zu schließen. Die 43.000 Absolventen, die wir im Augenblick haben, sind nicht einmal ansatzweise bei den jetzt schon fehlenden Ingenieuren in der Lage, diese demnächst aus dem Arbeitsprozess der womöglich ausscheidenden Menschen zu ersetzen, um den Anforderungen gerecht zu werden.

Ingenieure sind rar und gefragt, sagt der VDI. Und es ist wichtig, mehr Nachwuchs für die Technik zu begeistern. Wir müssen die Frauenquote in diesem Bereich erhöhen. Und wir müssen dafür sorgen, dass die technischen Berufe mehr in den Fokus geraten. Genau das, liebe Kollegen, kann das Technikum positiv und aktiv begleiten, denn das Technikum hat eine Besonderheit: Es ist ein Instrument, was nach Beendigung der Schule einsetzt, wie ein freiwilliges Jahr in der Denkmalspflege oder wie ein Freiwilliges Soziales Jahr, was dort die Möglichkeit gibt – ich habe über den Dreiklang Hochschule, Unternehmen, Auszubildender gesprochen –, diese Dinge kennenzulernen, was dort die Möglichkeit gibt, sich für diese Berufe zu begeistern. Wir sollten alles daransetzen, um dieses zusätzliche Instrument hier in Mecklenburg-Vorpommern positiv zu begleiten.

Wenn wir uns einmal anschauen, in welcher Situation wir uns heute in Mecklenburg-Vorpommern befinden, dann haben wir in Mecklenburg-Vorpommern von den Ingenieuren ganze 2,1 Prozent hier in unserem Land. Ein Land wie Sachsen hat 8,1 Prozent der Ingenieure, Berlin hat 6 Prozent, Brandenburg 3,8 Prozent, Thüringen 3,2 Prozent und Sachsen-Anhalt 2,9 Prozent. Warum

sollten wir nicht alles, aber auch alles nutzen und mit begleiten, um die Quote von Ingenieuren, die Quote zukünftiger gut qualifizierter Arbeitsplätze hier in Mecklenburg-Vorpommern zu erhöhen? Wir schaffen Chancen für Arbeitsverhältnisse mit einer sehr hohen Wertschöpfung, mit einer sehr hohen Innovation.

Ich möchte Sie alle und das Ministerium bitten, diese Aktivitäten aktiv zu begleiten und bei all den Maßnahmen und in all den Dingen, ob das die Begleitung Schule/Wirtschaft ist, in all den guten Projekten, die im Augenblick laufen, immer wieder darauf hinzuweisen und den Hochschulen und den Unternehmen, die dafür infrage kommen, zu sagen: Leute, nutzt dieses Technikum, nutzt es, bringt es mit nach vorne! Das ist genau das, was wir in Mecklenburg-Vorpommern brauchen. Ich hoffe, dass Sie unserem Antrag zustimmen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Roof.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Tesch.

**Minister Henry Tesch:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete!

Sehr geehrter Herr Roof, das Projekt Technikum fördert die Berufs- und Studienorientierung der Jugendlichen. Es soll frühzeitig das Interesse für mathematische, naturwissenschaftliche und technische Berufe wecken. Vor dem Hintergrund der Landesaufgabe, den Fachkräftebedarf insbesondere in diesen Berufsfeldern zu sichern, ist das Projekt grundlegend positiv zu bewerten und zu unterstützen.

Die Bedeutung von Schule und Hochschule, auch darüber haben Sie gesprochen, für die Sicherung des Fachkräftenachwuchses und damit für die Entwicklung des Wohlstandes in unserem Lande, aber generell auch in der Bundesrepublik Deutschland – Sie haben die großen Zahlen genannt – ist hinlänglich bekannt. Das bestehende Bündnis „Fachkräfte für Mecklenburg-Vorpommern – Bündnis für Ausbildung und Qualifizierung 2008 bis 2013“ und die im letzten Jahr gestartete Kampagne „Dein Land, deine Chance – Macht Karriere in MV!“ haben in diesem Bereich wichtige Impulse gesetzt.

In den Bildungseinrichtungen unseres Landes erfolgt durchgängig eine systematische Förderung der mathematisch-naturwissenschaftlichen und technischen Kompetenzen in enger Zusammenarbeit mit unseren Wirtschaftspartnern. Bereits in der vorschulischen Bildung spielt die naturwissenschaftliche Förderung eine wichtige Rolle, denn wir wissen, dass schon sehr früh im Kindesalter die Förderung spezieller Begabungen erfolgen muss, da das Fundament für die besonderen beruflichen Interessen der Kinder und Jugendlichen gelegt wird. Auch darüber, denke ich, besteht Konsens.

In der Bildungskonzeption für null- bis zehnjährige Kinder haben wir auch entsprechende Schwerpunkte gesetzt. In den Schulen ist die Berufs- und Studienorientierung eine feste Größe. Neben den Unterrichten in den naturwissenschaftlichen Fächern, in denen die Praxisnähe

eine besondere Bedeutung hat, finden in den Schulen eine Vielfalt von Projekten und Initiativen statt, um die Jugendlichen frühzeitig auf die Anforderungen und Chancen in den Berufsfeldern vorzubereiten.

Ich will es auch noch einmal wiederholen, weil wir es gar nicht oft genug sagen können, dass diese Möglichkeiten bestehen: Seit 2007 haben alle Schülerinnen und Schüler ein Betriebspraktikum im Umfang von 25 Tagen zu absolvieren. Viele Schulen bieten in den Stundenplan eingebundene Praxislertage an. Wir haben sogenannte MINT-Schulen, Schulen, in denen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und auch Technik eine besondere Rolle spielen.

Die Studienorientierung, auch das wiederhole ich gerne, ist in der gymnasialen Oberstufe als Wahlpflichtfach eingeführt worden. Am vergangenen Donnerstag, das wissen Sie, viele von Ihnen waren ja unterwegs, fand zum Beispiel auch der Girls' Day mit großer Resonanz statt. Auch „Jugend forscht“ ist ein in den Schulen beliebtes Projekt, in dem unsere Jugendlichen jedes Jahr beachtenswerte Ergebnisse präsentieren.

Wir alle, glaube ich, wissen, wir können dennoch niemanden dort hintragen. Gerade wir sind ein Land, was auch freie Kapazitäten hat. Ich habe auch im vergangenen Jahr darüber gesprochen, dass die Versäumnisse an vielen Stellen liegen, warum sich junge Menschen mitunter eben nicht für Naturwissenschaften oder auch für Ingenieurberufe interessieren. Gerade bei den Protesten, die ich mit Studierenden erlebt habe, waren es oft Fakultäten mit überbordenden Studenten in Fachbereichen. Auch auf das Argument, dass wir hier ganz andere freie Plätze haben und viele andere Zukunftschancen da sind, war nur schwer Gehör zu finden. Insofern ist das wirklich eine Aufgabe, die vor uns liegt.

(Marc Reinhardt, CDU: Querschnittsaufgabe.)

Selbstständig haben die Schulen in guter Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und den Sozialpartnern Kooperationsvereinbarungen mit den Betrieben und Hochschulen in ihrem jeweiligen Bundesland und Umfeld abgeschlossen und unterstützen so die Jugendlichen bei ihrem Start in Beruf und Studium. Auch die Hochschulen, das sei hier gesagt, arbeiten seit Jahren verstärkt daran, Studierende über Betriebspraktika an die Unternehmen zu binden und diese so mit dem notwendigen Rüstzeug auszustatten, damit sie als Fachkräfte auf einem nationalen und internationalen Arbeitsmarkt bestehen können.

Ich finde, Sie haben vollkommen recht, es ist unbestritten, wir brauchen zukünftig verstärkt Fachkräfte, Fachkräfte, die sowohl über die berufliche Erstausbildung als auch durch die Hochschulen ausgebildet werden. Gerade da haben wir mit der Kultusministerkonferenz den Zugang für beruflich qualifizierte an die Hochschulen auch noch einmal öffnenderweise hier in diesem Land damals geschlossen. Das Programm Technikum des Bundesministeriums für Bildung und Forschung reiht sich gut in diese Maßnahmen zur Berufs- und Studienorientierung ein. Sie werden es nicht genau erkennen, denn ich kann jetzt keinen Beamer nehmen, das ist ein ganz kleiner Ausschnitt von all dem, was in diesem Bereich, in diesem Land stattfindet.

(Minister Henry Tesch zeigt eine Broschüre.)

Der Landtagsbeschluss ist nicht ohne Grund gefasst worden, sondern damit wir das einmal bündeln, um zu schauen, was gibt es eigentlich in diesem Bereich.

Sie haben unter anderem an dieser Stelle auch das angesprochene Technikum des Bundesministeriums für Bildung und Forschung aufgeführt. Ich finde schon, dass es unser Anliegen ist, das Technikum im Rahmen der Initiative der Berufs- und Studienorientierung den Zielgruppen zu vermitteln und zu verzahnen. Und das Bundesministerium, auch das sei hier erwähnt, für Bildung und Forschung hat im Mai letzten Jahres das Technikum gestartet. Das ist eine Unterstützung des Bundes für junge Menschen bei der Studien- und Berufsorientierung, und zwar gerade in diesem von uns auch skizzierten MINT-Bereich. Und über ein mehrmonatiges Praktikum in Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sollen Jugendliche ein attraktives Arbeitsumfeld erleben und wertvolle betriebliche Erfahrungen für ein erfolgreiches MINT-Studium mitunter auch für den späteren Beruf sammeln. Das ist ein sinnvolles Dreiecksverhältnis, was hier aufgebaut wird.

Der realitätsnahe Eindruck technischer Berufe macht das Technikum zur idealen Vorbereitung auf ein Studium mit technischer oder naturwissenschaftlicher Ausrichtung. Ich finde auch, wer erst einmal begeistert ist, wird sein Studium nicht so leicht abbrechen, sondern es zielgerichtet abschließen, wobei mitunter, auch das sei gesagt, die erste Vorlesung, das erste Semester manchmal abschreckend ist. Auch da kann man das eine oder andere in der Didaktik ändern.

Als Technikumbetrieb wiederum investiert man in den Fachkräftenachwuchs von morgen und bildet junge Menschen, wie ich finde, früh an den Betrieb. Es kann eine Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft aufgebaut beziehungsweise können bestehende Beziehungen vertieft werden. Mit der Qualitätsmarke Technikum wirbt man auch für das eigene gesellschaftliche Engagement und somit für den Fachkräftenachwuchs. Auch das ist nicht zu unterschätzen in der heutigen Zeit.

Jeder registrierte Technikumbetrieb, auch das sei noch einmal erwähnt, erhält pro Praktikumsvertrag eine Förderung von monatlich 350 Euro. Die Hochschulen als dritter Partner gewinnen frühzeitig vorqualifizierte und hoch motivierte Studienanfänger. Im Ergebnis hoffe ich, dass die Abbruchsquoten in den MINT-Studiengängen sinken, denn das ist teilweise unser Problem, dass die Einschreibungszahlen, so niedrig, wie sie teilweise sein können, an der einen oder anderen Stelle noch funktionieren, aber die Abbrecherquoten eben da sind. Insofern hoffe ich, dass sich insgesamt nachhaltige Wege der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft etablieren.

Ich will an dieser Stelle erwähnen, da Sie es angesprochen haben, an den Hochschulen, in Betrieben des Landes ist das Programm bekannt. Konkret eingestiegen ist bislang allerdings nur, vielleicht ist es auch bekannt, die Hochschule in Neubrandenburg. Sie hat mit der Firma data experts gmbh einen entsprechenden Verbund vereinbart. Wir werden also künftig an Gymnasien, Fachoberschulen und Hochschulen sowie infrage kommenden Technikumbetrieben verstärkt auf das Programm und seine Möglichkeiten aufmerksam machen.

Da das Technikum sehr auf die Integration im Lande und spezifische sowie regionale Strukturen setzt, habe ich veranlasst, dass weitere Umsetzungsmöglichkeiten in unserem Land im Mai 2010 mit Vertretern des Bundesministeriums für Bildung und Forschung beraten werden sollen. Das ist auch das Thema der letzten Tage. Wir sollten schon einmal gucken, von all dem, was da ist – ich will es nicht noch einmal hochhalten –, dass wir das

zielgerichtet und sehr qualitativ einsetzen, denn Geld ist vorhanden. Ich glaube, das Konzept wird sich auch hier im Land sehen lassen können. Ich glaube, dass wir dieses Technikum einfach in bestehenden Initiativen zielgruppengenaue vermitteln sollten und auch können. Insofern wird die Landesregierung hier auf diesem Weg weitermachen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE, der Abgeordnete Herr Holter.

**Helmut Holter, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr oft haben wir über die Fragen der Berufswahl und auch der Studienwahl von Schülerinnen und Schülern beziehungsweise Absolventinnen und Absolventen unserer Schulen gesprochen. Immer wieder haben wir sowohl hier im Plenum als auch in den verschiedenen Ausschüssen festgestellt, und das Leben beweist es auch, dass die Kinder und Jugendlichen nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern oft falsche Vorstellungen von der Berufswelt haben, in diesem Fall ganz konkret von Technikberufen. Das haben Herr Roof und Herr Tesch gerade noch einmal ausgeführt. Ich sehe da auch gar keine inhaltlichen Unterschiede zwischen uns, die hier zurzeit aufgetreten sind beziehungsweise zu mir. Fakt ist, dass nur jede Zehnte oder jeder Zehnte der Abiturienten den Beruf der Ingenieurin oder des Ingenieurs in Erwägung zieht. Jeder kann seine Beispiele hier berichten.

Ich will über ein Beispiel berichten, dass die Ingenieurkammer mich vor Jahren fragte, ich bin selbst Mitglied der Ingenieurkammer: Was können wir als Kammer tun, damit Gymnasiastinnen und Gymnasiasten überhaupt den Ingenieurberuf, also diese MINT-Richtung, in Erwägung ziehen? Da haben wir im Gespräch festgestellt, dass die Ingenieurkammer bis etwa 2005 niemals an Gymnasien war, um für unseren Berufsstand zu werben. Hier wird sehr deutlich, ob das nun diese Berufsrichtung ist oder eine andere Berufsrichtung, natürlich müssen die Berufsstände auch an die Schulen gehen und für ihre Berufe werben. Deswegen will ich auch ein Stück weg von dem, was hier an Verantwortung tatsächlich bisher zum Ausdruck gebracht wurde.

Nun ist durch die FDP dieser Antrag eingebracht worden, um dieses Technikum, diese Verbindung aus Technik und Praktikum, tatsächlich stärker zu bewerben. Über den Inhalt und das Ziel dieses Projektes oder dieses Programms ist im Einzelnen gesprochen worden. Das will ich hier gar nicht wiederholen. Ich sehe genauso wie meine beiden Vorredner dieses Programm als sinnvoll an. Fakt ist eines, dass dieses Programm bisher die gewünschte Wirkung nicht erreicht hat. Das ist auch die Intention Ihres Antrages. Deswegen haben wir ein gutes Programm, welches wohl sehr wenig beworben wurde. Es reicht eben nicht aus, nur von der Bundesregierung zu sagen, ja, wir müssen etwas für die Fachkräftesicherung tun, sondern es ist tatsächlich notwendig, diese Programme und speziell dieses Programm Technikum noch viel näher an die Mädchen und Jungen zu bringen, damit dieses Programm tatsächlich in der Fülle umgesetzt werden kann.

Die Zahlen sind genannt worden, auch Herr Roof hatte sie genannt. In Mecklenburg-Vorpommern sind gerade

einmal vier Unternehmen beteiligt. Erstens ist es nur ein Unternehmen, in Brandenburg ein Unternehmen, in Rheinland-Pfalz nur zwei Unternehmen. Die anderen Zahlen, die Sie genannt haben in den Hunderterstellen, müssen sich dann auf andere Bundesländer verteilen. Es bedeutet also, es ist nicht unser spezifisches Problem in Mecklenburg-Vorpommern, sondern es scheint wohl so zu sein, dass auch in anderen Bundesländern die Wirkung dieses Programms nicht ausreichend ist.

Es stellt sich tatsächlich die Frage, ob alle, und so habe ich auch Sie verstanden, Herr Tesch, an einem Strang ziehen. Und wenn wir den Antrag so verstehen, dass alle an einem Strang ziehen, und sagen, wir haben alle eine Verpflichtung, nicht nur wir hier im Parlament oder die Regierung, sondern tatsächlich auch die Arbeitsagenturen, die Ingenieurkammer, VDI und viele andere, und sagen, wir müssen viel mehr für unseren Beruf werben, damit auch junge Menschen, Abiturientinnen und Abiturienten diese Studienwahl treffen können, dann, glaube ich, sind wir auf dem richtigen Weg.

Wir müssen uns nicht wundern, dass dieses Programm noch nicht in der Größenordnung umgesetzt wird, weil tatsächlich der Bekanntheitsgrad nicht auf dem Niveau ist, wie es sein sollte. Und da haben wir einfach eine ganz nüchterne Bilanz. Deswegen, meine Damen und Herren, glaube ich, müssen wir nicht über den Inhalt dieses Programms reden, sondern es ist tatsächlich notwendig, dieses Programm stärker zu bewerben. Aber ich frage mich, Herr Roof, Sie haben ein wichtiges Thema angesprochen, das ich ausdrücklich unterstützen will,

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Sie haben auch hier einen richtigen Antrag eingebracht: Welche Wirkung wird die Debatte haben, die wir heute hier führen? – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Holter.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Reinhardt von der Fraktion der CDU.

**Marc Reinhardt, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Gute Förderprogramme haben es so an sich, dass viele von ihnen profitieren wollen und zügig nach seinem Erlass solche Anträge auf Förderung stellen. Dafür brauchen diese guten Förderprogramme in der Regel keine millionenschweren Werbemaßnahmen, wie sie beispielsweise bereits in das Technikum der Bundesregierung geflossen sind. Ich muss feststellen, dass nicht alles gut ist, was auch gut gemeint ist.

(Udo Pastörs, NPD: Toll!)

Seit 2008 gibt es dieses Programm nun schon. Eigens dafür wiederum wurde Geld in den Aufbau und Betrieb einer Servicestelle investiert. Doch deren Bilanz ist bisher, wir haben das heute schon von mehreren Rednern gehört, nicht so ganz überzeugend. So stellte zum Beispiel die „Süddeutsche Zeitung“ fest, dass es bis zum Januar dieses Jahres bisher erst sehr wenige Bewerber in diesem Programm gab. Jungen Menschen sollte die Faszination der Spitzenforschung nahegebracht werden. Fünf bis acht Monate lang sollten die Praktikanten, die Schulabgänger mit Abitur sein sollen, den Alltag von Ingenieuren und Forschern in den MINT-Bereichen ken-

nen lernen. Wir haben das heute schon gehört. Durch ein pädagogisches Begleitprogramm sollen ihnen Einblicke in naturwissenschaftliche und technische Studiengänge gewährt werden.

Doch offensichtlich ist die Umsetzung beziehungsweise die Beantragung des Ganzen zu kompliziert. Zunächst muss man einmal einen Betrieb finden, der im MINT-Bereich arbeitet, forscht und so weiter. Dieser muss wissenschaftliches Personal vorhalten, welches in den Zuwendungsbedingungen des Förderprogramms umfangreich beschrieben wurde. Dazu suche man sich eine Hochschule, die in zumindest einem der MINT-Fächer Studienangebote unterbreitet. Dann schreibe man ein pädagogisches Begleitprogramm, organisiert für die hoffentlich bald interessierten Praktikanten diverse Vorlesungen, Seminare et cetera. Mir scheint, der Aufwand steht in keinem Verhältnis zum Nutzen, sonst würden sich vermutlich die Hochschulen, die Betriebe und potenzielle Studienbewerber darum reißen.

Ich sehe jedoch keinen Grund dafür, nun noch extra und als Land zusätzliche Gelder auszugeben. Dass sich die Firma data experts, der Bildungsminister hat es ausgeführt, aus Neubrandenburg und die Hochschule Neubrandenburg dazu entschlossen haben, einen Kooperationsvertrag einzugehen, finde ich hochanständig. Ich wünsche ihnen auch viel Erfolg bei der Beantragung der Fördermittel und bei der Suche und Findung nach mehreren Praktikanten.

Alles andere, Herr Roof, hat der Bildungsminister gesagt. Das Technikum ist in den üblichen Werbemaßnahmen bereits beim Bildungsministerium verankert und es wird auch an den Schulen und an den entsprechenden Stellen vermittelt.

(Udo Pastörs, NPD: Wenn das  
mal wahr ist, was Sie da sagen.)

Insofern glaube ich nicht, dass wir eine extra auf das Technikum hinaus ausgelegte Werbebranche brauchen, sondern vielmehr dafür sorgen müssen, dass in unseren Schulen junge Menschen für diese Bereiche, für Ingenieure und für die MINT-Fächer begeistert werden. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag in dieser Form ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Reinhardt.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Fraktionsvorsitzende von der Fraktion der FDP Herr Roof.

**Michael Roof, FDP:** Das geht ja ganz schnell.

Frau Präsidentin! Meine lieben Kollegen!

Kollege Holter, Sie haben recht, wir müssen nicht nur die Landesregierung, sondern alle Beteiligten ansprechen, speziell auch die Ingenieurkammer. Das ist ein Argument, was ich bisher nicht so mit beigetragen habe.

Was bringt unser Antrag? Herr Minister Tesch, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Das, was Sie hier ausgeführt haben, ist eigentlich 1:1 das, was wir wollen.

(Marc Reinhardt, CDU:  
Da sind wir uns ja einig.)

Herr Kollege Reinhardt, wir sind uns nicht einig. Ich könnte so nicht arbeiten, sich einer Koalitionsdisziplin unterzuordnen und solch eine Rede zu halten.

(Unruhe bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Vorher den Minister zu hören und dann diesen Antrag abzulehnen, das wäre unter meinem Niveau. Ich könnte so nicht arbeiten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –  
Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Roof.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3385. Wer diesem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3385 bei Zustimmung der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU sowie Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 41:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Anbauverbot für die Gen-Kartoffel Amflora, Drucksache 5/3401.

**Antrag der Fraktion der NPD:  
Anbauverbot für die Gen-Kartoffel Amflora  
– Drucksache 5/3401 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Borrmann von der Fraktion der NPD.

**Raimund Frank Borrmann, NPD:** Bürgerin Landtagspräsidentin! Bürger des Landes! Die Nationaldemokratische Partei Deutschlands hat erneut einen Antrag in dieses Parlament eingebracht, in dem das vom Backhaus-Ministerium angestrebte Anbauverbot der gentechnisch veränderten Kartoffelsorte begrüßt werden soll. Der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz hatte bereits am 2. März nachdrücklich kritisiert, dass es derzeit noch keine klaren Anbauregeln gäbe. Zitat: „Gerade aus diesem Grunde fordere ich die Bundesministerin Frau Aigner auf, unverzüglich die Anbauregeln zu erlassen.“ Zitatende.

In seinem Brief vom 12. März – wir hörten es heute in der Fragestunde – setzte dann Till Backhaus der Bundesministerin Ilse Aigner die Pistole auf die Brust. Laut Pressemitteilung von diesem Tag soll die Regierung in Berlin die in einem Greenpeace-Gutachten geäußerten Bedenken in überzeugender Weise ausräumen oder den Anbau untersagen. Ein entscheidender Grund für diese Forderung ist das Fehlen konkreter Anbauregeln. In dem Beschluss der EU-Kommission vom 2. März 2010 über das Inverkehrbringen eines gentechnisch veränderten Kartoffelerzeugnisses wurden zwar Anbauregeln erwähnt, Zitat: „Diese sind aber sehr unscharf formuliert und für eine Überwachung des Anbaus, wofür die Länder zuständig sind, nicht brauchbar“, lässt sich der Landesminister Backhaus zitieren.

Backhaus wirft der Bundesregierung, die die Unterstützung des Amflora-Anbaus in ihren Koalitionsvertrag aufgenommen hat, sogar Verantwortungslosigkeit vor. Backhaus wörtlich: „Sie“ – die Bundesregierung – „wird ... ihrer Verantwortung nicht gerecht, hierfür klare Anbauregeln aufzustellen.“ Zitatende. Ohne diese konkret für unsere Verhältnisse in Mecklenburg-Vorpom-

mern zugeschnittenen Anbauregeln kein Amflora-Anbau, können wir Nationaldemokraten daraus schließen, und nicht nur wir.

Bürgerin Ute Schildt, Abgeordnete der SPD-Fraktion, hat am 3. März, ich erwähnte dies schon in meiner Landtagsrede am 11. März, dieses Jahres Bedenken angesichts der bedenkenlosen Freigabe von Amflora geäußert. Zitat: „Den Chancen einer solchen Innovation stehen ja auch immer Risiken gegenüber. Und aus meiner Sicht ist die Risikoabwägung nicht gründlich genug vorgenommen worden“, sagt Frau Schildt. „Es muss insbesondere das Risiko ausgeschlossen werden, dass durch die Verwendung von Verarbeitungsresten als Futtermittel gentechnisch veränderte Pflanzen in die Nahrungsmittelkette eindringen. Zudem fehlen eindeutige Anbauregeln, was dazu führen könnte, dass die Koexistenz mit Landwirten, die gentechnikfrei wirtschaften, gefährdet wird.“

(Ute Schildt, SPD: Können  
Sie nicht alleine sprechen?)

„Und gerade in MV haben sich ja viele Regionen gegen die Anwendung der Gentechnik ausgesprochen“, musste die fortschrittsgläubige Bürgerin Schildt zähneknirschend einräumen. Immerhin hat sie ihren Opportunismus überwunden und sich damit letztendlich wie Minister Backhaus gegen ein kritikloses Bejubeln von EU-Diktaten gewandt.

(Udo Pastörs, NPD: Sehr gut.)

Auch DIE LINKE ist gegen die Pflanzung der Amflora. „Amflora ... gefährdet gentechnikfreien ...anbau im Land“, titelt „MVregio“ die Haltung der LINKEN in Gestalt von Professor Tack. „Für den kommerziellen Anbau dieser Kartoffelsorte gibt es keine ... stichhaltige Begründungen“, meint Tack am 3. März.

Klar, auch andere Kartoffelsorten könnten mittlerweile Amylopektinanteile – jene Stärke, um derentwillen Amflora angebaut wird – in ihrem Organismus produzieren und den für die Industrie minderwertigen Amyloseanteil, der nur schwer vom Amylopektin zu trennen ist, gering halten. Die alternativen Kartoffelsorten können ohne die Gefahr einer Verunreinigung herkömmlicher oder biologisch gezüchteter Kartoffeln angebaut werden. Zitat: „Aber daran hätte BASF nichts verdient, die zudem einen Türöffner für diese umstrittene Technik brachte“, meint der frühere Agrarprofessor von der Linksfraktion

(Wolfgang Griese, DIE LINKE: Immer noch. –  
Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

und fügt kritisch hinzu, Zitat: „Gentechnikfrei produzierende Landwirte in der Nachbarschaft des Amflora-Anbaus können von ihrem Recht der Wahlfreiheit nicht mehr Gebrauch machen, da die Verbreitung der gentechnisch veränderten Kartoffel jederzeit möglich ist.“ Zitatende.

Richtig, Bürger Tack, aber nicht radikal genug. Wenn der von der EU erlaubte von Landwirten frei gewählte Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen dazu führt, dass andere Landwirte vom Recht der Wahlfreiheit nicht mehr Gebrauch machen können, weil die Verbreitung der Gentechnikorganismen jederzeit möglich ist, dann muss die Verbreitung dieser Technologie verboten und eine Zuwiderhandlung unter schwere Strafen gestellt werden,

(Udo Pastörs, NPD: Genauso ist es, richtig.)

denn nicht nur die Verbreitung der gentechnisch veränderten Kartoffeln ist jederzeit möglich, die Verbreitung aller gentechnisch veränderten Organismen in der Natur ist irreversibel.

Das behauptet nicht nur die NPD, das beweist auch der kanadische Farmer Percy Schmeiser, der über Jahrzehnte Rapssaaten züchtete und anbaute, bis ihn Monsanto-Genraps um seine Existenz brachte. Percy Schmeiser hielt sich in der letzten Woche in Schwerin auf, trug sich ins Goldene Buch der Stadt Schwerin ein und führte im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Gespräche. Dieser Mann, der viele Jahre mit dem Gentechnikkonzern Monsanto Rechtskämpfe austragen musste, erklärte öffentlich: „Eine Koexistenz zwischen gentechnisch veränderten Organismen und nicht gentechnisch veränderten Organismen ist nicht möglich.“

Diese Erkenntnisse machen das Dogma der Wahlfreiheit zwischen Gentechnik und Nichtgentechnik in der Landwirtschaft, das DIE LINKE am 22. November 2006 auf Drucksache 5/77 in den Landtag einbrachte, zunichte. Es stellt sich vielmehr die Frage, ob das auch von den LINKEN beklagte Fehlen konkreter Anbauregeln durch das Bundesministerium eine Frage der Stärke ist, dass man nicht handeln will, oder eine Frage der Ohnmacht, dass man nicht handeln kann, weil es schlechterdings unmöglich ist, Anbauregeln zu erlassen, die effektiv und dauerhaft eine Verunreinigung von Umwelt, Nahrungs- und Futtermitteln mit Gentechnikorganismen verhindern.

Diese unsere Haltung, die wir vom ersten Tage an im Parlament hier vertreten haben, wird auch vom Bündnis 90/Die Grünen geteilt. Zitat: „Mit der Zulassung der Amflora als Industriekartoffel ist sie noch lange nicht als Lebensmittel zugelassen. Jedoch lassen sich Industrie- und Nahrungskartoffeln nicht sauber voneinander trennen. ... Und nicht zuletzt lässt sich eine Verschleppung durch Tiere/Menschen im Freiland nicht ausschließen“, erklärt Jutta Gerkan vom Bündnis 90/Die Grünen.

Ihre Parteikollegin Claudia Schulz schlägt in dieselbe Kerbe. Zitat: „Die Genkartoffel ist ein Risiko für die Menschen und die Landwirtschaft. ... Bereits der Versuchsanbau in den letzten Jahren hat gezeigt, dass die Masse der Menschen Gentechnik in der Landwirtschaft ablehnt. Ein zuverlässiger Anbau wurde nicht realisiert, sondern es wurden falsche Flächen bebaut und die Kartoffeln nach der Ernte entgegen den Vorgaben auf dem offenen Acker liegen gelassen.“ Zitatende. Ich selbst konnte mich davon auch persönlich überzeugen.

(Ute Schildt, SPD: Hat er gesammelt?)

Dann kündigt Claudia Schulz einen konsequenten Widerstand gegen den Amflora-Anbau an. Zitat: „Wir werden uns mit Protesten und Veranstaltungen gegen die Einführung der Gentechnik-Kartoffel wehren und wir fordern Landwirtschaftsminister Backhaus auf,“

(Ute Schildt, SPD: Na so was! Gute Idee!)

„sich für einen Anbaustopp einzusetzen. Zudem werden wir namhafte Kartoffelverarbeiter im Land anfragen, wie sie zukünftig eine gentechnikfreie Produktion“ vorstellen beziehungsweise „gewährleisten werden.“ Zitatende. Eine Radikalität, die uns Nationaldemokraten Respekt abfordert. Ihnen auch von den Blockparteien?

Wer ist denn der Nutznießer dieser Technologie? Wer verliert durch sie? Cui bono, heißt die Frage. „Profitieren wird davon lediglich der Chemie-Konzern BASF als Besit-

zer ...“, also Inhaber der Patentrechte der Gentechnik-kartoffel Amflora, „der die Zulassung bei der EU durchgedrückt hat“, können wir in der Pressemitteilung von „MVregio“ vom 2. März zur Haltung von Bündnis 90/Die Grünen lesen. Weiter heißt es zu deren Ansichten, Zitat: „Für Verbraucher und Landwirtschaft ergeben sich nur Nachteile. Bioprodukte sind gentechnikfrei. In Zukunft wird es aber umfangreiche Analysen geben müssen, um diese Gentechnikfreiheit nachzuweisen. Auch die Hersteller von Qualitätsprodukten aus Kartoffeln werden entsprechende Nachweisverfahren einführen müssen. Selbst die europäische Fachbehörde EFSA räumt ein, dass mit gentechnischen Verunreinigungen durch den Anbau und die Verarbeitung zu rechnen ist. Die Folgen und die Kosten trägt der Verbraucher.“ Zitatende.

Ganz anders Bürger von Storch, Zitat: „Es ist gut, dass der Anbau dieser in ihren Eigenschaften optimierten Kartoffelsorte – ich glaube, das Wort „optimiert“ haben wir heute schon mal gehört – „zur Verwendung in der Papierherstellung oder in der Klebstoffproduktion nun erfolgen kann.“ Der CDU-Abgeordnete behauptet, Zitat: „Der gestrigen Genehmigung des Anbaus zu industriellen Zwecken ging eine lange, intensive wissenschaftliche Prüfung voraus. Insoweit war die Entscheidung überfällig.“ Zitatende. Wie aber sieht die lange, intensive wissenschaftliche Prüfung aus, Bürger von Storch? Hören wir doch mal, was die anderen Abgeordneten der etablierten Parteien dazu zu sagen haben.

Nun noch einige neue Daten, die sich in den letzten Tagen ereignet haben:

Österreich hat gestern ein Verbot der Amflora-Kartoffel auf nationaler Basis erlassen. Grundlage dafür ist das Resistenzmarkergen Kanamyacin. Eine EU-Verordnung verbietet eigentlich den Anbau von Organismen mit Resistenzmarkergenen in der freien Umwelt.

Ungarn will gegen die EU-Zulassung, die die EU-Kommission ja am 2. März erlassen hat, die Freisetzung, direkt klagen. Dies wäre übrigens auch für unser Land bis zum 23. Mai dieses Jahres möglich. Übrigens Jobbik, die jetzt neuerdings im Parlament vertreten ist, unterstützt das Anbauverbot von Amflora.

Polen hat den Anbau von gentechnisch veränderten Organismen im Umkreis von Bienenvölkern verboten, sodass de facto in Polen überhaupt kein Anbau möglich ist.

Und es gibt noch etwas völlig Neues: Monsanto hat jetzt einen Antrag gestellt auf Patentrechtsschutz von Organismen, die gentechnisch veränderte Pflanzen zu sich nehmen. Also wenn Schweine mit gentechnisch verändertem Soja gefüttert werden, was ja auch in Deutschland der Fall ist, dann sollen diese Tiere künftig patentrechtlich geschützt werden. Nun stellen Sie sich mal vor, wer die Abgeordnete, Sie essen Tofu aus gentechnisch verändertem Soja, ohne dass Sie das wissen, dann müsste ja Monsanto konsequenterweise auch ein Patentrecht künftig auf Landtagsabgeordnete im Landtag Mecklenburg-Vorpommern haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Schildt von der Fraktion der SPD.

(Udo Pastörs, NPD:  
Absolut lohnender Patentschutz.)

**Ute Schildt**, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ganz gegen meine Gewohnheit möchte ich meinen Redebeitrag mit einem Zitat beginnen.

(Detlef Müller, SPD: Sehr gut. –  
Marc Reinhardt, CDU: Oha! –  
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Viele von uns hören unser Radio MV am frühen Morgen. Um 8.00 Uhr heute konnte man folgende Meldung vernehmen: „Agrarminister Backhaus geht in der Frage des Anbaus von gentechnisch veränderten Pflanzen weiter auf Konfrontationskurs mit dem Bund. Backhaus fordert vor der Agrarministerkonferenz im schleswig-holsteinischen Plön von Bundesministerin Aigner klare Anbauregeln für die Gen-Kartoffel Amflora.“

(Udo Pastörs, NPD: Guter Mann!)

„Die Pflanze wird deutschlandweit erstmalig im Müritzkreis angebaut.“ Und weiter heißt es: „Backhaus sieht den Bund in der Pflicht. Ohne klare Regeln müsste der Anbau der Gen-Kartoffel Amflora untersagt werden und das werde er heute auch so von Aigner verlangen.“

(Udo Pastörs, NPD: Oh Mann!)

Das sagte Backhaus im NDR.

(Udo Pastörs, NPD: Oh! Oh Mann!)

Und da hat er unsere volle Unterstützung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Herr Borrmann, Sie haben sehr intensiv recherchiert, wie die einzelnen Fraktionen sich zur Frage der Gentechnik und speziell zum Anbau der Amflora positioniert haben. Ich denke, bei der Recherche ist Ihnen aufgefallen, dass es dabei um nationale Zulassungen geht, die wir als Landtage nur teilweise beeinflussen können. Das haben Sie auch sehr klar und deutlich gemacht. Wir als demokratische Fraktion dieses Landtags haben uns sehr umfangreich mit der Frage des Anbaus von gentechnisch modifizierten Pflanzen in unserem Land befasst,

(Udo Pastörs, NPD: Das sieht man.)

und zwar vielfach. Wir haben dazu gemeinsame Stellungnahmen erarbeitet, die haben Bestand. Und die Forderung an dieser Stelle, die der Minister aufmacht, werden wir in Gänze unterstützen.

(Detlef Müller, SPD: Sehr richtig,  
Frau Schildt. Sehr richtig.)

Wenn Sie sich heute mit diesem Antrag, den Sie gestellt und versucht haben zu erläutern, als Retter der Schöpfung darstellen wollen, kommen Sie zu spät.

(Udo Pastörs, NPD: Schön formuliert.)

Dann kommen Sie zu spät, denn wir gehen verantwortungsvoll mit der Umwelt, mit der Gesundheit unserer Menschen um.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, das merkt man.  
Das merkt man bei den Bienen, was  
Sie sagen, und bei den Investoren.)

Das ist unser Ziel und das werden wir auch umsetzen. Und deshalb, Herr Borrmann, Kollegen der Fensterfraktion, werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Udo Pastörs, NPD: Oh, das ist  
ja brutal, was Sie da machen.)

Sie haben schon in Ihrem Beitrag deutlich gemacht, wie unsere Positionen dazu sind.

(Michael Andrejewski, NPD: Entsetzlich!)

Das brauche ich an dieser Stelle nicht noch zu erkämpfen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen  
der SPD, CDU und DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel**: Danke, Frau Schildt.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Borrmann von der Fraktion der NPD.

**Raimund Frank Borrmann**, NPD: Frau Präsidentin! Abgeordnete des Landtags! Bürger des Landes! Genau diese Position, Frau Schildt, die Sie vertreten haben, genau die vertritt auch Greenpeace. Ja, die Argumente sind entweder richtig oder teilweise richtig, aber weil sie es sind, deshalb stimmen wir ihnen nicht zu. Natürlich, das ist Teil Ihres politischen Opportunismus, den Sie hier vertreten.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Das wird auch so bleiben.)

Gut.

(Ute Schildt, SPD: Wir  
werden Ihnen nie zustimmen. –  
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das ist  
einfach eine aufrichtige Haltung. –  
Udo Pastörs, NPD: Nur der  
antifaschistische Schutzwall.)

Trotzdem ist unsere Botschaft für die Bürger des Landes da, es gibt sie: Wir treten konsequent für das Verbot von gentechnisch veränderten Organismen in der freien Umwelt ein, solange das nicht nach langjährigen Studien nachgewiesen wird, dass es sich hier um eine ungefährliche Technologie handelt. Das ist aber nicht der Fall.

Und auch Greenpeace führt dazu in diesem Gutachten aus: „Die Stärkekartoffel Amflora ... ist eine inzwischen relativ alte gv-Pflanze, deren Zulassung bereits 1996 beantragt wurde –“, mittlerweile 18 Jahre alt, „aber für die dennoch keine wissenschaftlichen Studien zu Umwelteffekten veröffentlicht sind“, und zwar seit 1992, seitdem sie kreiert worden ist. In 18 Jahren sind keine Studien erfolgt.“

Die Greenpeace-Untersuchung lässt sich in sieben Punkten zusammenfassen:

Erstens. In den Antragsunterlagen zur Zulassung von Amflora wird nur allgemein auf Wildtiere verwiesen, die Kartoffeln fressen und möglicherweise vom Feld Kartoffelmieten oder Lagerstätten verschleppen. Es wird nicht beschrieben, um welche Tierarten es sich handelt und welche Auswirkungen deren Verzehr auf den Stoffwechsel der Tiere hat.

Zweitens. Beobachtungsstudien und offizielle Studien erfolgen nur auf kleinen Flächen und wenige Jahre. Sie sind nicht näher beschrieben. Beobachtungsstudien von 1993/1994 wurden mit ganzen 105 Pflanzen durchgeführt. Die offiziellen Studien von 1995/1998 fanden summiert auf einer gigantischen Fläche von zwei Hektar statt. Das muss man sich mal überlegen. Im Gegensatz dazu wurden die Studien zur Saatgut- und Stärkeproduk-

tion, wo es um den Profit ging, auf mehr als 210 beziehungsweise 765 Hektar betrieben. Das ist das Hundertfache beziehungsweise das Dreihundertfünzigfache der Flächen der Beobachtungsstudien. Zitat: „Bei keiner der aufgelisteten Feldversuche wird die Untersuchung von Umwelteffekten als Versuchsziel angegeben.“ So viel zur wissenschaftlichen Untersuchung.

Drittens. Bei der BASF-Studie „Auswirkungen von GV-Pflanzen auf pflanzenassoziierte Organismen“, also die Umwelt, handelt es sich nicht um Forschungen, bei denen Umwelteffekte von Amflora auf andere Organismen untersucht wurden, sondern um Effekte von Organismen auf Kartoffelpflanzen. Die dort genannten Organismen sind Tiere, die als Kartoffelschädlinge bekannt sind. Außerdem sind in der BASF-Dokumentation dort nur Zusammenfassungen enthalten und keine nachprüfbar Originaldaten. An die kommt man nämlich nicht ran. Schlussfolgerung: BASF hat die vorgelegte Studie nicht zur Abschätzung von Umweltrisiken durchgeführt, sondern als Studie zu agrochemischen Faktoren wie Krankheitsanfälligkeit der Amflora.

Viertens. Aus den Ergebnissen der Feldstudien, dass die Gen-Kartoffel Amflora weder größere Anfälligkeit noch größere Resistenz gegen Schädlinge und Kartoffelkrankheiten hat – wie die ursprüngliche Nicht-Genkartoffel, der Ausgangsorganismus, prävalent –, zieht die EFSA, die Europäische Lebensmittelbehörde, den Umkehrschluss, dass durch den Anbau der Amflora keine negativen Effekte auf andere Organismen zu erwarten sind. Zitat: „Der hier gemachte Umkehrschluss ist wissenschaftlich nicht nachvollziehbar“, sagt die Greenpeace-Studie.

Denn fünftens ist die Giftigkeit, die Toxizität nicht ausreichend untersucht. In Amflora ist die unerwünschte Amylosebildung vollständig unterbrochen, damit kein Amylopektin als Stärke vorkommt. Dies kann zu einer Anhäufung von Vorprodukten führen, unter anderem eine erhöhte Zuckerkonzentration. Und es ist nicht untersucht, wie sich das Fraßverhalten der Wildtiere bei besonders süßen Kartoffeln ändert.

Sechstens führt dies unter Umständen zu einer rascheren Verbreitung der Antibiotikaresistenz gegenüber Kanamycin, das als Markergen in der Amflora enthalten ist. Obwohl die WHO dringend davor warnt, Resistenzgene bei der Freisetzung vorzusehen in Pflanzen und diese zu verwenden, weil das dringend benötigte medizinische Antibiotikum Kanamycin bei Menschen gegen gefährliche Krankheiten unwirksam werden könnte, wird es eingesetzt.

Siebtens. Im Verlauf des Zulassungsverfahrens wurde die Umweltverträglichkeit der EFSA durch die EU-Kommission neu bewertet. Bei der Antibiotikaresistenz kamen die Eurokraten zu einer anderen Einschätzung als der im EFSA-Gutachten. Die EU-Kommission beschloss im März 2010, nach der Anbauzulassung – das muss man sich mal überlegen – weitere Umweltstudien zu fordern, was den Einschätzungen der BASF und EFSA diametral widerspricht.

Letzte Bemerkung: Es geht nicht darum, gegen die Landwirtschaftsministerin Aigner Front zu beziehen oder eine klare Haltung zu beziehen, es geht darum zu handeln. Und wenn das Bundesministerium nicht handelt, obwohl dringender Tatbedarf erforderlich ist, dann hätte der Minister die Pflicht, und ich habe das ja auch heute in meiner Rechtsfrage versucht zu ergründen, den Anbau auf Landesbasis zu verbieten.

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Raimund Frank Borrmann, NPD:** Ja.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/3401. Wer diesem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/3401 bei Zustimmung der Fraktion der NPD sowie Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der FDP abgelehnt.

Die CDU-Fraktion hat eine Auszeit von vier Minuten beantragt. Ich unterbreche die Sitzung jetzt für vier Minuten.

**Unterbrechung: 18.58 Uhr**

**Wiederbeginn: 19.05 Uhr**

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Gemäß einer Übereinkunft aller Fraktionen ist entschieden worden, dass wir den Tagesordnungspunkt 28 am morgigen Tag beraten werden.

Ich rufe daher jetzt den **Tagesordnungspunkt 29** auf: Beratung des Antrages der Fraktion der FDP – Berufliche Bildung stärken, Ausbildungsvielfalt erhalten, auf Drucksache 5/3387.

**Antrag der Fraktion der FDP:**  
**Berufliche Bildung stärken,**  
**Ausbildungsvielfalt erhalten**  
**– Drucksache 5/3387 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete und Vizepräsident Kreher für die Fraktion der FDP. Bitte schön, Herr Kreher.

**Hans Kreher, FDP:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unser Schulwesen beruht auf zwei tragenden Säulen, den Schulen in staatlicher und den Schulen in freier Trägerschaft.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Na, die sind aber ganz unterschiedlich dick.)

Dieses haben wir in der Begründung unseres Antrages vorangestellt, weil es vielen der hier Anwesenden im Landtag nicht klar zu sein scheint, dass auch Schulen in privater Trägerschaft einen Bildungsauftrag erfüllen, der dem Auftrag der Schulen in staatlicher Trägerschaft weder nachsteht noch untergeordnet ist.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und dafür, meine Damen und Herren, müssen Schulen in freier Trägerschaft eine faire Chance erhalten und in vergleichbarer Weise gefördert werden. Schon während der Novellierung zum Schulgesetz haben vor allem wir Liberalen im Landtag auf dieses Recht der Chancengleichheit hingewiesen. Das von der CDU-SPD-Koalition beschlossene Schulgesetz hat dagegen die Chancengleichheit oder beziehungsweise die Chancenungleichheit vergrößert und für Jahre festgeschrieben. Die auf das neue

Schulgesetz folgenden ergänzenden Verordnungen setzen diesen Kurs der Beeinträchtigung konsequent fort, wobei ich hier nicht mehr von Benachteiligung sprechen möchte, sondern von der Beseitigung von Chancen. Ja, ich spreche von der Beseitigung von Chancen und von der Beseitigung von Bildungs- und Ausbildungsvielfalt. Denn wenn man wirklich eine freie Berufs- und Schulwahl für Eltern und Kinder ermöglichen will, dann müssen finanzielle und bürokratische Barrieren beseitigt werden.

Sie von der Regierungskoalition bauen jedoch immer höhere Hürden auf. Zu den Hürden und Stolpersteinen gehören die Schülerbeförderung, die fehlende vollständige Kostenerfassung bei den Schülerkostensätzen und die vorgesehenen Finanzhilfesätze von teilweise nur 50 Prozent. Ich könnte diese Liste beliebig fortsetzen. Schon allein die Tatsache, dass die freien Träger schon viel zu lange auf die aktuellen Schülerkostensätze als eine verlässliche Grundlage der Finanzhilfesätze warten, knebelt man die freien Träger und macht sie letztlich handlungsunfähig.

Warum, meine Damen und Herren, tun Sie das? Wem nützt diese abweisende Haltung gegenüber den freien Trägern? Die wirklich freie Schulwahl im gesamten Schulbereich sichert nicht nur Chancengleichheit in der Bildung, sie sorgt dafür, dass der Bedarf an Fachkräften im Land optimal gedeckt werden kann. Sie sorgt auch dafür, dass sich junge Frauen, und zwar überwiegend junge Frauen, an freien Einrichtungen für Vollzeitausbildung dafür entscheiden können.

Den Bildungsminister kann ich an dieser Stelle nicht fragen, obwohl ich weiß, dass er das Abfragen – es hat sich ja beim letzten Mal gezeigt – von Zahlen sehr schätzt, aber die Damen und Herren von der Regierungsfraktion darf ich fragen: Wissen Sie, meine Damen und Herren, zum Beispiel Herr Reinhardt,

(Vincent Kokert, CDU: Herr Reinhardt!)

wie viele Schüler an freien Schulen im Land lernen?

(Michael Roof, FDP: 11.000, Herr Kreher. – Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Herr Reinhardt hört lieber gar nicht zu, wenn er gefragt wird.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Herr Reinhardt, wissen Sie, ich frage es noch einmal, wie viele Schüler an freien Schulen im Land lernen?

(allgemeine Unruhe)

Das ist total falsch. Das ist die Art, wie es der Herr Minister macht, wenn er seine politischen Gegner bloßstellen will. Deshalb habe ich dieses Mittel jetzt hier auch mal angewandt. Das ist genau das, was er macht. Und wenn wir es machen, dann sind Sie genauso hilflos. Sie haben auch nicht immer alle Zahlen parat.

(Udo Pastörs, NPD: Da haben Sie recht.)

Aber das macht er, weil das sein Mittel ist, andere zu diskriminieren. Das muss ich mal so deutlich sagen.

(Udo Pastörs, NPD:  
Sehen Sie! Das ist primitiv.)

Es sind genau 53.601 Schüler und Schülerinnen, das sind 7,8 Prozent aller Schüler. Im Ländervergleich 2008/2009 hat Mecklenburg-Vorpommern dabei den geringsten Anteil an Schülern an beruflichen Schulen in freier Trä-

gerschaft. Für Sie scheint das immer noch zu viel zu sein. Wissen Sie, welche neuen Bundesländer den höchsten Anteil dieser Schülergruppe haben?

(Udo Pastörs, NPD: Sachsen.)

Sachsen und Thüringen.

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

Wenn man diese Länder in ihren Bildungserfolgen mit unserem Land vergleicht, fallen jedem die Parallelen auf. Wir liegen in allen Aspekten auf den hinteren Plätzen

(Udo Pastörs, NPD: Wie kommt das bloß?)

und andere, die in Bildung und Chancengleichheit investieren, liegen vorne. So einfach ist das, meine Damen und Herren. Dass Sie viele Bildungsangebote der freien Träger beseitigen wollen,

(Udo Pastörs, NPD: Viele rote Betonköpfe.)

liegt auf der Hand. In der Schulgesetznovellierung lagen anfangs über 6 Millionen Euro an Kürzungsabsichten auf dem Tisch. Wenn sich die freien Träger nicht mit unserer Hilfe gewehrt hätten, dann hätten Sie sich schon jetzt einem Großteil dieser Schulangebote entledigt.

Mit der anstehenden Privatschulverordnung setzen Sie nicht nur harte Kürzungen durch, Sie legen auch detailliert fest, welche Ausbildungsgänge Sie abschaffen wollen. Dazu gehören zum Beispiel die Kranken- und Altenpflegehelfer. Diese Berufe werden in Vollzeit exklusiv von freien Trägern ausgebildet. Das Gleiche gilt für Mas-seure.

(Vincent Kokert, CDU: Ich glaube,  
da waren Zahlendreher drin. Ich glaube,  
da waren zwei Zahlendreher drin. 5.300!)

Meine Damen und Herren, ich finde es bemerkenswert für das selbsternannte Gesundheitsland Mecklenburg-Vorpommern. Wahrscheinlich folgt das der Logik der Bildungspolitik in diesem Land. Hier wurde schließlich vor Jahren beschlossen, dass wir auch keine Berufsschullehrerausbildung im Land brauchen. Ich finde das auch bemerkenswert, dass in einem Land mit großen demografischen Verwerfungen, in einem Land, in dem vor allem junge gebildete Frauen das Weite suchen, dass hier in Berufen, die besonders attraktiv für Frauen sind, die Ausbildungsmöglichkeiten abgebaut werden sollen.

Meine Damen und Herren, wussten Sie, dass 73 Prozent der Schüler an beruflichen Schulen in freier Trägerschaft weiblich sind? Bei den Schulen in staatlicher Trägerschaft sind es dagegen nur 44 Prozent.

(Vincent Kokert, CDU: Die  
Schülerzahlen stimmen nicht.)

Wenn also berufliche Schulen in freier Trägerschaft dazu beitragen können, dass die Vielfalt im Gesundheits- und Pflegebereich gestärkt wird, und wenn sie dazu beitragen können, junge Frauen mit dem Wunsch nach Vollzeitausbildungskräften im Land zu halten, dann würde ich alles tun, um diesen Schulen und diesen Menschen eine faire Chance zu geben. Das geht nicht, wenn Sie Ausbildungsgänge nur mit 50 Prozent fördern wollen. Dann, meine Damen und Herren, können Sie gleich sagen, zahlt eure Ausbildung bitte selbst.

Zur Erfüllung ihres Bildungsauftrages müssen Schulträger und das Land sicherstellen, dass Schulen unabhängig von der Trägerschaft auskömmlich und rechtzeitig finanziert werden. Warum ist es so schwierig, die Berech-

nung der Schülerkostensätze rechtzeitig offenzulegen? Es muss selbst bei den drastischen Sparmaßnahmen ausreichend Planungssicherheit für den Schulbetrieb sowie für Eltern und Schüler bestehen. Eltern und Schüler erwarten, dass die allgemeine Zugänglichkeit aller schulischen Angebote unabhängig vom sozialen Status und den Besitzverhältnissen gewährleistet ist. Im Entwurf der neuen Privatschulverordnung wird dagegen der bürokratische Abbau von Schulen in freier Trägerschaft festgelegt. Bestimmte Ausbildungsgänge, die exklusiv von Schulen in freier Trägerschaft angeboten und vor allem von jungen Frauen besucht werden, werden radikal abgebaut.

Hier geht es nicht um Lobbyarbeit für freie Träger, meine Damen und Herren, sondern um den Erhalt der Ausbildungsvielfalt in Mecklenburg-Vorpommern. Hier, meine Damen und Herren, geht es nicht um Schulen für Reiche, sondern um Schulen für alle. Hier geht es nicht um Schulen, die überflüssige Ausbildung anbieten, sondern um Schulen, die dem Land ein besonderes Profil geben können. Ich weiß nicht, was Sie treibt, den Schulen in freier Trägerschaft, insbesondere den beruflichen Schulen und deren Schülern das Leben unnötig schwer zu machen. Sie werden damit den Schulen in staatlicher Trägerschaft keinen Gefallen tun. Wir hoffen, dass am Ende die Qualität über die Bürokratie siegen wird. Wir hoffen auch, dass die Vernunft über das kurzzeitige Handeln siegen wird. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Kreher.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Bildungsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Tesch.

(Vincent Kokert, CDU: Der böse Minister, der immer falsche Zahlen verbreitet.)

**Minister Henry Tesch:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in freier Trägerschaft bereichern neben den öffentlichen Schulen die Bildungslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Ich glaube, das ist auch von allen Abgeordneten in diesem Haus immer so betont worden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Und deshalb hat das Parlament bei seinen Entscheidungen zur Schulgesetznovelle gerade der Neuregelung der Finanzhilfe für die freien Schulen große Aufmerksamkeit gewidmet. Um kaum eine andere Regelung wurde so gerungen wie um das Finanzhilfeverfahren für die Schulen in freier Trägerschaft. Es galt zu berücksichtigen, dass sich die Ansprüche an Schule hinsichtlich der Angebotsvielfalt, der Ausgestaltung und vor allem der Qualität der Ausbildung geändert haben. Die neuen gesetzlichen Normen berücksichtigen die demografischen Veränderungen im Land, sie nehmen Bezug auf die Veränderungen im Schulsystem und damit auf Schwerpunkte der Landesentwicklung. Das neue System ist transparenter und gerechter.

Das alte Verfahren war nicht nur kompliziert, Herr Kreher, es produzierte Rechtsunsicherheiten und Rechtsstreit. Fiktive Vergleichsschulen waren die Berechnungsgrundlage ebenso wie die Besonderheiten pädagogischer Konzepte. Damit wurden Messgrößen belastet, die objektiven Beurteilungen nur schwer zugänglich waren. Innerhalb der einzelnen beruflichen Bildungsgänge konnte so die Höhe der Fördersätze aufgrund der Berechnungsmaßstäbe zwischen 60 und 85 Prozent schwanken. Das System war verwaltungsaufwendig und für die Empfänger der Finanzhilfe ebenso schwer nachvollziehbar wie für Schüler und Eltern, die mit ihren Eigenbeiträgen betroffen waren.

Zunehmend wurde von den Trägern bemängelt, dass die Berechnung bei gleichen Bildungsgängen zu unterschiedlichen Kosten führte. Auch das ist nachzulesen. Zum Beispiel lag der Schülerkostensatz bei der Ergotherapie an den Privatschulen zwischen 1.500 und 2.300 Euro. Die neue Finanzierungsregelung hebt diese Ungerechtigkeiten auf. Derartige Unterschiede werden jetzt nicht mehr entstehen. Die Finanzhilfe für die Ersatzschulen basiert nun auf den tatsächlichen Personalausgaben, die das Land an seinen Schulen hat, bei den beruflichen Schulen bezogen, auch das ist neu, bis auf die einzelnen Bildungsgänge.

Und nach dem neuen Schulgesetz werden für jeden beruflichen Bildungsgang Schülerkostensätze ermittelt. Sie sind Ausgangspunkt für die Festlegung der Finanzhilfe. So wird, um bei dem Beispiel zu bleiben, bei jeder Privatschule, die im Bildungsgang Ergotherapie ausgebildet, der für Ergotherapie festgesetzte und damit gleiche Schülerkostensatz für die Finanzhilfeberechnung verwendet.

Derzeit sind wir dabei, im Rahmen der Istkostenerhebung des Haushaltsjahres 2009 die Schülerkostensätze und die Förderbedarfssätze für die freien Schulen nach Schulart, beruflichem Bildungsgang und Fördermerkmalen für das kommende Finanzhilfeverfahren festzustellen. Dass dieses Verfahren zurzeit noch andauert, folgt der Entscheidung des Landtages, die Finanzhilfe auf der Basis der Vorjahresausgaben der staatlichen Schulen zu berechnen. Dies ist für das aktuelle Verfahren das Jahr 2009.

Ich persönlich halte die Entscheidung des Landtags für richtig. Warum? Weil sie aufgrund der Zeitnähe die tatsächliche Kostenentwicklung der staatlichen Schulen des Landes berücksichtigt und damit eine hohe Transparenz und Wettbewerbsfähigkeit garantiert. Es bedeutet aber auch, dass die Schuljahresvorbereitung mit diesem Verfahren einen geringeren Vorlauf haben wird. Das hat zur Folge, dass die erforderlichen Berechnungen vergleichsweise kurz vor Beginn des kommenden neuen Schuljahres abgeschlossen werden können. Dabei ist im Interesse aller äußerste Sorgfalt geboten, zumal das Verfahren mit dem kommenden Schuljahr auch erstmals durchgeführt wird. Diese Zeit müssen wir uns nehmen, denn es geht um die wirtschaftliche Basis der freien Schulen. Diese ist mit den neuen Finanzhilfesätzen gesichert und sie trägt wesentlich zur Systemgerechtigkeit zwischen den staatlichen und den Schulen in freier Trägerschaft bei.

Die Problematik, auch darauf sei hingewiesen, der Prozentsätze, nach der neuen Terminologie Finanzhilfesätze, als ein weiterer Parameter bei Finanzhilfeberechnungen hat sich geändert. Der vorliegende Antrag spricht davon, mindestens die bisherige Höhe der Finanzhilfe

zu gewährleisten. Ein Blick ins Gesetz zeigt, dass der Gesetzgeber hier eindeutig votiert hat. Mein Haus ist aufgefordert, eine Differenzierung der Höhe der Finanzhilfe innerhalb einer Marge von 50 bis 80 Prozent vorzunehmen, und zwar auf der Grundlage von gerichtlich nachprüfbareren Kriterien, so, wie es hier entschieden wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Kernstück unseres Berufsbildungsauftrages ist die Sicherstellung der dualen Ausbildung im staatlichen Segment. Sie bestimmt die Perspektiven unseres Landes. Im staatlichen Segment sind wir gehalten, hierzu klare Absprachen mit den Sozialpartnern zu treffen. Die Einrichtung von Vollzeitausbildungsgängen ist an dieser Linie ausgerichtet. Diese berücksichtigt dann Schwerpunkte der Landesentwicklung wie Arbeitsmarktrelevanz, Vorrang der dualen Ausbildung vor schulischer Studienqualifizierung oder zum Beispiel die Ausbildung in Gesundheitsfachberufen für das Gesundheitsland oder eben auch die Erzieherausbildung. Dieser Maßstab muss auch bei der Festsetzung der prozentualen Höhe der Finanzhilfe gelten, es sei denn, Sie sind anderer Auffassung. Und so ist der Finanzhilfesatz für die allgemeinbildenden Schulen im Schulgesetz festgeschrieben.

Den Besonderheiten der beruflichen Schulen in freier Trägerschaft wird dadurch Rechnung getragen, dass ein Gestaltungsspielraum zugunsten der vielfältigen Ausbildungsgänge von 50 bis 80 Prozent besteht. Diese werden je Ausbildungsgang durch Verordnung geregelt. Die Ausschöpfung dieses Rahmens von 50 bis 80 Prozent orientiert sich deshalb an der gemeinsamen Entscheidung, eine Förderung in diesen Bandbreiten anzubieten.

(Marc Reinhardt, CDU:  
Das ist nicht die letzte.)

Dadurch erfolgt eine Gewichtung der Höhe der Finanzhilfe, um eine landesspezifische Orientierung am Bedarf überhaupt erst zu ermöglichen. Das Schulgesetz hat hier für den Ordnungsgeber keine Kriterien für die Festlegung geregelt. Dieser Gestaltungsspielraum wird in der Privatschulverordnung zugunsten der Ausbildungsgänge genutzt, für die der Bedarf hier im Land am größten ist. Auch das finde ich richtig.

Das heißt, die Finanzhilfesätze können in bestimmten Abständen der Entwicklung der Bedarfe und arbeitsmarktpolitischen Interessen angepasst werden. Ich glaube, das findet auch Ihre Zustimmung. Und die neuen Finanzhilfesätze werden so zur Beibehaltung als auch zur weiteren Ausgestaltung eines, wie ich finde, vielfältigen Ausbildungsangebotes an allen freien Schulen führen. Sie werden stärker darauf hinwirken, am tatsächlichen Bedarf zu orientieren, dem ein hoher landesspezifischer Stellenwert beizumessen ist.

Es geht darum, Vielfalt zu sichern, dies aber nicht um jeden Preis. So hatten wir, auch das sei erwähnt, zurückliegend Bildungsgänge an Schulen, die nicht abgefragt wurden oder wo Schüler nach Vertragskündigung wieder an die öffentliche Schule zurückwechseln mussten. Auch all dies sollten Sie bedenken. Und darüber hinaus gibt es Bildungsgänge, die derzeit stark nachgefragt werden, weil ein hoher Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften besteht. Es gibt Bildungsgänge, die gleichbleibend stark nachgefragt werden, bei denen sich die bisherige Förderung als bedarfsgerecht – auch das sei an dieser Stelle erwähnt – erwiesen hat, wie zum Beispiel bei den Gesundheitsfachberufen, die auch weiterhin einer entsprechenden Förderung bedürfen.

Die neuen Regelungen zur Finanzhilfe, die sich an den tatsächlichen Kosten der öffentlichen Schulen orientieren, ermöglichen den Trägern aller freien Schulen bei der Finanzierung ihrer Personalkosten eine solide wirtschaftliche Basis. Und damit ist Mecklenburg-Vorpommern auch im Vergleich zu anderen Bundesländern, um mal den Satz zu nehmen, gut gestellt. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Brodkorb für die Fraktion der SPD.

**Mathias Brodkorb, SPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der uns vorliegende Antrag ist in seiner Intention ja klar. Deswegen kann man ihn ganz gut ablehnen, aber auch erörtern.

(Vincent Kokert, CDU: Na, etwas zu verstehen, ist ja auch nicht ganz einfach.)

Sie fordern, Herr Kreher, wenn ich das richtig verstanden habe, dass Schulen in freier Trägerschaft im Grundsatz dieselben Sätze erhalten wie Schulen in öffentlicher Trägerschaft. Wir haben schon im Rahmen der Beratung des Schulgesetzes gesagt, warum eine solche Gleichbehandlung keine Gleichbehandlung wäre, sondern eine Ungleichbehandlung. Denn die Schulen in freier Trägerschaft, ganz allgemein gesprochen, haben kein LPK. Die Schulen in freier Trägerschaft haben keine Mindestschülerzahlen in der Form, wie es das im öffentlichen Schulbereich gibt, und sie unterliegen nicht im selben Maße der Schulentwicklungsplanung. Wenn man einer Schulform, die über erhebliche Vorteile verfügt, außerdem noch den Vorteil gewährt, dass sie dieselben Finanzen erhält, dann passiert das, was wir seit Jahren ja hier auch erlebt haben, nämlich eine Ausdünnung des öffentlichen Schulsystems, und zwar nicht aufgrund der demografischen Entwicklung, sondern weil es manchmal eine kannibalistische Konkurrenzsituation gibt.

Es ist ja nicht so, dass jede Schule in freier Trägerschaft aus pädagogischen und anderen Gründen gegründet wurde, sondern manch eine ist auch gegründet worden, weil an anderer Stelle eine Schule in öffentlicher Trägerschaft aufgrund der demografischen Entwicklung einfach schließen musste. Und das können wir uns nicht erlauben. Deswegen gibt es einen Unterschied im Fördersatz der Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft.

Das ist – das kann ich für die SPD-Fraktion sagen – kein prinzipiell ideologisches Problem für uns. Bei uns werden keine Diskussionen geführt, dass irgendwie die Lehrer in Schulen in freier Trägerschaft böse Menschen sind oder die Eltern, die da ihre Kinder hingeben. Es ist einfach ein objektives Planungsproblem. Wenn die gleiche Förderung am Ende dazu führen würde, dass sogar die Schulen in öffentlicher Trägerschaft in einen erheblichen Nachteil geraten, dann ist für uns halt Schluss. In der Tat ist unser Grundsatz: Die Schulen in öffentlicher Trägerschaft haben für uns Vorrang. Das müssen Sie nicht gut finden, aber da unterscheiden wir uns von Ihnen politisch an der Stelle.

(Gino Leonhard, FDP: Das ist auch richtig.)

Nur plädieren Sie konkreter bei den Berufsschulen nicht für den vollen Satz, sondern dafür, dass das zumindest auf dem Niveau bleibt, wie das bisher der Fall war. Insofern ist das eine Differenzierung. Sie sprechen sich damit

gegen die Gesetzesänderung aus, die wir vorgenommen haben – der Minister hat das ja ausgeführt –, die haben wir ja mit Grund in der Form vorgenommen, wie sie uns allen jetzt vorliegt. Auch deshalb werden Sie verstehen können, dass wir dem inhaltlich nicht folgen.

Letzte Bemerkung: Ich fände es besser oder auch angemessener, wenn Sie damit Probleme haben, dass Sie einfach selber einen Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes an der Stelle einbringen, wo Ihnen das nicht gefällt, denn wir sind hier die Legislative, als dass Sie die Regierung, die Exekutive, auffordern, ihnen, also uns, hier einen Gesetzentwurf zu präsentieren, der das umsetzt, was Sie wollen. Das ist natürlich aus meiner Sicht, jedenfalls für eine Legislative, eine etwas komische Herangehensweise, weil Sie ja wissen, dass die Regierung das anders sieht. Also wenn Sie etwas an dem Gesetz ändern wollen, dann bringen Sie doch als Bestandteil der Legislative einfach einen eigenen Gesetzentwurf ein, dann kann man das hier konkret diskutieren. Aber Sie werden Verständnis dafür haben, dass wir einem Antrag nicht zustimmen können, mit dem Sie die Regierung auffordern, Dinge zu tun, die Ihre Angelegenheit wären. Deswegen werden wir diesen Antrag ablehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Brodkorb.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Vizepräsident Bluhm für die Fraktion DIE LINKE.

**Andreas Bluhm, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, das ist nun wieder ein Antrag aus der Kategorie der FDP,

(Vincent Kokert, CDU:

Einer aus der Trickkiste.–

Gino Leonhard, FDP: Na, na, na, na, na!)

wo man feststellt, dass die Überschrift mit dem Antrags- text und der Begründung nicht so wirklich etwas zu tun hat. Was meinen Sie eigentlich mit den Begriffen „kritische Revision des aktuellen Schulgesetzes“? Ich würde Sie bitten, das in der Debatte dann noch einmal zu erläutern. Und warum schreiben Sie nicht über den Antrag das, was Sie eigentlich mit diesem vorliegenden Papier meinen, Schulen in freier Trägerschaft mit staatlichen Schulen gleichzustellen? Das wäre ehrlicher.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

Denn das ist genau der Inhalt, den Sie hier vorgetragen haben.

Ich will auch gleich meine Hauptkritik an diesem Antrag äußern, die sich auf die Begründung bezieht. Dort heißt es, und Herr Kreher hat es in der Einbringung noch einmal vorgetragen, Zitat: „Unser Schulwesen beruht auf zwei tragenden Säulen, den Schulen in staatlicher und den Schulen in freier Trägerschaft.“ Ende des Zitats.

Im Grundgesetz Artikel 7 Absatz 4 wird geregelt – ich zitiere -: „Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet. Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen.“ Ende des Zitats.

Nun, genau auf dieser Grundlage werden auch in unserem Schulgesetz im Paragraphen 116 Absatz 1 die Schulen in freier Trägerschaft als Ersatz- oder Ergänzungsschulen des Schulwesens des Landes Meck-

lenburg-Vorpommern definiert. Natürlich, es gibt in der Bundesrepublik kein Bildungsmonopol staatlicher Art. Insoweit ist es denkbar, dass Privatschulen zur vorherrschenden Schule werden. Die spannende Frage allerdings ist, ob man das will.

Ich konstatiere: Die FDP strebt offensichtlich eine flächen- deckende Privatisierung des Bildungswesens in unserem Land an. Und die FDP will in einem ersten Schritt durch eine gleiche Finanzierung von öffentlichen und privaten Schulen dieses erreichen.

(Regine Lück, DIE LINKE:

Und wir wollen das nicht.)

Die Privatisierung auch existenzieller öffentlicher Bereiche ist eine zentrale programmatische liberale oder besser neoliberale Forderung. Da bleiben Sie sich in der Tat treu. Der Grundsatz ist: Der Markt richtet alles, der Bildungsmarkt dann erst recht. Dazu haben wir, das wird Sie nicht verwundern, eine grundsätzlich andere Auffassung. Bildung ist und bleibt für uns eine originäre staatliche Aufgabe, wenn man wirklich Chancengleichheit bei Zugang und Teilhabe sichern will. Das heißt ausdrücklich auch, dass wir Schulen in freier Trägerschaft als eine Bereicherung der Bildungslandschaft verstehen,

(Wolfgang Griese, DIE LINKE: Sehr richtig.)

ihre Leistungen anerkennen und ihnen die gesetzlichen Rahmenbedingungen ihrer Existenz auch sichern wollen, aber das in ihrer Funktion als Ersatz- oder Ergänzungsschulen eines öffentlich verantworteten Schulwesens.

Sieht man sich die gegenwärtigen Zahlen der öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft bezogen auf die Schülerzahlen an, so ist das Bild der zwei tragenden Säulen gegenwärtig nur als abenteuerlich zu bezeichnen. Es wird allerdings nicht mehr abenteuerlich, wenn man Ihren Intentionen, meine Herren von der FDP, eine Perspektive geben würde. Wir werden Ihren Antrag ablehnen.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hatte in meinen bisherigen Ausführungen darauf verwiesen, dass die Schulen in freier Trägerschaft selbstverständlich ein Recht darauf haben, die ihnen gesetzlich zugesicherten Rahmenbedingungen auch zu erhalten. Nun sind wir da jetzt allerdings auf einer weiteren Baustelle des Bildungsministeriums.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:

Schon wieder eine Baustelle!)

Nach dem Schulgesetz gilt insbesondere für die Umstellung der Finanzierung auf die schülerbezogene Stundenzuweisung eine Übergangsfrist von einem Jahr nach Inkrafttreten. Diese Übergangsfrist dient dazu, dass sich die Schulträger der Schulen in freier Trägerschaft auf die neuen Finanzierungsgrundlagen umstellen können. In Auswertung eines fraktionsübergreifenden Gesprächs, zu dem der Verband der Privatschulen eingeladen hatte, haben wir im Nachgang mit einer Kleinen Anfrage versucht, den aktuellen Stand bei der Umsetzung zu erfahren. Die Antworten, datiert vom Montag dieser Woche, sind denn nun auch ein Offenbarungseid des Bildungsministers.

Ich will Ihnen dazu einige Kostproben präsentieren und bitte um Nachsicht, wenn ich dazu etwas ausführlicher zitiere.

Auf die Frage 3, welche Höhe die Schülerkostensätze haben, die für die Ersatzschulen gelten, die eine beruf-

liche Ausbildung durchführen, wird geantwortet, Zitat: „Die Höhe der Schülerkostensätze und Fördersätze kann gegenwärtig nicht mitgeteilt werden, da diese derzeit sowohl für berufliche als auch für allgemein bildende Schulen berechnet werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Berechnung zügig abgeschlossen sein wird.“ Ende des Zitats. Eine ähnliche Aussage kam durch den Minister hier vor wenigen Minuten.

In der Frage 5 frage ich nach der Verordnung über die Schülerkosten- und Förderbedarfssätze. Sie muss wegen der neuen Berechnungsgrundlage geändert werden und bildet eine existenzielle Grundlage für die Planungen der finanziellen Rahmenbedingungen an den Schulen in freier Trägerschaft. Ich zitiere aus der Antwort: „Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird von der Verordnungsermächtigung ... Gebrauch machen und zwei Rechtsverordnungen erlassen, die Regelungen zur Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft enthalten.“ Ende des Zitats.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Verfahrensweise ist doch schlichtweg skandalös. An den Schulen in freier Trägerschaft melden sich Schülerinnen und Schüler an. Von den Schulträgern weiß bis heute niemand, wie viel an Finanzmitteln zum kommenden Schuljahr zugewiesen werden. Sie wissen damit auch nicht, wie viele Schülerinnen und Schüler sie denn eigentlich aufnehmen und welches Personal sie auf dieser Grundlage beschäftigen können. Wir haben jetzt fast Mai, deshalb frage ich Sie: Wie lange sollen denn die Schulträger noch warten?

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Ich darf daran erinnern, dass wir bei der Änderung des Schulgesetzes als Landesregierung damals 2002 verklagt wurden, weil wir bei der Kürzung der Zuschüsse von 90 auf 85 Prozent keine Übergangsfrist vorgesehen hatten. Die Kläger bekamen recht, denn sie hatten recht.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Ich gehe mal davon aus, dass auch diesmal eine Klage erhoben wird, und zwar auch zu Recht. So darf man mit den Schulen in freier Trägerschaft nicht umgehen, es sei denn, dass der Eindruck stimmt, dass die Übersicht über die Baustellen im Ministerium völlig verloren gegangen ist. Die Anzeichen dafür nehmen allerdings rasant zu.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE –

Raimund Frank Borrmann, NPD: Das  
Ministerium ist eine einzige Baustelle. –

Udo Pastörs, NPD: Das wird er wohl  
überstehen bis nächstes Jahr September.)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Bluhm.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Reinhardt für die Fraktion der CDU.

**Marc Reinhardt,** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema ist ja immer ein wenig emotional, wie wir heute bemerkt haben.

Herr Kreher, ich habe versprochen, das pflegeleicht zu tun. Sie sind ja sehr explizit mit einem Frage- und Antwortspiel vorhin auf mich eingegangen und haben mich gefragt, glaube ich, wie viele Schüler an Schulen in freier Trägerschaft beschult werden.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Ich habe das für Sie noch einmal nachgerechnet: Wir haben ja insgesamt ungefähr 130.000 Schüler bei uns. Nageln Sie mich nicht auf die letzten Tausend fest. Davon nehmen wir mal acht Prozent, das rechnet sich leichter. Das sind so ungefähr 11.000, die wir hier bei uns an Schulen in freier Trägerschaft haben. Das war in den letzten Jahren leicht steigend, aber es sind bei Weitem noch nicht die 53.000, von denen Sie eben gesprochen haben.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: So ist das.)

Ich weiß, das soll wohl ein Zahlendreher gewesen sein. Trotzdem, für die Öffentlichkeit möchte ich das nur richtigstellen.

(Unruhe und Heiterkeit bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –  
Heinz Müller, SPD: Aber gedreht sind es 35.)

Ja, da sind dann halt zwei Zahlen gedreht.

Ansonsten wissen Sie, dass wir uns gerade bei Schulen in freier Trägerschaft in vielen Punkten recht nahe sind und auch, dass ich durchaus bei der Schülerbeförderung manchmal eine leicht dezidierte Auffassung habe als vielleicht die Mehrheit der Koalitionsfraktionen. So viel nur am Rande.

Ansonsten will ich sagen, die Schulgesetznovelle liegt hinter uns. Wir stehen kurz vor der Umsetzung vieler Regeln, gerade was die Schulen in freier Trägerschaft berührt. Wir wissen alle, wir haben es heute schon ein paar Mal gehört, die Personalkosten werden jetzt nicht mehr von dem vorletzten Jahr, sondern von dem letzten vergangenen Jahr berechnet. Für alle allgemeinbildenden Schulen beträgt der Prozentsatz 85 Prozent, bei den beruflichen Schulen sind das in der Tat 50 bis 80 Prozent. Hierzu haben Herr Brodkorb und auch der Minister schon ausgeführt, warum das so ist.

Von der klassenbezogenen Mittelzuweisung stellen wir ab dem nächsten Schuljahr auf die schülerbezogene Mittelzuweisung um. Und das ist in der Tat, wie ich finde, ein durchaus gerechter Vorgang. Es war ja in der Tat in den letzten Jahren so, dass es Schulen in freier Trägerschaft möglich war, mit zwei, drei oder auch vier Schülern in einer Klasse zu starten und dafür aber eine klassenbezogene Zuweisung zu bekommen. Hier herrscht jetzt ein Stück weit Gerechtigkeit, dass man auch als Schule in freier Trägerschaft durchaus mit mehr Schülern rechnen muss, damit sich hier so eine Klasse auch rechnet, oder man sich selbstverständlich anderweitig Geld besorgen kann, um dies zu finanzieren.

Die Novellierung des Schulgesetzes liegt nun wirklich ein Jahr zurück. Über die Qualität des Antrages wurde schon einiges gesagt. Ich glaube nicht, dass wir zurzeit die Muße oder die Mühe haben, jetzt erneut eine Schulgesetznovelle anzustoßen. Das würde erneut zu Unruhe bei Schulen in freier Trägerschaft, aber auch bei Schulen in öffentlicher Trägerschaft führen, sodass ich glaube, dass das zurzeit nicht notwendig ist, da wir die Regeln jetzt durchaus umsetzen müssen. Die müssen wirken. Und dann kann man sicherlich innerhalb der nächsten oder übernächsten Legislaturperiode hier erneut gucken, was zu verbessern ist. Insofern lehnen auch wir Ihren Antrag ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Reinhardt.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lüssow für die Fraktion der NPD.

(Heinz Müller, SPD: Wenn ich Raucher wäre, dann würde ich jetzt eine rauchen gehen. –

Udo Pastörs, NPD: Ich würde so tun, als würden Sie rauchen.)

**Birger Lüssow, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Fördersätze für berufliche Schulen in freier Trägerschaft wurden mit dem neuen Schulgesetz neu gestaffelt. Privatschulen erhalten somit weniger Landeszuschüsse je Berufsschüler als staatliche Berufsschulen.

(Marc Reinhardt, CDU:  
Das war schon immer so.)

Ab dem kommenden Schuljahr ist es somit für nicht wenige freie Bildungseinrichtungen im Land schwieriger geworden, eine ausreichende Finanzierung des Schulbetriebes sicherzustellen.

Dies ist für die FDP Grund genug, zu einem ideologiebehafteten Rundumschlag in der beruflichen Bildungspolitik auszuholen. Wie so viele Forderungen unterliegt auch der vorliegende Antrag einer raubtierkapitalistischen Logik, die die FDP meint, auch in der Bildungslandschaft anwenden zu müssen. Allen Ernstes fordern Sie von der Landesregierung, dass mit Geldern der öffentlichen Hand Privatisierung, Konkurrenzdruck und Selektion unter den Schulstandorten so richtig angeheizt werden sollen. Der Staat hat aber die Verpflichtung, seine ureigenen Verantwortungsbereiche nicht zugunsten kommerzieller Interessen privater Bildungsanbieter aufweichen zu lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Der Staat besitzt jedoch auch eine Förderungspflicht für freie Schulen, die angesichts knapper Kassen – wie auf allen Gebieten – nur unzulänglich erfüllt wird. Es ist daher zweifelhaft, dass mit diesem Antrag die Grundsatfrage geklärt werden wird, ob bei minimalen Unterschieden in der Förderung private Berufsschulen gegenüber öffentlichen Bildungsstätten noch ihrer Rolle als berufsbildende Ergänzungsschulen und staatlich anerkannte Ersatzschulen gerecht werden würden. Wenn sich der Staat aber aus seiner bildungspolitischen Verantwortung stiehlt, dann gilt es, im Interesse der Eltern und natürlich der Auszubildenden dagegenzuhalten und in Eigenregie Alternativkonzepte zu entwickeln.

Das private Schulwesen ist zweifelsohne in der beruflichen Bildung ein Ergebnis eines unzureichenden staatlichen Bildungsangebotes. Was bringt junge Auszubildende in der heutigen Zeit dazu, sich in Privatschulen beruflich bilden zu lassen? Die Antwort hierzu gibt das miserable staatliche Schulwesen selbst.

Nebenbei bemerkt suggeriert auch noch der Antrags-text, dass es in Mecklenburg-Vorpommern tatsächlich ein genügendes Ausbildungsnetz gebe, was es nur zu stärken gilt. Dabei hat doch erst der jahrelange bildungspolitische Kahlschlag der unterschiedlichen Landesregierungen zu dem heutigen beklagenswerten Zustand geführt, der als Reaktion Schulen in freier Trägerschaft notwendig werden ließ. Unterrichtsausfall durch schulpolitische Zumutungen, demotivierte, ausgelaugte und unterbezahlte Lehrer und unzumutbar lange Schulwege prägen heute das Bild der beruflichen Schullandschaft in Mecklenburg und Vorpommern.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Deshalb ist es nicht überraschend, dass private Schulen gerade dort gegründet werden, wo staatliche Schulen geschlossen werden.

Nunmehr treffen auch die Einsparmaßnahmen im Bildungsbereich Privatschulen im Land und schon ist die FDP in heller Aufregung. In der Begründung schreiben die Neoliberalen, dass „die allgemeine Zugänglichkeit aller schulischen Angebote unabhängig vom sozialen Status und den Besitzverhältnissen gewahrt“ werden müsste. Dies von einer Partei, die die soziale Spaltung zu ihrem politischen Prinzip erhoben hat! Ihre Auffassung von „sozial“ erschöpft sich doch in rein marktwirtschaftlichen Denkmustern. Sozial ist bei Ihnen alles, was als Garant von Wohlstand, Konsum und materiellem Überfluss dient. Übertragen auf die Schullandschaft streben Sie einen Wirtschaftsliberalismus in Reinkultur an, wobei die Gerechtigkeit beim freien Zugang zu Bildungsstätten auf der Strecke bleibt. Bildungsgerechtigkeit kann aber nur durch eine zukunftstaugliche und funktionierende Infrastruktur gewährleistet werden und keine Frage des Geldbeutels sein.

Zudem werden mit privaten Berufsschulen Risiken auch bei der schulischen Ausbildungsversorgung individualisiert. Eine nachhaltige Stärkung der Berufsvorbereitung, der Verbesserung der Arbeitsmarktchancen und der Fortbildungsbeteiligung stehen auf tönernen Füßen. Die NPD erkennt die Aufgabe von Privatschulen angesichts des staatlichen Rückzugs aus dem wohnortnahen Bildungsnetz an, besitzt jedoch starke Vorbehalte gegenüber einer intensiven staatlichen Alimentierung von privaten Bildungsträgern. Wir werden daher dem vorliegenden Antrag nicht unsere Zustimmung, aber auch nicht unsere Ablehnung erteilen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete und Vizepräsident Kreher für die Fraktion der FDP.

(Michael Roolf, FDP:  
Können wir das tauschen? –  
Hans Kreher, FDP: Wir tauschen.)

Wenn Sie reden möchten, Herr Roolf, statt Herrn Kreher, bitte.

(Unruhe bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –  
Vincent Kokert, CDU: Jetzt kommt  
einer, der rechnen kann.)

**Michael Roolf, FDP:** Frau Präsidentin! Meine lieben Kollegen! Ich würde mich ganz gern, nachdem wir so viele Zahlen und Fakten hier bekommen haben, anders dem Thema nähern

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

und uns die Frage stellen: Was ist für uns berufliche Bildung? Ich habe vorhin einmal kurz mit dem Bildungsminister gesprochen und würde mir irgendwann wünschen, dass wir uns hier im Land für berufliche Bildung starkmachen und es als einen Standortfaktor sehen. Wenn wir solche schönen Prospekte für die Universitäten haben „Studieren mit Meerwert Studieren in MV“ oder Zeitungen „Studieren mit Meerwert – Kommt nach MV!“,

(Der Abgeordnete Michael Roolf zeigt eine Broschüre.)

würde ich mir wünschen, dass wir auch das für die beruflichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern auf die Beine gestellt bekommen, dass wir berufliche Ausbildung in Mecklenburg-Vorpommern als einen Meerwert für unser Land und als eine Chance für unser Land erkennen.

Nach der Diskussion, die ich bisher gehört habe, sind berufliche Schulen eine Last, sind sie Aufwand, sind sie uns zu teuer, haben wir Probleme mit ihnen. Aber keiner, nicht ein einziger hat von Ihnen darüber gesprochen, welche Chancen haben wir mit vernünftigen beruflichen Schulen in einer angemessenen Vielfalt,

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Dann hätten Sie aber einen anderen Antrag stellen müssen. – Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Vielfalt von Berufsbildern und auch Vielfalt von Trägern.

Und man mag ja politisch sehr unterschiedlicher Auffassung sein, was private berufliche Schulen leisten sollen. Es ist davon gesprochen worden, dass sie Ersatz oder Ergänzung sein sollen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Das ist Grundgesetzestext.)

Herr Kollege Bluhm, wann beginnt Ersatz und Ergänzung?

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Das ist klar definiert.)

Ist Ersatz ...

Okay.

Ist Ersatz und Ergänzung eine Quote von 7,8 Prozent wie in Mecklenburg-Vorpommern oder ist Ersatz und Ergänzung eine Quote von 25 Prozent wie in Sachsen?

(Regine Lück, DIE LINKE: Das ist aber schon keine Ergänzung mehr.)

Oder ist Ersatz und Ergänzung wie der Bundesdurchschnitt in den neuen Ländern von 15,4 Prozent? Ich wiederhole das: 15,4 Prozent unserer beruflichen Schulen in den neuen Bundesländern, darunter auch Bundesländer, die sowohl mit linker Regierungsbeteiligung als auch mit Regierungsbeteiligung von CDU und SPD sind, das ist der Standard in den neuen Bundesländern. Wir haben dieselbe Historie, wir haben dieselbe Geschichte und ich würde sagen, diese 15,4 kann man dann allemal als Ersatz oder als Ergänzung auch definieren.

Und wenn wir uns zu dem Thema die Bildungsträger anschauen, die sich beteiligen, zum Thema Bildungsvielfalt, Herr Tesch: Wir haben uns vorhin unterhalten, die Zahlen weichen so ein bisschen ab, aber man sagt, 175, 180 berufliche Bilder haben wir in Mecklenburg-Vorpommern. Wir reden über gut 600 bundesweit. Wir haben damit eine Situation ...

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: 350 ungefähr.)

Wie bitte?

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: 350 etwa nach dem Bundesbildungsbericht.)

Also die Agentur für Arbeit hat uns heute eine Zahl von ...

Ja, Herr Bluhm, es ist mir eigentlich auch egal.

Auf jeden Fall ist der entscheidende Punkt, dass wir heute mit unseren Berufsbildern, die wir hier haben,

auch eine Standortdiskussion für Mecklenburg-Vorpommern führen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Das ist richtig.)

Wenn wir die Berufsbilder nehmen, auch da ist es unterschiedlich, wie gut die Qualität ist und warum eine private Berufsschule entstanden ist, und wir uns anschauen, dass wir allein 17 Berufsbilder haben, wo wir eine 100-Prozent-Ausbildung haben, das heißt, die freien Träger machen bei 17 Berufen ganz alleine die berufliche Ausbildung hier in Mecklenburg-Vorpommern, dann sollten unsere Anstrengungen sein, dass wir diese 17 Berufsbilder auch an diesen freien Trägern erhalten.

Und wieder ist es unterschiedlich, wie wir die Situation sehen, ob wir staatliche Schulen und private Schulen gleichstellen wollen. Das, was wir Liberalen nicht wollen, und da unterscheiden wir uns dann von den Sozialdemokraten, wir wollen nicht gezielt Privatschulen schlechterstellen als staatliche Schulen. Das ist nicht unser Verständnis. Wir wollen eine Chancengleichheit beider Bildungsformen und wir wollen den fairen Wettbewerb beider Bildungsformen.

Ich finde, das ist dann auch schon ein Wert der heutigen Debatte, wenn wir erkennen, dass wir ad eins bitte zukünftig das Thema berufliche Bildung nicht nur als eine Last oder einen finanziellen Ballast sehen, sondern zwingend auch als Chance uns erarbeiten. Und wenn wir als Ergebnis dieser Debatte die Antwort von Sozialdemokraten und LINKEN sehen, ja, wir wollen Schulen in freier Trägerschaft schlechterstellen als staatliche Schulen, dann ist das ein Ergebnis, mit dem wir heute unsere Arbeit fortsetzen können in dem Bereich. Wir bitten noch mal um die Bestätigung unseres Antrags. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3387. Wer wünscht, dem FDP-Antrag auf Drucksache 5/3387 zuzustimmen? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3387 bei Zustimmung der Fraktion der FDP, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der LINKEN sowie Stimmenthaltung der drei Abgeordneten der NPD-Fraktion abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 37:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Finanzkraft der Kommunen dauerhaft stärken und Haushalte spürbar entlasten, auf Drucksache 5/3393. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3429 vor.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:**  
**Finanzkraft der Kommunen dauerhaft stärken und Haushalte spürbar entlasten**  
– Drucksache 5/3393 –

**Änderungsantrag der Fraktion der FDP**  
– Drucksache 5/3429 –

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Schwebs für die Fraktion DIE LINKE.

**Birgit Schwebs, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 24. Februar 2010 hat der Bund eine Kommission eingesetzt, deren Aufgabe darin

besteht, Vorschläge zu unterbreiten, wie eine Neuordnung der Gemeindefinanzen aussehen könnte. Damit gesteht die Bundesregierung zumindest ein, dass viele Kommunen Finanzprobleme haben, die ihre Handlungsspielräume einengen. Aber womit soll sich diese Kommission befassen? Sie soll prüfen, welche Entlastungen auf der Ausgabenseite möglich sind. Und im Fokus liegt hier die Flexibilisierung von Standards. Auf gut Deutsch: Es geht um den Abbau sozialer und ökologischer Standards vor Ort, nicht irgendwo im globalen Nirwana, sondern in den Städten und Gemeinden, also genau dort, wo die Menschen leben und die Aufgaben der Daseinsvorsorge erledigt werden müssen.

Des Weiteren soll die Kommission über einen Ersatz für die Gewerbesteuer nachdenken. Geprüft werden sollen unter anderem ein kommunaler Zuschlag auf die Einkommens- und Körperschaftssteuer sowie ein höherer Anteil der Kommunen an der Umsatzsteuer. Dies alles soll allerdings aufkommensneutral passieren, ohne zusätzliche Belastungen. Die Frage, die bleibt, ist, für wen aufkommensneutral, für wen ohne zusätzliche Belastung, denn ein Mehr auf der einen Seite bedingt ein Weniger auf der anderen.

Daneben soll sich die Kommission auch damit beschäftigen, welchen Einfluss die EU-Rechtsetzung auf die Gemeinden und deren Finanzsituation hat, und sie soll Vorschläge unterbreiten, wie kommunale Interessen in diesem Zusammenhang besser berücksichtigt werden können. Und dann soll die Kommission auch noch Handlungsempfehlungen zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung erarbeiten. Auf all die Vorschläge, die da kommen sollen, bin ich sehr gespannt.

(Heinz Müller, SPD: Ich auch.)

Ob die Kommission, die das Wort „Gemeindefinanzierung“ und nicht „Gewerbesteuer“ im Namen trägt, die Erwartung der kommunalen Familie wirklich erfüllen kann, wird sich zeigen. Wir sind da eher skeptisch,

(Heinz Müller, SPD: Ich auch.)

denn größer als die Erwartungen ist unsere Befürchtung, dass die Gewerbesteuer abgeschafft wird. Und mit diesen Bedenken stehen wir nicht allein da, auch der DGB – und Herr Müller müsste jetzt eigentlich sagen: „Ich auch“ – steht an unserer Seite.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Auch die Zusammensetzung der Kommission, meine Damen und Herren, ist bezeichnend. Den Vorsitz führt Finanzminister Schäuble. Neben ihm sitzen drei Minister sowie eine Reihe weiterer Vertreter der Bundesregierung in der Kommission. Die Kommunen sind mit drei Vertretern wie so oft völlig unterrepräsentiert und haben nicht die Chance, auf Augenhöhe mit den anderen Kommissionsmitgliedern zu verhandeln.

Das beweist auch der letzte Satz des Protokolls der konstituierenden Sitzung dieser Kommission vom 04.03.2010. Hier kann man nämlich nachlesen, Zitat: „Es könnte befürchtet werden, dass der Bund bereits einen Entwurf des Abschlussberichts verfasst, während sich die Länder und Kommunalvertreter in den Arbeitsgruppen abarbeiten.“ Zitatende. Und das, meine Damen und Herren, lässt doch tief blicken. Es lässt mich vermuten, dass diese Kommission eigentlich nur dazu dienen soll, die Proteste von Bürgerinnen und Bürgern und ihre kommunalpolitischen Interessenvertreter ruhigzustellen.

Angesichts der Zusammensetzung und des vorgegebenen Arbeitsauftrages drängen sich Zweifel auf, ob es überhaupt vorgesehen ist, über wirkliche Veränderungen zu diskutieren. Aber, meine Damen und Herren, wirkliche Veränderungen sind dringend erforderlich, das wissen wir alle, unabhängig davon, ob wir Oppositions- oder Regierungspolitiker sind. Viele Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker sehen bereits jetzt die Einhaltung des Artikels 28 des Grundgesetzes in höchstem Maße gefährdet. Dieser besagt, dass das Recht der Gemeinden, ihre Angelegenheiten in eigener Verantwortung zu regeln, gewährleistet sein muss.

Verantwortungsbewusste Kommunalpolitiker, unabhängig von der Parteizugehörigkeit, fragen sich allerdings schon länger, ob Bund und Länder die Verfassung in dieser Hinsicht nicht schon längst verletzen, denn es ist insbesondere der Bund, der die Verantwortung dafür trägt, dass die kommunalen Einnahmen sinken und die Ausgaben steigen. Die Finanzlage vieler Städte, Gemeinden und Landkreise ist alarmierend und, so deutlich muss man es sagen, das Recht auf kommunale Selbstbestimmung wird ausgehöhlt, wenn die Finanzausstattung der Kommunen nicht grundlegend geändert wird. Angesichts milliardenschwerer Bankenrettung durch Bundesmittel ist es blanker Hohn, dass die Bundesregierung nicht die leisesten Anstrengungen unternimmt, die Schlaglöcher in den kommunalen Haushalten zu beseitigen.

Wichtigste Ursache für die prekäre Lage der Kommunalfinanzen ist nunmehr seit zehn Jahren die Steuer-senkungspolitik zulasten der Kommunen, die unter Rot-Grün begann und sich über Rot-Schwarz bis hin zu Schwarz-Gelb fortsetzt. Die öffentlichen Haushalte haben seitdem Milliarden an Einnahmen verloren. Gleichzeitig wälzen Bund und Länder immer mehr Aufgaben und Lasten auf die Kommunen ab. Die Kosten für die Steuergeschenke der schwarz-gelben Regierung werden zu einem erheblichen Teil die Kommunen aufbringen müssen, denen schon jetzt die Luft zum Atmen fehlt.

In diesem Jahr befürchten die Kommunen in Deutschland ein Rekorddefizit von 12 Milliarden Euro. 2009 sind die kommunalen Einnahmen um etwa 3,6 Milliarden Euro zurückgegangen. Die Ausgaben hingegen stiegen um 8,5 Milliarden Euro. Dass hier etwas nicht stimmt, kann sogar ein Grundschüler ausrechnen. Durch die Steuergesetzgebung der letzten Bundesregierung und insbesondere durch die zwischen November 2008 und Juli 2009 vorgenommenen Änderungen verlieren die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern in diesem Jahr allein 8 Millionen Euro. 2014 sollen die Verluste bei fast 14 Millionen Euro liegen.

Deshalb fordern wir, meine Damen und Herren, die Kommunalfinanzen endlich deutlich zu stabilisieren und zu stärken. Dazu bedarf es einer Steuerreform, die sowohl die finanzielle Handlungsfähigkeit des Staates insgesamt stärkt als auch eine Neuordnung der Finanzen zwischen Bund, Ländern und Kommunen vornimmt. Das Steueraufkommen zwischen diesen Ebenen muss grundlegend anders verteilt werden und der Anteil der Kommunen am Steueraufkommen muss deutlich erhöht werden.

Meine Damen und Herren, allein schon der Begriff „Gemeindefinanzreform“ weist einen starken politischen Konjunkturverlauf auf und bereits seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland streiten sich Politiker über eine angemessene Finanzausstattung der Gemeinden. Dabei sind die Steuereinnahmen regelmäßig Anlass zu Auseinandersetzungen und die Gewerbesteuer ist

eigentlich nur ein Paradebeispiel dafür. Im Laufe vieler Reformen hat sie immer mehr Federn lassen müssen und heute ist sie eine Steuerquelle mit nur noch schmaler Bemessungsgrundlage und starker Konjunkturabhängigkeit.

Und genau das muss sich dringend ändern. Sie muss endlich hin zu einer Gemeindefinanzreform entwickelt werden mit einer breiteren Bemessungsgrundlage und der Einbeziehung aller wirtschaftlich Tätigen bei entsprechenden angemessenen Freibeträgen. Alle Schuldzinsen und Finanzierungsanteile von Mieten, Pachten, Leasingraten und Lizenzgebühren sollten künftig in voller Höhe bei der Ermittlung der Steuerbasis berücksichtigt werden und Gewinne und Verluste dann steuerlich geltend gemacht werden, wenn sie tatsächlich anfallen. Damit werden auch Steuerschlupflöcher verhindert. Um kleinere Gewerbetreibende nicht zu stark zu belasten, könnte der Freibetrag für Freiberufler, kleine Unternehmen und Existenzgründer von derzeit 24.500 Euro auf 30.000 Euro erhöht werden. Außerdem soll nach unseren Vorstellungen die Gewerbesteuerumlage der Kommunen an den Bund und die Länder schrittweise abgesenkt werden.

Diese Vorschläge, meine Damen und Herren, wären durchaus angebracht, damit Kommunen die ihnen übertragenen Aufgaben in eigener Entscheidung ohne finanzielle Zwänge erledigen können. Da, wo die Kommunen einsparen sollen, brauchen wir eine neue Debatte über die Frage, was in Zukunft eigentlich Pflichtaufgabe und was freiwillige Leistung sein soll. Nur eine Flexibilisierung durch den Bund, indem die Pflichtaufgaben einfach zu freiwilligen Aufgaben umdefiniert werden, lehnen wir kategorisch ab.

Aus eigener Kraft – und damit meine ich die eigene Kraft von Land und Kommunen – werden diese grundlegenden strukturellen Finanzprobleme nicht zu bewältigen sein. Ohne eine umfassende Gemeindefinanzreform gibt es keinen Ausweg. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, auf eine aufgabengerechte Stabilisierung der Gemeindefinanzen hinzuwirken. Jeder Vorschlag, meine Damen und Herren, ist letztlich daran zu messen, dass für die Kommunen nicht weniger, sondern mehr, und das vor allem verlässlicher als bisher herauskommt. Und in diesem Sinne bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Schwebs.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Finanzministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Polzin. Bitte schön.

(Toralf Schnur, FDP:  
Na, Frau Polzin hat doch bestimmt  
eine Vorstellung. Davon gehe ich aus.)

**Ministerin Heike Polzin:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach drei Auftritten in fremden Rollen nun eine als Finanzministerin.

In Zeiten eines historisch einmaligen Einbruchs der Steuereinnahmen eine Gemeindefinanzreform auf den Weg zu bringen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ein gutes  
Beispiel für eine Kabinettsreform.)

ist ein ehrgeiziges Ziel, insbesondere dann, wenn man kurz zuvor durch Steuersenkungen die Finanzlage der Kommunen weiter geschwächt hat und durch zukünftige Steuersenkungen auch noch weiter schwächen möchte. Meine Zurückhaltung steigt sogar noch, wenn ich daran denke, dass vor allem die Zukunft der Gewerbesteuer auf der Tagesordnung steht. Bei einem Gewerbesteuerertrag von 30 bis 40 Milliarden Euro, in Mecklenburg-Vorpommern davon 2009 rund 260 Millionen, kommt ein derartiger Systemwechsel in Zeiten der Krise einer Operation am offenen Herzen gleich.

(Toralf Schnur, FDP: Die auch  
sehr erfolgreich verläuft.)

Das ist riskant, insbesondere, wenn der Patient gar nicht operiert werden will.

Die Gemeindefinanzkommission hat sich also Anfang März erstmals zusammengesetzt und drei Arbeitsgruppen mit den Schwerpunkten Rechtsetzung, Standards und Kommunalsteuern gegründet. Es ist ein offenes Geheimnis, dass insbesondere letztgenannte Gruppe im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen wird. Sie hat den Auftrag, zu prüfen, ob der aufkommensneutrale Ersatz der Gewerbesteuer durch einen höheren Anteil an Umsatzsteuer und einen kommunalen Zuschlag auf die Einkommens- und Körperschaftssteuer mit eigenem Hebesatz möglich ist.

(Vizepräsident Andreas Bluhm  
übernimmt den Vorsitz.)

Mit anderen Worten: Die Gewerbesteuer soll mal wieder abgeschafft und durch die Erhöhung anderer Steuern ersetzt werden. Damit wird ein Feld betreten, auf dem schon viele Schlachten geschlagen wurden – zumeist ohne Geländegewinn.

In der Regel stehen sich hier zwei Denkschaubarbeiten gegenüber: Zum einen wird die Abschaffung der Gewerbesteuer gefordert verbunden mit verschiedenen Ansätzen der Kompensation für die Gemeinden. Zum anderen wird eine Reform der Gewerbesteuer gefordert, die an dem bestehenden Instrumentarium festhält und eine Belebung der Einnahmen durch verschiedenste Maßnahmen vorsieht, so auch diesmal. Die Bundesregierung favorisiert offenbar das oben zitierte Modell der FDP, welches allerdings so ähnlich bereits im Jahr 2003 vom BDI eingebracht wurde und schon von der damaligen Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen verworfen wurde.

(Toralf Schnur, FDP:  
Die habt ihr doch noch gemacht.)

Zum Glück ist es aber den kommunalen Spitzenverbänden gelungen, in die aktuelle Kommissionsarbeit ein eigenes Modell zur Reform der Gewerbesteuer einzubringen. Sinnvolles Ziel der Kommunen ist es, die Bemessungsgrundlage und den Kreis der Steuerpflichtigen der Gewerbesteuer zu erweitern. Dies soll nun ebenfalls diskutiert werden. Die Befürworter einer Abschaffung der Gewerbesteuer argumentieren, dass der Ertrag der Gewerbesteuer zu sehr von der Konjunkturentwicklung abhängig sei. Nach dem Modell der FDP sollen daher Umsatzsteuer, Einkommenssteuer und Körperschaftssteuer als Alternativen herangezogen werden.

(Toralf Schnur, FDP: Na, das richtige Prinzip.)

Man sollte sich allerdings hier keine Illusionen machen: Auch diese Steuern sind konjunkturabhängig, teilweise sogar noch stärker als die Gewerbesteuer. So ging im Jahr 2009 das Aufkommen der Gewerbesteuer um 17 Prozent zurück,

(Toralf Schnur, FDP: Und wer hat es geschafft? Und wer war schuld?)

das der Körperschaftssteuer allerdings um 55. Stabilität der Einnahmen sieht wirklich anders aus.

Weiterhin muss man sich fragen, wer eigentlich die Kompensation der Gewerbesteuereinnahmen erbringen muss, wenn sie aufkommensneutral abgeschafft werden sollen.

(Angelika Peters, SPD:  
Na, das ist die große Frage.)

Beim FDP-Modell ist der Fall klar: Wer die Gewerbesteuer durch einen kommunalen Hebesatz auf die Einkommenssteuer und einen höheren kommunalen Anteil an der Mehrwertsteuer ersetzen möchte, der will die Unternehmen in Milliardenhöhe entlasten

(Rudolf Borchert, SPD: So ist es. –  
Toralf Schnur, FDP: Unternehmer!)

und die Bürger in gleicher Höhe belasten.

(Heinz Müller, SPD: Genau das ist geplant. –  
Rudolf Borchert, SPD: Das ist das Ziel der Aktion, nichts anderes.)

Man will also einerseits die Einkommenssteuer über kommunale Hebesätze erhöhen und andererseits die Einkommenssteuer im Rahmen einer großen Steuerreform senken. Das verstehe, wer will, ich halte diese Form der Umverteilung für ungerecht und auch volkswirtschaftlich für falsch.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –  
Wolfgang Griese, DIE LINKE: Genau.)

Seit Jahren steigt der Anteil, den die Lohn- und Verbrauchersteuern am Steueraufkommen ausmachen, während der Anteil der Gewinn- und Kapitalsteuern sinkt.

(Rudolf Borchert, SPD: So ist es. –  
Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Diese Entwicklung muss gestoppt werden, anstatt sie noch weiter zu verschärfen.

Besonders gefährlich – insbesondere für ostdeutsche Kommunen – würde es jedoch sein, ein System unterschiedlicher Hebesätze auf Einkommens- und Körperschaftssteuer zu etablieren. Um die Ausfälle bei der Gewerbesteuer zu kompensieren, müssten unsere Kommunen aufgrund geringerer Arbeitslöhne und sehr geringer Einnahmen aus der Körperschaftssteuer die Hebesätze überdurchschnittlich anheben. Die Kommunen müssten sich dann also entscheiden, ob sie lieber weniger Einkommen bekommen wollen oder ob sie ihre Bürger überdurchschnittlich belasten wollen. In beiden Fällen würden unsere Kommunen an Attraktivität verlieren. Abwanderung, Stadtflucht wären die Folge.

(Toralf Schnur, FDP: Das machen sie doch heute schon.)

Vor allem die größeren Städte, die bislang überdurchschnittliche Gewerbesteuern generieren, würde dies schwer treffen. Ich kann daher nur davor warnen: Hände weg von der Gewerbesteuer!

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Denn der Grundgedanke der kommunalen Gewerbesteuer ist es doch, dass kommunale öffentliche Leistungen den Gewerbetreibenden einen Nutzen bringen und deshalb auch von diesen mitfinanziert werden sollen. Es wird also ein steuerliches Band zwischen der Gemeinde und den ortsansässigen Betrieben gespannt,

(Toralf Schnur, FDP: Hauptsache, Sie sprechen auch noch mal zum Antrag, Frau Ministerin.)

das sich als sehr sinnvoll erwiesen hat. Die Gemeinden profitieren von Gewerbeansiedlungen unmittelbar, was eine investorenfreundliche Politik vor Ort auch sehr befördert.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Insofern bin ich der festen Überzeugung, dass dieses Band nicht zerschnitten werden sollte.

Die Bundeskanzlerin Frau Dr. Merkel sah dies vor einem Jahr noch ganz genauso. Damals sagte sie vor Vertretern von Städten und Gemeinden: „Die Gewerbesteuer bleibt unangetastet, daran werden wir in keiner Weise rütteln.“ Ich hoffe sehr, dass dies immer noch gilt.

(Heiterkeit bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –  
Toralf Schnur, FDP: Da waren eure Sandmännchen noch unterwegs.)

Die kommunalen Spitzenverbände haben zu Recht noch einmal die Bedeutung der Gewerbesteuer für die Kommunen herausgestellt und die Notwendigkeit betont, die Gewerbesteuer wieder zu stabilisieren. Hier ist die schon mehrfach vorgeschlagene Einbeziehung der freien Berufe sicher ein denkbarer Weg.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Neben all diesen grundsätzlichen Fragen wäre allerdings den Kommunen schon sehr geholfen, wenn sich die Bundesregierung endgültig von weiteren Steuer-senkungsplänen verabschieden würde.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Die Kommunen werden dadurch zur Streichung wichtiger Dienstleistungen sowie zur Erhöhung diverser Gebühren gezwungen.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Letztlich gefährdet diese Politik den gesamten Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge in Städten, Gemeinden und Landkreisen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, grundsätzlich begrüße ich das Ziel der Bundesregierung, die Handlungsfähigkeit der kommunalen Selbstverwaltung zu stärken und die Einnahmen der Kommunen zu verstetigen. Man sollte aber vor lauter Reformeifer das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Die Abschaffung der Gewerbesteuer wäre ein großer Fehler, eine Reform der Gewerbesteuer hingegen sinnvoll und notwendig. Ich hoffe zum Wohle der Kommunen, dass sich die Bundesregierung für diesen Weg entscheiden wird. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen  
der SPD, CDU und DIE LINKE)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Frau Ministerin.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Löttge. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Mathias Löttge,** CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Es ist natürlich eine Freude, nach der Finanzministerin jetzt sprechen zu dürfen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Das kommt darauf an. –  
Toralf Schnur, FDP: Ja, genau.)

Nee, ganz einfach, weil, ich will es gleich zu Beginn sagen, es gibt auch in einer gut funktionierenden Großen Koalition

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Meinen Sie, die gibt es?)

manchmal zu bestimmten Dingen unterschiedliche Auffassungen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Mal?! Oh, oh!)

Das gehört, glaube ich, auch mit dazu. Und insofern ist es ja auch alles nicht schlimm,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Hören Sie mal auf Frau Merkel  
in dem Zusammenhang!)

dass wir natürlich als CDU zum Beispiel zur Wirksamkeit des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes eine etwas andere Auffassung haben als die, die dann manchmal durch den Koalitionspartner SPD vertreten wird.

Aber, meine Damen und Herren, eins einigt uns, denke ich, alle beim Antrag der Fraktion DIE LINKE, nämlich die Überschrift. Die Finanzkraft der Kommunen soll dauerhaft gestärkt und die Haushalte spürbar entlastet werden. Das ist, denke ich, erst mal eine gemeinsame Zielstellung, die auf jeden Fall in Ordnung geht und die wir auch gemeinsam alle so vertreten können.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Eine vorsichtige Annäherung hier.)

Ja, ja, nun kommen wir aber dann konkret zum Antrag.

In Punkt I des Antrages steht: „Der Landtag stellt fest, dass die Bundesregierung mit der Einsetzung einer Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung einen akuten Handlungsbedarf erkannt hat.“

(Toralf Schnur, FDP: Klasse!)

Ich freue mich wirklich, dass das durch die Fraktion DIE LINKE so anerkannt wird, dass sich gerade die neue schwarz-gelbe Bundesregierung da auf einem guten Weg befindet

(Unruhe bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –  
Zurufe von Angelika Peters, SPD, und  
Helmut Holter, DIE LINKE)

und tatsächlich ein Problem anpackt, was seit vielen Jahren liegen geblieben ist,

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
„Handlungsbedarf erkannt hat“, von  
Anpacken ist da noch nicht die Rede.)

denn es ist doch ganz einfach mutig, ein solches Thema anzupacken. Und sicherlich haben wir natürlich im

Moment einen besonders akuten Handlungsbedarf, der sich aus den rückgängigen Einnahmen ergibt.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:  
Das ist nicht mutig, das ist nötig.)

Aber, meine Damen und Herren, es ist natürlich in der Tat so, dass aufgrund dieses akuten Handlungsbedarfes jetzt diese Regierungskommission gebildet wurde, die sich sehr transparent darstellt. Wir haben sicherlich als Vorsitzenden den Bundesfinanzminister. Wir haben weitere Bundesminister. Wir haben aber genauso die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und auch Ländervertreter mit am Tisch sitzen.

(Heinz Müller, SPD, und  
Hans Kreher, FDP: Genau.)

Und ich denke mal, dass man hier durchaus eine interessante Lösung für eine Gemeindefinanzreform finden wird.

Meine Damen und Herren, ich glaube, es macht ganz einfach keinen Sinn, etwas, was gerade erst begonnen wurde, nämlich am 04.03., schon heute schlechtreden zu wollen.

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Die Ziele dieser Regierungskommission liegen nun mal ganz klar darin, eine nachhaltige, tragfähige Kommunalfinanzierung sicherzustellen. Und ich denke, das werden wir auch erreichen. Es gibt für dieses Ziel einen ambitionierten Zeitplan, der da sagt, dass auf jeden Fall noch vor der Sommerpause ein erster Zwischenbericht vorgelegt werden soll

(Toralf Schnur, FDP: So ist es.)

und im Herbst dementsprechend konkrete Ergebnisse vorliegen sollen. Ich denke, das ist ambitioniert und man sollte diese Kommission erst mal ihre Arbeit machen lassen, dann können wir hinterher tatsächlich auch die Ergebnisse bewerten. Ich glaube, die werden weit besser sein, als das heute hier durch einige im Hause erwartet wird.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –  
Toralf Schnur, FDP: Selbstverständlich  
wird es besser.)

Nunmehr zu Punkt II Ihres Antrages: „Der Landtag erwartet von der Gemeindefinanzkommission konkrete Ergebnisse, um die finanzielle Situation der Kommunen spürbar und nachhaltig zu verbessern sowie die kommunale Selbstverwaltung zu stärken.“

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Genau.)

Meine Damen und Herren, das ist überhaupt kein Problem.

(Hans Kreher, FDP: Das ist das Ziel.)

Das ist Ziel der Kommission. Dafür ist sie gebildet worden. Das müssen wir hier nicht im Landtag beschließen, sondern das ist ganz klar die Zielstellung dieser Regierungskommission.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –  
Heiterkeit bei Abgeordneten  
der Fraktion der FDP)

Daran wird sie arbeiten.

Nun zu Punkt III: „Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den Landtag über ihre Vorstellungen zur Neu-

ordnung der Gemeindefinanzen bis zum 31. Juli 2010 zu unterrichten. Dabei soll sie insbesondere zu folgenden Vorschlägen Stellung nehmen: ...“

Also ich habe mal festgestellt, dass die Finanzministerin sich ja schon zu einigen Vorstellungen geäußert hat.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das sind aber nicht Ihre Vorstellungen.)

Ich muss jetzt davon ausgehen, dass die Finanzministerin dann auch für die Landesregierung gesprochen hat.

(Toralf Schnur, FDP: In Teilen. Das sah noch nie so aus.)

Und diese Vorstellungen haben durchaus auch bei einigen hier große Zustimmung gefunden.

Eins will ich aber sagen: Sie kommen ...

(Heinz Müller, SPD: Das war ja auch gut, was sie gesagt hat. – Rudolf Borchert, SPD: Ja.)

Sie kommen dann

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wie denn nun?)

zu verschiedenen Vorschlägen unter den Punkten 1 bis 4. Da sage ich mal, diese Vorschläge sind natürlich in den zurückliegenden Jahren immer wieder diskutiert worden. Die sind auch nicht neu.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sie haben ja erst die Differenzen betont. Wie denn nun?)

Diese Vorschläge ziehen sich auch durch die Diskussion in den einzelnen Parteien, wenn ich hier lese: „Abschaffung der Gewerbesteuerumlage an den Bund“. Wenn ich aber auch lese: „Weiterentwicklung der bestehenden Gewerbesteuer zu einer Gemeindefinanzsteuer“, das ist – mit Verlaub gesagt – nichts Neues. Das ist immer schon mal wieder diskutiert worden. Das ist teilweise sogar in Kreisen der CDU diskutiert worden.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Na, dann sollten Sie es endlich auch mal machen.)

Ich sage mal eins: Wir brauchen,

(Heinz Müller, SPD: Ihr habt ja auch Kommunalpolitiker.)

meine Damen und Herren, ganz einfach eine komplexe Lösung.

(Hans Kreher, FDP: Genau.)

Wir brauchen eine Klärung, die die Gemeinden strukturell in eine bessere Position bringt.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Und da reicht es jetzt nicht, sich einzelne Vorschläge aufzugreifen, ohne zu sehen, welche Folgen sie auch wieder haben. Das heißt, genau das ist das Anliegen der Regierungskommission, hier eine komplexe Lösung zu finden, die dann auch nachhaltig wirken und dazu beitragen kann, die Kommunalfinanzen zu verbessern.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Ich sehe also zusammengefasst – und da darf ich für die gesamte Fraktion sprechen – keine Veranlassung, Ihrem Antrag so zuzustimmen. Wir werden diesen ablehnen. Allerdings muss ich auch mit Blick auf die FDP sagen: Also wissen Sie, ich wundere mich ja, dass DIE LINKE – die wird ja wahrscheinlich in der Debatte noch auf Ihren

Antrag oder den Änderungsantrag eingehen, ein wirklicher Änderungsantrag ist das nicht – ...

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Der ändert Ihren Antrag dann, glaube ich, so gravierend, dass er ihn genau ins Gegenteil verkehrt.

Also wir werden, mit Verlaub gesagt, auch diesem Antrag nicht zustimmen,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist ja ein Ding! – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sie haben doch eine gemeinsame Bundeskommission.)

denn das ist irgendwo auch nicht sinnvoll. Aber tatsächlich werden wir auch den Antrag der Fraktion DIE LINKE ablehnen. Wie gesagt, wir gehen davon aus, dass man diese Regierungskommission ihren Job machen lassen sollte. Und wir werden sehen, wie die Ergebnisse sind. Ich gehe auch davon aus, meine Damen und Herren, dass die Landesregierung sich entsprechend ihren Möglichkeiten dort einbringen wird in die Diskussion. – Recht herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Löttge.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Herr Schnur. Bitte, Herr Abgeordneter.

(Angelika Peters, SPD: Jetzt wird's interessant. – Heinz Müller, SPD: Jetzt kommt der Fachmann. – Egbert Liskow, CDU: Der Finanzpolitiker der FDP.)

**Toralf Schnur,** FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete!

Lieber Egbert Liskow, das ist unfair. Wenn unsere Kollegin weg ist,

(Egbert Liskow, CDU: Darfst du heute wieder?)

dann können wir wohl noch selber entscheiden, wer zu diesem Thema spricht.

Ich bin ja ganz froh, dass der Kollege Löttge vor mir war. Das erleichtert einiges.

(Heinz Müller, SPD: Aber ich komme wieder.)

Wenn ich mir den Beitrag der Finanzministerin dazu angehört habe, dann erschwert das anderes.

(Rudolf Borchert, SPD: Das war sehr lehrreich.)

So gesehen sitze ich jetzt vor der Situation, beurteilen zu müssen, wie die Koalition hier in unserem Bundesland funktioniert. Bei der Analyse – ich hätte ja Herrn Ritter in einem vorherigen Punkt gar nicht so gern zustimmen wollen – kann man wohl an der Stelle feststellen, dass die Koalition das eine oder andere Problem hat.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Heinz Müller, SPD: Zur Sache! – Angelika Peters, SPD: Warten Sie mal die Abstimmung ab!)

Aber gut. Die Ministerin hat an dieser Stelle die Chance genutzt und wieder mal das große Märchen der Abschaffung der Gewerbesteuer aufgelegt und uns allen versucht

zu erklären, wie schlimm es wäre, wenn die Gewerbesteuer in unserer Bundesrepublik abgeschafft werden würde. Ich will das nur noch mal erläutern: Die FDP hat zu keinem Zeitpunkt die ausschließliche Abschaffung der Gewerbesteuer ohne Kompensation gefordert.

(Michael Roof, FDP: Sehr richtig.)

Aber es wird immer und immer wieder, gerade von der linken Seite, dieses große Märchen aufgetischt, die Gewerbesteuer ist weg und das wären 30 Milliarden, und im Grunde genommen wären wir dann alle bankrott.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:  
Das stimmt doch gar nicht.)

Tatsächlich ist es aber anders.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Reden Sie doch mal über das Wachstumsbeschleunigungsgesetz! –  
Rudolf Borchert, SPD: Wie soll die Kompensation aussehen?)

Und an der Stelle muss man dann auch sagen, nun gut, es ist ja so, die Bürger sind Gott sei Dank nicht ganz so dumm, wie Sie sie gerne hätten, und deshalb sage ich Ihnen auch, die werden an der Stelle Ihren Lügenmärchen nicht glauben.

(Rudolf Borchert, SPD: Jetzt kommt die Kompensation.)

Kommen wir mal zum Antrag zurück, denn da steht ja wirklich nicht allzu viel drin. Das muss man ja dann der Fairness halber auch mal sagen. Wir haben ja versucht, das mit unserem Änderungsantrag dahin zu kriegen, dass noch ein positiver Antrag daraus wird, zumindest aus unserer Sicht. Deshalb war es auch zwingend notwendig. Herr Löttge hat es ja angedeutet im Punkt I. Da steht etwas drin, da kann man ja sagen: Jo! Nicht wahr?

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Also dass die Bundesregierung den Handlungsbedarf im Zusammenhang mit der Neuordnung der Gemeindefinanzen festgestellt hat, das finde ich beachtenswert. Ich finde das übrigens auch genauso wie der Kollege Löttge toll, dass DIE LINKE uns da unterstützend zur Seite springt. Da muss man einfach sagen, das erwarte ich auch von der LINKEN, dass man da an der Sache orientiert ist. Deswegen habe ich an der Stelle überhaupt kein Problem damit,

(Wolfgang Griese, DIE LINKE:  
Ihr seid wirklich eine Stütze für uns.)

Ihnen in diesem Punkt zuzustimmen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Die FDP als Stütze der schwarz-gelben Bundesregierung.)

Der zweite Punkt hat da natürlich schon wirklich Klasse, denn da hat man es geschafft, tatsächlich auf drei Zeilen gar nichts reinzukriegen. Und das ist aus meiner Sicht schon spannend, weil die LINKE ja für sich immer in Anspruch nimmt, bei unseren Anträgen zu erklären, wie nicht sachlich fundiert unsere Sachen sind.

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Das ist die Wahrheit.)

Aber an der Stelle muss man sagen, es ist natürlich folgerichtig, wenn wir dann den Änderungsantrag stellen und die Streichung dieser Passage fordern. Aber ich denke, eigentlich können Sie damit wahrscheinlich auch noch leben. Entscheidend ist eigentlich, wenn man sich das

anguckt, es ist ja gar nicht gewollt, dass dieser Antrag angenommen wird. Es ist doch eigentlich vielmehr gewollt, dass man an der Stelle die Debatte führt: Wird die Gewerbesteuer abgeschafft? Oder wie stellen wir uns das auch immer vor?

(Rudolf Borchert, SPD: Ja, wie denn nun?)

Und jetzt diese Märchen der absoluten Katastrophenfinanzausstattung für die Kommunen.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Na, sagen Sie mal! – Rudolf Borchert, SPD:  
Wie sah denn die Kompensation aus? –  
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Es gibt ja sogar Bürgermeister, die nennen das dann Wachstumsbremsgesetz, und alle jubeln. Tatsache ist doch, an der ...

(Rudolf Borchert, SPD:  
Schuldenbeschleunigungsgesetz.)

Ja, ja, Rudi, ich weiß ja, woher es kommt.

Tatsache ist ja an der Stelle, dass – wenn man sich das langfristig anguckt – die Steuerpolitik gerade der FDP in hervorragender Weise geeignet ist,

(allgemeine Heiterkeit – Unruhe  
bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –  
Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –  
Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

unser Land zukünftig zu stärken.

(Heinz Müller, SPD: Nur um kaputt zu machen.)

Und da nützt auch das Lachen nichts. Ich will Ihnen das ganz offen sagen. Da können Sie auch jammern, wie Sie wollen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Rote Lampe! –  
Angelika Peters, SPD: Gott sei Dank!)

Die FDP wird es auch in Zukunft schaffen, so, wie sie es lange Jahre geschafft hat, die Finanzen des Bundes aufrechtzuerhalten. Wer hat es denn geschafft, zwölf Jahre das Schiff zum Sinken zu bringen? Das waren doch wohl nicht wir!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –  
Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,  
und Birgit Schwebs, DIE LINKE)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Müller. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Heinz Müller, SPD:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin sehr zufrieden darüber, dass wir über den Handlungsbedarf, den es auf dem Feld der kommunalen Finanzausstattung in massiver Weise in Deutschland gibt, hier nicht mehr reden müssen. Der ist von keinem meiner Vorredner bezweifelt worden. Also reden wir nicht über das Ob, sondern reden wir über das Wie. Und dazu hat die Bundesregierung – wir haben das hier schon gehört – eine wundervolle Kommission eingesetzt. Kollege Löttge hat es korrekt – und darauf sollten wir Wert legen – gesagt, es ist eine Regierungskommission. Sie besteht aus zwölf Mitgliedern. Und die kommunalen Spitzenverbände dürfen je einen Vertreter entsenden. Das heißt, mit einem Viertel ist diese Kommission von der kommunalen Ebene besetzt worden.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wissenschaftler – was ich eigentlich in einer solchen Kommission erwartet hätte –, die sich auch mal von einer neutralen, von einer wissenschaftlichen Sicht dem Thema nähern, finden wir in dieser Kommission leider nicht.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Also schon von der Zusammensetzung her und vielleicht auch ein Stück weit von dem Zeitraum sollten wir unseren Erwartungshorizont, was diese Kommission angeht, nicht zu hoch spannen.

Die Ministerin hat bereits auf die drei Arbeitsgruppen hingewiesen. Ich will allerdings den Titel der einen Arbeitsgruppe noch mal korrekt zitieren, Frau Ministerin. Er heißt: EU-Rechtsetzung und Kommunen. Und wenn wir wissen, wie kompliziert EU-Rechtsetzung bereits heute ist, ohne dass die Kommunen hier einen nennenswerten Einfluss hätten, dann glaube ich den Berliner Beobachtern. Ich habe noch keine ernst zu nehmenden anderen gefunden, die mir sagen, bei dieser Arbeitsgruppe wird nichts herauskommen.

Die zweite Arbeitsgruppe bezieht sich auf Standards, auch dies hat die Ministerin angesprochen. Hier bin ich gar nicht so optimistisch, dass da nichts rauskommt. Hier habe ich eher Sorgen, dass nichts Gutes herauskommt, weil eine solche Betrachtung von Standards in der Regel nicht auf Flexibilisierung hinausläuft, sondern auf Abbau von Sozialstaat.

(Rudolf Borchert, SPD:  
Das ist die große Gefahr.)

Aber widmen wir uns der dritten Arbeitsgruppe, die den Titel Kommunalsteuern hat. Und, meine Damen und Herren, werfen wir bitte mal einen Blick auf den Einsetzungsbeschluss, nicht der Arbeitsgruppe, sondern der gesamten Kommission. Nach diesem Einsetzungsbeschluss soll es, ich darf zitieren, „keine Lasten- und Aufkommensverschiebungen“ geben.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Na ja.)

Wenn ich aber die Lasten und das Aufkommen nicht oder nicht nennenswert verschiebe, wie will ich denn dann, meine Damen und Herren,

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

es hinbekommen, nachhaltig die Kommunalfinanzen zu verbessern?

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Genau so.)

Das wird nur gehen, indem ich Lasten und Aufkommen verschiebe.

(Egbert Liskow, CDU: Wie 2002  
mit der Körperschaftssteuer.)

Hier wird also von Anfang an klar, eine reale Lösung ist weder angestrebt noch gewollt.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Aber  
gut, dass wir darüber geredet haben.)

Und wenn ich dann weiterschau, dass Gegenstand dieser Arbeitsgruppe das gute alte BDI/VCI-Modell ist, für alle die, die sich mit den Kommunalfinanzen und den theoretischen Modellen vielleicht nicht so auskennen, das ist so eine Art Modellmumie,

(Rudolf Borchert, SPD: Modellmumie?)

die in der Kommunalfinanzkommission des Jahres 2003 schon einmal mit großem Trommelschlag und Trompetenspiel beerdigt worden ist, weil sie nicht sehr viel bringt.

(Rudolf Borchert, SPD: Haben  
sie jetzt wieder rausgeholt.)

Dieses ist jetzt wieder Grundlage der Beratungen dieser Arbeitsgruppe.

Meine Damen und Herren, auch da hält sich meine Erwartung an diese Arbeitsgruppe und damit an die Kommission in sehr engen Grenzen.

(Rudolf Borchert, SPD: Nicht besonders  
kreativ. – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Die Ministerin hat schon, wie ich fand, sehr treffend die Probleme dieses Modells geschildert, ein Modell, das im Kern die Gewerbesteuer abschafft und den Kommunen eine Kompensation über kommunale Zuschläge zur Lohn- und Einkommenssteuer und zur Körperschaftssteuer verspricht.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Niemand hat  
die Absicht, die Gewerbesteuer abzuschaffen.)

Für mich ist wichtig, und das sollte man vielleicht auch in der FDP, wenn man die Diskussion ernsthaft betreibt, auch mal überlegen: Natürlich ist es verlockend für eine Partei, die in erster Linie Klientelpolitik betreibt, Unternehmer zu entlasten und die Folgen der Allgemeinheit aufzudrücken.

(Michael Roof, FDP: Ja.)

Auf den ersten Blick sieht das für eine unternehmerfreundliche Partei alles sehr schön aus. Aber indem wir das Interessenband, das die Ministerin so treffend dargestellt hat, das Interessenband zwischen Kommune und kommunaler Wirtschaft – und das ist die Gewerbesteuer, dadurch entsteht ein Interesse der Kommunen, Wirtschaft in der eigenen Kommune anzusiedeln,

(Michael Roof, FDP: Falsch.)

Wirtschaft zu fördern – durchtrennen, werden wir langfristig auch unserer Wirtschaft nicht nutzen, sondern schaden. Und deswegen, auch deswegen ist diese Politik falsch.

Aber, meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einen weiteren Aspekt hinzufügen. Die Ministerin hat auf die besondere Betroffenheit Ostdeutschlands hingewiesen. Das ist absolut richtig. Dem möchte ich gar nichts mehr hinzufügen. Aber lassen Sie uns noch einen weiteren Aspekt sehen. Wir reden über das Stadt-Umland-Verhältnis.

(Michael Roof, FDP: Nicht mehr lange.)

Und wenn wir die Städte und Gemeinden in die Lage versetzen, einen kommunalen Zuschlag zur Lohn- und Einkommenssteuer zu erheben, damit kommunale Kassen zu füllen und Gewerbesteuereinnahmen, die wegfallen, zu kompensieren, dann werden wir erleben, dass in den Städten, dort, wo sich die Aufgaben, dort, wo sich die Probleme und wo sich auch die Menschen, die der Hilfe bedürfen, ballen, dass die mit ihrem wesentlich höheren Finanzbedarf natürlich auch wesentlich höhere Zuschläge in Prozent gerechnet zur Einkommenssteuer werden erheben müssen als die Umlandgemeinden, die wesentlich weniger von Problemen belastet sind und wesentlich weniger Kostendruck zu schultern haben.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:  
Zurück aufs Land!)

Das heißt, unsere Umlandgemeinden werden mit einem sehr niedrigen Zuschlagssatz auskommen, unsere Städte aber mit einem hohen. Und man stelle sich vor, Rostock – Norbert Baunach – erhebt dann einen Zuschlag von 15 Prozent, Elmenhorst von 3 Prozent oder Schwerin von 18 Prozent und Pinnow von 1,5 Prozent. Das heißt, wir würden mit einer solchen Regelung den Vorteil, den Kostenvorteil, den Umlandgemeinden haben, massiv verstärken

(Rudolf Borchert, SPD: Ja.)

und wir würden die Tendenz der Menschen, auch aus Kostengründen aus den großen Städten rauszuziehen, unterstützen, statt zu bremsen. Und gerade deswegen, meine Damen und Herren, halte ich eine solche Vorgehensweise für sachlich falsch. Deswegen lehnen wir sie ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Also fassen wir zusammen: Wir haben drei Arbeitsgruppen, bei denen wird wenig, teilweise gar nichts oder wenigstens nichts Gutes rauskommen. Und ich habe schon einen Ondit in Berlin gehört, dass ein hochrangiger CDU-Vertreter, der nicht genannt werden möchte, gesagt hat – ...

(Egbert Liskow, CDU:  
Oh, oh, oh! Solche gibt es nicht.)

Doch, die gibt's.

... und ich kann mir das ganz gut vorstellen, selbst wenn es der Fantasie eines Journalisten entsprungen sein sollte –, man mache die ganze Kommission nur, um der FDP zu zeigen, dass ihre Konzepte nichts taugen.

(Rudolf Borchert, SPD: Das wär doch mal was. Das wär dann mal was.)

Das wäre dann wenigstens ein guter Erfolg dieser Kommission, meine Damen und Herren.

(Rudolf Borchert, SPD: Dann erfüllt die Kommission mal einen guten Zweck. –  
Birgit Schwebs, DIE LINKE: Ja, wenn das so ist.)

Also wenn DIE LINKE – und das ist in der Ziffer II Ihres Antrages der Fall, liebe Kolleginnen und Kollegen – hier auf diese Kommission setzt, dann ist es, glaube ich, der falsche Weg. Dann ist das kein Weg, der uns tatsächlich Hilfe für die kommunale Ebene verspricht. Und deswegen können wir dem so nicht folgen.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE –  
Rudolf Borchert, SPD: Klasse, sehr gut. –  
Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Doppelter Salto zurück.)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einen letzten Gedanken – und den möchte ich sehr ernst und ohne parteipolitische Polemik vortragen, vielleicht bringt er Sie alle ein bisschen zum Nachdenken – sagen: Meine Damen und Herren, wir alle, ich schließe mich selbst ein, reden, wenn wir über Kommunal Finanzen reden – und der Antrag tut dies auch –, zu einem sehr hohen Prozentsatz, wenn nicht gar ausschließlich über kommunale Einnahmen, Ausgaben, Einnahmen, Pardon, über kommunale Einnahmen.

(Rudolf Borchert, SPD: Einnahmen! –  
Birgit Schwebs, DIE LINKE: Vorher haben Sie über Ausgaben geredet.)

Ja, Sie hatten ein Stückchen was drin in Ihrer Begründung, Frau Schwebs, aber wenn Sie bei uns den Antrags-text angucken, dann redet der auch nur über Einnahmen. Und ich glaube, das Problem der kommunalen Finanzausstattung der nächsten Jahre wird natürlich auch die Einnahmesituation sein, wird vor allen Dingen aber die Ausgabensituation sein. Und wenn wir über Kommunal Finanzen der Zukunft reden, meine Damen und Herren, und über Stabilisierung der Kommunal Finanzen der Zukunft, dann müssen wir dringend über die Ausgabenseite reden, und wir müssen über alles das reden, was im kamerale Haushalt der Kommunen im Einzelplan 04 steht.

Ich möchte das an einem, an dem für mich wichtigsten Beispiel deutlich machen.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:  
Da kommt die Doppik daher.)

In den neuen Bundesländern gibt es leider eine große Zahl von Menschen, die von sehr niedrigen Löhnen leben müssen. Es gibt leider eine große Zahl von Menschen, die in ihrer Erwerbsbiografie viele Jahre von Arbeitslosigkeit, von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, von vorübergehenden und schlecht bezahlten Jobs und Ähnliches haben.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:  
Na, wir natürlich, wer sonst. –  
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und wenn diese Menschen das Rentenalter erreichen, dann werden sie in ihrem Leben so wenig Rentenansparungen erworben haben, dass sie ergänzender Grundsicherung durch die kommunale Ebene bedürfen. Und dieses wird kein Einzelproblem sein, sondern dieses wird ein Problem Tausender und Abertausender Menschen sein. Natürlich gibt der Bund hier eine unterstützende Hilfe, aber ein großer Teil der Kosten bleibt bei der kommunalen Ebene hängen. Und solange wir es nicht schaffen, diese Probleme in den Blick zu kriegen und für diese Probleme vernünftige Lösungen zu erarbeiten, werden unsere Betrachtungen zur Sicherung, zur Stabilisierung der kommunalen Finanzen maximal halbe Arbeit sein. Und deswegen, meine Damen und Herren, lassen Sie uns versuchen, ein Stück weit ganze Arbeit zu leisten und dieses mitzubetrachten, dann würden wir was für die kommunale Ebene in unserem Land tun. Es ist bitter nötig. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Müller.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster, bitte.

**Stefan Köster,** NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der LINKEN ist wieder einmal ein schönes Beispiel dafür, dass eine langjährige Parlamentsangehörigkeit nicht zwingend auch qualitative Arbeit bedeutet,

(Udo Pastörs, NPD: Im Gegenteil.)

eine Arbeit für die Galerie, die aber in weiten Teilen entbehrlich gewesen wäre.

Die Punkte I und II Ihres Antrages enthalten Lippenbekenntnisse, die aber letztlich zu nix führen. So soll der

Landtag feststellen, dass die Bundesregierung durch die Einsetzung einer Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung einen akuten Handlungsbedarf erkannt hat. Toll, ist ja richtig toll, dieser Satz. Gleichzeitig soll der Landtag beschließen, dass er von der Gemeindefinanzkommission konkrete Ergebnisse erwartet. Das ist ja noch besser. Vielleicht fordern Sie auch einen täglichen Sonnenuntergang und einen täglichen Sonnenaufgang?!

Lediglich der Punkt III beinhaltet etwas, wenn Ihr Antrag die Zustimmung der Mehrheit in diesem Hause erhalten hätte, wodurch der Landtag konkret Vorhaben der Landesregierung prüfen könnte, nämlich durch die Unterrichtung seitens der Landesregierung über ihre Vorstellungen zur Neuordnung der Gemeindefinanzen. Dieser einzelne Punkt hätte vollkommen ausgereicht ohne jene Lippenbekenntnisse, die zu nix führen und die kein Mecklenburger und kein Pommer wirklich braucht.

Vor dem Hintergrund der größten Staatsverschuldung der Bundesrepublik – glauben Sie denn wirklich, dass die bereits im Koalitionsvertrag von CDU und FDP vorgesehene Kommission den Stein der Weisen finden wird, ohne radikale Systemveränderungen vorzunehmen? Größtes Problem sei, so der Städte- und Gemeindetag, dass die Ausgaben und Einnahmen der Städte, Kreise und Gemeinden immer weiter auseinanderdriften, und auch die stetig steigenden Sozialausgaben, die den Kommunen seit Jahren die Luft zum Atmen nehmen. Sie stiegen nämlich in den vergangenen zehn Jahren von 26 auf mittlerweile über 40 Milliarden Euro im Jahr.

Unser Land benötigt dringend einen vollständigen Umbau des Steuersystems, einem System, von dem selbst die bestunterrichteten Fachleute offen zugeben, dass es viel zu kompliziert ist und zu viele bürokratische Schranken beinhaltet. Ihre Parteien würden Mut beweisen, wenn sie sich an die Behebung sämtlicher Grundprobleme des Steuersystems wagen würden. Doch in Ihren Parteien haben heutzutage Lobbyisten das Sagen, die von den vielen Steuerungerechtigkeiten profitieren. Daher ist es sehr unwahrscheinlich, dass von der Kommission wirklich grundlegende Änderungen des Steuersystems ausgehen, denn Sie sind einfach Blockflöten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Herr Abgeordneter Köster, für die Verunglimpfung der Abgeordneten des Landtages erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Das Instrument der Flöte ist doch ein edles.)

Herr Abgeordneter Borrmann, ich weise Sie noch einmal darauf hin, dass Sie Entscheidungen des Präsidenten nicht zu kommentieren haben. Das nächste Mal erteile ich Ihnen dann einen Ordnungsruf.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Ritter. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Peter Ritter,** DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Sehr geehrte Frau Finanzministerin, Sie haben hier in der Bewertung unseres Antrages durchaus richtige Positionen dargestellt,

(Heinz Müller, SPD: Stimmt.)

die wir inhaltlich teilen. Auch Herr Müller und seine Argumentation – wir sind uns da sehr nahe. Doch die Hoff-

nung in die Bundesregierung zu setzen, dass sie die Probleme lösen wird, das allein wird nicht ausreichen. Also, so ein Vertrauen habe ich nicht in die Bundesregierung und so eine Hoffnung auch nicht.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist ja eine Erwartung, die ausgesprochen wird.)

Aber ich werde mal hinzufügen: Herr Löttge, wenn denn die Bundesregierung oder die Koalition auf Bundesebene schon einmal etwas Richtiges tut, nämlich den Handlungsbedarf erkennt, sich noch lange nicht auf den Weg macht, diesen Handlungsbedarf auch umzusetzen, sondern zunächst einmal anerkannt hat, dann fällt es uns überhaupt nicht schwer, das auch in einem Landtagsbeschluss so zu konstatieren. Dort, wo etwas Richtiges gemacht wird, da kann man auch einmal Zustimmung geben. Insofern verstehe ich den Versuch Ihrer Ablehnungsbegründung zu diesem Punkt nicht ganz.

(Egbert Liskow, CDU: Nee, hat er nicht gemacht. Er hat gelobt, dass ihr das erkannt habt.)

Und, Herr Löttge, wenn Sie im Unterschied zu Ihrem Koalitionspartner das Wachstumsbeschleunigungsgesetz so loben, dann empfehle ich Ihnen wirklich einmal, dass Sie sich die Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage durchlesen. Dort wird detailliert nachgewiesen, welche Ausfälle für das Land und für die Kommunen des Landes durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz entstehen.

(Ralf Grabow, FDP: Nee, nee, nee, nee, neel – Toralf Schnur, FDP: So steht das nicht drin. So steht das nicht drin. – Zuruf von Michael Roof, FDP)

Es gibt so ein schönes Sprichwort, von denen, die dann bellern.

(Michael Roof, FDP: Zitieren Sie es doch einfach mal!)

Ich will das jetzt hier nicht bringen, aber ich weiß auch, was die Landesregierung mir geantwortet hat.

(Toralf Schnur, FDP: Geben Sie doch mal die Antwort wieder, Herr Ritter!)

Aber, liebe Kollegen von der FDP, ich wollte Sie ja sogar gerade loben.

(Toralf Schnur, FDP: Keine tatsächlichen Erkenntnisse.)

Ja, doch,

(Toralf Schnur, FDP: Und warum?)

denn es steht so auch in meinem Redemanuskript. Und ich will das jetzt ganz gern einmal tun, denn nachdem die FDP in der Vergangenheit zu Recht herbe Kritik von allen Seiten unter anderem wegen ihrer steuerpolitischen Vorstellungen einstecken musste,

(Toralf Schnur, FDP: Zu Unrecht.)

hat sich die hiesige FDP-Fraktion zumindest konstruktiv mit unserem Antrag auseinandergesetzt und einen Änderungsantrag gestellt. Zwei Sätze sollen nach dem Antrag der FDP gestrichen werden. Nun gut, ob es hilft, ich glaube es nicht. Aber entscheidend für mich ist, liebe Kollegen der FDP-Fraktion, dass auch die FDP wissen will, welche Vorstellung die Landesregierung denn zur Neuordnung der Gemeindefinanzen hat.

(Toralf Schnur, FDP: Das ist so.)

Und das, denke ich, ist gut so. Doch zu meinem vollkommenen Glück, Herr Schnur, müsste die FDP jedoch noch einen Schritt weiter gehen

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

und endlich von ihrer unsäglichen Forderung nach Umgestaltung der Gewerbesteuer zulasten der Kommunen und der Bürgerinnen und Bürger loskommen. Zumindest ...

(Zurufe von Irene Müller, DIE LINKE,  
und Hans Kreher, FDP)

Herr Kreher, haben Sie jetzt zugehört? Ich habe nicht von Abschaffung,

(Toralf Schnur, FDP:  
Der Begriff „Kompensation“.)

ich habe bewusst nicht von Abschaffung der Gewerbesteuer gesprochen, sondern von Umgestaltung der Gewerbesteuer zulasten der Kommunen und vor allen Dingen der Bürgerinnen und Bürger.

(Toralf Schnur, FDP: Nee, das stimmt  
ja so nicht. Das stimmt so nicht.)

Zumindest aber, Herr Kreher, sollten Sie endlich zur Kenntnis nehmen,

(Hans Kreher, FDP: Das ist Ihre Interpretation. –  
Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

Herr Kreher, Sie sind Bürgermeister und Sie sollten das zumindest endlich zur Kenntnis nehmen, dass gerade die betroffenen Kommunen an der Gewerbesteuer festhalten wollen.

(Hans Kreher, FDP: Also ich habe gemerkt,  
was die Gewerbesteuer uns bringt.  
Das habe ich gemerkt.)

Und wie Sie das Ihren Kolleginnen und Kollegen Bürgermeistern erklären wollen, das müssen Sie mir mal deutlich machen.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Ihre Verbände? Das sind die kommunalen Spitzenverbände des Landes und nicht meine Verbände, nicht die Verbände der LINKEN, Herr Schnur.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Erklärung der Vizepräsidentin des Deutschen Städtetages und noch amtierende Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar, Rosemarie Wilcken. Sie sagte, dass es nicht sein könne, dass Gewinne der Unternehmen, die die kommunale Infrastruktur intensiv in Anspruch nehmen, künftig nicht mehr besteuert werden und stattdessen die Einkommens- und Mehrwertsteuer steigen. Herr Kreher spricht vom Kompensieren, na ja, gut.

(Toralf Schnur, FDP: Nee, das war ich.)

Man könne nicht einerseits mit der Parole „Mehr Netto vom Brutto“ werben und gleichzeitig überlegen, den Bürgerinnen und Bürgern wieder in den Geldbeutel zu greifen. Dieser Aufruf wird auch von Präsidiumsmitgliedern des Deutschen Städtetages, der Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin, Angelika Gramkow, unterstützt.

(Heiterkeit bei Abgeordneten  
der Fraktion der FDP –  
Toralf Schnur, FDP: Das ist ja herrlich!)

Und, Herr Kreher, bevor Sie hier in einen Lachkrampf verfallen, hören Sie bitte weiter zu!

(Hans Kreher, FDP: Ja.)

Ich möchte auch einen FDP-Politiker zitieren, der von Kommunalpolitik zumindest Ahnung hat.

(Egbert Liskow, CDU:  
Aber nicht Herr Kreher.)

Johannes Schmalzl, Regierungspräsident von Stuttgart, sagt im Hinblick auf den FDP-Bundesparteitag, nachzulesen im „Spiegel online“ vom 22. April, ich zitiere: „Das Drehen an den kleinen Stellschrauben hilft meist mehr, als das große Rad drehen zu wollen. Es darf nicht sein, dass sich die Mehrheit der Delegierten,“ –

(Toralf Schnur, FDP: Einstimmig.)

gemeint ist der FDP-Bundesparteitag – „denen diese Frage zu komplex oder zu langweilig ist, zurückzieht. Und das Feld einigen wenigen Heißspornen,“ wie vielleicht Herrn Schnur, „überlässt,“

(Toralf Schnur, FDP: Ja. –  
Zuruf von Hans Kreher, FDP)

„denen die reine Lehre wichtiger ist als der Erhalt des gesellschaftlichen Grundkonsenses in dieser für die Kommunen so wichtigen Frage“, überlässt.

(Toralf Schnur, FDP:  
Es waren nicht einige wenige.)

„Da sollten die Kommunalpolitiker über Parteigrenzen hinweg gemeinsam nach den besten Lösungen suchen.“ Zitatende. Und das sollten wir auch hier im Landtag tun.

(Toralf Schnur, FDP: Da klatscht ja keiner.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, Position zu beklatschen, ist auch nicht immer einfach, Herr Schnur. Auch wenn die FDP mit ihren radikalen Steuersenkungsplänen zurzeit die größte Gefahr für die weitere Aushöhlung der Kommunalfinanzen darstellt, sind aber auch hier im Land SPD und CDU am Zug. Und während die Finanzministerin sich bereits mehrfach für ihre Erfolge zu den katastrophalen Plänen, Steuerplänen der Bundesregierung geäußert hat, schweigt der CDU-Kommunalminister Caffier beharrlich. Warum eigentlich?

Während 2009 das Finanzierungssaldo in der kommunalen Kassenstatistik noch erwartungsgemäß leicht positiv war, geraten die Kommunen, auch Bad Kleinen, dieses Jahr fast flächendeckend in die Schieflage, geringere Zuweisungen aus dem Finanzausgleichsgesetz dank CDU, CSU und FDP, das Steigen der Belastungen aus den Kosten der Unterkunft, Mehrausgaben in der Erziehungshilfe, bei der Grundsicherung im Alter, den Eingliederungshilfen und Hilfe zur Pflege, die Winterschäden, die die FDP hier bekämpfen wollte, gar nicht eingerechnet. 2011 und 2012 wird sich die Situation noch mal verschärfen. 2013 läuft dann noch die Ziel-1-Gebietsförderung der EU aus, im Einzelnen alles nachzulesen im aktuellen „Überblick“ des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern. Ich glaube, Herr Kreher, Sie arbeiten auch in diesem Gremium mit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, würde dann noch die Gewerbesteuer geändert,

(Toralf Schnur, FDP: Kompensiert.)

müssten wir erst einmal Wismar mit 400 Euro und Schwerin mit 210 Euro pro Jahr und Einwohner wieder

ausgleichen oder kompensieren, wie die FDP sagt. Am Ende zahlen die Differenz wieder die Bürgerinnen und Bürger oder die Bürgerinnen und Bürger müssen dies wieder kompensieren, wie die FDP sagt.

(Toralf Schnur, FDP: Wenigstens haben Sie es jetzt verstanden.)

Aber der CDU-Innenminister schweigt dazu. Dabei ist er doch sonst so laut und oft zu hören, wenn es darum geht, die Kommunen des Landes zum Sparen anzuhalten. Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Minister, ein ernsthafter und glaubwürdiger Einsatz für die Kommunen dieses Landes sieht anders aus,

(Toralf Schnur, FDP: Wer hat denn die Bundesfinanzausstattung abgeschafft? Wer hat denn die Bundesfinanzausstattung abgeschafft?)

etwa mit der klaren Mitteilung, was Sie überhaupt wollen. Wie stellen Sie sich zum Beispiel die künftige Gemeindefinanzierung vor? Sie überlassen das hier der Finanzministerin – von Ihnen Fehlanzeige.

Ich bin gespannt, liebe Kolleginnen und Kollegen, nein, ich weiß auch, was CDU-Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker über diese Pläne denken. Dass am vergangenen Sonntag bei den Bürgermeisterwahlen kein CDU-Politiker eine entscheidende Rolle gespielt oder gar die Wahlen gewonnen hat, das sollte der CDU in ihrem Land zumindest zu denken geben. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Ritter. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3429. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3429 bei Zustimmung durch die Fraktion der FDP, ansonsten Ablehnung durch die Fraktion der SPD, der CDU, DIE LINKE und der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3393 in unveränderter Fassung zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3393 bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE, ansonsten Ablehnung durch die Fraktion der SPD, der CDU, der FDP und der Fraktion der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 39:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Ausbildungsaufwand bei dualer Ausbildung mit Blockunterricht abfedern, Drucksache 5/3394.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:  
Ausbildungsaufwand bei dualer Ausbildung  
mit Blockunterricht abfedern  
– Drucksache 5/3394 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Lück. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

**Regine Lück, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Zeiten, in denen sich die Ausbildungsbetriebe die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler eines Absolventenjahres herauspicken konnten, sind vorbei. Die geburtenschwachen Jahrgänge der 90er-Jahre lassen die Anzahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger dramatisch einbrechen. Im vergangenen Jahr gab es zumindest zahlenmäßig erstmals mehr Lehrstellenangebote als junge Menschen mit Ausbildungswunsch. In diesem Jahr werden rund 11.600 Jugendliche die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern verlassen. Zum Vergleich: Vor 20 Jahren waren es noch 30.000, und dieser Trend hält an. Gleichzeitig scheiden in Mecklenburg-Vorpommern monatlich rund 1.200 Menschen aus dem Erwerbsleben aus und gehen in den Ruhestand.

Diese Fakten sind die Ursache für eine öffentliche Debatte, die schon seit Wochen anhält. Diskutiert werden unter anderem Themen wie der drohende und vorhandene Fachkräftemangel, das mangelnde Können und Wollen einer Zahl von jungen Menschen, eine Ausbildung zu beginnen, die hohe Abbruchrate während der Ausbildung und die Abwanderung junger Leute. Das sind Zukunftsfragen für unser Land.

Heute nehme ich die Sorgen einiger Eltern zum Anlass, um Landeshilfe bei dualer Ausbildung im Blockunterricht einzufordern. Der Petitionsausschuss hatte im vergangenen Jahr dem Landtag empfohlen, die Bitten mehrerer Eltern um finanzielle Unterstützung für Fahr- beziehungsweise Internatskosten an die Landesregierung zu überweisen. Kollegin Schlupp ging am Mittwoch schon auf diese Problematik ein.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ziel war es, dass die Landesregierung diese Bitte in die Vorbereitung von Verordnungen oder anderer Initiativen einbezieht. Weiterhin empfahl der Ausschuss, die Petitionen auch den Fraktionen im Landtag zur Kenntnis zu geben, weil sie als Anregung für parlamentarische Initiativen geeignet erscheinen. Dieser Beschlussempfehlung schloss sich der Landtag an. Das ist auch nachzulesen im Tätigkeitsbericht von 2009.

Meine Fraktion ergreift nun die Initiative, weil die betroffenen jungen Menschen und ihre Eltern eine Lösung brauchen, die Mitglieder des Petitionsausschusses den Handlungsbedarf erkannt haben und weil politischer Konsens zwischen den demokratischen Fraktionen besteht – und auch, weil bisher niemand gehandelt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Ich tue das, ich tue das wohl wissend, dass es in Mecklenburg-Vorpommern bereits eine entsprechende Richtlinie gab.

(Ralf Grabow, FDP: Die haben Sie abgeschafft. Die haben Sie abgeschafft. – Michael Roolf, FDP: Die haben Sie abgeschafft, ja, ja! – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Diese Richtlinie wurde aufgrund der angespannten finanziellen Situation des Landes am Jahresende 2000 außer Kraft gesetzt. Bis Ende 2000 erhielten die Kreise und kreisfreien Städte Zuschüsse des Landes für Unterkunftskosten bei notwendiger auswärtiger Unterbringung für Berufsschülerinnen und Berufsschüler. Und ich tue das wohl wissend, dass der Doppelhaushalt 2010/2011 längst verabschiedet ist.

(Michael Roof, FDP: Ja, da haben wir es beantragt, da haben Sie es abgelehnt.)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe oder BAföG bei außerbetrieblicher Ausbildung hat unter bestimmten Voraussetzungen nur, wer nicht mehr im elterlichen Haushalt wohnt, zuge-spitzt ausgedrückt: Wer sich anderswo eine Wohnung und eine Ausbildung sucht, also praktisch abwandert, wird unterstützt. Wer seinen Ausbildungsbetrieb in der Nähe hat, aber eine weit entfernte Berufsschule besucht, geht dagegen leer aus. Reise- und Unterkunftskosten müssen selbst getragen werden, es sei denn, der Ausbildungsbetrieb regelt die Kostenübernahme im Aus-bildungsvertrag. Dies dürfte aber insbesondere in den Kleinst- und auch Kleinbetrieben und in der allgegen-wärtigen angespannten wirtschaftlichen Lage wohl eher die Ausnahme sein.

Bedingt durch den starken Rückgang der Berufs-schülerinnen und Berufsschüler werden Berufsschul-standorte zunehmend zentralisiert. Die Neustrukturie-rung der Berufsschullandschaft, die mit der Abnahme von Standorten einhergeht, ist nicht aufzuhalten. Ziel der Raumordnung laut Landesraumentwicklungsprogramm ist es, dass die Oberzentren oder gegebenenfalls die Mittelzentren Standorte beruflicher Schulen sind. In den Entwürfen zu den regionalen Raumordnungsprogram-men sind entsprechende Untersetzungen vorgenommen und Aussagen getroffen worden.

In der „Ostsee-Zeitung“ vom 4. März dieses Jahres heißt es, ich zitiere: „Streit um Berufsschüler flammt neu auf“. Es ging darum, dass die Landeshauptstadt Schwerin nicht wolle, dass die Ausbildung von Gastronomen und Kfz-Mechatronikern in Westmecklenburg zukünftig nur noch in Parchim und Wismar stattfinden soll, wenn die Schülerzahl nicht mehr für alle drei Standorte, das heißt also auch für Schwerin, ausreiche. Grundlage ist ein vor fünf Jahren mehrheitlich im regionalen Planungsverband für Westmecklenburg gefasster Beschluss. Er besagt, dass bei rückläufigen Schülerzahlen der Unterricht in der Nord- und Südregion stattfinden wird. Der Landes-hauptstadt, insbesondere den Gastronomen, passt das selbstverständlich nicht, weil Berufsschülerinnen und Berufsschüler aus Schwerin nun rauspendeln müssen.

Druckfrisch liegt nun die Unterrichtsversorgungsverord-nung vor, die in der Anlage die zuständigen Schulen und Einzugsbereiche der Berufsschulen für das kommende Schuljahr benennt. Demnach erfolgt die Ausbildung von Gastronomen ab dem Schuljahr 2010/2011 auch für Schwerinerinnen und Schweriner nur noch in Parchim und in Wismar. Die Kfz-Mechatroniker sind noch einmal davongekommen. Sie werden noch an allen drei Stand-orten ausgebildet, so auch an der Berufsschule Technik in Schwerin, es sei denn, der Streit um den Schweriner Haushalt verhindert langfristig die Modernisierung dies-er Berufsschule.

Zunehmend sind Regional- und Landesfachklassen an der Tagesordnung. Im Schuljahr 2010/2011 werden 66 Berufe in Landesfachklassen ausgebildet. Für soge-nannte Splittergruppen erfolgt die Ausbildung sogar in anderen Bundesländern. Diese Zentralisierung bedeu-tet aber auch, dass immer mehr Berufsschülerinnen und Berufsschüler immer weitere Wege zur Berufs-schule haben. Der Anteil derer, die nicht zu Hause oder im Heimatort wohnen können und so Internate oder aus-wärtige Wohnmöglichkeiten nutzen müssen, nimmt stetig zu. Damit sind für die Auszubildenden hohe Kosten verbunden.

Wie wollen wir den Jugendlichen, deren Ausbildungs-vergütung hierzulande ohnehin meist niedriger als anderswo ist, erklären, dass sie hier im Land bleiben sol-len, dabei hochgradig mobil sein müssen, aber die Kos-ten weiterhin allein aus ihrer Ausbildungsvergütung tra-gen müssen? Wie wollen wir den Eltern erklären, deren Einkommen bundesweit zu den niedrigsten gehören, dass wir ihre Kinder hier im Land brauchen, sie aber nicht unterstützen werden? Die Zumutbarkeitsgrenze ist für viele Betroffene überschritten, sodass entweder der Abbruch der Ausbildung droht oder die Ausbildung gar nicht erst aufgenommen wird. Deshalb sind wir gefor-dert.

Eine Reihe von anderen Bundesländern unterstützt Aus-zubildende bei dualer Ausbildung im Blockunterricht, indem sie als freiwillige Leistung des Landes Zuschüsse für Unterkunft und Verpflegung und teilweise auch für die Fahrtkosten geben. Die Petitionen zeigen, dass die Beschwerdeführer sich für die Zukunft ihrer Kinder ein-setzen, und diese sind durchaus gewillt und auch fähig, eine Ausbildung aufzunehmen. In diesen Fällen ver-bauen möglicherweise allein finanzielle Hintergründe die Zukunftschancen. Und das passiert leider immer häu-figer. Wir haben es zweifelsohne mit einem bundeswei-ten Problem zu tun, aber in Mecklenburg-Vorpommern trifft es die jungen Leute besonders hart.

Die Ursachen liegen auf der Hand: Die demografische Entwicklung ist rasant, die Unternehmen leiden an Eigen-kapitalschwäche und wir sind leider ein Niedriglohnland. Auch die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen in Form von Berufsausbildungsbeihilfe beziehungsweise BAföG greifen zu kurz, weil sie diejenigen ausschließen, die noch zu Hause wohnen.

Wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zukunft der jungen Menschen hierzulande auf stabile Beine stel-len wollen, sollten Sie unserem Antrag zustimmen. So muss die Landesregierung zeitnah prüfen, welche Mög-lichkeiten bestehen, um zum kommenden Schuljahr einen Zuschuss für Reise- und Unterbringungskosten zu gewährleisten. Wir schätzen, dass dafür jährlich circa 500.000 Euro benötigt werden, die aus dem allgemeinen Haushalt zur Verfügung gestellt werden müssten. Ich finde, wir sollten jede noch so kleine Möglichkeit nutzen, um jungen Menschen eine reale Chance zu geben und auf diese Weise auch dem Fachkräftemangel in unserem Land zu begegnen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Frau Lück.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat ums Wort gebeten der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Tesch. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Minister Henry Tesch:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Sehr geehrte Frau Lück, die beruflichen Schulen erfül-len im Interesse der Zukunftssicherung unseres Landes ihren Bildungsauftrag, Fachkräfte für die Wirtschaft in hervorragender Qualität auszubilden und den jungen Menschen eine berufliche Perspektive in unserem Land

zu ermöglichen. Ich glaube, Sie haben das sehr treffend dargestellt.

Das Angebot der Beschulung in Mecklenburg-Vorpommern umfasst 179 duale Ausbildungsberufe sowie 54 Vollzeitbildungsgänge zurzeit. Zusammen mit den Landkreisen und kreisfreien Städten hat das Bildungsministerium

(Irene Müller, DIE LINKE:  
Das ist alles unbestritten.)

dazu in Arbeitsgruppen hier ...

Sagen Sie es doch laut.

(Udo Pastörs, NPD:  
Arroganter Pinsel! Sagenhaft.)

... mit den regionalen Planungsverbänden ein leistungsfähiges Schulnetz für die beruflichen Schulen erarbeitet. Diese Schulnetzplanung ist grundsätzlich abgeschlossen. Sie bietet allen Beteiligten Planungssicherheit bei der regionalen Entwicklung der beruflichen Schulen. Ausbildungsbetriebe, Eltern und Schüler können sich langfristig informieren, welche Berufe an welchen Standorten ausgebildet werden.

Die Schulnetzplanung steht vor der Herausforderung, den demografischen Wandel zu berücksichtigen. Aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen von 46.807 Schülern im Schuljahr 2009/2010 an den beruflichen Schulen des Bildungsministeriums auf voraussichtlich etwa 28.000 im Zeitraum 2013 bis 2016 ist unter Bezugnahme des künftigen Kreisstrukturgesetzes eine schrittweise Konzentration auf 13 regionale berufliche Bildungszentren bis 2017/2018 geplant.

Um den Auftrag zum Erhalt eines landesweit ausgewogenen und flächendeckenden Schulnetzes für die beruflichen Schulen zu erfüllen und um die Auszubildenden nach Möglichkeit auch – auch davon haben Sie gesprochen – in der Region zu beschulen, in der sich ihre betriebliche Ausbildungseinrichtung oder ihr Wohnsitz befindet, ist zunehmend eine Orientierung auf die Bildung von regionalen Berufsgruppenklassen, das heißt die Zusammenfassung affiner Ausbildungsberufe, erforderlich – man kann vielleicht auch sagen, leider erforderlich. So werden von den 179 dualen Ausbildungsberufen in Mecklenburg-Vorpommern bereits 72 Berufe in Landesfachklassen, das heißt an einem Standort, unterrichtet.

Daneben gibt es die sogenannten – in Anführungszeichen – Splitterberufe, das heißt bundesweite Fachklassen, die im Blockunterricht beschult werden. Die Ausbildung in „Splitterberufen“ ist neben dem Schülerrückgang auf eine Überspezialisierung in der dualen Berufsausbildung zurückzuführen. Bundesweit haben sich Ausbildungsberufe entwickelt, die über Nischenberufe nicht hinauskommen. Neue Ausbildungsberufe mit sehr engem Qualifikationsprofil werden geschaffen, während der Anteil der Querschnittsberufe reduziert wird. Dies führt dazu, dass der duale Partner Berufsschule ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot in der Fläche wirklich nur schwer vorhalten kann.

Ich will erwähnen, dass aus diesen Gründen die Kultusminister der Länder die Einhaltung des Grundsatzes einer breit angelegten beruflichen Grundbildung oder von breit angelegten gemeinsamen Kern- und grundlegenden Fachqualifikationen bei der Neuordnung von inhaltlich verwandten Ausbildungsberufen gefordert haben. Des Weiteren sind Neuordnungsverfahren für

anerkannte Ausbildungsberufe an eine zu erwartende Mindestanzahl von Auszubildenden gebunden. Dadurch ist eine systematische Reduzierung der Zahl der Berufe ohne Aufgabe, und darum geht es natürlich auch, des bewährten Berufsprinzips möglich. Durch die breite Qualifikation auf der Basis von Berufsgruppen und darauf aufbauenden Spezialisierungsmöglichkeiten wird eine ortsnahe Beschulung erleichtert.

Ich wollte dies einfach mit voranstellen.

Zum Kern Ihres Antrages, Frau Lück: Von den Schülerinnen und Schülern, die weite Wege zur Berufsschule zurücklegen beziehungsweise eine auswärtige Unterkunft in Anspruch nehmen, erhalten einige auf Antrag von der Agentur für Berufsausbildungsbeihilfe. Beihilfeberechtigt sind Auszubildende, wenn sie während der Ausbildung nicht bei den Eltern wohnen können, weil der Ausbildungsbetrieb vom Elternhaus so weit entfernt ist. Die Berechnung der Berufsausbildungsbeihilfe berücksichtigt jedoch – und davon haben Sie auch gesprochen – keine zusätzlichen Kosten wie Fahrtkosten und Kosten für die auswärtige Unterkunft, die in regelmäßigen Abständen für den ortsfernen Blockunterricht an einer Berufsschule anfallen. Ich glaube, da sind wir uns einig, dass das nicht gerecht sein kann. Die Auszubildenden, die nur während des Berufsschulunterrichts eine auswärtige Unterkunft benötigen, bleiben bei der Berufsausbildungsbeihilfe ganz unberücksichtigt.

An dieser Stelle, damit Sie auch alle das Gefühl bekommen, wie schwierig das Problem ist, wenn wir es dann lösen wollen, sollten wir auch noch kurz einen Rückblick auf frühere Maßnahmen des Bildungsministeriums zur Unterstützung der Auszubildenden werfen:

Mit dem Schuljahr 1991/1992 wurden die Richtlinien über die Zuschüsse des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Berufsschüler bei Unterbringung in Internaten eingeführt. Landeszuschüsse konnten danach für Berufsschüler gezahlt werden, die aufgrund ihres Ausbildungsverhältnisses Bezirksfachklassen, Landesfachklassen beziehungsweise – darüber haben wir jetzt auch gesprochen – Fachklassen in anderen Bundesländern besuchen mussten, wobei die tägliche An- und Abreise zur Berufsschule nicht zumutbar sein durfte. Zuschussfähig waren die über einen Eigenanteil – damals von 5 DM – hinausgehenden Kosten für Unterkunft und Verpflegung bis maximal 20 DM pro Übernachtung.

(Vizepräsident Hans Kreher  
übernimmt den Vorsitz.)

Mit Wirkung vom 1. Januar 1994 waren nur noch die notwendigen Aufwendungen für die auswärtige Unterkunft während der Berufsschulzeiten zuschussfähig. Aufwendungen für Verpflegung wurden nicht mehr erstattet. Von 1994 bis 2000 betrug der Zuschuss an die Berufsschüler dann leider nur noch 50 Prozent der nachgewiesenen Aufwendungen, für die Unterkunft jedoch höchstens 10 DM je Unterbringungstag. Und diese freiwillige Leistung an die Berufsschüler wurde – Sie werden sich vielleicht daran erinnern – zum 31. Dezember 2000 außer Kraft gesetzt. Das heißt, für das Land besteht seither keine gesetzliche Verpflichtung zur Gewährung von Zuschüssen beim Besuch von Landes- beziehungsweise Bundesfachklassen während des Blockunterrichts.

Für eine freiwillige Leistung stehen dem Bildungsministerium im Doppelhaushalt 2010/2011 keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Dennoch, die Finanzierbarkeit der beruflichen Ausbildung muss für jeden Jugendlichen

in unserem Land gewährleistet sein, um die Chancengleichheit sicherzustellen. Hinzu kommt, dass der starke Rückgang der Schülerabgangszahlen sowie der Anstieg altersbedingter Personalabgänge in einigen Berufsbereichen zu einem knapper werdenden Fachkräfteangebot führen. Auch das haben Sie hier angeführt.

Aus diesen Gründen sehe ich eine gemeinsame Verpflichtung – und ich glaube, das sollten wir uns alle auf die Fahnen schreiben – des Landes, des Parlamentes, der Wirtschaft und der Ausbildungsbetriebe, die Auszubildenden angemessen finanziell zu unterstützen,

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

weil ich einfach glaube, einer alleine wird es zum jetzigen Zeitpunkt, so ehrlich muss man einfach sein, nicht leisten können, dass die Ausbildungsorte durch die Jugendlichen erreicht und die Kosten für notwendige auswärtige Unterbringung beglichen werden können. Alle an der Bildung Beteiligten müssen sich dazu verständigen, Möglichkeiten und Formen der finanziellen Unterstützung zu finden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auf der Grundlage der zuletzt gewährten Zuschüsse, damit man auch ein Gefühl dafür bekommt, also heute circa 5 Euro je Unterbringungstag, hat das Bildungsministerium für die Wiedereinführung der Richtlinie einen Mittelbedarf in der Größenordnung von circa 1 Million Euro prognostiziert. Bei 3.000 Schülern – der Stichtag ist der 05.11.2008 nach der amtlichen Schulstatistik – und zwölf Stunden Berufsschulunterricht pro Woche gemäß Berufsschulverordnung müssen die Schüler bei Unterricht in Blockform für 70 Tage einen Zuschuss erhalten. Auf diese Größenordnung muss man sich auch in Zukunft einstellen, da trotz sinkender Schülerzahlen durch die Konzentration der Berufsschulstandorte die Zahl der Berufsschüler, die weitere Wege zurücklegen müssen beziehungsweise eine auswärtige Unterkunft benötigen, mit Sicherheit weiter ansteigen wird.

Das Problem der finanziellen Unterstützung von Berufsschülern während des Blockunterrichts bei notwendiger auswärtiger Unterbringung ist im Übrigen auch kein landesspezifisches Problem, sondern betrifft alle Bundesländer. Auch Sie haben es schon angeführt, eine Ländersynopse zeigt, dass zehn Bundesländer den Berufsschülern Zuschüsse gewähren. Mit einer Unterstützung von 5 Euro pro Tag – auch darüber muss man sich im Klaren sein – würde Mecklenburg-Vorpommern zwar am unteren Ende im Ländervergleich liegen, aber wir würden ein deutliches Signal für unsere Jugend setzen.

Ich will auch darauf verweisen, dass die Wirtschaftsministerien und Wirtschaftsminister der Länder auf der Sitzung des Bund-Länder-Arbeitskreises Berufliche Bildung im Jahr 2010 über die Maßnahmen zur Erreichung des 10-Prozent-Ziels für Bildung und Forschung im Rahmen der Qualifizierungsinitiative für Deutschland beraten und eigene Vorschläge gemacht haben.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Dazu zählt unter anderem der Vorschlag, Zitat, „die Reise- und Unterkunftskosten für Auszubildende mit betriebsfernen Lernorten zu unterstützen“.

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete, da wir zukünftig jeden Jugendlichen in der Wirtschaft benötigen, um den Fachkräftebedarf zu sichern, müssen wir gemeinsam nach Unterstützungsmöglichkeiten für unsere Auszubil-

denden suchen. Dabei ist die Wirtschaft genauso gefragt wie die Landesregierung. Bei Auszubildenden, die mit nur wenigen Hundert Euro Ausbildungsvergütung auskommen müssen, sollten demzufolge wir alle, aber eben auch die Ausbildungsbetriebe prüfen, ob hier eine Übernahme oder anteilige Übernahme der Fahrkosten beziehungsweise Internatskosten oder aber eine Fahrkosten- beziehungsweise Internatskostenbeihilfe oder eine angemessene Ausbildungsvergütung möglich ist.

Ich will ganz deutlich sagen: Ich beabsichtige, im Rahmen der Haushaltsverhandlungen für den nächsten Doppelhaushalt 2012/2013 in Abstimmung mit dem Wirtschafts- und Finanzministerium eine Wiedereinführung der Richtlinie über Zuschüsse des Landes für Berufsschüler bei notwendiger auswärtiger Unterbringung zu prüfen. Und ich glaube, wenn das Ziel dann darin besteht, dass alle hier zu einem gemeinsamen Topf beitragen können, um es einmal so zu nennen, die Wirtschaft, das Parlament, die Landesregierung und auch weitere Partner, dann wäre es ein gutes Zeichen.

Und ich gebe Ihnen recht, wir haben, wenn Sie sich die Fälle im Einzelnen angucken, Fälle, die wirklich nicht mehr zumutbar sind, insofern keine Chancensicherheit. Aber auch mit dem Blick auf das, was wir jetzt tun können, hier einen Einstieg zu finden, glaube ich, sollte uns ein großer Konsens einen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Heydorn von der Fraktion der SPD.

**Jörg Heydorn, SPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Meine Fraktion findet, das ist ein wichtiges Thema, was Frau Lück da angesprochen hat, aber es ist etwas eng fokussiert. Es geht ja nicht nur darum, wie entlastet man im Bereich der beruflichen Bildung die Auszubildenden von den Unterkunftskosten, sondern wenn wir uns den Bereich der beruflichen Bildung ansehen, dann gibt es ja noch ein paar andere Fragestellungen, die man beantworten muss.

Wie sieht es beispielsweise aus mit der Berufsschullehrerbildung? Man hat ja in den letzten Tagen in den Medien lesen können, dass es da durchaus Schwierigkeiten gibt, Nachwuchsprobleme.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Dann machen Sie doch einen Antrag  
für die nächste Landtagssitzung.)

Wir bilden in Mecklenburg-Vorpommern solche Leute nicht mehr aus, haben aber einen dringenden Bedarf an der Stelle.

Der zweite Punkt ist die Frage: Ist es denn richtig, dass für die Planung der Berufsschulstandorte die regionalen Planungsverbände verantwortlich sind? Der Bereich Schwerin ist angesprochen worden. Hier wird man sich nicht einig. Die Stadt kloppt sich mit den Landkreisen. Also ist die Frage zu beantworten: Ist diese Aufgabe in den regionalen Planungsverbänden überhaupt richtig angesiedelt oder muss das nicht hochgezogen werden auf die Landesebene, damit man hier, ich sage mal, eine Berufsschulstandortplanung realisiert, die den Landesvorstellungen entspricht und die auch sachgerecht ist?

Der dritte Punkt, den ich ansprechen will, ist die Frage von Durchlässigkeit von Bildung. Wir reden ja immer dar-

über, dass Bildung durchlässig sein muss, das heißt, jemand mit einem Berufsabschluss muss die Möglichkeit haben, möglichst am selben Standort auch weiterkommen zu können, Fachhochschulabschluss und so weiter und so fort. Werden unsere Berufsschulstandorte solchen Anforderungen gerecht?

Und deswegen stelle ich hier heute den Antrag, diesen Antrag zu überweisen, und zwar federführend in den Bildungsausschuss, aber auch in den Wirtschaftsausschuss und in den Finanzausschuss. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Dass wir das zum Feierabend noch erleben dürfen, Herr Heydorn!)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Heydorn.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Roolf von der Fraktion der FDP.

**Michael Roolf,** FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie wichtig das Thema der beruflichen Bildung ist, haben wir heute mehrfach andiskutiert. Es ist aber schon ein erstaunlicher Prozess, der uns begleitet mit diesem Antrag, und ich will die Widersprüche einfach einmal aufdecken, damit wir auch ehrlich zueinander sind und auch ehrlich eine Debatte führen.

Zur ersten Wahrheit, es ist mehrfach angesprochen worden, gehört, dass der Antragsteller selber, die Fraktion DIE LINKE, im Jahre 2000 die bisherige Förderung, die dort seit 1995 möglich gewesen ist, aufgrund haushalterischer Zwänge abgeschafft hat.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja, und danach wurde das Berufsausbildungsförderungsgesetz geändert und das war auf Bundesebene, da konnten wir nichts für. – Zurufe von Regine Lück, DIE LINKE, und Irene Müller, DIE LINKE)

Das ist die erste Wahrheit.

Die zweite Wahrheit, die man dazu sagen muss, ist, dass sowohl die Kollegen der LINKEN als auch die Kollegen der SPD aus ihrer politischen Überzeugung heraus seit Monaten durchs Land laufen und das Bild des Unternehmers, der eine unangemessene Ausbildungsvergütung bezahlt an seinen Auszubildenden, zeichnet

(Toralf Schnur, FDP: Eine Frechheit!)

und sagt, diese Unternehmer sind endlich in der Pflicht, mehr an Ausbildungsvergütung zu bezahlen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Damit könnte man auch mehr an Mobilität und mehr an Reisekosten zahlen.

(Toralf Schnur, FDP: Eine Frechheit ist das!)

Und, Frau Lück, das hätte ich mir dann auch ehrlich,

(Vincent Kokert, CDU: Man muss erst mal eine Ausbildung haben.)

ehrllich hier heute,

(Regine Lück, DIE LINKE: Bestimmte können es nicht. Das sehe ich auch ganz differenziert.)

das hätte ich mir dann auch ehrlich von Ihnen heute hier erwartet,

(Irene Müller, DIE LINKE: Lächerlich. – Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

dass Sie sagen, wir sehen auch ein Kernproblem darin – sagen Sie es laut –, dass Unternehmerinnen und Unternehmer zu wenig Ausbildungsvergütung bezahlen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Das Kernproblem ist, dass wir ein Niedriglohnland sind.)

Ein weiterer Bereich, der mich dann verwundert, ist: Wir haben in der Haushaltsdebatte – und ich bin selber dabei gewesen in der Haushaltsdebatte – das Thema angesprochen und gesagt, wir müssen wieder einen Ausschuss zu den Aufwendungen, zu den Reisekosten

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Wo war der Antrag? Wo war der Antrag?)

und zur Unterbringung haben. Was ist das Ergebnis?

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Wo war der Antrag?)

Der Antragsteller von heute hat es weder thematisiert, noch hat er es in die Haushaltsdebatte mit eingebracht.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Wo war denn Ihr Antrag?)

Was ist das für eine Politik, die dann drei Monate später mit solch einem Antrag durch die Gegend kommt?

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –  
Regine Lück, DIE LINKE: Manchmal sind es auch Einsichten.)

Und wenn dann ...

(Regine Lück, DIE LINKE: Vielleicht fehlt auch eine Petition.)

Ja, Frau Lück, deshalb sage ich ja, ich will die Widersprüche, die Widersprüche Ihres politischen Agierens ...

(Regine Lück, DIE LINKE: Sie haben ja Widersprüche in Ihrer eigenen Fraktion.)

Trotzdem bleibt das Ansinnen, die Mobilität und den Übernachtungsaufwand für die Auszubildenden zu gewährleisten und dass die Kosten in dem Bereich gesenkt werden, ein richtiges Ansinnen. Aber das, was Sie hier mit Ihrem Antrag suggerieren, das ist in Wirklichkeit nicht Ihre politische Auffassung.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Natürlich ist das unsere Auffassung. Nun machen Sie mal keine Unterstellungen!)

Wir werden natürlich einer Überweisung in den Ausschuss zustimmen.

(Toralf Schnur, FDP: Natürlich, das kann man doch vollkommen unterstellen.)

Wir müssen auch an einer Stelle, und das ist hier auch andiskutiert worden, fein differenzieren.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Da hätten Sie im Ausschuss mal anders abstimmen sollen.)

Der Minister hat ganz richtig von der Problematik von sogenannten Splitterberufen und von der generellen beruflichen Ausbildung im Blockbereich gesprochen. Wir müssen diese Dinge fein voneinander trennen. Wir müssen schauen, dass wir das, was ich vorhin schon einmal angesprochen habe, die Vielfalt der beruflichen Ausbildung, hier im Land erhalten.

(Irene Müller, DIE LINKE:  
Na da bin ich ja gespannt, was  
da rübergebracht wird im Ausschuss.)

Und ich bin sehr froh, wenn auch das Ministerium für Bildung, der Minister, zu einer veränderten, erweiterten Erkenntnis gekommen ist, die da heißt, wir müssen 1 Million Euro in die Hand nehmen,

(Minister Henry Tesch: Ein paar.)

um dieses Problem ...

Mindestens 1 Million, in etwa 1 Million, Sie und andere Partner. Auch da sind wir beieinander. Das ist, glaube ich, die entscheidende und die gute Botschaft des heutigen Tages, dass dieses Geld zur Verfügung gestellt werden soll.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Nur leider nicht auf der Basis eines Antrages der FDP.)

Wir als Liberale werden uns dafür einsetzen, dass diese Mittel – und das ist mir auch ein wichtiges Anliegen –

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU,  
und Toralf Schnur, FDP)

erstmalig zum Ausbildungsbeginn des Ausbildungsjahres 2011/2012 zur Verfügung gestellt werden. Wir haben ein Jahr Zeit, uns darauf vorzubereiten. Und die Unternehmerinnen und Unternehmer wissen dann, was mit Beginn des Ausbildungsjahres am 01.08.2011 auf sie zukommt. Dann sind die Rahmenbedingungen klar.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –  
Gino Leonhard, FDP: Ganz genau so ist das.)

Also lassen Sie uns unsere Arbeit intensivieren. Zielkorridor ist der 01.08.2011. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Roof.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Reinhardt von der Fraktion der CDU.

**Marc Reinhardt,** CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Roof hat es geschafft, wieder etwas Emotionalität in die Debatte zu bringen.

(Toralf Schnur, FDP:  
Das nimmst du wieder weg.)

Ja, ich bemühe mich, etwas sachlich zu den Fakten zurückzukommen. Sie wissen ja, mit dem Schuljahr 1991/1992, das hat heute, glaube ich, noch keiner gesagt, wurde die Richtlinie über die Zuschüsse des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Berufsschüler bei Unterbringung in Internaten eingeführt.

(Irene Müller, DIE LINKE:  
Das sagte der Herr Minister bereits.)

Das war noch unter Oswald Wutzke und der ersten schwarz-gelben Koalition hier im Land. Das wollte ich nur mal erwähnen an der Stelle.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU –  
Michael Roof, FDP: Da war die  
Welt noch in Ordnung.)

Das gibt mir Gelegenheit ...

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ja,

(allgemeine Unruhe und Heiterkeit  
bei Abgeordneten der Fraktionen  
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

es wird ja immer viel über Oswald Wutzke gesagt, aber hier hat er auch mal was Gutes getan.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das hat  
der Herr Minister aber erwähnt.)

Aufgrund dieser ...

Ja, nun beruhigen Sie sich doch wieder! Das spannende Thema kommt doch erst.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ich glaube,  
das war das Einzige, was er gesagt hat.)

Aufgrund dieser Verordnung konnten Landeszuschüsse gemäß der Verordnung für Berufsschüler gezahlt werden, die aufgrund ihres Ausbildungsverhältnisses eine Bezirks- oder eine Landesfachklasse beziehungsweise eine Fachklasse in anderen Bundesländern besuchen mussten. Berufsschüler oder die Eltern beantragten beim Schulträger, in dessen Zuständigkeit die Ausbildungsstelle lag, einen Kostenzuschuss für Unterkunft und Verpflegung.

Und zur Wahrheit gehört, das haben wir eben von Herrn Roof gehört: Die politisch Verantwortlichen jedoch, zu denen auch die Partei DIE LINKE damals, glaube ich, im Jahr 2000 noch PDS, gehörte, schafften diese Richtlinie im Dezember 2000 ab.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Mit der SPD!)

Mit der SPD zusammen, das will ich nicht unterschlagen, das ist mir bewusst.

(Regine Lück, DIE LINKE:  
Das war vor zehn Jahren.)

Das war vor zehn Jahren. Ja, das ist eine lange Zeit. Sie waren ja danach bestimmt auch noch, glaube ich, sechs Jahre an der Regierung. Heute ist mir eigentlich nicht so genau klar, warum.

Wir wissen aber alle und wir haben gesagt, jeder Jugendliche wird benötigt. Um diesen Bedarf zu sichern, müssen wir allerdings alle, alle an der Bildung Beteiligten, gemeinsam nach Unterstützungsmöglichkeiten für die Azubis suchen. Und dabei meine ich die Wirtschaft genauso wie die Landesregierung. Bei den Azubis, die in der Regel nur mit wenigen Hundert Euro Vergütung auskommen müssen, müssen die Ausbildungsbetriebe prüfen, ob eine Übernahme der Fahrtkosten oder der Internatskosten, oder aber eine Fahrtkosten- beziehungsweise Internatskostenbeihilfe möglich ist. Darüber wollen wir beraten beziehungsweise verschiedene Möglichkeiten prüfen. Auch müssen wir dabei an den nächsten Doppelhaushalt 2012/2013 denken, denn wir haben heute gehört, gut 1 Million ...

(allgemeine Unruhe –  
Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Können Sie mal für Ruhe sorgen?! Ich  
verstehe den Redner gar nicht mehr. –  
Glocke des Vizepräsidenten)

Ja, die sind alle schon so aufgeregt, wegen Oswald Wutzke wahrscheinlich. Also ich kann das gut verstehen.

Insofern will ich auch zum Ende kommen und sagen: Ich schließe mich meinem Kollegen Jörg Heydorn an und beantrage mit ihm diese Überweisung. Wir werden

dann in den drei Ausschüssen sicherlich zu einer guten Lösung kommen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Meine Damen und Herren, es ist relativ unruhig geworden. Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der NPD.

**Tino Müller, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Situation vieler Lehrlinge ist heute schon sehr angespannt und die berufliche Situation in den Elternhäusern erlaubt es nicht, diese finanziellen Belastungen abzufedern. Die Menschen in Mecklenburg und Vorpommern verfügen über das mit Abstand geringste Einkommen im Vergleich zu anderen Bundesländern.

Mir selbst sind verschiedene Beispiele bekannt, in denen die Ausbildung des Kindes nur dadurch gewährleistet werden kann, weil beide Elternteile Arbeit haben und daher in der Lage sind, die Unterkunfts- und Fahrtkosten zum Standort der Berufsschule ihres Kindes zu übernehmen. Schon die Arbeitslosigkeit eines Elternteils würde diese Kostenübernahme gefährden.

Ich weiß auch um die Diskussion in vielen Familien, die sich die Bezuschussung nicht leisten können und darum davon ausgehen, dass es wohl besser wäre, wenn das Kind seine Ausbildung in einem anderen Bundesland absolviert. Dort werden die Kosten oft übernommen. Auch gibt es dort größere Firmen, die oftmals die Finanzierung der Unterkunfts- und Fahrtkosten absichern. Gerade für solche Fälle ist es dringend geboten, eine Lösung im Sinne des Antrages zu finden.

Dennoch sollte nicht vergessen werden, dass es Ihre Politik der letzten 20 Jahre war, die unsere Heimat vom einstmaligen jüngsten Bundesland zum ältesten gemacht hat.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Die Tatsache, dass hierzulande nur 78,8 Prozent des bundesdeutschen Durchschnittseinkommens in den Geldbörsen der Menschen landet, ist auf die verfehlte Politik Ihrer Parteien zurückzuführen. Der Bevölkerungsrückgang und die zunehmende Vergreisung sind nur das Tüpfelchen auf dem „i“. Um nun die letzten Lehrlinge im Land halten zu können, sollten die stetig steigenden Ausbildungskosten nicht allein den Eltern auferlegt werden, sondern es sollte zumindest eine Bezuschussung durch das Land eingeführt werden.

Die Probleme in Mecklenburg und Vorpommern sind überwiegend hausgemacht, aber dennoch weigern Sie sich, nach Lösungen jenseits der längst ausgetretenen Wege zu suchen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Haben Sie wieder nicht zugehört?)

Wir haben in den letzten dreieinhalb Jahren viele kleinere und auch größere Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt, die Sie, meine Damen und Herren, sämtlichst abgelehnt haben.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Der weigert sich, der hört einfach nicht zu.)

Wir hingegen werden dem Antrag der LINKEN zustimmen, Herr Ritter, in der Hoffnung, dass damit wenigstens

etwas auf den Weg gebracht wird, wovon auch die Menschen im Land einen Nutzen haben. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Lück von der Fraktion DIE LINKE.

(Vincent Kokert, CDU: Frau Lück freut sich nur noch über die Überweisung. –  
Jochen Schulte, SPD: Sie muss sowieso noch einen ausgeben.)

**Regine Lück, DIE LINKE:** Nee, nee, ich freue mich nicht nur über die Überweisung. Die ist natürlich ganz nett, aber ich will noch mal Folgendes klarstellen, Herr Roofls.

(Toralf Schnur, FDP: Roofl, ohne „s“.)

2000 war Folgendes Fakt: Das Berufsausbildungsfördergesetz ist damals auch eingeführt worden und da gab es nämlich eine Doppelförderung. Und weil diese Doppelförderung nicht sein sollte und weil wir natürlich eine schwierige finanzielle Situation im Haushalt hatten, hat man gesagt,

(Egbert Liskow, CDU: Aha!)

dann verzichtet man auf diesen Landeszuschuss.

(Michael Roofl, FDP: Aha!)

Also das möchte ich noch mal klarstellen. Es gab das Berufsausbildungsfördergesetz.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Das ist erst viel später abgeschafft worden. Und damit haben wir natürlich jetzt ein neues Problem in unserem, nicht nur in unserem Bundesland, sondern in ganz Deutschland, muss man ja dazusagen.

(Egbert Liskow, CDU, Ralf Grabow, FDP,  
und Michael Roofl, FDP: Aha!)

Aber ich will, und da müssen Sie jetzt einfach mal alle durch,

(allgemeine Unruhe –  
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

denn ich habe nicht beantragt, dass dieser Antrag heute Abend ...

**Vizepräsident Hans Kreher:** Frau Lück!

**Regine Lück, DIE LINKE:** ... hier noch stattfindet, ...

**Vizepräsident Hans Kreher:** Frau Lück, einen Augenblick.

**Regine Lück, DIE LINKE:** ... sondern der sollte ja morgen stattfinden.

**Vizepräsident Hans Kreher:** Frau Lück, einen Augenblick.

Meine Damen und Herren, es ist hier oben wirklich kaum noch zu verstehen, was Frau Lück sagt.

(Irene Müller, DIE LINKE:  
Hier unten auch nicht.)

Ich bitte Sie um Aufmerksamkeit. Sorgen Sie bitte dafür, dass die Rednerin zu hören ist.

(Udo Pastörs, NPD: Herrlich, Karneval!)

**Regine Lück, DIE LINKE:** Danke, Herr Präsident.

Ich möchte Sie noch mal darauf aufmerksam machen, der Minister hat es ja auch getan, Länder wie Saarland, Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Brandenburg, alle die unterstützen die Berufsschüler bei notwendiger auswärtiger Unterbringung durch pauschale Zuschüsse. Und sogar Hamburg und Berlin unterstützen die sogenannten Splittergruppen, das heißt bei Berufsschulbesuchen außerhalb des Bundeslandes. Und ich meine, wenn andere Länder das machen, sollten wir das auch tun.

Ich möchte nur noch mal darauf verweisen, dass wir auch sehr gute Erfahrungen bei uns im Bundesland haben. Seit Jahren bemüht sich die Agentur mv4you – übrigens auch unter Rot-Rot eingeführt – unter anderem, dass Weggezogene wieder zurückgeholt werden. Ich halte das für ganz wichtig. Es gibt viele spezielle Beispiele. Ich möchte Ihnen das erklären am Beispiel eines Ausbildungsalltags eines sogenannten „Splitterberufs“, des Berufs eines Hörgeräteakustikers. An dem Beispiel will ich Ihnen das nur mal klarmachen. Angesichts der zunehmend älter werdenden Gesellschaft,

(Heiterkeit bei Abgeordneten  
der Fraktion der SPD)

aber auch aufgrund des Hörverhaltens ist es ein Beruf mit Zukunft.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das ist wohl wahr.)

Die hörakustische Erstausbildung erfolgt immer in Form einer dualen Berufsausbildung. Der Beruf gehört zu den sogenannten „Splitterberufen“, wird also im Blockunterricht an der bundesoffenen Landesberufsschule in Lübeck durchgeführt. Ich will Ihnen mal das Beispiel vorrechnen. Im Laufe einer dreijährigen Ausbildung sind acht Unterrichtsblöcke von jeweils vier Wochen zu absolvieren. Ein künftiger Hörgeräteakustiker erhält in den neuen Bundesländern, also auch bei uns, eine Ausbildungsvergütung von 340 Euro. Die Internatskosten betragen aber inklusive Teilverpflegung pro Nacht schon 22 Euro. So kosten vier Wochen Blockunterricht schon für Unterkunft und Teilverpflegung das Doppelte der monatlichen Ausbildungsvergütung.

So, und ich frage Sie einfach mal: Wer kann sich das leisten? Nur bestimmte Eltern. Und das soll jetzt auch nicht mein Fazit sein, das sollte Sie nur darin bestärken, dass Sie sich ebenfalls in den Ausschüssen und in den Fraktionen dafür einsetzen,

(Jochen Schulte, SPD:  
Aber nur, wenn du jetzt aufhörst.)

dass es wichtig ist, dass wir uns dieser Problematik zuwenden. Der Minister hat positiv darauf reagiert. Ich freue mich darüber

(Marc Reinhardt, CDU, und  
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Wir alle, Frau Lück.)

und stimme natürlich dann auch der Überweisung zu.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen  
der SPD, CDU und DIE LINKE)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Frau Lück.

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Heinz Müller, SPD: Schade.)

Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3394 zur federführenden Beratung an den Bildungsausschuss sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss sowie an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung. Nein, danke, das ist nicht mehr nötig.

Ich rufe auf den **Zusatzpunkt:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Widerspruch innerhalb der Landesregierung zum Afghanistaneinsatz auflösen, Drucksache 5/3424.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:  
Widerspruch innerhalb der Landesregierung  
zum Afghanistaneinsatz auflösen  
– Drucksache 5/3424 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

**Peter Ritter, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Dienstag in dieser Woche titelte der „Nordkurier“, ich zitiere: „Der Krieg erreichte Nordosten“. Ich würde nicht so weit gehen, halte aber eine Befassung mit diesem ernstesten Thema auch in Mecklenburg-Vorpommern für dringend geboten. Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern debattiert im Normalfall selten zu Fragen der Außen- oder Verteidigungspolitik. Das Gleiche gilt im Übrigen für unsere Landesregierung. Warum auch, fallen diese Politikbereiche doch eigentlich in die Zuständigkeit des Bundes.

Beim Kriegseinsatz der Bundeswehr in Afghanistan verhält es sich aber anders. Bereits auf seiner Sitzung im März hat sich der Landtag aufgrund eines Antrages meiner Fraktion mit diesem Thema befasst. Meine Fraktion wollte erst vor wenigen Wochen die Landesregierung auffordern, sich auf Bundesebene für einen schnellstmöglichen geordneten Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan einzusetzen. Die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion waren klar dagegen. Sie befürworten den Kriegseinsatz der Bundeswehr, und die CDU-Fraktion, vor allen Dingen in Person ihres Fraktionsvorsitzenden und des Abgeordneten Vincent Kokert, behaupteten dabei auch,

(Gino Leonhard, FDP:  
Das stimmt einfach nicht.)

dass es eine landespolitische Verantwortung gibt, denn Soldatinnen und Soldaten aus Mecklenburg-Vorpommern sind in Afghanistan im Einsatz.

Aber Kritik ist unerwünscht. Damit würden wir, so die CDU-Politiker, den Soldatinnen und Soldaten in den Rücken fallen. Die SPD-Fraktion empfand den Vorwurf ihres Koalitionspartners zu Recht als ungeheuerlich, hat aber im Landtag aus Koalitionswängen unseren Antrag abgelehnt.

(Udo Pastörs, NPD: Sie redet in  
Berlin aber genauso wie die CDU.)

Allein DIE LINKE sagt als einzige demokratische Fraktion klar Nein zum Afghanistaneinsatz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer dann aber glaubte, das Thema hätte sich zumindest für die Politik hier in

Mecklenburg-Vorpommern erledigt, der sah sich ganz schwer getäuscht. Vor wenigen Tagen schaltete sich der Ministerpräsident in die Debatte ein und forderte einen raschen Abzug der deutschen Soldatinnen und Soldaten. Anlass war der Tod von vier Bundeswehrsoldaten. Insgesamt waren sieben innerhalb von nur zwei Wochen gefallen.

Daraufhin schaltete sich der Innenminister ein. Der Einsatz, so der Innenminister dieses Landes, sei richtig, alternativlos und ein kopfloses „Raus aus Afghanistan“ sei unverantwortlich.

Und sogleich,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

und sogleich, liebe Kolleginnen und Kollegen, forderte er auch noch den Ministerpräsidenten auf, sich hinter den Afghanistaneinsatz zu stellen. Und wie wenig nachdenklich muss ein Politiker sein, der da behauptet, es gäbe keine Alternativen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wohlgemerkt, in einer Pressemitteilung hat sich Innenminister Caffier

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

auch als Vorsitzender des Verteidigungsausschusses des Bundesrates – nicht wir waren es, die diese besondere Verantwortung, die er gerade innehat, auf die politische Bühne gehoben haben, sondern Sie, die CDU, waren es selbst –, er hat sich also auch als Vorsitzender des Verteidigungsausschusses des Bundesrates positioniert.

Der Ministerpräsident wiederum widersprach daraufhin dem Innenminister. Der CDU-Fraktionsvorsitzende Glawe sprang seinem CDU-Minister natürlich bei und erinnerte sogar an die NATO-Bündnispflicht.

(Udo Pastörs, NPD: Ha, ha, ha!)

Auch die FDP hat sich in der ihr eigenen Art an der Debatte beteiligt. So verstieg sich der Vorsitzende der FDP-Fraktion Herr Roof in der Behauptung, mit der Kritik am Afghanistaneinsatz würde die Sicherheit der deutschen Soldatinnen und Soldaten gefährdet. Sogar vor der Aussage, dass Ministerpräsident Selling den Terroristen mit seinen Äußerungen politisch zum Erfolg ver helfe und so womöglich Attentaten, weiteren Attentaten den politischen Nährboden bereite, schreckte Herr Roof nicht zurück. Doch das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist einfach absurd.

(Toralf Schnur, FDP: Was machen Sie denn, Herr Ritter?)

Herr Schnur, das ist einfach absurd.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

SPD, Grüne und LINKE hatten zum Beispiel damals zu Recht erklärt, dass Deutschland nicht am Irakkrieg teilnimmt. Wer daraus schlussfolgert, Herr Schnur,

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

diese Parteien hätten Saddam Hussein unterstützt, der hat von politischer Vernunft überhaupt noch nichts gehört.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Mit solchen Argumenten sollen stets Kritiker diffamiert und mundtot gemacht werden.

Es ist auch bezeichnend, dass ausgerechnet die FDP, die bei jeder sich bietenden Gelegenheit die Freiheit hochleben lässt, ausgerechnet in der Afghanistanfrage eine freie Diskussion nicht zulassen möchte.

Ach ja, und „verlogen“ sei die Position des Ministerpräsidenten auch noch, so eine CDU-Bundestagsabgeordnete aus Mecklenburg-Vorpommern, die einmal unsere Kollegin war und jetzt Verteidigungsexpertin der CDU ist.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe das tiefe Zerwürfnis,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

ich habe das tiefe Zerwürfnis innerhalb der Koalition in diesem so wichtigen Thema nur kurz skizziert. Ich könnte noch einiges hinzufügen. Wichtig ist mir aber, dass keinerlei Zweifel bestehen dürfen, dass nach alledem, was in den letzten Tagen hier diskutiert worden ist, und zwar von Mitgliedern der Landesregierung, dass nach alledem sowohl Landtag als auch vor allem die Landesregierung eine klare Position beziehen müssen. Spätestens seitdem die beiden Protagonisten in der Landesregierung, die Herren Selling und Caffier, sich wiederholt öffentlich diametral widersprochen und auch als Mitglieder der Landesregierung öffentlich Stellung bezogen, ist diese Angelegenheit eine Sache des Landes und damit des Landtages.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –  
Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr richtig. –  
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Herr Kokert,

(Vincent Kokert, CDU: Warum können die denn nicht unterschiedlicher Meinung sein?)

Herr Kokert,

(Vincent Kokert, CDU: Warum müssen die immer einer Meinung sein, Herr Ritter?)

Herr Kokert, es geht hier um die Glaubwürdigkeit,

(Vincent Kokert, CDU: Das war in Ihrem Kabinett nie so unter Rot-Rot.)

es geht hier um die Glaubwürdigkeit,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

es geht darum, Flagge zu zeigen

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

und es geht darum, Schaden vom Land abzuwenden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für meine Fraktion hat sich die Bewertung des Afghanistaneinsatzes der Bundeswehr nicht geändert, im Gegenteil, wir sehen unsere,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Unsere auch nicht, Herr Ritter.)

wir sehen unsere Bedenken gegen die Kriegsbeteiligung leider sogar bestätigt. Ich möchte unsere Auffassung kurz darlegen.

Erstens. Mittels Krieg bekämpft man keinen Terrorismus, man erzeugt höchstens neuen.

(Udo Pastörs, NPD: Dann müssen Sie mal definieren, was Terrorismus ist.)

Zweitens. Bis heute kann niemand schlüssig erklären, was die Bundeswehr in Afghanistan zu suchen hat.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Erst ging es um El-Kaida-Terroristen, die sind seit Langem in Pakistan und andernorts. Wollen wir nun auch dort einmarschieren? Dann ging es um den zivilen Aufbau, liebe Kolleginnen und Kollegen. Nach Erhebung der UNO leben heute in Afghanistan mehr Menschen in Armut als vor Beginn des Krieges, mehr Menschen sind unterernährt, weniger haben Zugang zu sanitären Einrichtungen, mehr Menschen leben in Slums,

(Udo Pastörs, NPD: Aber Rauschgiftproduktion en masse.)

mehr Jugendliche sind arbeitslos, es gibt erheblich mehr Mohnfelder

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

zur Gewinnung von Rauschgift und auch der Waffenhandel hat zugenommen.

(Gino Leonhard, FDP: Genau, dazu haben wir beigetragen.)

Von zivilem Aufbau,

(Zurufe von Raimund Frank Borrmann, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

von zivilem Aufbau, Herr Leonhard, kann kaum ernsthaft die Rede sein. Und jetzt soll es sogar noch um Atombomben gehen. Die würden beim Abzug den Islamisten in die Hände fallen, so die Bundeskanzlerin. Selbst wenn das stimmen sollte, beim Irakkrieg,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

beim Irakkrieg waren es chemische Waffen

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

und nachweislich eine Lüge – schicken wir die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr demnächst nach Nordkorea und Pakistan? –,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

meine Damen und Herren, und drittens, Union und FDP versuchen, Kriegseinsätze wieder hoffähig zu machen.

(Vincent Kokert, CDU:  
Das waren wir wohl nicht.)

Dies hält meine,

(Gino Leonhard, FDP: Das stimmt nicht. Das stimmt gar nicht.)

dies hält meine Fraktion für eine fatale Entwicklung. Der Verteidigungsminister, Herr Kokert, Familienvater wie Sie,

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

meinte seiner Tochter erzählen zu müssen, sie solle stolz auf die gefallenen deutschen Soldaten sein.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Der SPD-Fraktionsvorsitzende hat diese Einstellung im Rahmen der Aktuellen Stunde gestern, wie ich finde,

(Udo Pastörs, NPD: Der Oberbefehlshaber hat uns beglückwünscht zu den Gefallenen bei der Trauerfeier.)

zutreffend kommentiert und entsprechend kritisiert. Ich verstehe alle, die sagen ...

(Udo Pastörs, NPD: Dieses Ferkel!)

Ich verstehe alle, die sagen,

(Udo Pastörs, NPD: McChrystal.)

die Entwicklungen machen mir Angst. Ich möchte an dieser Stelle, liebe Kolleginnen und Kollegen, den Kabarettisten Georg Schramm, selbst Offizier der Reserve, zitieren. Er sagte in der Politsatire „Neues aus der Anstalt“ am 3. April 2010, was er ...

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU, und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ja, ja, passen Sie auf, Herr Ringguth! Sie hätten das vielleicht nicht mal anschauen müssen.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Er sagte, was er anstelle von Helden- und Stolzpathos des Verteidigungsministers zu Guttenberg

(Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

anlässlich des Todes von vier Bundeswehrsoldaten auf der Trauerfeier gesagt hätte. Ich zitiere: ...

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Auch Satire kann manchmal sehr ernsthaft sein, Herr Ringguth.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Das ist immer ernsthaft.)

Herr Schramm sagte: „Liebe Angehörige! ... Kameraden! ... Wir alle kennen den Satz: Das Erste, was im Krieg stirbt, ist die Wahrheit. Lassen Sie uns deshalb hier den Krieg draußen halten und bleiben wir für einen Augenblick bei der Wahrheit. Der Tod ist der denkbare Abschluss ...“

(Udo Pastörs, NPD: Das nehmen Sie aber für den Zweiten Weltkrieg nicht so genau.)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Herr Abgeordneter Ritter!

**Peter Ritter,** DIE LINKE: Herr Abgeordneter Pastörs, halten Sie endlich die Klappe!

(Udo Pastörs, NPD: Nein, das mache ich eben nicht.)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Herr Abgeordneter Ritter, darf ich Sie mal kurz unterbrechen.

(Udo Pastörs, NPD: Das hätten Sie gerne.)

Herr Abgeordneter, Sie haben hier wieder

(Udo Pastörs, NPD: Welcher Abgeordneter?)

einen Zwischenruf,

(Udo Pastörs, NPD: Hier gibt's eine Menge. – Heinz Müller, SPD: Pastörs!)

Herr Abgeordneter Pastörs, Sie haben hier wieder einen Zwischenruf gebracht,

(Udo Pastörs, NPD: Das müssen Sie richtig adressieren.)

der beleidigend ist. Ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf.

(Heinz Müller, SPD:  
Der wievielte ist denn das?)

**Peter Ritter,** DIE LINKE: Ich fahre im Zitat fort, liebe Kolleginnen und Kollegen: „Der Tod ist der denkbare Abschluss eines soldatischen Arbeitstages. Diese Männer sind in Ausübung ihres Berufes gestorben.“

(Udo Pastörs, NPD: Nicht gestorben, gefallen!)

„Der Tod ist die logische Konsequenz soldatischen Handelns. Auch wenn wir das gerne verdrängen und zur Tarnung merkwürdige Namen erfinden, wie gefallen, verloren, im Feld geblieben. ... Wir hier versuchen dem Tod des Einzelnen einen Sinn zu geben. Aber geben wir der Wahrheit die Ehre, liebe Trauergemeinde, ein sterbenswerter Sinn für das, was wir in Afghanistan tun, ist nicht mehr erkennbar. Die Kinder winken nicht mehr, wenn wir auf Patrouille gehen. Die von uns gebauten Schulen sind geschlossen. Für jeden von uns erschossenen Zivilisten melden sich zehn Freiwillige bei den Taliban,“

(Udo Pastörs, NPD: So ist das.)

„die mittlerweile vielen schon als das kleinere Übel gelten.“

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

„Und ... der von uns gekaufte Präsident Karsai sieht unseren Abzug lieber heute als morgen. Wir sind nur noch dort und kämpfen,“

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

„weil wir nicht den Mut haben zuzugeben, dass wir gescheitert sind.“

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Das ist doch völliger Blödsinn!)

„Eine Kultur des Scheiterns“,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist Tatsache.)

„eine Kultur des Scheiterns ist in unserem“

(Vincent Kokert, CDU:  
Was sind die Alternativen? –  
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

„westlichen moralischen Wertekatalog nicht mehr vorgelesen. Vielleicht hat Clausewitz deshalb geschrieben: Nichts ist schwerer“

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

„als der Rückzug aus einer unhaltbaren Position.“

(Raimund Frank Borrmann, NPD:  
Opportunistische Kriecher!)

„Deshalb lassen Sie uns mutig sein und das Schwere tun. Lassen Sie uns das Kühne wagen. Lassen Sie uns das Scheitern eingestehen. Denn nur, wer das Scheitern eingesteht, ist der wirklich Starke. Und wenn wir dann nach draußen gehen, mit diesem Gedanken, dann hat der Tod dieser Männer vielleicht doch noch einen Sinn gehabt.“ Zitatende, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Udo Pastörs, NPD: Schickt  
ihr doch eure Söhne hin!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Udo Pastörs, NPD: Gebt sie her!)

dem brauche ich nichts hinzuzufügen.

Und, Herr Ministerpräsident, ich wünsche Ihnen von dieser Stelle aus gute Besserung, verbunden mit der Hoffnung, lassen Sie sich von Ihrem Kurs in der Afghanistanfrage nicht abbringen. Unsere Unterstützung haben Sie.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Allerdings, liebe Kolleginnen und Kollegen, reden und fordern reicht nicht, Sie müssen auch Flagge zeigen,

wenn es zum Schwur kommt. Das Verstecken hinter der Koalitionsdisziplin nimmt Ihnen in einer solch wichtigen Frage keiner mehr lange ab. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE –  
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Meine Damen und Herren, es wurde vereinbart, eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der SPD.

**Heinz Müller, SPD:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte gern zu dem vorliegenden Antrag sprechen. Der vorliegende Antrag spricht von Koalitionen, von unserer Koalition. Ich darf zunächst einmal feststellen, dass Koalitionen in der politischen Wirklichkeit der Bundesrepublik Deutschland weder etwas Neues noch etwas Seltenes sind.

(Marc Reinhardt, CDU: Stimmt.)

Seit 1961 hat es im Deutschen Bundestag keine Fraktion mehr gegeben, die über eine absolute Mehrheit verfügt hat.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und von den derzeitigen Landesregierungen in der Bundesrepublik Deutschland sind fast alle Koalitionsregierungen. Wenn wir uns diese Koalitionsregierungen anschauen, dann müssen wir feststellen, Koalitionen werden gebildet von zwei oder mehr Fraktionen und Parteien, die – deswegen sind sie ja verschiedene Fraktionen und Parteien – naturgemäß in vielen politischen Fragen unterschiedliche Meinungen haben.

(Vincent Kokert, CDU: Genau das  
ist der entscheidende Unterschied.)

Das heißt, eine Koalition, die in sich unterschiedliche Meinungen vereint,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

ist nicht etwa die Ausnahme, es ist die Regel.

(Vincent Kokert, CDU: Das müssen Sie  
Herrn Ritter noch mal genau sagen,  
der versteht das nämlich nicht.)

Es ist das Wesen einer Koalition, unterschiedliche Meinungen zu vereinen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen  
der SPD, CDU und FDP)

Und dadurch, liebe Kolleginnen und Kollegen von den LINKEN, werden solche Koalitionen auch nicht handlungsunfähig. Und es schadet auch ihrem Erscheinungsbild nicht.

(Vincent Kokert, CDU: Ganz im Gegenteil.)

Und das gilt auch für die Koalition aus SPD und CDU, die hier in Mecklenburg-Vorpommern die Regierung unterstützt und sie trägt. Auch sie besteht aus zwei Fraktionen, in denen es in einer Reihe von Fragen sehr unterschiedliche Meinungen gibt, aber das schadet weder der Handlungsfähigkeit der Landesregierung

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Das sehen Sie so!)

noch schadet es dem Erscheinungsbild unseres Landes.

(Udo Pastörs, NPD: Das zeigen die Ergebnisse deutlich. – Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Im Gegenteil, diese Landesregierung ist sehr handlungsfähig. Wenn etwas unserem Erscheinungsbild schadet in der Öffentlichkeit, dann ist es die NPD und nicht etwa die Handlungsunfähigkeit der Landesregierung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und dass es, meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Frage der Situation in Afghanistan

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

und der adäquaten Reaktion auf diese Situation in Afghanistan

(Udo Pastörs, NPD: Das ist billig, was Sie da abziehen.)

zwischen SPD und CDU unterschiedliche Meinungen gibt, das ist hinlänglich bekannt.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Na ja, das ist in Berlin weniger der Fall als in Schwerin.)

Das ist in den Medien transportiert worden, da macht niemand einen Hehl draus, und ist nach dem, was ich bisher gesagt habe, auch nichts, was so ungewöhnlich ist in Koalitionen.

Wir, die sozialdemokratische Fraktion – und ich möchte das hier noch einmal sehr deutlich unterstreichen, wir als Sozialdemokraten in diesem Hause stehen mit Nachdruck und ohne Wenn und Aber zu dem, was Erwin Sellering zum Thema Afghanistan gesagt hat –, halten dies für richtig.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Wir als Sozialdemokraten in diesem Hause waren sehr erfreut über die Rede, die unser Fraktionsvorsitzender gestern hier im Rahmen der Aktuellen Stunde gehalten hat. Wir stehen zu dem, was er hier zum Thema Afghanistan gesagt hat. Das, was Erwin Sellering und was Norbert Nieszery hier formuliert haben, ist die Meinung der Fraktion der SPD in diesem Landtag.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Wenn andere diese Position unterstützen, dann ist das ihr legitimes Recht, dann freuen wir uns darüber. Aber das ändert natürlich nichts an der Tatsache, dass wir uns in einer Koalition befinden mit einer Partei, die hierzu eine andere Meinung hat.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist ja wunderbar. – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Und dieses durch einen Beschluss des Landtags, liebe Kollegen der LINKEN, überwinden zu wollen, läuft wohl dem Charakter einer Koalition sehr zuwider. Sie können nicht erwarten, dass man solche grundlegenden Meinungsunterschiede zwischen Koalitionspartnern durch einen Landtagsbeschluss überwinden kann. Und deshalb, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und wenn Sie mir ganz am Ende die etwas polemische Bemerkung gestatten, Herr Ritter: Bei all dem, was uns inhaltlich vielleicht nahebringt, sind Sie vielleicht so naiv zu glauben, dass man so einen Antrag hier annehmen kann? Wir können es nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende der FDP Herr Roof.

**Michael Roof,** FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man sich auf so eine Rede vorbereitet, dann weiß man manchmal nicht, wie man sie richtig angeht und wie man sie richtig temporiert oder akzentuiert.

Herr Kollege Müller, ich denke, das, was Sie hier gemacht haben, ist genau der richtige Weg, der richtige Weg, sehr klar und deutlich zu sagen, das ist keine verantwortliche Politik, auf dem Rücken solch eines Themas hier eine Handlungsunfähigkeit einer Landesregierung und einer Koalition dokumentieren zu wollen. Das ist unwürdig und dieses Thema eignet sich nicht, unterschiedliche demokratische Vorstellungen von Parteien und Fraktionen hier in dieser Art und Weise zu thematisieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP – Udo Pastörs, NPD: Wieso nicht? Das ist wichtig.)

Es ist, und, Herr Kollege Müller, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, es ist eine Stärke,

(Udo Pastörs, NPD: Also Schweigen im Walde wäre die richtige Antwort auf diese Verbrechen in Afghanistan.)

es ist eine Stärke der Demokratie, dass unterschiedliche Parteien sich zu wichtigen Punkten dann in einer Arbeit vereinen und trotzdem ihre unterschiedlichen Positionen behalten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Und es ist auch die Stärke einer Partei, der Partei der Sozialdemokraten, dass Sie hier heute sagen, dass Sie für die Abgeordneten hier im Parlament eine Auffassung haben. Es gehört zur Stärke dazu, dass die Bundestagsabgeordneten der SPD hier im Land eine andere Position haben. Und es gehört auch zur Stärke der Demokratie, dass Sozialdemokraten,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist ja eine irre Interpretation der Demokratie.)

dass Sozialdemokraten in Berlin eine andere Auffassung haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Diese, diese,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

diese,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist eine gespaltene Partei. – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

diese Stärke,

(Marc Reinhardt, CDU: Als wenn in Ihrer Partei immer alle einer Meinung wären!)

diese Stärke der Demokratie sollten wir uns erhalten.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Und, Herr Kollege Holter, wenn Sie von einer gespaltenen Partei sprechen, das will ich hier nicht beurteilen, aber eine Partei mit lauter Nachläufern und Hinterherläufern ist auch nicht das, was ich in einer Demokratie mir vorstelle.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –  
Dr. Armin Jäger, CDU: Sehr richtig,  
sehr richtig. – Gino Leonhard, FDP:  
Jawoll! Genauso ist das. –  
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Roof.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ringguth von der Fraktion der CDU.

(Udo Pastörs, NPD: Jetzt wird der Krieg gewonnen.)

**Wolf-Dieter Ringguth,** CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erst am 10. März, also keine 14 Tage nach dem Beschluss zu dem neuen Afghanistanmandat der Bundeswehr im Deutschen Bundestag, haben wir hier im Landtag ausführlich und sehr umfassend über diesen Einsatz gesprochen. Und die Positionen wurden klar beschrieben, von jeder Fraktion. An diesen Positionen hat sich seit dem 10. März 2010 nichts geändert.

(Angelika Peters, SPD: Erneut vier Tote.)

Und Herr Ritter hat richtig festgestellt, dass dieser Einsatz in die Kompetenz des Bundes fällt. Dennoch stellt DIE LINKE am gestrigen Tag diesen Dringlichkeitsantrag.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, wenn der Ministerpräsident sich äußert und der Innenminister.)

Meine Damen und Herren, dass wir uns heute schon wieder mit dem Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan befassen, hängt einzig und allein mit der Tatsache zusammen, dass DIE LINKE die Debatte in der SPD dazu nutzen möchte,

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Die Debatte in der Regierung.)

um sich hier als Friedensengel zu profilieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und FDP)

Aber das, meine Damen und Herren von den LINKEN, wird Ihnen nicht gelingen, weil Sie nämlich weder einzeln noch als Fraktion Friedensengel sind,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP –  
Gino Leonhard, FDP: Genauso ist das. –  
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

sondern, das ist meine ganz klare Auffassung, weil Sie sich in unverantwortlicher Weise nicht zu schade sind,

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

sich eines solchen Themas zu bedienen, die Ängste der Menschen zu nutzen, um einen Spaltpilz zu setzen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Es war unverantwortlich, nach Afghanistan zu gehen.)

Meine Damen und Herren, das ist unverantwortlich und ich teile die Auffassung von Herrn Roof, dieses Thema eignet sich nicht, um unterschiedliche Auffassungen von Koalitionären irgendwo in den Fokus zu nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Einfach eine armselige Debatte. – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wie bereits ausgeführt hat der Deutsche Bundestag nach einer umfassenden Debatte am 26. Februar 2010 mit großer Mehrheit das neue Afghanistanmandat der Bundeswehr beschlossen.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: In großer Abwesenheit von der Bevölkerung.)

In namentlicher Abstimmung, ich will Ihnen gleich Zahlen nennen,

(Michael Andrejewski, NPD:  
Jämmerlich genug!)

votierten 429 Parlamentarier für den Antrag der Bundesregierung, 111 lehnten ihn ab.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Und 70 Prozent der Bevölkerung lehnen ihn ab.)

Es gab 46 Enthaltungen. Und wenn wir davon ausgehen, meine Damen und Herren, und die Zahl stimmt ja, dass Grüne und LINKE im Bundestag zusammen 144 Sitze haben, dann finde ich, dass vor diesem Hintergrund das Abstimmungsergebnis noch deutlicher ist.

(Gino Leonhard, FDP: Richtig. –  
Toralf Schnur, FDP: So ist es.)

Meine Damen und Herren, ich habe hier die Abstimmungsliste.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Von den Abgeordneten der SPD stimmten 113 dem Mandat zu,

(Udo Pastörs, NPD: So ist es. –  
Helmut Holter, DIE LINKE:  
Das ist alles bekannt.)

16 stimmten gegen das neue Mandat.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Zugestimmt haben unter anderem Olaf Scholz, Dr. Dieter Wiefelspütz,

(Udo Pastörs, NPD: Hacker.)

Edelgard Bulmahn, Gernot Erler, Hans-Joachim Hacker, Hubertus Heil,

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

Hans-Ulrich Klose, Karl Lauterbach, Franz Müntefering, Andrea Nahles, Thomas Oppermann, Ulla Schmidt, Peer Steinbrück, Frank-Walter Steinmeier, Wolfgang Thierse, Brigitte Zypries und viele andere.

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Die SPD-Landtagsfraktion hat eine ganz andere Auffassung.)

Und jetzt, meine Damen und Herren, nach der gestrigen Debatte in der Aktuellen Stunde frage ich mich besorgt:

Sind diese Politiker verantwortlich für die Verbreitung einer aggressiven Kriegsrhetorik?

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Ja. –  
Udo Pastörs, NPD: Jawohl.  
Fürs Töten. Fürs Töten.)

Sind sie es, die, ich zitiere, „Krieg wieder salonfähig machen“?

(Michael Andrejewski, NPD:  
Das ist doch nur kriegsähnlich.)

Meine Damen und Herren, es ist wichtig, in solchen Debatten noch einmal daran zu erinnern, warum heute deutsche Soldatinnen und Soldaten in Afghanistan ihren Dienst tun.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:  
Aufgrund von Lebenslügen dieses Systems.)

Nach den Anschlägen vom 11. September 2001 auf das World Trade Center

(Zurufe von Raimund Frank Borrmann, NPD,  
und Udo Pastörs, NPD)

und das Pentagon beschloss der NATO-Rat am 4. Oktober 2001 zum ersten Mal in seiner Geschichte – und das ist das Entscheidende, Herr Ritter – den Bündnisfall.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. –  
Toralf Schnur, FDP: Genauso ist es.)

Und der UN-Sicherheitsrat hatte bereits am 12. September 2001 die Anschläge als Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit gewertet

(Raimund Frank Borrmann, NPD:  
Das war inszeniert.)

und das Recht auf Selbstverteidigung zugestanden.

(Irene Müller, DIE LINKE: So hat  
man Krieg wieder salonfähig gemacht. –  
Udo Pastörs, NPD: Am Hindukusch, ja, ja.  
Da wird die Freiheit verteidigt.)

Der Deutsche Bundestag beschloss in zwei Abstimmungen, am 16. November und am 22. Dezember 2001, auf Antrag der rot-grünen Bundesregierung die deutsche Beteiligung an der Operation Enduring Freedom

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Ja, ja.)

und am ISAF-Einsatz.

(Udo Pastörs, NPD: Freiheit! –  
Regine Lück, DIE LINKE:  
Wir waren damals schon dagegen.)

Im Rahmen der ISAF stehen gut 61.000 Soldaten aus 42 Nationen in Afghanistan

(Udo Pastörs, NPD:  
Und werden nicht fertig.)

und helfen so,

(Raimund Frank Borrmann, NPD:  
Ein Volk wehrt sich und ihr  
könnt sie nicht unterdrücken.)

dass überhaupt zivile Strukturen aufgebaut werden können. 2002 übernahm Deutschland den Aufbau und die Ausbildung der neuen afghanischen Polizeikräfte.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:  
Völlig sinnlos. Die laufen euch davon.  
Die laufen zu den Taliban.)

Auch zwei Ausbilder aus unserem Land, aus Mecklenburg-Vorpommern, übernehmen dort gemeinsam mit dem Bund und den anderen Ländern Verantwortung.

(Udo Pastörs, NPD: Die  
lassen sich da gut ausbilden und  
hauen dann ab. Das ist die Tatsache.)

Seit März 2006 haben Einheiten der Bundeswehr die Verantwortung für die Operation im Norden des Landes. In Kundus und Faizabad stehen zwei regionale Wiederaufbauteams.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, ja. Auf und  
nieder, immer wieder! Abreißen,  
aufbauen, abreißen, aufbauen!)

Seit Juli 2008 stellt Deutschland außerdem die schnellen Eingreifkräfte für die Nordregion.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, die Terroranschläge vom 11. September 2001 in New York und in Washington

(Udo Pastörs, NPD:  
Wer hat die denn inszeniert?)

haben ihre Wurzeln in den Ausbildungslagern

(Raimund Frank Borrmann, NPD:  
In der CIA.)

der El Kaida in Afghanistan.

(Zurufe von Beate Schlupp, CDU,  
und Raimund Frank Borrmann, NPD)

Und Afghanistan war nach dem Sieg der Taliban zu einem Rückzugsgebiet und zu einer Brutstätte des internationalen islamistischen Terrorismus geworden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wie kann man nur  
Tatsachen so verdrehen, Herr Ringguth?! –  
Raimund Frank Borrmann, NPD:  
Die Brutstätte sitzt in Washington.)

Auch die Attentäter – und wenn Sie darüber jetzt auch noch lachen können, dann kann ich wirklich dazu nichts mehr sagen – von Madrid und London sind auf diesem Humus gediehen. Deutschland ist zwar bislang ...

(Udo Pastörs, NPD: Die  
Brutstätte der Kriegstreiber, die  
sitzen auch in der Knesset in Berlin. –  
Zuruf von Ministerin Manuela Schwesig)

Deutschland ist zwar bislang von derartigen Attentaten verschont geblieben, meine Damen und Herren, aber es gab jedoch auch in Deutschland schon sehr konkrete Anschlagplanungen,

(Stefan Köster, NPD: Sie sind  
ja schon Attentat genug.)

die bislang nur durch die hervorragende Arbeit der Sicherheitskräfte und – ich betone das ausdrücklich – auch durch Glück nicht zum Erfolg geführt haben.

(Irene Müller, DIE LINKE: Wo  
haben wir diese Sicherheitskräfte? –  
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Vor diesem Hintergrund ist das geflügelte Wort des ehemaligen Bundesverteidigungsministers Peter Struck ebenso plastisch wie immer noch richtig. Und auch das wird Ihnen nicht gefallen: Die Sicherheit Deutschlands wird eben auch am Hindukusch verteidigt.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der CDU und FDP –  
Udo Pastörs, NPD: Ja, ja. Wie  
lange noch? Wie lange noch?)

Der Deutsche Bundestag hat deshalb bis heute die Mandate der Bundeswehr auf der Grundlage eines UN-Mandates jeweils mit großer Mehrheit und in parteiübergreifendem Konsens mit Ausnahme der Partei DIE LINKE beschlossen.

(Dr. Armin Jäger, CDU:  
Genau das ist es. Genau das ist es.)

Ja, meine Damen und Herren auf der linken Seite, ich weiß, dass DIE LINKE von Anfang an gegen den Einsatz war, und ich weiß, dass die Menschen nicht nur in unserem Land in Sorge sind, wenn sie die Entwicklung der letzten Jahre beobachten. Trotzdem gilt es, deutlich zu machen, Basis des Einsatzes der Bundeswehr in Afghanistan ist der innerhalb der NATO eingetretene Bündnisfall

(Udo Pastörs, NPD: Das ist  
doch Blödsinn, was Sie sagen.)

und die damit entstandene Verpflichtung zum gegenseitigen Beistand.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:  
Genau wie beim Irakkrieg. – Zuruf  
von Wolfgang Griese, DIE LINKE)

Der Einsatz wurde von der internationalen Staatengemeinschaft, der UNO, gebilligt und durch den Deutschen Bundestag beschlossen. Und Politik muss sich der Verantwortung stellen. Durch den Einsatz, der 2001/2002 begonnen hat, sind Fakten geschaffen, die einen Abzug deutscher Soldaten von jetzt auf gleich eben unmöglich machen.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:  
Sie werden aus dem Land getrieben.)

Lassen Sie mich deshalb sogar sehr deutlich sagen: Wer heute den sofortigen, eventuell sogar alleinigen Rückzug Deutschlands unabhängig von seinen Bündnispartnern aus Afghanistan fordert, der handelt nicht verantwortlich.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der CDU und FDP –  
Stefan Köster, NPD: Für die USA.)

Deutschland hat im Jahr 2002 Verantwortung übernommen, und zwar sowohl gegenüber den Bündnispartnern als auch gegenüber den Menschen in Afghanistan.

(Udo Pastörs, NPD: Europäische Staaten  
haben das getan. Sie sind abgezogen.)

Wir dürfen die Menschen in Afghanistan nicht einem selbsterstörerischen Bürgerkrieg,

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

den Taliban und Warlords, das heißt dem Chaos überlassen, mit der Folge Tausender toter unschuldiger Afghanen.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Dies widerspräche auch unseren ureigenen Interessen.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, ja. –  
Raimund Frank Borrmann, NPD:  
Heuchelei.)

Es handelt sich eben nicht um ein rein afghanisches Problem. Eine solche Entwicklung würde dazu führen,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

dass das Land erneut zur Brutstätte des internationalen Terrorismus wird und damit auch eine Gefahr für die Sicherheit Deutschlands, und zwar unmittelbar, darstellt.

(Michael Andrejewski, NPD:  
Genau das bewirken Sie doch.)

Es kann in dieser Debatte deshalb nicht oft genug gesagt werden, und ich zitiere die Bundeskanzlerin Angela Merkel

(Udo Pastörs, NPD: Dann gehen  
sie nach Somalia anschließend. –  
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

aus ihrer Regierungserklärung zum Afghanistaneinsatz vor wenigen Tagen am 22. April 2010:

(Udo Pastörs, NPD: Dann gehen sie in  
den Jemen anschließend und weiter. –  
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

„Es geht um die Sicherheit Deutschlands, die Sicherheit Europas, die Sicherheit unserer Partner in der Welt“, meine Damen und Herren.

(Irene Müller, DIE LINKE: Es geht um die  
Verteilung der Ölquellen und des Wassers.)

Und deshalb bin ich froh, dass sich der Bundestag im Februar neu ausgerichtet hat. Die zivilen Hilfen werden deutlich verstärkt, die Entwicklungshilfe wird verdoppelt, zudem wird die maximale Truppenstärke um 850 auf 5.350 Soldaten angehoben. Innerhalb der Einheiten wird sich die Zahl der Ausbilder für die afghanische Armee deutlich erhöhen.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:  
Das wird alles nichts nützen.)

Und neu, meine Damen und Herren, ist vor allem eines: Erstmals seit 2001 gibt es eine konkrete Abzugsperspektive für die deutschen Soldatinnen und Soldaten,

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

die in Afghanistan einen schweren Dienst leisten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Welche denn?  
Welche denn? – Irene Müller, DIE LINKE:  
Ach, das glauben Sie?)

Klar ist, die Bundeswehr wird die Verantwortung für Sicherheit und Ordnung schrittweise,

(Irene Müller, DIE LINKE:  
Wer's glaubt, wird selig.)

aber eben schrittweise an afghanische Sicherheitskräfte übergeben

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Können  
sie die gleich an die Taliban übertragen.)

und parallel dazu wird der Abzug aus dem Land vorbereitet werden.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und diesen Prozess wird die Bundesregierung 2014 abschließen.

(Rudolf Borchert, SPD: Dann  
müsst ihr mal langsam anfangen.)

Meine Damen und Herren, die Verantwortung Deutschlands ist seit 1990 gestiegen. Dies wird gerade in den seit 1999 begonnenen Auslandseinsätzen der Bundeswehr sichtbar. Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr leisten heute in zehn friedenssichernden und friedenserhaltenden Einsätzen in Afghanistan,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Afghanistan heißt friedenserzwingende Maßnahme.)

auf dem Balkan, im Mittelmeer, vor der libanesischen Küste, und, Herr Ritter, auch am Horn von Afrika und im Sudan einen schwierigen Dienst. Und wir sollten ihnen für diesen schweren Dienst die erforderliche Unterstützung und den Rückhalt geben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP)

Wir sollten allen Soldaten, Polizisten, Aufbauhelfern und ihren Familien Dankbarkeit und Respekt für ihren Dienst für unsere Gemeinschaft erweisen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja, zivile Aufbauhilfe gewiss.)

Meine Damen und Herren, seit Beginn des Einsatzes in Afghanistan im Jahr 2002 sind 43 deutsche Soldaten gefallen.

(Udo Pastörs, NPD: Wie viele Zivilisten haben wir umgebracht in dem gleichen Zeitraum? – Zurufe von Gino Leonhard, FDP, und Raimund Frank Borrmann, NPD)

Allein durch die Gefechte mit den Taliban am Karfreitag und den Anschlag am 15. April dieses Jahres mussten sieben Soldaten ihr Leben lassen.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Wie viele Afghanen sind draufgegangen?)

Und in Anbetracht der Toten werden die Stimmen lauter, die einen sofortigen Abzug aus Afghanistan fordern. Raus aus Afghanistan – das klingt so einfach, das klingt so gut. Und ich weiß, dass diese Meinung populär ist,

(Irene Müller, DIE LINKE: Die ist nicht nur populär, die ist mehrheitlich in der Bevölkerung.)

aber sie ist eben auch eine Flucht aus der einmal übernommenen Verantwortung,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP)

denn die Gründe, die die internationale Gemeinschaft zu diesem Einsatz bewogen hat, sind nach wie vor gültig.

Meine Damen und Herren, die 43 in Afghanistan seit Beginn des Einsatzes getöteten deutschen Soldaten haben mit ihrem Dienst dazu beigetragen, dass wir in Deutschland sicher leben können.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Nein, genau das Gegenteil. – Udo Pastörs, NPD: Warten wir erst mal ab!)

Sie haben dafür ihr Leben gegeben. Die in Afghanistan Dienst tuenden Soldaten riskieren täglich ihre Gesundheit und ihr Leben im Dienst für unsere Gemeinschaft.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Udo Pastörs, NPD: Sie machen sich lächerlich. Yankee-Knechte!)

Ungeachtet aller berechtigten Diskussionen in einer Demokratie – und da dürfen Koalitionäre unterschiedliche Auffassungen haben – verdienen unsere Soldaten Rückhalt und Solidarität,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und zwar von Gesellschaft und Politik.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Es darf nicht einmal im Ansatz der Eindruck entstehen, aus den verständlichen Ängsten der Menschen politisches Kapital schlagen zu wollen, denn dies, meine Damen und Herren, wäre gefährlich,

(Udo Pastörs, NPD: Das Volk will das doch gar nicht. 80 Prozent sagen: Raus da!)

und zwar gefährlich für unsere Soldaten in Afghanistan, denn es schafft Anreize für die Taliban,

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Wir brauchen diese Anreize nicht. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

die Angriffe auf die Bundeswehr zu verstärken, um dann die Bundesrepublik aus dem Bündnis mit den NATO-Partnern herauszubrechen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP)

Und vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, lehnt die Koalition den Dringlichkeitsantrag ab. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Ringguth.

Herr Pastörs, Sie haben eben wieder, nach dem vierten Ordnungsruf wieder dazwischengerufen.

(Udo Pastörs, NPD: Gibt's da überhaupt noch was nach der Geschäftsordnung?)

Wir konnten das nicht genau verstehen, wir lassen das prüfen. Und ich behalte mir nach Paragraph 99 (2) unserer Geschäftsordnung vor,

(Irene Müller, DIE LINKE: In der Berliner Knesset sitzt der Terror.)

dass Sie aufgrund dieser Tatsache morgen mit einem Ausschluss hier rechnen müssen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Schönes Wochenende!)

Meine Damen und Herren, das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

(Stefan Köster, NPD: Das stört ihn aber nicht. – Raimund Frank Borrmann, NPD: Das ist die neue Präsidialdiktatur.)

**Michael Andrejewski,** NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Welche Ziele verfolgt die sogenannte westliche Wertegemeinschaft, definiert als die USA und ihre Handlanger, inklusive BRD, eigentlich wirklich in Afghanistan? Verlogen war schon die Empörung des Westens über den Einmarsch der Sowjets in das Land,

(Udo Pastörs, NPD: Herr Lehrer, ich weiß was!)

weil das, was der Westen den Völkern Afghanistans antun wollte, noch viel schrecklicher war als alles, was dem Kreml auch nur einfallen konnte.

(Udo Pastörs, NPD: Wirklich spitze!)

Die kommunistische Partei Afghanistans hatte sich nämlich der Kontrolle Moskaus entzogen und entwickelte sich unter den Diktatoren Karaki und Amin zu so etwas Ähnlichem wie den Roten Khmer. Dieses Amin-Regime war ein Massenmörderregime, mit Abstand das schrecklichste, was in Afghanistan je geherrscht hat, Hunderttausende Tote in einer kurzen Herrschaftszeit. Dagegen waren die Taliban Waisenknaben.

Und mit diesen Verbrechern stand der Westen in Verhandlung, um sie als Verbündete gegen die Sowjets zu gewinnen, genauso wie der Westen die Roten Khmer jahrelang unterstützt hat, obwohl er von deren Massenmorden wusste.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist heute noch so.)

Die Sowjets haben in Afghanistan viel angerichtet, aber sie haben den Völkern des Landes auch das Schlimmste erspart. Wenn es nach dem Westen gegangen wäre, wäre Amin an der Macht geblieben, hätte Millionen umgebracht, egal, Hauptsache, der Westen hat Erfolge und Vorteile davon.

Die Russen nennen ihren Afghanistanfeldzug heute übrigens den Kampf gegen den Terror. Sie sagen, es sind dieselben Kräfte, die heute die Amerikaner und damals uns bekämpften, nämlich radikale Islamisten. Und wenn die heute als Terroristen gelten, müssen die es damals auch gewesen sein. Oder sie waren damals Freiheitskämpfer,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dann sind sie es heute ebenfalls. Aber wer Terrorist ist, bestimmt der Westen nach Kassenlage.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Dass sie sich einen Dreck um das Wohl Afghanistans kümmern, zeigten die USA, als die Sowjets vertrieben waren. Washington überließ das Land den Warlords, die es mit amerikanischen Waffen in ein Trümmerfeld verwandelten. Die westliche Wertegemeinschaft sah desinteressiert zu, bis sie merkte, dass eine Ölpipeline sich in Afghanistan zu ihrem Vorteil gut machen würde, denn Öl ist der oberste westliche Wert.

Jetzt musste für Ruhe im Lande gesorgt werden, und dafür erfand man die Taliban. Die Taliban sind ein amerikanisches Erzeugnis wie Coca-Cola. Sie wurden von den Amerikanern erfunden. Man brachte sie an die Macht, aber dann machten sie in den Augen des Westens einen schweren Fehler. Sie untersagten nämlich den Anbau von Mohn und stoppten damit die Opium- und Heroinproduktion. Den 11. September hätte man ihnen vielleicht noch verziehen, aber das nicht, denn Drogenhandel ist im Interesse des Westens.

Unter dem auch von der BRD installierten Karsai-Regime produziert Afghanistan über 90 Prozent des weltweit konsumierten Heroins. Die Zahl der Heroin- und Opiumtoden weltweit wird auf 100.000 pro Jahr geschätzt, davon etwa 10.000 in den NATO-Ländern. Besonders leiden Iran und Russland unter der Drogenschwemme aus Afghanistan. Deswegen stützt der Westen das Drogendealerregime dort, um diese Länder zu zersetzen. Die Bundeswehr wird dazu missbraucht, Massenmord durch

Drogenhandel zumindest indirekt zu ermöglichen und militärisch abzusichern.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Die Symbolfiguren der westlichen Propaganda für den Kreuzzug in Afghanistan sind die kleinen Mädchen von Afghanistan. Damit sie zur Schule gehen können, deswegen engagiert sich die Weltgemeinschaft am Hindukusch, heißt es. Nun, da hätte man auch die Kommunisten an der Macht lassen können, denn unter denen mussten die kleinen Mädchen von Afghanistan sogar zur Schule gehen, ob sie es nun wollten oder nicht oder ob es den Eltern nun passte oder nicht. Unter den vom Westen unterstützten Warlords blieben die kleinen Mädchen von Afghanistan besser zu Hause, wenn sie keinen Wert darauf legten, auf dem Schulweg erschossen oder vergewaltigt zu werden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Unter den vom Westen installierten Taliban entfiel der Schulbesuch dann leider, ohne dass das irgendwen interessiert und gestört hätte in Washington oder Berlin. Und jetzt können die kleinen Mädchen von Afghanistan wieder zur Schule gehen. Aber auf dem Schulhof lauert der Drogendealer – unterstützt und toleriert vom Westen.

An all dem kann man sehen, wie verlogen die Kriegspopaganda der Bundesregierung ist. Unsere Soldaten werden für fremde Interessen verheizt. Und Frau Merkel ist die reinrassige Nachfolgerin und Wiedergängerin des Landgrafen von Hessen-Kassel, der damals im 18. Jahrhundert seine Landeskinder

(Udo Pastörs, NPD: Verkauft hat.)

nach Amerika verkauft hat als Söldner

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das ist ja unerträglich, was Sie da erzählen!)

und dafür seiner Freundin, seiner Mätresse eine Halskette gekauft hat.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Das können Sie nachlesen bei Schillers „Kabale und Liebe“. Ich hoffe, dass Frau Merkel irgendwann in den Geschichtsbüchern genauso dasteht wie dieser Herr. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –  
Raimund Frank Borrmann, NPD: Bravo! –  
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Herr Abgeordneter Borrmann, für Ihre Kommentierung während meines Hinweises an Herrn Pastörs erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

**Peter Ritter, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Lieber Kollege Ringguth, natürlich dürfen Koalitionäre unterschiedliche Meinungen haben. Das ist doch völlig normal in einer Koalition, denn es finden sich dort unterschiedliche Partner zusammen. Und aus eigener Erfahrung, da ich einmal Koalitionspolitiker war in diesem Land, wiederhole ich meine Ausführungen vom

letzten Mal: Es ist auch in einer Koalition möglich, ein unterschiedliches Abstimmungsverhalten im Landtag zu dokumentieren, ohne dass eine Koalition auseinanderbricht. Alles das ist möglich.

Aber Anlass für unseren Antrag war eben nicht die Tatsache, dass es unterschiedliche Positionen zwischen den Koalitionären gibt, sondern Anlass für unseren Antrag war unter anderem die Tatsache, dass zum Beispiel der Innenminister den Ministerpräsidenten öffentlich aufgefordert hat, sich hinter die Meinung der Bundesregierung zu stellen, seine eigene Meinung zum Afghanistankrieg zu verlassen. Da war nichts vom gegenseitigen Respekt unterschiedlicher Meinungen, nein, da war ein ewiges Hin und Her der Aufforderungen – nicht von irgendjemandem, sondern vom Ministerpräsidenten dieses Landes und dem Innenminister.

Lieber Kollege Ringguth, Sie haben hier die Namen einiger der Bundestagsabgeordneten der SPD zitiert oder aufgezählt, die der Verlängerung des Mandates im Bundestag zugestimmt haben. Sie haben den SPD-Fraktionsvorsitzenden der hiesigen Landtagsfraktion wegen seiner gestrigen Rede mehr indirekt, aber doch deutlich angezählt. Damit, lieber Kollege Ringguth, haben Sie doch den Spaltpilz in die Koalition gelegt.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen,

(Marc Reinhardt, CDU, und  
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Das hätten Sie gerne.)

immerhin, lieber Kollege Ringguth, haben Sie noch einmal die inhaltliche Position der CDU hier dargelegt.

(Udo Pastörs, NPD: Das war wichtig.)

Das war Anliegen unseres Antrages, dass wir uns inhaltlich austauschen

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das  
kann Sie doch nicht überraschen. –  
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

über die unterschiedlichen Positionen der Fraktionen.

Das hat mich nicht überrascht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Eben.)

Nein, weil das so in Ordnung ist, dass man sich auch mit einem Antrag inhaltlich auseinandersetzt und nicht nur Sprechblasen ablässt. Die Positionen, die Sie hier dargestellt haben, sind nicht meine Positionen. Ich teile sie nicht.

Und, lieber Kollege Roolf, weil die CDU sich hier mit ihrer Meinung positioniert hat, war Ihr Redebeitrag zu diesem Antrag wieder völlig daneben. Ich will Sie auch an die letzte Debatte erinnern. Sie tragen jetzt wieder die gelben Zeichen der Solidarität.

(Michael Roolf, FDP: Genau so.)

Als ich in der Debatte im März auf das Zeichen der Solidarität meiner Bundestagsabgeordneten aufmerksam gemacht habe, die auf das Thema von Kundus hingewiesen haben und des Saales verwiesen worden sind, haben Sie dazwischengerufen,

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –  
Gino Leonhard, FDP: Hör doch auf! –  
Michael Roolf, FDP: Das war ganz was  
anderes. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Herr Roolf, das sei doch blanker Zynismus. Ich will Ihre Aktion deshalb nicht verurteilen, aber hinterfragen Sie sich, wie Sie hier argumentieren.

(Gino Leonhard, FDP: Unglaublich.)

Ich will Ihnen deutlich sagen, dieses Thema ist sehr wohl geeignet für eine Debatte im Landtag, denn es gibt doch nichts Wichtigeres als die Frage von Krieg und Frieden. Und deshalb, Herr Roolf, gehört es eben auch zur Stärke der Demokratie, dass meine Fraktion zu einem solchen Antrag einen Antrag stellen darf, ohne Sie vorher um Erlaubnis zu fragen. Und es gehört zur Stärke der Demokratie, dass wir eine solche Debatte aushalten, und es gehört zur Stärke der Demokratie, dass wir uns hier mit inhaltlichen Argumenten auseinandersetzen und nicht mit solchen fadenscheinigen Argumenten, wie Sie sie hier gebracht haben.

(Gino Leonhard, FDP: Da muss aber eine  
Alternative kommen, die gibt es nämlich.)

Und, lieber Kollege Müller, eins kann ich Ihnen sagen: Meine Naivität habe ich schon lange verloren, aber nicht die Hoffnung, dass die SPD wieder zu ihren Wurzeln zurückfindet.

Und zu den Alternativen, lieber Kollege,

(Gino Leonhard, FDP: Ja, bitte.)

auch die habe ich in der letzten Landtagssitzung schon aufgezählt und ich will einige hier noch mal benennen, weil es offensichtlich dringend notwendig ist, dass man mit der FDP viel Wiederholungsarbeit leisten muss.

(Heiterkeit bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Wir dürfen das afghanische Volk nicht wie schon einmal nach dem Abzug der Sowjetarmee nach einem sinnlosen Krieg wieder alleine lassen,

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE –  
Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, richtig.)

denn das hat die ganze Weltgemeinschaft getan – Ost wie West. Und dazu, lieber Kollege Leonhard, müssen wir das Verhältnis von militärischer und ziviler Hilfe deutlich umkehren,

(Udo Pastörs, NPD:  
Stimmt, das gibt's gar nicht. –  
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

deutlich umkehren, liebe Kollegen von der CDU!

(Zurufe von Wolf-Dieter Ringguth, CDU,  
und Gino Leonhard, FDP)

Ich sehe ja mit Genugtuung, dass Sie die zivile Hilfe jetzt beim letzten Mandat aufgestockt haben.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Und das  
ist das Ergebnis des neuen Mandats.)

Aber der Unterschied ist doch, wenn ich von deutlicher Hilfe rede, dass das noch nicht ausreicht, um die Zustände in Afghanistan zu verbessern. Nach wie vor ist es so, dass von 10 Dollar, die in Afghanistan an Hilfe ankommen, 9 Dollar fürs Militär eingesetzt werden und 1 Dollar für zivile Hilfe.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Ja, aber damit der 1 Dollar  
überhaupt eingesetzt werden kann.)

Dieses System umzudrehen, das ist deutliche Hilfe und das ist deutlich notwendig.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen eine klare Abzugsperspektive.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Selbst US-Präsident Obama hat erklärt, dass er die amerikanischen Truppen ab Mitte 2011 abziehen will.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Wollen Sie denn dann dort alleine bleiben? Eine klare Abzugsperspektive der Bundesregierung für die Bundeswehr kann ich nicht erkennen.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Insofern werden wir dieses Thema auch hier im Landtag immer wieder auf die Tagesordnung setzen, bis endlich allen klar ist, auf Bajonettspitzen kann man auf Dauer keinen Frieden errichten. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Um das Wort hat noch einmal gebeten der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende der FDP Herr Roof. Herr Roof, Sie haben das Wort.

**Michael Roof, FDP:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will noch mal auf drei Begriffe eingehen, und zwar erstens auf den Begriff „Stolz“. Ich hätte von den LINKEN erwartet, wo es schon nicht mal ihr Bundesvorsitzender über die Zunge bekommen hat. Gregor Gysi ist dreimal gefragt worden: Sind Sie stolz auf das –

(Irene Müller, DIE LINKE: Seit wann  
ist Gregor Gysi Bundesvorsitzender?)

Entschuldigung, Fraktionsvorsitzender –, was die deutschen Soldaten und Aufbauhelfer in Afghanistan leisten? Und dreimal hat er nicht die Kraft gehabt, ja zu sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –  
Stefan Köster, NPD: Ich würde auch nein  
sagen. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich will Ihnen als Zweites die Begrifflichkeit „Dankbarkeit“ in Erinnerung rufen. Wir sollten dankbar sein für das, was unsere Soldaten und Aufbauhelfer in Afghanistan bisher geleistet haben,

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der CDU und FDP –  
Udo Pastörs, NPD: Wahnsinn! Massenmord!)

und für das, was sie auch zukünftig im Rahmen einer von allen Beteiligten geplanten

(Udo Pastörs, NPD: Massenmord im Kundus.)

und vorgesehenen stückweisen Rückzugstrategie aus diesem Bereich heraus gemeinsam gestalten wollen.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Und ich will einen dritten Begriff nennen, das ist der Begriff „Respekt“. Ich hoffe, dass wir zukünftig alle den Respekt finden, zum richtigen Zeitpunkt die richtigen Äußerungen zu machen.

Wir Liberalen sind an dem Tag, an dem die Trauerfeier in Ingolstadt für die gefallenen Soldaten stattfand,

von unserem Bundesparteitag gekommen, haben dort in Abwesenheit unseres Bundesvorsitzenden, der an den Särgen der Soldaten gestanden hat, eine Gedenkminute eingehalten für die gefallenen Soldaten und für die, die heute, morgen und übermorgen verantwortlich ihren Dienst dort leisten werden. Und wir hätten uns von allen, von allen gewünscht, dass sie an diesem Tag Ruhe bewahren, Ruhe einhalten, schweigen, um diesem Anlass ehrwürdig zu begegnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Roof.

Ich möchte noch mal feststellen, dass wir Zwischenrufe gehört haben. Ich behalte mir zu morgen ausdrücklich das noch mal vor, was ich gesagt habe zu Paragraph 99 (2), dass wir dann entsprechend handeln.

Meine Damen und Herren, ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3424. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? –

(Unruhe bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3424 bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und NPD, aber Ablehnung der Fraktionen der SPD, CDU und FDP abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich bitte noch einen Augenblick um Aufmerksamkeit. Der Innenminister und Abgeordnete hat sich der Stimme enthalten und möchte jetzt

...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Widerspruch!  
Er hat auf der Regierungsbank gegessen.)

Er hat nicht teilgenommen. Er möchte jetzt noch eine persönliche Erklärung abgeben.

**Lorenz Caffier, CDU:** Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich hätte mich an der Abstimmung beteiligt, aber zum Ende der Debatte hat es einen Zwischenruf gegeben, der mich verpflichtet, in dem Fall als Vorsitzender des Verteidigungsausschusses eine Erklärung abzugeben.

In der Tat, man kann zum Thema Krieg und Frieden unterschiedliche Auffassungen haben. Das kann in den Parteien sehr unterschiedlich sein. Da kann man die Diskussion führen, und die ist sehr ordentlich geführt worden.

(Dr. Armin Jäger, CDU:  
Das gilt für Demokraten auch.)

Wer die Soldatinnen und Soldaten als Massenmörder bezeichnet, der hat in diesem Parlament keinen Platz.

(lang anhaltender Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD, CDU und FDP –  
Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, der für morgen vorgesehene Tagesordnungspunkt 28 wird nach dem Tagesordnungspunkt 34 aufgerufen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Freitag, den 30. April 2010, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 22.14 Uhr**

Es fehlten die Abgeordneten Dr. Till Backhaus, Harry Glawe, Gabriele Měšťan, Sigrun Reese, Dr. Harald Ringstorff, Günter Rűhs, Volker Schlotmann, Jürgen Seidel und Erwin SELLERING.

## Schriftliche Beantwortung

### zu den Fragen 2, 11 und 12 der Fragestunde

– Drucksache 5/3416 –

#### Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

„Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beantwortet die Zusatzfragen wie folgt:

#### Zusatzfrage zu Frage 2 des Abgeordneten Raimund Frank Borrmann, Fraktion der NPD

„Wie erklärt sich die Landesregierung den Widerspruch zwischen dieser vorindustriell erhöhten Temperatur und der heute niedriger liegenden Temperatur, obwohl wir heute zu hohe CO<sub>2</sub>-Emissionen haben? Wie ist das zu erklären?“

#### Antwort

Das Klima unserer Erde hat sich in der Vergangenheit geändert und ändert sich auch aktuell, was auf verschiedene Ursachen zurückzuführen ist.

Die Ursachen sind ausführlich im vierten Sachstandsbericht des IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) erläutert, der den aktuellen Stand der Wissenschaft darstellt. Dort ist u. a. zu finden, dass „... der größte Teil des beobachteten Anstiegs der mittleren globalen Temperatur seit Mitte des 20. Jahrhunderts sehr wahrscheinlich durch den beobachteten Anstieg der anthropogenen Treibhausgaskonzentrationen verursacht“ ist.

([http://www.de-ipcc.de/media/AR4\\_SynRep\\_SPM.pdf](http://www.de-ipcc.de/media/AR4_SynRep_SPM.pdf), S. 6)

Ebenfalls ist es „... sehr wahrscheinlich, dass die aktuellen CO<sub>2</sub>-Emissionen höher liegen als in den vergangenen 650 000 Jahren.“

(<http://www.ipcc.ch/pdf/assessment-report/ar4/wg1/ar4-wg1-chapter6.pdf>, S. 435).

Bzgl. der vorindustriellen Temperaturen ist z. B. für die mittelalterliche Warmzeit im Vierten Sachstandsbericht des IPCC dargelegt: „Die derzeit verfügbaren Belege, lassen darauf schließen, dass die mittleren Temperaturen der Nordhemisphäre während der mittelalterliche Warmzeit (950-1100 n. C.), betrachtet man die letzten 2000 Jahre, tatsächlich warm waren. Ebenso gilt dies im Vergleich zu den weniger lückenhaften aber nach wie vor nur begrenzt vorhandenen Zeugnissen für weitverbreitete durchschnittlich kalte Bedingungen im 17. Jahrhundert. Nichtsdestotrotz sind die Nachweise nicht ausreichend um die Schlussfolgerung zu stützen, dass die hemisphärischen Durchschnittstemperaturen, zu irgend einer Zeit des Mittelalters, so warm waren, oder das Ausmaß warmer Regionen so groß war, wie dies im gesamten 20. Jh. der Fall gewesen ist.“

(<http://www.ipcc.ch/pdf/assessment-report/ar4/wg1/ar4-wg1-chapter6.pdf>, S. 469).

In Vertretung

Dr. Stefan Rudolph“

#### Geschäftsbereich des Innenministers

„Sehr geehrter Herr Pommerening, im Auftrag des Innenministers, Herrn Caffier, übersende ich Ihnen die Beantwortung der Zusatzfragen zu den Fragen 11 und 12 aus der Landtagsdrucksache 5/3416.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Steffen Raithel

#### 94. Sitzung des Landtages

#### Fragestunde (Drucksache 5/3416)

#### Zusatzfrage zu Frage 11 des Abgeordneten Tino Müller, Fraktion der NPD

#### Zusatzfrage:

„In welchem Rahmen können die Personal- und Sachkosten für den Einsatz beziffert werden.“

#### Antwort:

Personal- und Sachkosten werden bei derartigen Einsätzen nicht gesondert erhoben. Die entstandenen einsatzbedingten Mehrkosten in Höhe von ca. 135.000 € (ca. 30.000 € Sachkosten, ca. 105.000 € Personalkosten) werden durch Mecklenburg-Vorpommern gegenüber dem Freistaat Sachsen geltend gemacht und durch diesen nach Prüfung beglichen.

#### 94. Sitzung des Landtages

#### Fragestunde (Drucksache 5/3416)

#### Zusatzfrage zu Frage 12 des Abgeordneten Tino Müller, Fraktion der NPD

#### Zusatzfrage:

„Wie hoch ist die derzeitige Rücklage des Kommunalen Versorgungsverbandes Mecklenburg-Vorpommern?“

#### Antwort:

Der aktuelle Bestand der Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes Mecklenburg-Vorpommern beträgt 60.870.897,60 EUR (Stand 12.05.2010).“